

39. Sitzung

Freitag, den 05.05.2006

Erfurt, Plenarsaal

Arbeitsbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2005

3861

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/1911 -

Nach Berichterstattung gemäß § 103 GO findet eine Aussprache statt.

Kinderschutz ernst nehmen, Strukturen sichern

3874

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1894 -

Nach Begründung und Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag wird mit Mehrheit abgelehnt.

**Landesjugendförderplan
- Ziele und Realität**

3887

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1898 -

Nach Aussprache wird der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

**Familienfreundliche Arbeitsplätze
in der Thüringer Wirtschaft unterstützen**

3896

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/1916 -

Nach Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.

Jahr der Naturparke in Thüringen

3906

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/1908 -
dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1934 -

Minister Dr. Sklenar erstattet einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 4/1908 -.

Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung i.V.m. einer Aussprache zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/1934 - statt. Gemäß § 106 Abs. 2 GO wird die Erfüllung des Berichtersuchens festgestellt.

Der Entschließungsantrag wird mit Mehrheit abgelehnt.

Rechtsextremismus und demokratische Gegenwehr

3918

Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der Linkspartei.PDS und der Antwort der Landesregierung - Drucksachen 4/1171/1404 - auf Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/1895 -

Die Beratung wird durchgeführt.

Die Zukunft der Energieversorgung in Thüringen

3932

Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der Linkspartei.PDS und der Antwort der Landesregierung - Drucksachen 4/1302/1701 - auf Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/1896 -

Nach Beratung wird die Große Anfrage der Fraktion der Linkspartei.PDS und die Antwort der Landesregierung - Drucksachen 4/1302/1701 - auf Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS zur Fortsetzung der Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Trautvetter, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzels, Worm, Dr. Zeh, Zitzmann

Fraktion der Linkspartei.PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Thierbach, Wolf

Fraktion der SPD:

Bausewein, Becker, Dohr, Döring, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	3861, 3867, 3869, 3871, 3872, 3873, 3874, 3875, 3877, 3879, 3929, 3931, 3932, 3934, 3936, 3937, 3940, 3941
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	3883, 3884, 3885, 3886, 3887, 3888, 3890, 3893, 3894, 3895, 3896, 3898, 3902, 3904, 3905
Vizepräsidentin Pelke	3906, 3909, 3911, 3913, 3917, 3918, 3923, 3925, 3927
Bärwolff (Die Linkspartei.PDS)	3877, 3886, 3887, 3888, 3893, 3894
Becker (SPD)	3911
Berninger (Die Linkspartei.PDS)	3918
Carius (CDU)	3902, 3936
Gentzel (SPD)	3925
Dr. Hahnemann (Die Linkspartei.PDS)	3873, 3931
Heym (CDU)	3869
Jung (Die Linkspartei.PDS)	3874
Dr. Kaschuba (Die Linkspartei.PDS)	3899
Dr. Klaubert (Die Linkspartei.PDS)	3929
Kölbel (CDU)	3923
Kummer (Die Linkspartei.PDS)	3909, 3913, 3934, 3940, 3941
Panse (CDU)	3879, 3886, 3887, 3893, 3905
Pelke (SPD)	3871, 3875, 3885
Pilger (SPD)	3890, 3894
Primas (CDU)	3917, 3941
Dr. Scheringer-Wright (Die Linkspartei.PDS)	3898
Dr. Schubert (SPD)	3904, 3905, 3932
Schwäblein (CDU)	3905
Sedlacik (Die Linkspartei.PDS)	3867
Tasch (CDU)	3913, 3914
Taubert (SPD)	3886
Thierbach (Die Linkspartei.PDS)	3872
Wehner (CDU)	3872
Worm (CDU)	3887
Zitzmann (CDU)	3861
Baldus, Staatssekretär	3927, 3929, 3932
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	3896, 3898, 3937, 3940
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	3906
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	3883, 3895

Die Sitzung wird um 9.01 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Plenarsitzung, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Neben mir hat als Schriftführer die Abgeordnete Walsmann Platz genommen. Die Rednerliste wird von der Abgeordneten Wolf geführt.

Es haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Ministerin Diezel, Herr Minister Gasser, Frau Abgeordnete Skibbe, Frau Abgeordnete Ehrlich-Strathausen und Herr Abgeordneter Ohl.

Ich möchte heute Herrn Bausewein recht herzlich zum Geburtstag gratulieren.

(Beifall im Hause)

Wir wünschen Ihnen alles Gute, Herr Bausewein, Gesundheit und persönlichen Erfolg.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie noch darauf aufmerksam machen, dass heute um 13.00 Uhr im Foyer des Hochhauses die Ausstellungseröffnung „Butter bei die Fische“ stattfindet. Das ist eine sehr schöne Ausstellung der Jugendkunstschule IMAGO, die im Hochhaus konzipiert ist. Ich lade Sie recht herzlich ein, an dieser Eröffnung teilzunehmen.

Zum anderen möchte ich Sie als Abgeordnete darauf aufmerksam machen, dass wir für Thüringen 500.000 € erteiltelefonieren können, nämlich für die Sanierung des Gothaer Schlosses. Am 7. Mai 2006 um 20.15 Uhr findet im MDR eine Sendung statt, die heißt „Telefonieren für den Denkmalschutz“. Aus Thüringen ist das Schloss Friedenstein ausgewählt worden. Wer die meisten Anrufer auf sich vereinigen kann, erhält diese 500.000 € zur Sanierung. Also, es lohnt sich, an diesem Abend zum Telefonhörer zu greifen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir haben in der gestrigen Plenarsitzung festgelegt, dass wir heute mit dem Aufruf des **Tagesordnungspunkts 14** beginnen

Arbeitsbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2005

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/1911 -

Ich erteile Frau Abgeordneter Zitzmann das Wort für den Bericht des Petitionsausschusses.

Abgeordnete Zitzmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich freue mich, Ihnen heute, am 5. Mai 2006, den Arbeitsbericht für das Jahr 2005 gemäß § 103 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags über die Schwerpunkte der Petitionsarbeit geben zu können.

Er ist ein Gemeinschaftswerk der Fraktionen im Petitionsausschuss und der Petitionsverwaltung.

Für die überparteiliche und immer faire Zusammenarbeit - nicht nur bei der Erstellung dieses Berichts - möchte ich mich bei der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, Frau Abgeordneten Heidrun Sedlacik, und den Sprechern der Fraktionen für Petitionen, Herrn Abgeordneten Michael Heym und Frau Vizepräsidentin Birgit Pelke, sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferats bedanken.

Der Bericht dokumentiert einmal mehr die Bandbreite der Probleme, die die Bürger mit unseren Gesetzen und Behörden haben.

Ihre Bitten und Beschwerden richteten die Bürger mit 986 Eingaben an den Petitionsausschuss. Zusammen mit 650 Eingaben aus den Vorjahren waren 2005 1.636 Petitionen zu bearbeiten. Die Zahl der Neueingaben ist seit 2002 kontinuierlich gestiegen. In 11 Ausschuss-Sitzungen haben die Abgeordneten 1.213 Petitionen behandelt, davon 926 abschließend.

Eine Entscheidung im Sinne der Petenten konnte der Ausschuss in 89 Fällen herbeiführen. Durch Auskünfte und Hinweise, das heißt durch Aufklärung der Sach- und Rechtslage, hat der Petitionsausschuss in 434 Fällen zur Lösung der Probleme beigetragen. Mit den Petitionen, die der Petitionsausschuss an zuständige Stellen weitergeleitet und bei denen er gegenüber den Fraktionen des Landtags und der Landesregierung auf ein Problem hingewiesen hat, wurden gut drei Viertel der Entscheidungen im Inte-

resse der Petenten getroffen. 150 Mal musste der Petitionsausschuss feststellen, dass dem vorgebrachten Anliegen nicht abgeholfen werden kann. Den größten Anteil nahmen die Petitionen zu Arbeit, Soziales und Gesundheit mit 21,2 Prozent ein. Schwerpunkte waren hierbei die Familienoffensive, das Rentenrecht und das ALG II. Daneben sind die Petitionen zur Rechtspflege, insbesondere zum Strafvollzug, die in den letzten Jahren den größten Anteil einnahmen, mit 17 Prozent nur unwesentlich zurückgegangen. Mit 8,8 Prozent ist der Anteil der Eingaben zu kommunalen Angelegenheiten etwa gleich geblieben. Das konnten Sie schon dem schriftlichen Arbeitsbericht des Petitionsausschusses entnehmen, der mit der Unterrichtung der Präsidentin vom 27.04.2006 - Drucksache 4/1199 - als Broschüre verteilt wurde und einen umfassenden Überblick über die Tätigkeit des Petitionsausschusses gibt. Mit der heutigen Berichterstattung sollen ausgewählte Punkte der Ausschussarbeit dargestellt werden.

Die Schwerpunkte der 76 Sammel- und Massenpetitionen waren:

- die Familienoffensive;
- weitere Änderungen des Kommunalabgabenrechts; gemeinsam war diesen Petitionen die Forderung nach einer drastischen Reduzierung der Aufgabenträger für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung und deren stärkere staatliche Kontrolle, die generelle Abschaffung der Herstellungsbeiträge und eine einheitliche Obergrenze für Wasser- und Abwassergebühren;
- die Genehmigung für den Bau einer thermischen Restabfallbehandlungsanlage zwischen Suhl und Zella-Mehlis;
- eine Rentensteigerung für den mittleren medizinischen Dienst der DDR;
- die Ankündigung, ein Landgericht und mehrere Amtsgerichte zu schließen.

Meine Damen und Herren, jede siebente Petition war eine mündliche Petition. Das ist wesentlich mehr als im Jahr 2004, in dem etwa ein Zehntel der Petitionen mündlich vorgetragen wurde. Diese Entwicklung dürfte darauf zurückzuführen sein, dass sowohl die Bürgersprechstunden des Petitionsausschusses als auch Gespräche im Landtag häufiger genutzt wurden, um Petitionen an den Landtag zu richten. Um mündliche Petitionen weiter zu erleichtern, wird der Petitionsausschuss in Zukunft einmal monatlich eine Bürgersprechstunde im Landtag anbieten. Diesen Service betrachten wir als bürgernahe Parlamentsarbeit.

Der Petitionsausschuss befürwortet die Möglichkeit, dass Petitionen als E-mail, das heißt ohne eigenhändige Unterschrift und ohne elektronische Signatur, an den Landtag gerichtet werden können, wenn dafür wie beim Deutschen Bundestag ein Formular benutzt wird. Das erfordert eine Änderung des Petitionsgesetzes.

Sein Auskunftsrecht macht der Petitionsausschuss nach § 98 Abs. 1 der Geschäftsordnung über die zuständige oberste Landesbehörde geltend. Dies bedeutet, dass die Anforderung einer Stellungnahme zu einer Petition, auch wenn es zum Beispiel um eine Baugenehmigung, einen Straßenausbaubeitragsbescheid oder eine Schule geht, in jedem Fall über die Staatskanzlei und das zuständige Ministerium erfolgt. Dies kann sich auf die Dauer des Petitionsverfahrens auswirken. Außerdem kann die Einbeziehung der Landesregierung entbehrlich sein, wenn sie keine eigene Stellungnahme in der Sache abgibt und nur auf die Stellungnahme nachgeordneter Behörden verweist. Deshalb könnte das Petitionsverfahren verkürzt und die Landesregierung entlastet werden, wenn der Petitionsausschuss entscheiden könnte, ob er sich an die oberste Landesbehörde oder direkt an die betroffene Behörde wendet. Dafür ist jedoch eine Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags erforderlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit die Bürger das Petitionsrecht kennen und wissen, an wen sie sich wenden können, leistet der Petitionsausschuss Öffentlichkeitsarbeit. Permanent ist der Petitionsausschuss im Internet präsent. Hier können Informationen über die Mitglieder des Ausschusses sowie die Jahresberichte des Ausschusses abgerufen werden. Gleichwohl zeigt die Erfahrung, dass die Darstellung des Petitionsausschusses im Internet noch verbessert werden kann. Soweit die technischen Möglichkeiten gegeben sind und Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, sollte für den Petitionsausschuss eine eigene Internetseite eingerichtet werden.

Mit seinem Härtefonds kann der Petitionsausschuss Hilfe bei außergewöhnlichen Notständen leisten. Der Härtefonds enthält jährlich 12.800 €, die nach sorgfältiger Prüfung vergeben werden. 2005 kamen die 12.800 € acht Petenten zugute.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Petitionsausschuss und dem Bürgerbeauftragten bestimmt sich nach dem Thüringer Bürgerbeauftragtengesetz. Zur Vermeidung einer Doppelbearbeitung von Petitionen, mit denen sich Petenten sowohl an den Petitionsausschuss als auch an den Bürgerbeauftragten gewandt haben, stimmen der Petitionsausschuss und der Bürgerbeauftragte im Einzelfall ab, wie die weitere Bearbeitung erfolgt. Die Zusammenarbeit zwi-

schen dem Petitionsausschuss und dem Bürgerbeauftragten wird möglicherweise den Landtag beschäftigen, wenn die Fraktionen aufgrund bisheriger Erfahrungen Vorschläge für Gesetzesänderungen einbringen. Der Bürgerbeauftragte hat bereits Vorschläge für die künftige Zusammenarbeit dargestellt; er bevorzugt eine Zusammenarbeit nach dem Vorbild des Bürgerbeauftragten in Rheinland-Pfalz. Nach § 5 Abs. 1 Bürgerbeauftragtengesetz leitete der Bürgerbeauftragte dem Petitionsausschuss im Jahre 2005 16 Petitionen zu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Strafvollzugskommission behandelt als ständiger Unterausschuss des Petitionsausschusses die ihr überwiesenen Eingaben. Weiter befasst sie sich mit dem Vollzug von Untersuchungshaft, Freiheitsstrafen, freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung. Die Strafvollzugskommission informierte sich vor Ort; sie besuchte im Jahre 2005 die Justizvollzugsanstalt Goldlauter, die Justizvollzugsanstalt Tonna sowie den Maßregelvollzug des Fachkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie Hildburghausen GmbH und den Maßregelvollzug des ökumenischen Hainich-Klinikums Mühlhausen gGmbH. Insgesamt fanden im Jahre 2005 acht Sitzungen der Strafvollzugskommission statt. Die Mitglieder der Strafvollzugskommission waren übereinstimmend der Auffassung, in Goldlauter eine kleine, gut funktionierende Einrichtung vorgefunden zu haben, in die in den letzten Jahren viel investiert wurde und auch noch investiert werden wird. Durch den Containerbau und den Umbau der Justizvollzugsschule sollen sich die Haftbedingungen weiter verbessern. So soll die Belegung reduziert und Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Wegen der hohen Belegung in der JVA Goldlauter und den anderen Justizvollzugsanstalten des Freistaats konnte der Strafvollzugskommission kein Zeitpunkt genannt werden, wann die offenen Toiletten in den Haftträumen beseitigt und die Gefangenen, wie vom Strafvollzugsgesetz gefordert, während der Ruhezeiten einzeln untergebracht werden. Häufiger als in anderen Justizvollzugsanstalten müssen in der JVA Goldlauter Gefangene betreut werden, die sich in einer schlechten körperlichen Verfassung befinden oder suchtkrank sind. Hepatitis-C-Erkrankungen nehmen vor allem unter den Drogenabhängigen zu. Die Betreuung dieser Gefangenen erfordert nicht zuletzt wegen der Ansteckungsgefahr einen besonderen Vollzugaufwand, denn im Gegensatz zu Hepatitis A und B gibt es für Hepatitis C keinen Impfschutz.

Bedienstete der JVA Goldlauter kritisierten gegenüber der Strafvollzugskommission Sparmaßnahmen auf ihre Kosten. Sie wiesen darauf hin, dass ihr Verdienst geringer sei als in den alten Ländern. Das Weihnachtsgeld sei erheblich gekürzt worden, das

Urlaubsgeld sei weggefallen. Die Arbeitszeiten seien verlängert worden. Der Personalbestand halte sich an der unteren Grenze.

Die JVA Tonna ist die größte und modernste Haftanstalt in Thüringen. Zum Zeitpunkt des Besuchs der Strafvollzugskommission waren die 406 Haftplätze im geschlossenen Vollzug mit 482 Gefangenen belegt. Diese Überbelegung führt zu großen Problemen. So musste ein Großteil der Einzelhaftsräume doppelt belegt werden. Das führte zu so genannten subkulturellen Erscheinungen. Die Aggressivität der Gefangenen nahm zu. Eine große Rolle spielten Alkoholismus und Drogen. Die JVA ging davon aus, dass sich die Situation mit dem Bau der beiden neuen Hafthäuser, die im Sommer in Betrieb genommen werden sollen, entspannt. Mit den neuen Gebäuden kommen 230 neue Haftplätze hinzu. Die Anstalt arbeitet mit der Erweiterung ökonomischer. Mit den Neubauten werden die Investitionskosten pro Haftplatz gesenkt. Das Verhältnis Bedienstete - Gefangene wird günstiger, da das Personal nicht proportional zur Anzahl der Haftplätze vergrößert werden muss. Das Personal kritisierte wie in der JVA Goldlauter die schlechten Beförderungsbedingungen und die Verlängerung der Arbeitszeit für Beamte auf 42 Stunden. Dies sei eine besondere Verschlechterung für die im Schichtdienst tätigen Bediensteten. Da diese aus organisatorischen Gründen nicht täglich länger arbeiten könnten, bedeutet die Verlängerung der Arbeitszeit, dass sie einen Tag im Monat mehr arbeiten müssten. Nach Auffassung der Strafvollzugskommission war in der JVA Tonna die Überbelegung das größte Problem. Die Strafvollzugskommission wird verfolgen, ob sich die Situation nach der Inbetriebnahme der neuen Hafthäuser verbessert.

Zweimal besuchte die Strafvollzugskommission den Maßregelvollzug, das Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Hildburghausen GmbH. Dort werden Maßregeln nach § 64 Strafgesetzbuch vollzogen. Die Strafvollzugskommission führte Gespräche mit einzelnen Patienten. Diese beschwerten sich darüber, dass sie das klinikinterne Sanktionssystem nicht nachvollziehen könnten. Sie hatten den Eindruck, dass auf Veranlassung der Klinik die Therapie abgebrochen werden solle, wenn sie sich nicht konform verhielten, und zwar mit der Begründung, der Patient sei nicht therapiefähig. Zuvor werde dem Patienten nahe gelegt, selbst den Abbruch der Therapie zu beantragen. Sich außerhalb der Klinik zu beschweren, werde als mangelnde Einsicht in die Therapienotwendigkeit gesehen.

Das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit wies als Fachaufsicht darauf hin, dass die Therapien der ärztlichen Verantwortung unterliegen, Auffälligkeiten werde nachgegangen. Bei dem zweiten

Besuch wurden die Patienten erneut angehört. Nach ihren Angaben hatte sich an der kritisierten Situation nichts geändert. Die Strafvollzugskommission sah sich zu einer abschließenden Bewertung noch nicht in der Lage. Übereinstimmend wurden die Bedingungen im Maßregelvollzug Hildburghausen als schlecht eingeschätzt. Es wurde zwar davon ausgegangen, dass sich einiges mit der Übergabe des Neubaus im Mai verbessern wird, dies betrifft zum Beispiel Besuchsregelungen, insbesondere für den Besuch von Kindern, die anderen Probleme werden nach Einschätzung der Kommission mit dem Umzug nicht gelöst. Die Strafvollzugskommission forderte deshalb von der Fachaufsicht, dass das von der Klinik angewandte Sanktionssystem für die Patienten nachvollziehbar sein muss. Auch zu klären ist insbesondere, der von den Patienten behauptete Widerspruch zwischen den Therapieplänen und der tatsächlichen Durchführung der Therapie. Außerdem sollen die Erkenntnisse, die beim Besuch des Bezirkskrankenhauses Haar in Bayern gewonnen wurden, für künftige Empfehlungen genutzt werden.

Das Fachkrankenhaus für Neurologie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychotherapeutische Maßnahmen im ökumenischen Hainich Klinikum gGmbH in Mühlhausen ist zuständig für die Unterbringung und Behandlung von männlichen Straftätern, die nach § 63 Strafgesetzbuch verurteilt wurden. Zentrales Problem im Maßregelvollzug Mühlhausen war nach wie vor die Überbelegung. Der Bereich, in dem sich die hochgesicherten Patienten befinden, die so genannte Westseite, war überbelegt. Die insgesamt vorhandenen 59 Plätze waren mit 80 Patienten belegt. Um alle Patienten unterbringen zu können, müssen die Patienten die Nacht auf dem Flur verbringen oder in Doppelstockbetten schlafen. Als weiteres Problem benannte die Klinik die Schwierigkeit, Ärzte für den Maßregelvollzug zu finden. Bei dem Besuch führte die Strafvollzugskommission Gespräche mit mehr als zwei Dutzend Patienten. Diese beklagten sich neben der Überbelegung über Sicherungsmaßnahmen, die Rücknahme von Vergünstigungen, die Arbeitstherapie, Ausführungen in Handschellen und Einschränkungen beim Telefonieren. Die Beschwerden wurden dem Petitionsausschuss zugeleitet, über das Ergebnis der Petitionsverfahren wird die Strafvollzugskommission unterrichtet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Grundsicherung für Arbeit Suchende, kurz Arbeitslosengeld II, setzt sich aus Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, der Regelleistung und den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung zusammen. Zuständig für die Grundsicherung sind die Agenturen für Arbeit. Für besondere Betreuungsleistungen, zum Beispiel für Kinder und pflegebedürftige Personen, für Unterkunft und Heizung sowie für die Erstausrüstung von Wohnungen, die Erst-

ausstattung für Kleidung und mehrtägige Klassenfahrten, sind die kommunalen Träger, die kreisfreien Städte und Landkreise zuständig. Die kommunalen Träger und die Agenturen für Arbeit können Arbeitsgemeinschaften bilden, die deren Aufgaben übernehmen. Außerdem wurden bundesweit 69 kreisfreie Städte und Landkreise vom zuständigen Bundesministerium als so genannte optierende Kommunen zugelassen. Diese haben mit ihrer Zulassung sowohl die Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit als auch die Aufgaben der kommunalen Träger übernommen. In Thüringen sind das die Stadt Jena und der Landkreis Eichsfeld. Die Zulassung dient der Erprobung dieser Organisationsform und wurde deshalb auf sechs Jahre befristet. Die Erprobung soll zeigen, ob sich die Agenturen für Arbeit oder die Kommunen besser für die Eingliederung von Arbeit Suchenden in den Arbeitsmarkt eignen.

Aufgrund der geteilten Zuständigkeit betreffen die Petitionen nicht selten sowohl eine Agentur für Arbeit als auch einen kommunalen Träger. Daraus folgt auch für die Petitionen eine geteilte Zuständigkeit. Für diese Petitionen ist neben dem Bundestag auch der Landtag zuständig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Petitionsausschuss unterstützte einen Existenzgründer, der weniger Fördermittel erhielt, weil die Gesellschaft für Arbeit- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH, die GfAW, die Förderbestimmungen geändert hatte.

Der Petitionsausschuss vertrat die Auffassung, dass die neuen Förderbestimmungen wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes bei dem Petenten keine Anwendung finden dürfen, da der Petent die Fördermittel noch vor der Änderung der Förderbestimmungen beantragt hatte und andere Förderanträge aus dieser Zeit noch nach den alten Bestimmungen bewilligt worden waren.

Die GfAW förderte den Petenten nach den für ihn wesentlich günstigeren Bestimmungen.

Der Petitionsausschuss prüfte, ob einer türkischen Familie mit kurdischer Volkszugehörigkeit eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erteilt werden kann. Dazu stellte er Folgendes fest:

In Frage kam letztlich eine Aufenthaltsgewährung in Härtefällen nach § 23 a Aufenthaltsgesetz.

Nach § 23 a Aufenthaltsgesetz darf die oberste Landesbehörde anordnen, dass einem Ausländer, der vollziehbar ausreisepflichtig ist, abweichend von den in diesem Gesetz festgelegten Voraussetzungen für einen Aufenthaltstitel eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird, wenn eine von der Landesre-

gierung durch Rechtsverordnung eingerichtete Härtefallkommission darum ersucht.

Mit der Thüringer Verordnung über die Härtefallkommission vom 05.01.2005 wurde bei dem für Ausländerrecht zuständigen Ministerium eine Härtefallkommission eingerichtet, die im Fall der Petenten einen Härtefall bejaht und ein entsprechendes Härtefallersuchen gestellt hat. Dem ist das Innenministerium nicht gefolgt. Es hat einen besonderen Härtefall, der die Gewährung eines Aufenthaltsrechts durch die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 a Aufenthaltsgesetz rechtfertigen könnte, verneint.

Der Petitionsausschuss überwies die Petition der Landesregierung zur Erwägung. Dabei sollten insbesondere die humanitären Gründe, die für den weiteren Verbleib der Familie vorgetragen wurden, berücksichtigt werden.

Die Landesregierung ist dem Beschluss des Petitionsausschusses nicht gefolgt. Sie verwies in ihrem Bericht darauf, dass sich die Lebensumstände der Petenten nicht grundlegend von denen anderer abgelehnter und auch abgeschobener türkischer Familien unterscheiden. Das Ersuchen der Härtefallkommission an das Innenministerium sei eine Empfehlung, über die das Innenministerium im eigenen Ermessen entscheide. Die Gründe, die das Innenministerium bewogen hätten, dem Ersuchen der Härtefallkommission nicht stattzugeben, bestünden nach wie vor.

Dies musste der Petitionsausschuss zur Kenntnis nehmen. Denn bei der Überweisung einer Petition an die Landesregierung bleibt es deren Entscheidung, ob sie dem entspricht oder nicht. Der Petitionsausschuss besitzt nicht die Befugnis, die begehrte Entscheidung selbst zu treffen.

Inzwischen ist wegen des Gesundheitszustandes eines Kindes der Familie und der Möglichkeit des Erwerbs des Realschulabschlusses für zwei weitere Kinder ein neues Petitionsverfahren beim Petitionsausschuss des Thüringer Landtags anhängig. Darüber hinaus ist wegen einer Bleiberechtsregelung für lange in Deutschland lebende Ausländer, so genannte Altfallregelung, unter die auch die Petenten fallen könnten, ein Petitionsverfahren beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages anhängig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht helfen konnte der Petitionsausschuss der Eigentümerin eines Wohnhauses, das durch ein baufälliges Nachbarhaus Schaden zu nehmen drohte. Die Forderung der Petentin, dass das Landratsamt die Kosten übernimmt, die infolge des Abrisses des Nachbarhauses für Baumaßnahmen an ihrem Haus anfallen, machte

sich der Petitionsausschuss nicht zu Eigen. Die beiden Häuser haben gemeinsame tragende Bauteile und werden nur durch eine dünne Lehmwand getrennt. Der durch das Landratsamt veranlasste Abriss des anderen Hauses könnte Schäden am Haus der Petentin verursachen. Die Petentin vertritt die Meinung, dass sie die notwendige Sicherung ihres Hauses nicht bezahlen muss.

Die notwendige Sicherung der Haushälfte der Petentin ist entgegen der Meinung der Petentin nicht in den Abriss des Nachbarhauses einzubeziehen. Folglich ist der Landkreis auch nicht verpflichtet, die Wand zwischen den Gebäuden in einen Zustand zu versetzen, in dem sie als Außenwand dienen kann. Denn nach der Thüringer Bauordnung muss jede bauliche Anlage im Ganzen und in ihren einzelnen Teilen für sich standsicher sein. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass die Standsicherheit einer baulichen Anlage nicht von anderen baulichen Anlagen abhängig sein darf. Wenn ein Gebäude nur deswegen standsicher ist, weil es sich an das Nachbargebäude "anlehnt", ist es auf Kosten des jeweiligen Eigentümers standsicher zu machen. Diese Kosten sind auch dann zu tragen, wenn der Nachbar das baufällige Gebäude freiwillig beseitigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach dem Einbau neuer Fenster im Musikraum einer Schule klagten Schüler und Lehrer über Unwohlsein durch einen unangenehmen Geruch. Eine Untersuchung, die die Schule bei der Unfallkasse Thüringen in Auftrag gegeben hatte, zeigte, dass die Grenzwerte für Hexanal und Formaldehyd erreicht wurden. Die Unfallkasse schlug vor, durch verstärktes Lüften für eine kontinuierliche Frischluftversorgung von 20 m³ pro Person und Stunde zu sorgen. Diesem Vorschlag schloss sich der Petitionsausschuss nicht an. Es wurde eine Ortsbesichtigung durch das Amt für Arbeitsschutz Erfurt veranlasst. Dabei wurde festgestellt, dass 1991 im Musikraum ein neuer PVC-Belag verlegt wurde, der die Geruchsbelästigungen verursachte. Der Untergrund hatte mit dem Kleber des 1991 verlegten PVC-Belags reagiert. Der Fußboden wurde ausgetauscht. Seitdem treten keine Geruchsbelästigungen mehr auf.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Forderung eines Bauherrn, die von ihm erhobenen Abwassergebühren zu senken, weil seine vollbiologische Kleinkläranlage umweltfreundlicher ist als andere, schloss sich der Petitionsausschuss an. Da die Abwasserentsorgung eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung ist, entscheidet jeder Zweckverband selbst, ob er eine Möglichkeit zur Befreiung von den Abwassergebühren bei vollbiologischen Kleinkläranlagen in seine Satzung auf-

nimmt. Eine gesetzliche Pflicht, eine solche Regelung in die Abwassergebührensatzung aufzunehmen, besteht nicht. Aus diesen Gründen sah der Petitionsausschuss zwar keine Möglichkeit, eine Entscheidung im Sinne der Petition herbeizuführen, im Hinblick auf eine mögliche gesetzliche Regelung, nach der die Abwassergebührensatzungen einen Anreiz für eine Vorklärung des Abwassers durch vollbiologische Kleinkläranlagen schaffen müssen, hat der Petitionsausschuss die Petition aber der Landesregierung zur Kenntnisnahme überwiesen und den Fraktionen des Landtags zur Kenntnis gegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein deutscher Autofahrer beschwerte sich beim Petitionsausschuss darüber, dass die Thüringer Polizei seinen französischen Führerschein sicherstellte. Die Polizei war auf den Petenten wegen einer defekten Bremsleuchte aufmerksam geworden. Bei der folgenden Verkehrskontrolle händigte er den Polizeibeamten einen französischen Führerschein aus. Eine Anfrage beim Fahrerlaubnisverkehrszentralregister ergab, dass der Petent keine Fahrerlaubnis besitzt. Für die Erteilung einer neuen Fahrerlaubnis ist eine Sperre bis zum 02.12.2051 eingetragen. Wegen des Verdachts des Fahrens ohne Fahrerlaubnis stellte die Polizei den französischen Führerschein sicher. Das hielt der Petent für unzulässig, weil die Sperre für den französischen Führerschein nicht gelte, denn der französische Führerschein sei im Bundeszentralregister nicht vermerkt. Der Petent war wegen fahrlässiger Straßenverkehrsgefährdung und unerlaubten Entfernens vom Unfallort verurteilt worden. Deswegen war ihm auch die Fahrerlaubnis entzogen worden. Das Gericht hatte die Fahrerlaubnisbehörde angewiesen, dem Petenten nie wieder eine Fahrerlaubnis zu erteilen. Danach erwarb der Petent den französischen Führerschein. Der Petitionsausschuss konnte nichts für den Petenten tun. Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur gegenseitigen Anerkennung der Führerscheine darf mit dem Führerschein eines europäischen Mitgliedstaats kein Kraftfahrzeug geführt werden, wenn die Fahrerlaubnis in der durch einen anderen Mitgliedstaat verhängten Sperrfrist erworben wurde. Der Petent kann somit nur beim Gericht die Aufhebung der lebenslangen Sperre beantragen. Ob der Petent das Gericht von seiner Fahrpraxis mit dem französischen Führerschein und seiner Meinung zur Wirkung der Sperrfrist überzeugen kann, bleibt unabhängig von dem gegen ihn laufenden neuen Ermittlungsverfahren abzuwarten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Mittelpunkt unserer Tätigkeit, der Tätigkeit des Petitionsausschusses, stehen die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Thüringen. Es ist deren in der Verfassung verankertes Recht, Beschwerden, Bitten und Fragen an uns heranzutragen. Daraus erwächst die Pflicht,

den Anliegen der Bürger nachzugehen, sie zu informieren und nach Lösungen zu suchen. Es geht nicht darum, die Verwaltung bloßzustellen. Der Kontakt zwischen den Bürgern, Abgeordneten und Behördenvertretern setzt oftmals neue Überlegungen in Gang.

Der Petitionsausschuss hat sich in den 15 Jahren seines Bestehens zu einer bedeutenden Institution entwickelt. Seine Bedeutung besteht im Wesentlichen darin, die Beziehungen zwischen den Bürgern und der öffentlichen Verwaltung zu verbessern. Eine gewisse Kontinuität der Petitionsarbeit ist wichtig. Es müssen aber auch Neuerungen umgesetzt werden. Ich erinnere hier an die E-Mail-Petitionen und die Geltendmachung des Auskunftrechts. Die Einzelthemen der Ausschussarbeit lassen sehr gut die Themenvielfalt erkennen, mit der die Petitionsarbeit verbunden ist. Aktuelle politische Fragen, aber auch die täglichen menschlichen Probleme prägen diese Arbeit. Es ist deshalb eine interessante und befriedigende Arbeit. Sie lässt weder die Abgeordneten noch die Mitarbeiter des Petitionsreferats zur Ruhe kommen. Das Verhältnis zwischen dem Petitionsausschuss und der Landesregierung ist gekennzeichnet von gegenseitigem Respekt und Kooperation, damit für die Bürger in einer fairen Auseinandersetzung gute Lösungen gefunden werden können. Der Petitionsausschuss hat die Aufgabe, den Gesetzgeber und die Landesregierung über berechtigte Bürgerbeschwerden zu informieren und Verbesserungen anzuregen. Dieser Aufgabe ist der Ausschuss im Berichtszeitraum gerecht geworden. Daneben erfüllen wir Mitglieder des Petitionsausschusses auch eine soziale Funktion.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Tätigkeit des Petitionsausschusses konnte im Berichtsjahr auch deshalb erfolgreich sein, weil wir von fast allen Seiten unterstützt wurden. Mein Dank gilt allen, die mir, die uns im vergangenen Jahr mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben. Stellvertretend richte ich den Dank an die Landtagspräsidentin und die Mitglieder der Landesregierung. Vor allem möchte ich mich und gerne auch für meine Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses bei meinem, bei unserem Team der Landtagsverwaltung unter bewährter Leitung von Frau Ministerialrätin Roth bedanken.

(Beifall im Hause)

Ohne den außergewöhnlichen Einsatz dieses Teams, verbunden mit einer großen fachlichen und menschlichen Kompetenz wäre die im Bericht dargestellte Arbeit nicht möglich gewesen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Vielen Dank für Ihren Bericht, Frau Abgeordnete Zitzmann. Ich eröffne die Aussprache zu diesem Bericht. Ich erteile der Abgeordneten Sedlacik, Linkspartei.PDS, das Wort.

Abgeordnete Sedlacik, Die Linkspartei.PDS:

Prost! Ich denke, das Prost können wir uns leisten. Unsere Vorsitzende hat den Bericht gerade vorgetragen und ich habe ausdrücklich von unserer Fraktion mit auf den Weg bekommen, hier zu sagen, dass wir den Bericht mittragen. Ausdrücklichen Dank an die Vorsitzende, die gerade vorgetragen hat, und an die Landtagsverwaltung, die es uns ermöglicht, immer sach- und fachkundig in jedem einzelnen Fall entscheiden zu können, uns entsprechend ausrückt. Vielen herzlichen Dank, Frau Roth.

(Beifall im Hause)

Doch bevor ich beginne, Frau Vorsitzende, werte Damen und Herren, in dem vorgetragenen Jahresbericht, der auch wieder als Broschüre in den Postfächern lag und die wir auch zu allen öffentlichen Möglichkeiten, ob das jetzt zum Tag der offenen Tür ist, zu Messen in der Messehalle oder auch zum Thuringentag, wir werden mit diesem Bericht, mit dieser Arbeit weiter an die Öffentlichkeit gehen und den Bürgern zeigen, ihre Beschwerden, ihre Petitionen sind bei uns gut aufgehoben. Im Jahresbericht wird deutlich, dass viele Bürger Anliegen haben. Ich erinnere noch mal an die Zahl, es sind fast 1.000 Petitionen.

Das Petitionsrecht in Thüringen dient dem Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger, es ermöglicht deren Einfluss auf politische Willensbildung und auf parlamentarische Kontrolle. Hier zeigt sich, dass die Bürger ernst genommen werden wollen.

Ich möchte Ihnen von einer Veranstaltung berichten, die wir in Vorbereitung des heutigen Tagesordnungspunkts durchgeführt haben, wo wir mit Vertretern von Bürgerinitiativen, auch mit kommunalen Mandatsträgern aus Thüringen diskutieren wollten, wie sie die gegenwärtigen Bearbeitungsverfahren von Petitionen sehen und welche möglichen Änderungen oder Vorschläge sie haben. Ich kann Ihnen versichern, ich bin zwar unversehrt aus dieser Veranstaltung rausgekommen, aber was ich mir dort anhören musste, welche Kritik und auch welche Skepsis gegenüber der Arbeit des Petitionsausschusses, das hat mich etwas erschüttert, aber auch in meiner Arbeit bzw. in unserer Arbeit bekräftigt. Wir müssen viel mehr auch mit diesen Dingen, die an uns herangetragen werden, die Rückkopplung haben an die Bürger und öffentliche Veranstaltungen nutzen, indem

wir sagen, Leute, wir kümmern uns, aber sagt uns doch, was wir noch besser machen können. Es gibt viele Vorschläge. Auch zu dieser Veranstaltung beschwerten sich zum Beispiel die Teilnehmer: Warum lasst ihr euch als Petitionsausschuss immer so sehr von den Stellungnahmen der Landesregierung einlullen, habt doch auch mal den Mut, eigene Bewertungen zu treffen oder auch mal den Mut, bestimmte Stellungnahmen mehr anzuzweifeln. Vielleicht gelingt es euch auch, mal in der Zukunft eigene Sachverständige mit heranzuziehen, wenn ihr das Gefühl habt, vielleicht ist es doch nicht das, was eigentlich die Petenten erwartet haben und was wir auch als Petitionsausschuss möglich machen können. Es gibt immer wieder Forderungen zur Verbesserung des Petitionsrechts zugunsten der Petenten, aber, ich denke, wir sind uns auch einig in den Fraktionen, dass es Forderungen zur Stärkung des Petitionsausschusses gibt.

Ich möchte das begründen. Was wird denn mehr oder weniger kritisch gesehen? Die Bürger, mit denen wir in Vorbereitung des heutigen Tagesordnungspunkts beraten haben, sehen einen zunehmenden Vertrauensverlust ihrer demokratischen Repräsentanten. Wie gesagt, ich hatte zu tun das gerade zu rücken, weil ich einfach davon ausgehe, dass alle Mitglieder im Petitionsausschuss tatsächlich ihr Letztes geben. Aber das jetzige Petitionsrecht ist schon ein bisschen undurchsichtig und kompliziert für unsere Bürger; wir wissen das. Auch die Studenten der Universität Jena haben uns mit ihren Vorschlägen für ein neues, modernes Petitionsrecht noch mal richtig mit der Nase draufgestupst, wie undurchsichtig doch eigentlich das Petitionsrecht für die Bürger ist. Es ist wenig transparent. Wir haben uns dazu in den ersten Beratungen verständigt und ich freue mich auch auf den weiteren Dialog mit den jungen wissenschaftlichen Kadern,

(Unruhe bei der CDU)

wie sie das Petitionsrecht rein theoretisch beleuchtet haben. Es war aber auch eine Genugtuung für mich - in einer ersten gemeinsamen Beratung, in der die Studenten zur letzten Petitionsausschuss-Sitzung mal gesehen haben, wie denn der Ausschuss praktisch arbeitet -, zu sehen, wie die wissenschaftlichen Kader erkannt haben, wie der Petitionsausschuss tatsächlich in der Praxis arbeitet. Wir werden uns in einer nächsten Sitzung weiter annähern und verständigen. Ich bin mir sicher, es kommen ganz vernünftige Vorschläge zur Änderung des Petitionsgesetzes auf den Tisch. Einige, wenn Sie richtig zugehört haben, waren ja schon in dem Bericht unserer Vorsitzenden sehr wohl formuliert versteckt.

(Beifall bei der CDU, Linkspartei.PDS)

Welche Änderungen wünschten wir uns noch oder wurden uns auch in den Gesprächen mit den Bürgern bewusst? Die Bürger wünschen sich öffentliche Petitionsausschuss-Sitzungen. Nun ist es nicht so, dass wir alle Probleme hier öffentlich ausschlichten wollen. Nein, es soll so sein, dass die Bürger, die es wünschen, die sagen, okay, ich habe damit kein Problem, dass meine Petition, meine Beschwerde, noch dazu, wo sie doch gezielt auf eine Änderung eines Thüringer Gesetzes ausgelegt ist, ich möchte das sogar, dass sie öffentlich diskutiert wird. Denn was hinter geschlossenen Türen passiert, erfahren die Petenten letzten Endes nur gesiebt oder überhaupt nicht. Lasst uns doch da eine Lösung suchen und finden.

Auch gibt es für mich und meine Kollegen in unserer Fraktion nach wie vor keine befriedigende Lösung bei der Behandlung von Massenpetitionen. Darüber werden wir auch weiter diskutieren. Erste positive Anfänge, denken wir, gibt es hier.

Oder was uns auch immer nicht so richtig gefällt - und da befinde ich mich sicherlich auch in Übereinkunft mit unserer Vorsitzenden -, sind die Sanktionsmöglichkeiten des Petitionsausschusses, wenn Stellungnahmen der Ministerien wieder und wieder verschoben werden und wir von Ausschuss zu Ausschuss die Petitionen schieben. Dafür haben wir immer weniger Verständnis im Ausschuss und der Petent schon gar nicht.

Das sind ein paar Gründe, wo wir sagen, wir müssen weiter arbeiten an der Stärkung der Rechte der Petenten und auch des Petitionsausschusses. Dass es geht, das haben uns Mitgliedern des Petitionsausschusses Erfahrungsaustausche gezeigt in Bayern; wohltuend war der Besuch, übrigens unser allererster Besuch war außerhalb unserer Räume zum Erfahrungsaustausch im Landtag Bayern. Ich denke, das, was wir dort erlebt haben, müssen wir weiter aufarbeiten, weiter die Erfahrungen für uns gewinnen. Aber auch der kürzliche Erfahrungsaustausch mit den Petitionsausschussvorsitzenden und Stellvertretern in Berlin, bei dem alle Vorsitzenden und Stellvertreter der Länder vertreten waren und hier ihre Probleme andiskutiert haben - es war nur eine Andiskussion -, gibt mir die Gewissheit und die Hoffnung, dass wir gemeinsam bemüht sind, moderne Petitionsrechte auf den Weg zu bringen.

Nichtsdestotrotz möchte ich heute die Berichterstattung und auch die Aussprache dazu nutzen, Vorschläge zu unterbreiten, die wir uns vorstellen könnten oder die wir auf den Tisch legen wollen zur Beratung eines neuen Petitionsgesetzes. Jawohl, wir sind dafür, grundsätzlich sollten Petitionsausschuss-Sitzungen öffentlich stattfinden. Das Entscheidungsrecht des Petenten, ob seine Petition öffentlich be-

handelt werden soll, ist natürlich Voraussetzung. Wir sind auch der Meinung, dass wir den Druck erhöhen sollten - gebt uns entsprechendes Handwerkszeug dazu - Petitionen in angemessener Frist zu erledigen. Informationen des Petenten über die Erledigung einer Petition sollten erweitert werden. Die Einreichung von Petitionen auf elektronischem Weg - im Bericht wurde dazu bereits gesprochen - sollte noch klarer geregelt werden; wir haben die Erfahrungen des Petitionsausschusses des Bundestags dazu. Jawohl, lasst uns ein entsprechendes Formular dazu erarbeiten, wo die Petitionen per E-Mail und per Mouse-Klick geschickt werden können. Noch besser finde ich es - wie im Bundestag -, dass auch die Möglichkeit öffentlicher Petitionen besteht, wo man sich per Mouse-Klick auch an Petitionen beteiligen kann.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich denke, das ist die Zukunft und dem sollten wir uns auch nicht verschließen.

Weiter sind wir der Meinung, bei der Gefahr, dass während eines Petitionsverfahrens durch Vollzug von Maßnahmen ein irreversibler Zustand zulasten des Petenten herbeigeführt werden könnte, dass wir das Recht haben sollten, der Petitionsausschuss das Recht haben sollte, um eine Aussetzung des Vollzugs zu ersuchen.

Den Vorschlag unserer Vorsitzenden, eingebettet auch in den Bericht, künftig mündliche Bürgersprechstunden im Landtag anzubieten, finde ich sehr gut und fast revolutionär. Ich hoffe nicht, dass uns die Bürger die Bude einlaufen, sprich den Landtag einlaufen. Es wird an uns liegen, ob wir ihre Anliegen wirklich ernst nehmen und uns auch in entsprechender Frist und entsprechendem Wohlwollen ihren Problemen annehmen. Es ist der richtige Weg in die richtige Richtung. Ich bin auch der Meinung - besser, wir sind der Meinung -, die Kontrollfunktion des Ausschusses selber sollte gestärkt werden. Welche Vorschläge gibt es hier von unserer Fraktion?

Gegenstand von Petitionen sollte bei Organisationsprivatisierungen auch die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch Private sein, so dass sich die Aufklärungsbefugnisse des Ausschusses auch gegen Private richten könnten. Im Moment müssen wir da die Hände hoch machen; Privat geht uns nichts an, damit dürfen wir uns nicht befassen. Damit sollten wir uns beschäftigen, dass das zukünftig möglich ist für den Ausschuss. Oder der Ausschuss soll die Landesregierung ersuchen können, Vorgänge unter Berücksichtigung seiner Auffassung zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu bescheiden. Oder die Verpflichtung der Landesregierung und Behörden des

Landes, Thüringer Landtag und dessen Verwaltung, juristische Personen des öffentlichen Rechts und Private, die öffentliche Aufgaben des Landes wahrnehmen, den Ausschuss zu einer kurzen angemessenen Frist zu unterrichten, welche Maßnahmen sie aufgrund des Ersuchens ergriffen haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ein weiterer Vorschlag: Bei Ablehnung, dem Ersuchen zu entsprechen oder nicht fristgerecht reagieren, sollte das Verhalten des Petitionsadressaten im Ausschuss öffentlich begründet werden. Dadurch verbessert sich die Transparenz der Petitionsbehandlungen und erhöht den öffentlichen Druck auf die Petitionsadressaten zu einer intensiveren, kritischeren Überprüfung ihres bisher eingenommenen Standpunkts.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Worüber wir auch im Ausschuss weiterdiskutieren sollten, wollen wir es und wie weit sind wir auch bereit, dafür zu kämpfen, dem Petitionsausschuss sollte ein Selbstaufrichtsrecht anerkannt werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ein Punkt noch zu den Massenpetitionen: Wir sollten Massenpetitionen neu definieren. Petitionen, die mit demselben oder wesentlich demselben Begehren definiert werden und von mehr als 25 Petenten unterstützt werden, sind unserer Meinung nach Massenpetitionen. Über Massenpetitionen sollte nur der Petitionsausschuss entscheiden. Ich bin der Meinung, der Bürgerbeauftragte muss alle Massenpetitionen ohne Bearbeitung an den Ausschuss weiterleiten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Grundsätzlich setzen wir uns dafür ein - ich wiederhole es noch einmal -, dass gerade bei Massenpetitionen doch öffentliche Sitzungen notwendig sind. Ich bin auch der Meinung, dass bei Massenpetitionen öffentliche Anhörungen möglich sein müssen. Petitionsbescheide sollten den Vertrauenspersonen für die Massenpetition und öffentlich bekannt gemacht werden. Grund dieser Regelungen oder der Vorschläge dieser Regelungen sind für uns eine erhöhte politische Bedeutung von Massenpetitionen.

Ein Punkt, den wir uns auch wünschen, obwohl wir bisher nie davon Gebrauch machen mussten: Wir möchten auch gern die Einführung eines Minderheitenrechts, was den vorgelegten Bericht des Petitionsausschusses betrifft. Wir möchten die Möglichkeit haben, dass ein Teil der Mitglieder zum Jahresbericht vom Petitionsausschuss einen Minderheitenbericht abgeben kann, so der Anteil etwa, wie er ge-

genwärtig gültig ist bei der Enquetekommission. Der Grund dieser Regelung für uns ist: Über Petitionen kann auch die parlamentarische Kontrolle angestoßen werden. Aufklärungsbefugnisse sollten daher nicht allein von Mehrheitsentscheidungen und damit in der Regel vom Willen der Regierungsfraktion abhängig sein. Ich sagte, die Möglichkeit wollen wir eingeräumt haben. Wir haben bisher keinen Gebrauch davon machen müssen.

Zum Abschluss ein Appell an uns alle: Alle Vorschläge, die es, das weiß ich, in den Fraktionen der CDU, der SPD und auch bei uns gibt, sollten auf den Tisch gelegt werden, gleichberechtigt abgewogen werden, weil wir uns einig sind, dass wir ein modernes, einheitliches Petitionsgesetz brauchen. Ich bitte Sie also, lassen Sie uns diese bewährte Arbeit weiter fortführen. Legen Sie die Vorschläge auf den Tisch. Lassen Sie uns - dazu haben wir die Kraft - ein gemeinsames, modernes Petitionsgesetz vorlegen, und das ohne Druck, denn wir haben meines Wissens in diesem und im nächsten Jahr keine Wahlen. Wir können uns im Interesse der Bürger mit Ruhe und Besonnenheit an diese Aufgabe machen. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren ... Doch. Bitte, Herr Abgeordneter Heym.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir haben den Bericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2005 von unserer Kollegin Frau Zitzmann zur Kenntnis genommen. Wenn Sie sich bei allen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit bedankt, dann möchte ich für die Ausschussmitglieder meiner Fraktion den Dank an Frau Vorsitzende Zitzmann zurückgeben.

(Beifall bei der CDU)

Durch ihre straffe, zielführende und dabei auf faire Zusammenarbeit achtende Ausschussleitung können wir zu Recht von einer effektiven Arbeit im Petitionsausschuss sprechen. Ich glaube, anders wäre das Arbeitsaufkommen in diesem Ausschuss auch nicht zu bewältigen.

Ich möchte an der Stelle nochmals betonen - und die Kollegin Sedlacik hat das hier auch schon getan -, dass der Bericht für 2005 von allen Mitgliedern des Ausschusses mitgetragen wurde, dass er einstimmig verabschiedet worden ist. Er zeigt, mit welcher Vielfalt an Sorgen und Problemen sich die Bürger an uns wenden und er belegt, dass die Bür-

ger Vertrauen haben in dieses parlamentarische Gremium. Vertrauen zum einen und zum anderen auch das Zutrauen, ihnen bei der Lösung ihrer Probleme tatsächlich helfen zu können. Jede Petition ist, so denke ich, auch ein Vorgang, mit dem wir nicht nur mit dem Bemühen zu helfen, sondern auch mit der gebotenen Sorgfalt umzugehen haben.

(Beifall bei der CDU)

Auch ich möchte dem Ausschuss bescheinigen, dass das Bemühen um die Lösung der Probleme der Petitionen, die bei uns eingehen, tatsächlich im Vordergrund steht. Ich möchte aber an der Stelle, und da bin ich bei dem, was jetzt gerade Frau Sedlacik hier ausgeführt hat, schon auf ein paar Dinge eingehen.

Der Tagesordnungspunkt heißt „Jahresbericht für 2005“ und er heißt nicht „Gesetzgebungsverfahren für ein neues Petitionsrecht“.

(Beifall bei der CDU)

Wenn hier, liebe Kollegin Sedlacik, durch Sie Punkte angesprochen werden in der heutigen Tagesordnung, dann, denke ich, hätte man sich im Vorfeld darüber verständigen müssen, wenn Sie sagen, dass neue Regelungen eingeführt werden sollten im Petitionswesen. Wir sind zurzeit in der Diskussion, das ist richtig, aber ich meine, heute ist der falsche Zeitpunkt, darüber zu reden. Man weiß manchmal nicht, ob es Ihnen darum geht, ein moderneres Petitionsrecht einzuführen, oder aus bestimmten Dingen politischen Nektar zu saugen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will es Ihnen an einem Beispiel belegen: Sie haben hier gesagt, die Öffentlichkeit muss stärker beteiligt werden in unserem Petitionswesen. Im Moment, denke ich, ist es ganz gut so, dass die Petitionen, die wir zu behandeln haben, in der Art behandelt werden, wie wir es gerade tun auf unserer rechtlichen Grundlage, dass wir nicht öffentliche Sitzungen haben. Das ist der Stand. Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten es nicht angesprochen. Aber Sie haben die Vorlage gemacht, deshalb müssen Sie das jetzt ertragen, denn es ist im Berichtszeitraum 2005 vorgekommen, dass Mitglieder Ihrer Fraktion, Mitglieder des Petitionsausschusses, Petitionen - und damals ging es um das Gesetzgebungsverfahren in der Familienoffensive -, die bei uns eingegangen sind, verwendet haben, sie öffentlich weitergefaxt und andere Leute animiert haben oder eine Anleitung damit gegeben haben, andere Petitionen zu formulieren, mit der Begleitung, dass man flächendeckend hier diese Petitionen an den Landtag richten soll. Das ist Öffentlichkeit, wie Sie sie verstehen, aber das ist

nicht die, die wir meinen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe noch nicht erlebt, dass Sie sich bei Petitionen, die uns ja tatsächlich auch erreichen, in denen Opfer von DDR-Unrecht, von SED-Unrecht sich mit der Bitte um Hilfe an uns wenden, befleißigt haben, derartige Petitionen auch öffentlich zu machen. Das ist eben nicht der Stil.

(Zwischenruf Abg. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Warum haben Sie das nicht gemacht?)

Weil das nicht der Stil ist und weil es nicht die Rechtsgrundlage ist.

Wenn Sie von uns erwarten, dass wir mit Ihnen gemeinsam an einem moderneren Petitionsrecht arbeiten, dann müssen Sie Ihre Herangehensweise meiner Meinung nach ändern. Ich möchte noch mal betonen, eigentlich verdienen die Petitionen, dass wir uns an ihnen entlanghangeln, an der Sache orientiert uns hier mit den Dingen befassen und möglichst im Interesse der Petenten auch die Petition beenden.

Ich gebe Ihnen Recht, dass es manchmal nicht sehr unterhaltsam ist, wenn Petitionen über einen sehr langen Zeitraum behandelt werden müssen. Wir wissen aber auch - und da möchte ich zum Beispiel den Bereich des Innenministeriums nehmen -, dass es mitunter nicht an den Ministerien liegt, wenn wir lange Bearbeitungszeiten haben. Wenn über Landesverwaltungsamt, Landkreise, Kommunen bestimmte Stellungnahmen erbeten werden und das nicht in der gebotenen Frist gemacht wird, dann passiert es eben schnell, dass dort Wochen und auch Monate ins Land gehen, bis die dann wieder zurückkommen. Das ist keine glückliche Verfahrensweise, das muss geändert werden. Da gebe ich Ihnen Recht. Aber es ist eine ganze Fülle von Dingen, die wir anfassen müssen. Wir haben - Sie haben es ja selbst angesprochen - uns die Arbeit des Petitionsausschusses in Bayern angesehen. Da dürfen wir aber jetzt nicht der Versuchung unterliegen, nur die Dinge zu beleuchten, die uns offensichtlich als attraktiv erscheinen. Man darf an der Stelle schon einmal sagen, dass die Bayern eine ganz andere Herangehensweise bei der Bearbeitung ihrer Petitionen haben, als wir das in Thüringen haben. An der Stelle darf das auch einmal gesagt werden. Ich meine, so, wie wir es in Thüringen machen, ist es effektiver als das, was die Bayern machen.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, wir sollten uns darauf beschränken, uns darüber zu verständigen, dass wir in den nächsten

Monaten an bestimmten Änderungen arbeiten, aber dass wir weiterhin nicht der Versuchung unterliegen, aus bestimmten Problemlagen, die Bürger an uns herantragen, politischen Nektar zu saugen. Das haben die Petitionen nicht verdient und das schafft auch kein Vertrauen beim Bürger.

Letztendlich ist die Hauptaufgabe dieses Ausschusses, den Bürgern bei Problemlagen, bei Sorgen, die sie mit öffentlichen Einrichtungen oder überhaupt mit Einrichtungen, die der Aufsicht des Landes unterliegen, zu helfen. Das ist die Hauptaufgabe. So sollte sich der Petitionsausschuss verstehen. Das alles zu modernisieren, zu straffen, dazu sind wir gerne bereit, aber wir wollen es in einem fairen Umgang miteinander machen und nicht, was wir hier von Ihnen gerade an dem heutigen Tag gehört haben, wo es nun ganz und gar nicht hingepasst hat, weil wir hier über den Bericht 2005 reden und nicht darüber, was in diesem neuen Petitionsgesetz vielleicht alles stehen sollte.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, da nun alle Fraktionen noch mal den ohnehin gemeinsamen Bericht des Petitionsausschusses, den unsere Vorsitzende vorgetragen hat, ergänzt und kommentiert haben, will ich das natürlich für die SPD-Fraktion auch tun und möchte mich den Dankesworten anschließen. Herzlichen Dank noch mal für die gute Zusammenarbeit in diesem Petitionsausschuss. Das gilt natürlich der Vorsitzenden, das gilt allen Mitgliedern und bislang - und ich hoffe, dass das auch so bleibt - hatte ich immer sehr das Gefühl, dass wir in diesem Petitionsausschuss an der Sache, fern von Parteiideologien und über die Fraktionen hinweg im Interesse der Petenten versucht haben, das Menschenmögliche zu machen, und genauso soll es auch sein.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte mich - ich sagte es bereits - bei allen Mitgliedern bedanken. Ich glaube schon, dass wir in diesem Ausschuss ja die umfassendste Erfahrung machen, was verschiedene Inhalte von Anfragen angeht. Der Petitionsausschuss ist kein Ausschuss, der sich nur mit einem Thema beschäftigt. Ich kann nur jedem der Kolleginnen und Kollegen, die noch nicht in diesem Ausschuss waren, empfehlen, zwei, drei

Stunden dort mal zuzuhören oder mitzuarbeiten oder sich auch mal an einer Petition zu „vergreifen“, weil es wirklich ein Bereich ist, wo man in alle Thematiken hineinschauen kann, sehr viel dazulernt, insbesondere sehr viel dazulernt auch über menschliche Schicksale und über ganz persönliche Dinge, die Leute zu klären versuchen. Deswegen bin ich auch gern bereit, im Petitionsgesetz darüber nachzudenken, wie wir das eine oder andere besser gestalten können, wie wir öffentlicher werden können oder transparenter. Aber ich möchte mit den Schicksalen und mit den Problemen von Menschen zwar transparent und offen umgehen, aber nicht populistisch und deswegen

(Beifall bei der SPD)

möchte ich über die Form von öffentlicher Diskussion noch einmal in Ruhe nachdenken. Deswegen habe ich auch heute nicht die Vorschläge der SPD-Fraktion mitgebracht, weil wir darüber noch reden werden und weil ich mir auch ganz gern über diese Vorschläge ein Bild im Petitionsausschuss mit den Kolleginnen und Kollegen machen will. Genau das haben wir ja auch gemacht als es nette Menschen in diesem Hause gab, die mit neuen Überlegungen hinsichtlich eines neuen Petitionsgesetzes ein bisschen überraschend nach vorn geprescht sind, und auch da haben wir ja gemeinsam dann noch einmal sozusagen die Schranken offenkundig gemacht. Insofern möchte ich darüber nachdenken, wie wir im Interesse der Menschen die Arbeit noch verbessern können, wie wir sie beschleunigen können. Letztendlich allerdings, glaube ich, dass jeder Petent auch versteht, dass in einer heiklen Sache durchaus ein bisschen Zeit gebraucht wird, um in seinem Sinne nachzufragen, zu überprüfen und letztendlich dann eine Antwort, eine fachgerechte, sachgerechte Antwort geben zu können, unabhängig, ob ich im Einzelfall helfen konnte oder nicht. Aber jeder Petent muss das Recht haben, eine vernünftige Antwort zu bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Das Wichtigste ist für uns, dass wir, der Petitionsausschuss, genau diejenigen sind, die ganz nahe an den Menschen und mit den Menschen arbeiten. Der Petitionsausschuss ist der Bürgerausschuss des Thüringer Landtags an erster Stelle. Das soll er auch bleiben. Auch das wird in den gesetzlichen Bereichen sicherlich noch zu diskutieren, aber festzuhalten sein. Wir möchten, und das ist auch ein ganz wichtiger Aspekt, weil wir das in anderen Situationen im Moment schon diskutieren mussten, dass jeder Bürger, jede Bürgerin in Thüringen das Recht und die Möglichkeit hat, sich an den Petitionsausschuss wenden zu können, ohne mit irgendwelchen Sanktionen zu rechnen. Wir möchten, dass die datenschutzrecht-

lichen Aspekte gewährt sind, und da muss man einfach dann auch wissen, dass der eine Aspekt, wenn ich den möchte, der Datenschutz, dann möglicherweise über die Frage von Öffentlichkeit anders nachgedacht werden muss.

In diesem Sinne hoffe ich weiter auf eine gute Zusammenarbeit, die zügig geht, aber nicht im Durchzug sozusagen. Deswegen noch einmal herzlichen Dank und hoffentlich geht das in diesem Ausschuss im Interesse der Menschen auch die nächsten Jahre so weiter. Danke schön.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Wehner, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Kollegen, werte Besucher, ich möchte mich zunächst der Kollegin Pelke anschließen und mich bei allen Kollegen, die im Petitionsausschuss aktiv mitarbeiten, ganz herzlich für die angenehme Atmosphäre bedanken. Ich habe noch keinen Ausschuss erlebt, wo so sachgerecht, zielorientiert gemeinsam am Problem gearbeitet wird. Ich möchte, und deswegen habe ich mich gemeldet, noch einmal -

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Du warst noch nie im Wirtschaftsausschuss.)

ja gut, da war ich noch nicht, Kollege Kretschmer, vielleicht kommt es ja noch - ein paar Worte zur Kollegin Sedlacik hier an dieser Stelle sagen. Frau Sedlacik, ein öffentliches Forum im Petitionsausschuss zu bilden, halte ich für sehr bedenklich. Ich bitte Sie, auch noch einmal eingehend darüber nachzudenken. Sie wissen, dass ich sehr häufig mit Petitionen aus dem Finanzministerium betraut bin, die zum Beispiel etwas mit dem Steuergeheimnis zu tun haben. Wie sollte das öffentlich funktionieren, solche Fälle zu diskutieren? Wir hatten in der letzten Ausschuss-Sitzung - und, ich glaube, so viel kann man hier erwähnen - ein kleines Problem, auch weil der Datenschutzbeauftragte mit hinzugeladen war. Wenn wir das Ganze im Prinzip öffentlich abhandeln, wie sollen dann schützenswerte Daten von Personen überhaupt noch berücksichtigt werden? Wie will man das dann noch umsetzen? Ich denke, es sollte an dieser Stelle einfach noch einmal auch von Ihnen in Ruhe darüber nachgedacht werden, ob nicht die bisherige Zusammenarbeit in der Summe sehr, sehr gut war und warum soll man das, was gut ist, zwingend verändern. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Frau Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der erste Punkt, der mich hier nach vorne schickt, ist die Tatsache, dass auch durch die PDS-Fraktion eindeutig der Bericht bestätigt wurde.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dieser Bericht ist kollektiv erarbeitet, sogar mit Dingen, die wir empfohlen haben noch aufzunehmen. Trotzdem muss man aus jedem Bericht - und sonst schreibt man den Bericht des Berichts wegen - Schlüsse ziehen. Wir leben nun einmal erst im Jahr 2006 und sehen alle im Petitionsausschuss Wünsche, Regelungsvorstellungen, die sich aus den Erfahrungen des Jahres 2005 ergeben. Deswegen, glaube ich, ist es ganz legitim, bei einem guten Bericht das anzusprechen, was noch besser werden könnte, wenn man neue Formen in die Bearbeitung von Petitionen einbringt. Das hat Frau Sedlacik gemacht und hat diese Vorstellungen für die PDS-Fraktion hier angeboten und genau deswegen die öffentliche Behandlung angeboten, weil wir der Meinung sind, es gibt eine ganze Menge von Petitionen, bei denen es datenschutzrechtlich überhaupt keine Probleme gibt, und zwar keine Probleme wie sie es für die PDS-Fraktion vorgetragen hat, ab dem Tag, an dem der Petent es wünscht. Wir haben nicht gesagt, jede Petition, jedes individuelle Problem muss öffentlich ausgetragen werden, sondern unser Vorschlag ist ganz explizit: Da, wo es ein öffentliches Interesse auch des Petenten gibt, sollte der Ausschuss nicht hinter verschlossenen Türen arbeiten müssen. Das unterstellt niemandem im Petitionsausschuss, dass er etwa nicht bereit wäre öffentlich zu arbeiten, sondern das hinterfragt, wie bekommen wir es besser.

Es gibt noch ein Problem. Wir können nur miteinander reden und Vorschläge machen, wenn weiterhin nicht politisiert im Petitionsausschuss das Miteinander gestaltet wird. Aber wenn hinterfragt wird, ob wir zum Beispiel Beschleunigungen für Petitionen in ihrer Entscheidung machen wollen, dann muss man fragen: Ist die Zusammenarbeit mit den Ministerien wirklich nur goldig und glänzt da alles? Wir müssen berechtigt fragen: Warum haben Petitionsausschussmitglieder nicht auch das Recht wie ein Bürgerbeauftragter in der Verwaltung - Verwaltung im Sinne in den einzelnen Ministerien - konkrete Nachfragen zur Beschleunigung der Petition zu stellen? Ist es nicht unnütz, dass wir immer wieder hin

und her im Rhythmus von vier Wochen beauftragten, obwohl man mit Telefonanrufen in der Verwaltung, im Ministerium oftmals viel schneller etwas bewegen könnte? Ist es nicht für uns unbefriedigend, dass wir Petitionen aus dem Jahre 2003 mit uns rumschleppen? Nicht weil wir zu faul sind, nicht weil das Problem nicht entscheidbar wäre, sondern weil sich oft aus Antworten aus den Ministerien letztendlich neue Problemlagen ergeben und die Petenten uns wieder dazu Ergänzungen geben, warum sie eine Problemsicht nicht wie wir sehen. Wäre es nicht einfacher, mit vielen aus dem Eichsfeldkreis gemeinsam eine gleichlautende Petition zu bereden als jede einzelne? Ich glaube, bei aller guten Qualität, die wir im Petitionsausschuss in der Zusammenarbeit haben, gibt es eine Menge, die wir verbessern könnten im Interesse des Petenten. Und auch dem müssen wir uns stellen, es reicht nicht einfach mal in Zeitungen, wir müssen auch noch einmal über die Debatten, über die Möglichkeiten der Veränderung der Arbeit mit oder ohne den Bürgerbeauftragten reden. Hier gibt es genug Klärungsbedarf in den Kompetenzen. Was wir auch nicht verheimlichen sollten, denn ich selbst frage immer wieder: Wie ist es möglich, dass Dopplungen entstehen? Solche Dopplungen kosten uns wiederum Zeit. Ich wünsche mir, dass wir im Petitionsverfahren in der Zusammenarbeit weiterhin so sachlich sind, der Einzelne bzw. wir uns nicht verbiegen müssen, wenn er eine andere Auffassung hat. Ich wünsche mir aber auch, Herr Heym, dass es nicht indirekte Unterstellungen von diesem Pult aus gibt. So ist es eben falsch, wenn Sie behaupten, dass PDS-Abgeordnete oder Linkspartei.PDS-Abgeordnete sich nie für Opfer der SED eingesetzt hätten. Es ist einfach schon wieder ein Benutzen gewesen. Ich bringe jetzt nicht den Nachweis. Sie haben eindeutig gesagt, Sie hätten sich gewünscht, dass wir uns für Petitionen oder für die Interessen von SED-Opfern öffentlich genauso einsetzen würden. Und da will ich Ihnen antworten, dies tun wir, dies haben wir getan und das gehört auch zu unserer Verantwortung. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Hahnemann, Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe mich sehr über den Vortrag des Berichts und über die Einigkeit, was den Bericht angeht, gefreut. Ich bedanke mich ausdrücklich, das nimmt mir aber nicht die Gelegenheit, dennoch zu diesem Bericht oder eben über ihn hinausgehend zwei kritische

Fragen zu stellen.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion:
Hahnemann, geh du voran!)

Das hat mit „Hahnemann, geh du voran!“ nichts zu tun.

Aber ich lasse mich da auch nicht von Ihrer Einschätzung, Herr Heym, abbringen, dass für dieses oder jenes nicht der richtige Zeitpunkt sei. Wenn der Bericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2005 vorgelegt, hier vorgestellt wird, dann muss es in der Aussprache zu diesem Bericht auch möglich sein, über Dinge zu reden, die mit der Petitionstätigkeit zu tun haben, unabhängig davon, ob es nach Ihrer Einschätzung oder nach einer formalen Einschätzung eines betroffenen Zeitraums unmittelbarer Gegenstand des Berichts ist. Denn das würde ja bedeuten, wir dürfen hier nur über Dinge reden zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember des Jahres 2005.

Das können Sie nicht gemeint haben, denn daraus leitete sich automatisch die Frage ab: Wann wäre denn dann der richtige Zeitpunkt, über das zu reden, was Frau Sedlacik vorgestellt hat? Denn es steht im unmittelbaren Zusammenhang auch zu den Problemen des Jahres 2005. Wir können ja nicht erst Mitte 2007 über alle die Fragen reden, die jetzt den Petitionsausschuss schon betreffen.

Da will ich Ihnen meine erste kritische Bemerkung sagen. Ich hätte mir gewünscht, dass mehr Wertungen in diesem Bericht vorgekommen wären. Dass zum Beispiel mal gesagt worden wäre, worauf führen denn zum Beispiel die Petitionsausschussmitglieder den Anstieg der Petitionen zurück. Das kann man doch unterschiedlich vermuten. Das kann ein gesteigertes demokratisches Mitwirkungsinteresse sein, das kann sich verschlechternde Gesetzgebung bedeuten. Darüber hätte ich mir vom Ausschuss eine Antwort gewünscht.

Ich glaube, man hätte diesen Bericht nicht vorlegen oder zumindest hier im Landtag nicht darstellen dürfen, ohne einen bestimmten Punkt zu erwähnen, auch wenn er nicht im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2005 liegen sollte, weil es - und da haben Sie Recht, Herr Heym - um das Vertrauen der Bürger in den Petitionsausschuss geht. Ich bin sehr dafür, dass man mit Petitionsrecht ausgesprochen vorsichtig umgeht. Ob Frau Sedlacik oder die Linkspartei.PDS-Fraktion Herrn Wehners Mahnung, zu überlegen, nötig hat, will ich hier gar nicht beurteilen, aber man muss damit sehr sorgsam umgehen, weil es sich um ein Verfassungsrecht handelt und weil es um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger ins Parlament und in die Demokratie geht. Wenn es aber darum geht, dann müsste man, wenn man den Be-

richt hier vorstellt, auch darauf eingehen, dass wir momentan Probleme mit Petitionen haben, die im Moment noch geringfügig erscheinen, die sich aber gegebenenfalls ausweiten. Nun werden viele schon wissen, was ich meine. Ich meine zum Beispiel die Petition eines Polizisten aus dem Nordhäuser Raum, der sich beschwert hat und dessen Beschwerde zur Folge hatte, dass er von leitenden Polizeibeamten über Anzeige und anwaltliche Begleitung angegriffen worden ist. Der Fall ist öffentlich gewesen. Der Fall ist nach meinen Informationen auch im Petitionsausschuss diskutiert worden. Nicht deswegen erwähne ich ihn. Ich kenne das Ergebnis noch nicht. Meines Wissens liegt ein endgültiges Ergebnis nicht vor. Das Problem, weshalb ich es hier anspreche, ist: Der Fall macht Schule! Ich habe momentan ein Schreiben einer Studentin auf dem Schreibtisch liegen, die hat eine Petition an den Thüringer Landtag gesandt. Sie beschwert sich darüber, dass sie Schwierigkeiten hat, an ihr Bafög heranzukommen. Was ist die Folge der Petition, in der sie sich sehr kritisch, aber auch sehr sachlich über das Bafög-Amt und Mitarbeiterinnen des Bafög-Amtes äußert? Die Folge ist, dass der Leiter des Bafög-Amtes der Petentin droht, juristisch gegen sie vorzugehen - ein analoger Fall zu dem Fall in Nordhausen. Ableiten will ich aus dieser kritischen Bemerkung - da das im Bericht keine Rolle gespielt hat - die inständige Bitte an uns alle, aber insbesondere an die Mitglieder des Petitionsausschusses, dieses Problem sehr schnell zu klären. Denn nichts ist geeigneter, das Verfassungsrecht der Petitionen zu unterlaufen und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu ramponieren, als wenn Bürgerinnen und Bürger damit rechnen müssen, dass sie, wenn sie von einem Verfassungsrecht Gebrauch machen, anschließend vor dem Kadi landen. Das bitte ich im Auge zu behalten und darüber bitte ich nachzudenken und zu reden zu jedem passenden und unpassenden Zeitpunkt und nicht nur dann, wenn irgendwie ein formaler Zeitpunkt gekommen ist. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt ab und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Kinderschutz ernst nehmen, Strukturen sichern

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/1894 -

Wünscht die Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort zur Begründung? Bitte Frau Abgeordnete Jung.

Abgeordnete Jung, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die allermeisten Familien kommen gut mit ihren Kindern zurecht, aber es gibt auch Kinder, die leider nicht auf der Sonnenseite des Lebens geboren werden, die seelisch oder körperlich verwahrlosen oder misshandelt werden. Das Leben auf dieser Schattenseite hat viele Gesichter: Armut, Langzeitarbeitslosigkeit, Gewalt, Alkohol. Manche Eltern sind mit der Erziehung überfordert, manche Kinder wachsen auf sich allein gestellt auf. Nicht jede Vernachlässigung fällt sofort auf, manchmal muss man genauer hinschauen, um die Warnsignale rechtzeitig zu erkennen. Erziehung ist zuallererst Sache der Eltern und es wäre falsch, wenn der Staat vorschreiben würde, wie sie ihre Kinder erziehen müssen. Schaut die Gesellschaft aber weg, wenn Kinder vernachlässigt oder misshandelt werden, dann ist dies sträfliche Gleichgültigkeit gegenüber denen, die sich noch nicht selbst helfen können - den Kindern. Staat und Gesellschaft müssen in diesen Fällen früher hinschauen, nicht erst, wenn die Schäden unübersehbar sind. Es gibt, und ich glaube das ist unstrittig, Handlungsbedarf.

Die Ergänzung des SGB VIII durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe betont noch einmal den Schutzauftrag bei Kinderwohlgefährdung. Dazu gehört, dass Kinder und Jugendliche selbst in den Konfliktfällen gehört werden müssen und dass die Träger die Pflicht haben, sich verstärkt um die Kinder und Jugendlichen zu kümmern. Neben allen Kenntnissen und Fähigkeiten, die bei Trägern schon vorhanden sind, bedarf es aber auch ihrer Weiterbildung, die von qualifizierten Kinder- und Jugendschützern durchgeführt werden könnten - jawohl könnten -, wenn sie über genug Personal oder Geld verfügen würden. Es ist ein Trauerspiel, dass das Kinder- und Jugendsorgentelefon jedes Jahr wieder mit finanziellen Problemen zu kämpfen hat. Dabei sind zu seinem Betrieb nur 9.000 € nötig. 9.000 €, um für Kinder und Jugendliche in Not schnell, einfach und ohne große Hürden Rat und Hilfe anzubieten und damit auch die gesetzlichen Erfordernisse ihrer Beteiligung zu gewährleisten.

Die aktuellen Auseinandersetzungen zeigen, dass einfache Lösungen nicht zu erwarten sind. Das komplizierte Spiel von Elternrechten und -pflichten, Kinderrechten, Datenschutz, Erreichbarkeit der Kinder, gesellschaftliche Rahmenbedingungen, dem Angebot der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe hinsichtlich Quantität und Qualität macht es erforderlich, Lösungsansätze zu entwickeln, die dieser Komplexität gerecht werden. Es ist fahrlässig, diejenigen, die wesentlich an der Erarbeitung von Lösungsansätzen mitarbeiten können und einen wichtigen Teil des Hilfenetzes absichern, finanziell auszubluten. Kinder

und Jugendliche, die in schwierigen bis katastrophalen Familienverhältnissen leben, brauchen die Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz. Das sollte Regierungshandeln bestimmen und nicht die Frage, ob sich das Land eine solche LAG leisten kann. Dies zu thematisieren, dient dieser Antrag. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und übergebe das Wort an Frau Pelke, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, "Kinderschutz ernst nehmen, Strukturen sichern", ein ganz wichtiges Thema, über das wir hier im Landtag schon des Öfteren geredet haben. Ja, wir müssen uns über eine ganze Reihe von Rechten sorgen und uns um die Absicherung von Rechten kümmern, Kinderrechte, Rechte für Familien, Rechte für Petenten, demokratische Grundrechte insgesamt. Wir müssen ein Auge darauf haben und deswegen ist es auch so wichtig, über den Kinderschutz hier und heute zu reden.

Bereits zu Beginn der laufenden Legislaturperiode hat meine Fraktion ein Familienförderungsgesetz eingebracht. Bei diesem Gesetz ging es auch um die Sicherung der Strukturen des Kinderschutzes. Unser Vorschlag unterscheidet sich vom Artikel 7 des Thüringer Familienförderungsgesetzes an einer ganz entscheidenden Stelle. Im Familienförderungsgesetz der Landesregierung werden die in der Jugendhilfeplanung vorgesehenen Kinderschutzdienste nach Maßgabe des Landeshaushaltsplans gefördert. Wir hatten aus guten Gründen und aus Erfahrung anders formuliert und ich zitiere: „Das Land gewährt für Kinderschutzdienste auf der Grundlage der örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeplanung Zuschüsse. Fachliche Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses sind hierbei zu berücksichtigen.“

Grundlage für die Förderung waren nach unserem Vorschlag die Ergebnisse der örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeplanung sowie eben die Empfehlung des Landesjugendhilfeausschusses. Leider ist damals die Landesregierung dem nicht gefolgt und hat stattdessen den Kinder- und Jugendschutz wieder in die Beliebigkeit des Haushaltsplans gestellt. Spätestens seit dieser Legislaturperiode ist zumindest die Sozialpolitik völlig beliebig und es geht immer weiter nach unten mit der Landesförderung. Die Linkspartei.PDS-Fraktion greift deshalb diese Problematik und Förderunsicherheit des Kinderschutzes sehr zu Recht erneut auf, nachdem die von uns

gewollte gesetzliche Struktursicherung aufgrund der Mehrheitsverhältnisse hier im Landtag leider nicht gelungen ist.

Man kann es auch anders formulieren: Kein einziger der Kolleginnen und Kollegen der CDU hatte vor, für eine längerfristige Planungssicherheit der Träger und damit für ein abgesichertes Angebot zum Schutz gefährdeter Kinder zu sorgen. Das muss an dieser Stelle auch mal so deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass der Minister auf die Kleine Anfrage des Kollegen Bärwolff nur auf das Vergleichsjahr 2005 eingeht, um die Entwicklung der Fördermittel zu beschreiben. Hätte er wenigstens das Haushaltsjahr 2004 genommen oder noch besser das Haushaltsjahr 2002. Damals in 2002 wurde nämlich ebenfalls eine Landesjugendhilfeplanung im Bereich des überörtlichen Kinder- und Jugendschutzes erstellt. Diese gilt laut Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses bis zum Ende des Jahres. Dort wird im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes für die Förderung der LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V., des Kinder- und Jugendsorgentelefon, der örtlichen Kinderschutzdienste und des Landesfilmdienstes im Bereich Medienschutz und Medienpädagogik eine Gesamtsumme für den Haushaltsplan und für das Haushaltsjahr 2004 von ca. 680.000 € als Bedarf genannt.

Bezogen auf die örtlichen Kinderschutzdienste wird ausdrücklich erwähnt, dass künftig weitere Bedarfe gesehen werden. Dementsprechend wird von 2002 ausgehend eine Aufstockung der Mittel von zunächst ca. 605.000 im Jahr 2002 auf ca. 680.000 € im Jahr 2004 für erforderlich gehalten. Bis heute, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat nie jemand signalisiert, dass der Bedarf für den Kinderschutz geringer geworden wäre, ganz im Gegenteil. Die damalige Förderung also hätte mindestens erhalten werden müssen.

Schauen wir uns deshalb mal die Entwicklung im Haushalt in der Gesamtheit für den Bereich des Kinder- und Jugendschutzes seit 2002 an. Der Haushaltstitel umfasst ausdrücklich mehr als den eben von mir dargestellten erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Im Haushaltsjahr 2002 standen insgesamt noch 692.000 € zur Verfügung. Im Jahr 2003 waren es dann noch 667.000 €, die im Jahr 2004 in dieser Höhe fortgeschrieben wurden. Dann aber kam der große Einbruch. 2005 beträgt die Förderung nur noch 530.000 € und 2006 schließlich nur noch 471.000 €. Auch für 2007 ist eine weitere Kürzung im Landeshaushalt vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Jugendhilfeplanung für den Bereich

Kinder- und Jugendschutz wurde also mit Mitteln in Höhe von knapp 700.000 € gestartet. Angekommen sind wir im laufenden Haushaltsjahr bei einer Förderung von rund 470.000 €. Das ist eine Kürzung von rund 230.000 € während des Planungszeitraums und ziemlich genau ein Drittel der Ausgangssumme.

Meine Damen und Herren, weil es sich insbesondere bei den Kinderschutzdiensten um ein örtliches Angebot handelt, wurde in der Jugendhilfeplanung für den Kinder- und Jugendschutz auch auf die Möglichkeiten der Jugendpauschale zur Unterstützung des Kinder- und Jugendschutzes hingewiesen. Die Jugendpauschale betrug zum Zeitpunkt der Planerstellung 2002 über 11 Mio. €, im Haushaltsansatz 2005 nur noch 7,5 Mio. €. Jetzt nach der Zusammenlegung der Jugendpauschale mit der Schuljugendarbeit und der Verschleierung der dadurch erfolgten neuen Kürzungen in Höhe von mehr als 1,5 Mio. € letztendlich nur noch 9 Mio. €, von denen 20 Prozent für die Schuljugendarbeit vorgesehen sind. Bleibt also nur noch eine Summe von rund 7 Mio. € für Jugendarbeit und Kinder- und Jugendschutz. Noch ist die Aufteilung nicht genau nachvollziehbar und wir wissen im Moment nicht genau, welcher Teil der Mittel tatsächlich im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes ankommt. Tatsächlich stehen hier den Kommunen mindestens ebenfalls 30 Prozent weniger Förderung als zum Beginn des Planungszeitraums des geltenden Jugendhilfeplans für den überörtlichen Kinder- und Jugendschutz zur Verfügung.

Das ist die Situation, liebe Kolleginnen und Kollegen, und deshalb ist der von der Landesregierung erweckte Eindruck einer weitgehend erhaltenen Förderung im Rahmen der Kleinen Anfrage von Kollegen Bärwolff falsch. Ich sagte, der erweckte Eindruck ist falsch und ich weiß sehr genau, dass die von Ihnen gewählten Formulierungen den notwendigen Interpretationsspielraum verschaffen. Die Entwicklung des Kinder- und Jugendschutzes und die entsprechende Landesförderung wird sich allerdings daran messen lassen müssen, ob ein auf Landesebene erstellter überörtlicher Landesjugendhilfeplan überhaupt noch irgendeine Bedeutung für die politischen Ziele der Landesregierung hat oder ob solche Pläne mittlerweile Makulatur sind und für niemanden mehr Planungssicherheit bieten.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Kinder- und Jugendschutz nehmen wir eigentlich immer dann wahr, wenn es zu dramatischen Ereignissen kommt. Ich will das hier an dem Punkt mal so deutlich sagen, ohne dass sich hier irgendeiner auf den Fuß getreten fühlt: Wir reden immer dann darüber, wenn es zu ganz schlimmen Erlebnissen kommt, wenn Kinder misshandelt werden, wenn es irgendwo dazu kommt, dass Kinder zu Tode kommen. Dann ist die Empörung ganz groß

und dann wird nach Schuldigen gesucht und dann muss man schauen, dass irgendwas auf die Schnelle geregelt wird. Ich will auch nicht behaupten, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass man mit einer gesetzlichen Verankerung des Kinder- und Jugendschutzes und einer besseren Landesförderung alle Risiken diesbezüglich ausschließen könnte, aber wir können ein solches Risiko der Kinder und Jugendlichen minimieren. Wir wissen, dass trotz der bekannten demografischen Entwicklungen, die immer wieder hier angesprochen werden, im Bereich der Kinder- und Jugendschutzdienste keine Anzeichen dafür vorhanden sind, dass ein sinkender Bedarf zur Unterstützung von gefährdeten Kindern und Jugendlichen zu verzeichnen wäre.

(Beifall bei der SPD)

Leider Gottes ist es teilweise sogar so, dass die Wartelisten in Kinderschutzeinrichtungen immer länger und größer werden. Deswegen ist meine Fraktion der Meinung, dass der Kinder- und Jugendschutz eben nicht von der Maßgabe des Haushalts abhängig sein darf. Es bedarf deshalb einer gründlichen Auseinandersetzung und auch einer Absicherung der Art und des Umfangs der notwendigen Beratungsangebote.

Deswegen möchte ich an dieser Stelle eine Anregung für ein aus unserer Sicht zu entwickelndes Konzept einbringen. Wir, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten uns Gedanken darüber machen, inwieweit auf Landesebene ein Hilfsfonds für akut gefährdete Kinder gebildet werden kann, ein Hilfsfonds, der unbürokratisch von den Jugendämtern immer dann genutzt werden kann, wenn im Fall einer akuten Bedrohung von Kindern und Jugendlichen sehr schnell und fachgerecht reagiert werden muss. Immer wieder wird im Rahmen der Auseinandersetzungen anlässlich von dramatischen Ereignissen festgestellt, dass Mitarbeiter innerhalb der Jugendämter aufgrund des Kostendrucks manchmal nicht zeitnah, nicht rechtzeitig reagieren, vielleicht auch nicht rechtzeitig reagieren können. Wer Verwaltungsabläufe kennt, der weiß, dass es so was geben kann. Ich weiß auch, dass die ganz enormen Kosten für eine Heimunterbringung bspw. für jeden Sozialarbeiter ein großes verwaltungsinternes Problem darstellen. Als ich mir kürzlich noch mal die Beantwortung einer Kleinen Anfrage der Kollegin Zitzmann zur Heimunterbringung von Kindern und die krassen Unterschiede in den Jugendämtern angesehen habe, da konnte man so richtig herauslesen, wie spürbar mittlerweile dieser Kostendruck ist. Ich will auch nicht einer schnellen Heimunterbringung das Wort reden, wirklich nicht, aber all diese Daten, um die es hier geht, sind ein Hinweis für Konflikte, unter denen Mitarbeiter der Jugendämter stehen, wenn es gilt, eine möglicher-

weise kostenintensive und eine schnelle Entscheidung treffen zu müssen. Jeder, der sich damit beschäftigt, weiß das auch: Ein akut gefährdetes Kind aus einer Familie herausnehmen zu müssen, ist immer eine schwierige und eine kostenintensive Entscheidung. Sie kann manchmal für den Haushalt ein Problem sein. Aber in bestimmten Fällen, wenn es darum geht und wir auch immer darauf verweisen, dass es uns allen um das Kindeswohl gehen sollte, dann muss es auch möglich sein, eine solche Entscheidung treffen zu können.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ein landesweiter Hilfsfonds für akute Fälle könnte also qualifizierte Hilfe für gefährdete Kinder beschleunigen und den Jugendämtern Zeit für die langfristigen, danach notwendigen Entscheidungen verschaffen.

Ich wollte dieses Beispiel ergänzend mit in die Diskussion einbringen, weil es aus meiner Sicht Bestandteil eines notwendigen Qualitätssicherungskonzepts sein könnte - ich formuliere das ausdrücklich vorsichtig. Ich habe jetzt auch versucht, mich hier nur an Daten und Fakten zu orientieren, die vorliegen, weil ich nicht glaube, dass der Kinder- und Jugendschutz sich als politisch-ideologisches Thema eignet. Nein, wir alle müssten ein Interesse daran haben, dass das Kindeswohl im Mittelpunkt steht und dass wir dafür Sorge tragen müssen, dass es nicht mehr dazu kommt oder dass wir es in den meisten Fällen vermeiden können, dass Kinder misshandelt werden oder eher noch Schlimmeres. Deswegen möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir als SPD auch immer parlamentarisch versucht haben, den Kinderschutz und die notwendigen Strukturen gesetzlich abzusichern. Ich hoffe, dass wir in diesem Haus irgendwann dazu kommen, den Kinderschutz nicht abhängig vom Geld, sondern von Notwendigkeiten zu machen. In dem Zusammenhang unterstützen wir natürlich auch den Antrag der Linkspartei.PDS. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Bärwolff, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit dem Antrag „Kinderschutz ernst nehmen, Strukturen sichern“ setzt die Linkspartei ein Thema auf die Tagesordnung, welches leider viel zu selten thematisiert wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Aber gerade vor dem Hintergrund des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK) sollten wir dieses Thema ernsthaft und ehrlich miteinander diskutieren. In den Medien tauchen immer wieder Berichte über vernachlässigte Kinder auf. In einigen Fällen werden Kinder so sehr vernachlässigt, dass ihr Leben akut in Gefahr ist. Der Fall des kleinen Jonny-Lee ist Beispiel genug. Aber auch über Misshandlungsfälle wird medial immer häufiger berichtet. Das zeigt, dass für dieses Thema eine größere Sensibilität in den Medien da ist. Ein Beispiel aber auch für eine privatwirtschaftliche Initiative ist das Projekt „Notinsel“. Hier öffnen sich Läden und Ämter als Anlaufstelle für Kinder, die sich bedroht fühlen. Hier finden sie temporär Schutz und ihnen kann Hilfe geboten werden. Mit medialer Aufmerksamkeit allein ist aber Kinderschutz nicht zu machen.

Laut der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz werden Kinder immer häufiger in Familien vernachlässigt. Mit der zunehmenden Verarmung von Familien, gerade in sozialen Brennpunkten, werden die Anforderungen an die Gesellschaft, aber auch an die Schutzdienste immer schwieriger. 1.024 Fälle haben die Kinderschutzdienste in Thüringen im Jahr 2004 bearbeitet, 1.056 im Jahr 2005. Weit mehr als die Hälfte der Opfer wurden Opfer von Gewalt. Diesen Kindern bestmöglich zu helfen, ihnen eine Helfelandschaft zu bieten, die eine schnelle, unkomplizierte Hilfe ermöglicht, ist Ziel unseres Antrags.

Auf politischer Ebene wurde in den letzten Jahren einiges für den Kinderschutz getan. Erst im Oktober 2005 trat mit dem KICK ein neuer § 8 a in Kraft. Der § 8 a verpflichtet alle in der Jugendhilfe Tätigen, sofort wirksam zu werden, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen. Mit den einzelnen Trägern der Jugendhilfe sollen dann Vereinbarungen abgeschlossen werden, in denen die Träger ihren Schutzauftrag anerkennen. Weiter verpflichten sie sich, bei Kindeswohlgefährdung mit Fachkräften zusammenzuwirken und Risiken abzuschätzen. Für diese Vereinbarungen hat der Landesjugendhilfeausschuss in seiner letzten Sitzung im März auch Leitlinien zur Kindeswohlgefährdung verabschiedet. Fachlich wurde der Kinderschutz mit dem KICK und mit den Leitlinien in Thüringen durchaus verbessert. Fraglich ist nur, inwieweit der Kinderschutz oder die Kinderschutzdienste ihrer Aufgabe in der Praxis gerecht werden können.

In der Drucksache 4/1847 antwortet die Landesregierung auf eine Kleine Anfrage in der Frage 4, ob denn der Landesregierung personelle, qualitative oder quantitative Einbußen bezüglich des Kinderschutzes bekannt sind, mit Nein, obwohl sie nur we-

nige Zeilen weiter oben schreibt, dass mit der Neufassung der Richtlinie für die Förderung von Kinderschutzdiensten nur noch 1,5 VbE gefördert werden und diese nicht einmal mehr mindestens einen Vollzeitbeschäftigten beinhalten muss. Diese Richtlinie sah einmal vor, dass 2 VbE je Kinderschutzdienst gefördert werden. Von den Fachkräften sollte eine männlich sein und es sollte mindestens einen Vollzeitbeschäftigten geben. Mit der Änderung hat man den Kinderschutz von hinten durch die Brust ins Auge getroffen. Man hat zwar nicht die Haushaltsmittel gekürzt, aber dafür fördert man nur noch 75 Prozent des Personals. Im Übrigen erfuhren die Betroffenen, nämlich die Mitarbeiter der Dienste, aus dem Thüringer Staatsanzeiger, Ausgabe 21 aus dem Jahr 2005 von der Neuregelung, ohne dass es dazu je eine Anhörung oder irgendeine Mitsprache gegeben hätte. Das zeigt ziemlich deutlich, welches Demokratieverständnis die Landesregierung hat.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Noch schlimmer als die Nichteinbeziehung der Kinderschutzdienste ist die Kürzung der Förderung an sich. Von einer Priorität für den Kinderschutz kann hier nicht die Rede sein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Förderung der Kinderschutzdienste selbst ist in den letzten Jahren schrittweise abgeschmolzen worden, wie das Frau Pelke auch schon ausgeführt hat. Waren 2002 noch 692.000 € im Haushalt eingestellt, so waren es 2006 nur noch 471.000 €. Damit wurde ein funktionierendes Hilfenetzwerk nachhaltig gestört. Kinderschutz darf man eben nicht nach Kasernenlage betreiben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es geht an dieser Stelle um Kinder, die Opfer von Gewalt, in den meisten Fällen sexueller Gewalt, geworden sind. Auf deren Kosten zu sparen, ist nun wirklich unredlich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Mit den 1,5 VbE sind die Kinderschutzdienste hoffnungslos unterbesetzt, wie Sie auch den Stellungnahmen der Landesarbeitsgemeinschaft zum Haushaltsentwurf 2006/2007 entnehmen können. Wenn die Kommunen diese Kürzungen nicht ausgleichen, würden die Wartelisten der Kinderschutzdienste weiter ansteigen und, meine Damen und Herren, diese Wartelisten gibt es bereits. Aber es gibt auch andere Beispiele, wie Gera oder auch Erfurt beweisen. Diese Städte haben die Kürzungen ausgeglichen. Jedoch kann es nicht sein, dass den Kommunen wieder der schwarze Peter zugeschoben wird.

Die Landesregierung hat eine Verantwortung in diesem Bereich und dieser muss sie auch gerecht werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir fordern die Landesregierung auf, ein Netz an Hilfeleistungen und Fachberatungen zu gewährleisten, denn ohne dieses Minimum an Sicherheit kann nicht einmal mehr die akute Arbeit bewältigt werden, denn schon jetzt können die Kinderschutzdienste kaum präventiv wirken. Fachberatungen mit Kooperationspartnern sind auf ein Minimum heruntergefahren. Um einen nachhaltigen, also langfristigen Kinderschutz zu gewährleisten, brauchen die Kinderschutzdienste Geld. Sie müssen nicht nur in ihrer Existenz gesichert werden, sondern sie müssen in die Lage versetzt werden, Netzwerke zu knüpfen, um so den Opfern von Gewalt schnell und unkompliziert zu helfen. Nur wenn die Dienste gesichert sind, wenn sie heute wissen, dass sie morgen noch existieren, ist eine kontinuierliche und qualitativ hochwertige Arbeit möglich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zu diesen Netzwerken gehören aber nicht nur die unmittelbaren Partner, also Jugendamt und Polizei, sondern auch andere Interventionsstellen, wie beispielsweise Frauenhäuser. Wenn diese Hilfelandschaft sukzessive weggekürzt wird, dann können manche Dienste nur noch sehr wenigen Opfern helfen. Um die Arbeit der Kinderschutzdienste effektiv zu gestalten, braucht es genau diese spezielle Hilfelandschaft, die bestehen muss aus Opferhilfen, wie zum Beispiel dem Weißen Ring, aus Frauenzentren und Frauenhäusern, aber auch aus einer medizinischen Grundversorgung. Wenn all diese Interventionsstellen nicht mehr oder nur noch bedingt vor Ort sind, dann verschlimmern sich die Leiden der Kinder, denn bis sie sich jemandem anvertrauen können, dauert es viel länger. Dazu gehören auch immer öfter Wartelisten, die ein deutliches Zeichen sind für die Überlastung der Einrichtungen und Dienste. In dieser Wartezeit verschlimmern sich Traumata oder die Kinder erleiden für einen längeren Zeitraum Gewalt oder die Kinder werden für einen längeren Zeitraum vernachlässigt, nur, weil die Erreichbarkeit der Dienste und die Dichte des Hilfenetzes abgenommen haben. Ich, meine Damen und Herren, möchte diese Verantwortung nicht tragen.

Es geht aber um mehr. Mit dem bereits erwähnten § 8 a des KICK soll das Frühwarnsystem für Kindeswohlgefährdung etabliert werden. Dazu gehört es aber auch, dass die Fachkräfte in allen Bereichen der Jugendhilfe, also auch die Erzieherinnen in den Kindergärten bzw. die Sozialarbeiter in den Jugendhäusern, ausreichend qualifiziert werden. Diese Auf-

gabe sollte den Fachleuten der Kinderschutzdienste zufallen. Allerdings ist völlig ungeklärt, wer denn die Mittel bereitstellt, aus denen solche Fortbildungen bezahlt werden.

Mit den Kinderschutzdiensten unmittelbar verbunden ist aber auch das landesweit geschaltete Kindersorgentelefon. Es wird betrieben von den 12 Kinderschutzdiensten und steht allen Kindern und Jugendlichen kostenlos zur Verfügung. Hier ist es gelungen, kleinräumig und regional verankert ein Netzwerk zu schaffen, in dem Kinder problemlos vermittelt werden können. Wenn ein Kind beispielsweise aus Mittelhüringen anruft, dann wird es mit einem Fachmann aus der Region verbunden, der die Strukturen der Jugendhilfe kennt. Das Sorgentelefon wird ehrenamtlich betrieben, jedoch bedarf sein Unterhalt jährlich 9.000 €. Bei einem Landeshaushalt von mehr als 9 Mrd. € ist es traurig, dass man jedes Jahr erneut so stark um den Erhalt dieser Leistung kämpfen muss.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Mit dem Sorgentelefon ist aber noch mehr verbunden, denn rund 30 Jugendliche betreuen die 24-Stunden-Bereitschaft des Sorgentelefons, welches einmalig ist in Deutschland. Mit jährlich rund 20.000 Anrufen ist das Sorgentelefon ein niedrigschwelliges Beratungsangebot, welches unverzichtbar ist für die Betroffenen selbst.

Bevor ich aber nun zum Schluss komme, möchte ich noch auf zwei weitere Punkte eingehen, die mir sehr am Herzen liegen. Die Zahl der Kinder, die zu Hause Opfer von Gewalt werden, die in der Familie vernachlässigt werden, nimmt stetig zu. Hier sollte die Landesregierung anfangen, Kinderschutz zu betreiben, nicht mit einer Elternakademie, sondern mit der Kita. Gemeinsam sollte man sich an die Eltern wenden, denn mit der Kita erreicht man die Eltern viel besser als mit einer Elternakademie, wenn man bedenkt, dass 96 Prozent der Kinder im Alter von fünf Jahren eine Einrichtung besuchen. Hier gilt es, präventiv zu wirken. Hier gilt es, Angebote für Eltern zu unterbreiten, denn niemand will Eltern die Erziehungskompetenz absprechen. Aber man muss den jungen und oftmals überforderten jungen Eltern klare Unterstützungsangebote unterbreiten. So könnten Überlastungen in der Familie frühzeitig erkannt und vor allem behoben werden.

Die Kita sollte also zum Eltern-Kind-Zentrum ausgebaut werden, um so enger an die Eltern und an die Familien zu kommen. Eine Elternakademie ist vielleicht etwas für Akademiker, aber sie ist ungeeignet für die tatsächlichen Probleme. Kinderschutz muss also auch Elternbildung sein.

(Beifall Linkspartei.PDS)

Dazu gehört auch ein bewusster Umgang mit Medien. Wie viele Kinder sitzen täglich vor dem Fernseher, ohne dass sich jemand mit den Kleinen beschäftigt. Um Eltern einen bewussten Umgang mit Medien zu ermöglichen, gab es ein Projekt zur Förderung der Medienkompetenz von Eltern. Hier wurden durch den Landesfilmdienst Grundsteine gelegt für einen bewussten Umgang mit Medien im Zusammenhang mit Kindern. Gewaltschutz und Jugendmedienschutz sind Kernthemen dieses Projekts. Schade nur, dass dieses Projekt, welches mit 2 VbE gefördert wurde, um 50 Prozent gekürzt wurde. So kann Elternbildung und damit ein nachhaltiger Kinderschutz nicht funktionieren. Danke.

(Beifall Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Panse, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, der Antrag ist überschrieben mit den Worten: „Kinderschutz ernst nehmen, Strukturen sichern“. Ich kann für die CDU-Fraktion sagen, wir nehmen den Kinderschutz ernst, wir sichern die Strukturen. Im Gegensatz zu dem, was hier gerade skizziert wurde, tun wir dies auch im laufenden Haushaltsjahr und tun wir das auch hier in der öffentlichen Diskussion im Thüringer Landtag.

Wir haben uns in den letzten Jahren, Herr Kollege Bärwolff, in regelmäßigen Abständen hier über den Kinderschutz verständigt, in der Tat, insbesondere dann, wenn es akute Probleme gab, wenn es die spektakulären Fälle in der Öffentlichkeit gab, aber auch immer wieder, wenn es darum ging, ob wir gesetzliche Regelungen verbessern können, ob wir die Finanzierung sicherstellen können und ob wir uns insbesondere den Problemen der Kinderschutzdienste stärker annehmen können, als es in Ihrem Antrag auch beschrieben ist.

Insofern finde ich es schon ein bisschen schwierig, dass alle drei Vorredner gerade zu einer Vielzahl von Problemen, die alle unbestritten wichtig sind, gesprochen haben, aber allerdings nur sehr wenig auf den konkreten Antragsanlass - und das sind die Kinderschutzdienste - eingegangen sind.

Sie haben in Ihrer Antragsbegründung geschrieben, dass der Anlass für Ihren Antrag die landesseitige Reduzierung der Mittelzuweisung für die Kinderschutzdienste ist. Dem ist nicht so. Wenn Sie die Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage gelesen hätten,

richtig gelesen und auch richtig interpretiert hätten, hätten Sie feststellen können, dass im Haushaltsjahr 2006 keine Reduzierung der Mittel für die 12 Kinderschutzdienste stattfand.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Im Gegenteil, die Mittel sind ausgeweitet worden. Es sind in drei Kinderschutzdiensten sogar in erheblichem Maße noch mehr an Personalkosten zur Verfügung gestellt worden und alle 12 Kinderschutzdienste erhalten die gleiche oder eine höhere Fördersumme als im vergangenen Jahr. Insofern ist das falsch, was Sie in Ihre Antragsbegründung hineinschreiben. Sie versuchen damit auch den Anlass zu einer Diskussion zu bieten, an einem Punkt, wie Sie selber aus der Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage wissen müssten, dass dem nicht so ist.

Frau Kollegin Jung, ich gebe Ihnen Recht, es ist so, wir müssen konstatieren, dass es eine Vielzahl von Kindern gibt, die auf der Schattenseite leben müssen. Ich pflichte Ihnen nicht bei, dass die wichtigsten Ursachen dafür soziale Schwierigkeiten der Eltern sind, denn da bin ich anderer Auffassung. Auch Eltern, die sich in sozialen Schwierigkeiten befinden, sind sehr wohl in der Lage, ihren Kindern Liebe und Erziehung mit auf den Weg zu geben. Wir sollten das nicht per se als eine der Hauptursachen ausmachen, warum Kinder in schwierige Situationen kommen. Die Hauptursachen - da denke ich, da könnten wir uns auch hier im Landtag einig sein - sind in jedem Fall Erziehungsdefizite, dass Eltern nicht in der Lage sind, das an Liebe, an Erziehung, an Zuwendung weiterzugeben, was wir uns für die entsprechende Entwicklung der Kinder wünschen. Ich glaube, da müssen wir auch im Wesentlichen ansetzen. Wir müssen den Kindern Hilfe bieten. Das tun wir. Das ist im Grundgesetz ganz klar geregelt, der Schutz des Kindeswohls ist in unserer Thüringer Verfassung ganz klar geregelt, das ist im SGB VIII klar geregelt und auch im Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz.

In all den beschriebenen Gesetzen ist geregelt, wie das Kindeswohl zu schützen ist, dass das Kindeswohl über allem steht, über allem auch, was wir in der Diskussion immer wieder berücksichtigen müssen; auch beispielsweise Elternrechte, auch den Eingriff, wann wir Elternrechte intervenieren. Ich glaube, dessen müssen wir uns auch immer wieder bewusst sein, wenn wir Hilfeangebote unterbreiten. Es ist aber auch etwas im SGB VIII ganz klar geregelt und das ist die Zuordnung derjenigen, die in der Pflicht sind, dies umzusetzen. In der Pflicht sind eben nicht, wie Sie es, Frau Jung, beschrieben haben, die Träger, sondern es ist in allererster Linie der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Insofern können wir als Land, so ist es im SGB VIII geregelt, immer unter-

stützend helfen - das tun wir auch mit den Richtlinien und den fachlichen Empfehlungen, die wir haben -, wir können allerdings den Kommunen diese Pflicht nicht abnehmen. Diese Pflicht besteht auf der kommunalen Seite und, ich denke, die Kommunen sind sich sehr wohl dieser Pflicht bewusst und handeln auch entsprechend. Das erleben wir in den vergangenen Jahren da, wo Kinderschutzdienste entstanden sind, aber auch dort, wo es keine Kinderschutzdienste gibt, denn auch dort wird diese Arbeit geleistet. Wir haben in Thüringen 12 Kinderschutzdienste und in allen anderen Kreisen wird diese Arbeit durch den allgemeinen sozialen Dienst der Jugendämter auch in einer hervorragenden Art und Weise geleistet. Ich glaube, das gehört dazu, dass wir dies würdigen, dass wir dies auch ernst nehmen und dass wir denjenigen, die diese Arbeit leisten, auch unsere Unterstützung zusagen und dann auch angedeihen lassen.

Insofern ist es nicht redlich, wenn Sie hier in Ihrer Antragsbegründung sagen, dass wir fahrlässig die Kinderschutzdienste gefährden würden. Ich habe das an den Zahlen gerade deutlich gemacht, dass die 12 Kinderschutzdienste jährlich durchschnittlich einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 34.000 € bekommen. Das ist mehr als im vergangenen Jahr, das wird aus der Beantwortung der Anfrage Ihres Kollegen Bärwolff deutlich und das wird aus den Zahlen, auch aus den Bewilligungsbescheiden für die 12 Kinderschutzdienste deutlich.

Frau Pelke, Sie haben die fachlichen Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses angesprochen. Ich war dabei, als der Landesjugendhilfeausschuss die fachlichen Empfehlungen im Juni 2004 beschlossen hat. Diese fachlichen Empfehlungen sind Leitlinien für das, was auf kommunaler Ebene umgesetzt werden soll und umgesetzt wird. Sie wissen aus Ihrer Arbeit als Stadträtin genauso wie ich und wie der Kollege Bärwolff, dass es Städte gibt, die das immer sehr ernst genommen haben und sehr intensiv auch Kofinanzierungsmittel bereitgestellt haben. Sie wissen aber auch aus der Diskussion, die wir hier im Thüringer Landtag geführt haben, dass es Landkreise gab, die immer einen Bogen darum geschlagen haben oder die sich schwerer damit getan haben. Wir haben das hier mehrfach öffentlich auch im Landtag thematisiert. Wir wissen, dass es eine Zeit lang Probleme in Suhl gab, um die Kofinanzierungsmittel im Weimarer Land gab es Probleme, um die Kofinanzierungsmittel auch im Unstrut-Hainich-Kreis. Wir haben das in den vergangenen Plenardebatten immer wieder hier angesprochen, wenn wir das Gefühl hatten, wir können als Landespolitiker auch auf die kommunale Ebene einwirken, appellieren und auch sie an diese Pflicht der Erfüllung ihres Auftrags, das Kindeswohl sicherzustellen, nachdrücklich erinnern. Dann haben wir hier diskutiert und das ist, denke ich, richtig, wichtig und auch notwendig. Was Sie aber

gesagt haben, dass die Kinderschutzdienste der Beliebigkeit des Haushaltsplans unterworfen sind, ist nicht richtig. Wir haben nämlich, wenn wir hier den Landeshaushalt aufstellen, wir alle als Landtagsabgeordnete, jedes Mal die Verantwortung, die Haushaltsmittel bereitzustellen. Das müssen wir diskutieren, das werden wir in dem Umfang auch tun. Sie haben die Beispiele skizziert, dass wir im Jahre 2002 in diesem Haushaltstitel mehr an Geld hatten. Das ist richtig, das ist aber auch erklärbar. Die Förderung der Kinderschutzdienste verlief nämlich nach Anschubfinanzierung, nach Grundausrüstung. Jeder Kinderschutzdienst, der neu entstanden ist, hat eine Anschubfinanzierung bekommen, wo sowohl eine sächliche Ausstattung sichergestellt wurde als auch eine Anschubfinanzierung, die zunächst die Kommunen ermutigen sollte, entsprechend in Kofinanzierungen einzusteigen. Das fand statt und das ist einer der Gründe, warum auch Haushaltsmittel im Zeitraum zwischen 2002 und heute, sich, was direkt die 12 Kinderschutzdienste angeht, verändert haben.

Aber es ist eben nicht so, dass das unsere Verantwortung ist, sondern dass das schon in allererster Linie die Verantwortung der Kommunen ist. Wir helfen dabei. Dafür gibt es diese Richtlinien und dafür gibt es diese Empfehlung. Die Richtlinie, die Herr Bärwolff ansprach, die jetzt 1,5 Vollzeitbeschäftigtenstellen vorsieht, ist im Übrigen seit über einem Jahr in Kraft, wo die Kinderschutzdienste auch damit arbeiten und die Kofinanzierungsmittel auch bereitgestellt werden.

(Unruhe bei der SPD)

Wir haben, auch da möchte ich widersprechen, mit den Hilfen zur Erziehung einen klaren Rechtsanspruch, einen definierten Rechtsanspruch, worauf Kinder und Eltern einen Anspruch zur Hilfe haben. Das betrifft sowohl die stationären Angebote als auch die teilstationären Angebote. Das, was Sie skizziert haben, Frau Kollegin Pelke, dass es da in dem einen oder anderen Jugendamt ein restriktives Vorgehen gibt, wenn es um die Zuweisung von stationären Hilfen zur Erziehung geht, von Plätzen zur stationären Hilfe zur Erziehung, das ist mir bewusst. Das ist aber auch etwas, das müssen wir den Eltern, das müssen wir den Kindern deutlich machen und auch der Öffentlichkeit deutlich machen, dass das ein einklagbares Recht ist, dass die Kommunen verpflichtet sind, diese Hilfen zur Erziehung bereitzustellen und auch finanziell auszustatten. Herr Bärwolff, Sie haben die Änderungen im KICK im letzten Jahr angesprochen. § 8 a sagt nicht, dass jetzt erst die Pflicht besteht, das Kindeswohl stärker zu sichern. Er sagt im Wesentlichen, wann Jugendämter intervenieren müssen. Im Übrigen auch eine Lehre aus dem, was wir mit dem Fall des Jonny-Lee hier in Erfurt erlebt haben. Das war ja kein Fall, den die Kinderschutzdienste in ihrer

Verantwortung hatten, der Kinderschutzdienst in Erfurt nicht, dafür war Jonny-Lee zu klein. Es war ein Fall, wo das Jugendamt hätte handeln müssen, stärker hätte handeln müssen, weil Jonny-Lee nicht selbst in einen Kinderschutzdienst hätte gehen können und seine Vernachlässigung anzeigen und deutlich machen können.

Insofern müssen wir sehr wohl auch die Frage stellen, wann und wie wir Kindeswohlgefährdung erkennen und ob wir dann die richtigen Instrumente haben, gegen diese drohende Kindeswohlgefährdung auch anzugehen. Insofern ist die Änderung im KICK im vergangenen Jahr schon helfend, denn dort wird gesagt, wenn mindestens zwei Hinweise auf eine drohende Kindeswohlgefährdung vorliegen, muss das örtliche Jugendamt handeln. Diese zwei Hinweise, die unabhängig voneinander genauso von der Nachbarschaft, von Verwandten, aus der Kindertagesstätte oder aus Einrichtungen der öffentlichen Jugendhilfe kommen können, müssen wir dann auch ernst nehmen. Ich finde das richtig und gut.

Wir haben - auch das war einer der Punkte, den einer der Vorredner ansprach - die Aufforderung für die Kinderschutzdienste, Netzwerke zu bilden; sie bilden die Netzwerke. Die Kinderschutzdienste können nämlich immer nur beratend helfen. Die Kinderschutzdienste sind dazu da, um Kindern, die zu ihnen kommen, tatsächlich Hilfeangebote aufzuzeigen, ihnen zu sagen, wo sie Hilfe erfahren können und dann diese Hilfe zu vermitteln. Diese Hilfe zu organisieren ist in allererster Linie etwas, was die örtlichen Jugendämter tun, wo Hilfepläne aufgestellt werden, wo festgelegt wird, welche Maßnahmen angezeigt sind, diesen Kindern Unterstützung angedeihen zu lassen. Das ist etwas, was ein Kinderschutzdienst originär allein gar nicht mehr tun kann, auch nicht allein tun muss, denn da haben wir in der Regel dann sehr schnell die Frage, ob wir beispielsweise mit Kinder- und Jugendpsychiatern, mit Mitarbeitern des allgemeinen sozialen Dienstes, aber auch mit Mitarbeitern der Jugendämter, die Elternarbeit leisten können, sehr intensiv dann in diese Arbeit einsteigen können.

Wir haben bei der Finanzierung, auf die ich eingegangen war, natürlich immer wieder die Verantwortung, dass wir uns auch fragen müssen: Reicht das aus? Beim Kinderschutztelefon - Sie hatten das Beispiel angesprochen - geht es im Wesentlichen um Qualifizierungsmaßnahmen, die das Land damit unterstützt, geht es im Wesentlichen um die infofreie Hotline, die geschaltet wird. Davon partizipieren auch die Kinderschutzdienste dann letztendlich, weil nämlich diese Notruftelefone, das Kindernotruftelefon, letztendlich Kinder zu ihnen vermitteln sollen, dass sie dort auch Rat und Hilfe finden. Aber dieser Rat und die Hilfe funktionieren nur dann, wenn das nie-

dringschwellige Angebot eines Kinderschutzdienstes angenommen wird. Ich habe vorhin beschrieben, wie schwierig es ist, Fälle herauszufiltern, bei denen Kinder nicht selbst einen Kinderschutzdienst aufsuchen können oder vielleicht nicht in diesem Umfang die Umwelt reagiert - Nachbarn, Verwandte, Freunde - und dann letztendlich das Jugendamt auf Defizite aufmerksam machen.

Wir haben, als wir uns vor einigen Monaten als CDU-Fraktion mit dieser Frage beschäftigt haben, sehr schnell gemerkt, dass die Frage der Vorsorgeuntersuchung der U 1 bis U 10 dabei eine wichtige Rolle spielt. Wir müssen konstatieren, dass wir in Thüringen die Vorsorgeuntersuchung zwar in einem hohen Anteil in Anspruch nehmen, aber auch nicht so umfänglich, wie wir es uns in letzter Konsequenz wünschen würden. Die Vorsorgeuntersuchungen im ersten Lebensjahr des Kindes werden noch nahezu zu 100 Prozent in Anspruch genommen, aber dann lässt es nach, in Thüringen bis zur U 7, U 8, die dann gerade die spannende Phase eines Kindes im Alter von zwei bis vier Jahren darstellt. In dieser Phase sind es etwa 80 Prozent, später geht es dann noch zurück bis auf 76 Prozent der Eltern, die diese Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch nehmen. Wir müssen die Frage stellen, was ist mit den übrigen Eltern?

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Linkspartei.PDS: Genau das hat Herr Bärwolff gesagt, dass mit einem KITA-Zentrum auf so etwas reagiert werden kann.)

Nein, das hat Herr Bärwolff nicht gesagt, Frau Scheringer-Wright, dann müssten Sie vielleicht im Saal sein, wenn Herr Bärwolff redet.

Die Vorsorgeuntersuchungen sind etwas, wozu wir natürlich die Eltern nicht zwingen können, wir aber sehr wohl fragen müssen, wie wir eine höhere Verbindlichkeit der Vorsorgeuntersuchungen herstellen können. Es gibt momentan im Bundesrat eine lebhafte Diskussion dazu, eine Bundesratsinitiative, die Thüringen nach meinem Kenntnisstand mitträgt, die ich auch sehr unterstütze. Die sagt nämlich, wir wollen rechtlich erreichen, dass Vorsorge und die Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen tatsächlich auch eines der Kriterien im KICK sein kann, ein mögliches Kriterium, um auf Kindeswohlgefährdung aufmerksam zu machen. Wenn nämlich Eltern mehrere Vorsorgeuntersuchungen bewusst auslassen, bestünde die Gelegenheit, dass Ärzte auch auf Defizite und drohende Vernachlässigung aufmerksam werden, dann könnte das eines dieser Anzeichen sein. Wir müssen aber auch konstatieren, dass der Datenschutz eine Rolle spielt. Die Krankenkassen müssen diese Daten dann auf einer rechtlichen Basis dem Jugendamt weitermelden können und das Jugendamt muss dann sagen, wir haben die

Möglichkeit, diese Daten zu speichern, abzugleichen und gegebenenfalls zu handeln.

Ich bin an dieser Stelle sehr wohl dafür, dass man die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür schafft. Die Vorsorgeuntersuchungen haben nämlich dann einen sehr gewichtigen Sinn hinsichtlich eventueller Defizite, auch einer drohenden Kindeswohlgefährdung, wenn nicht nur die körperliche Konstitution von Kindern untersucht wird, sondern neben der physischen auch die psychische Konstitution, also beides gleichberechtigt untersucht wird. Ich glaube, dann haben sie den Sinn. Das bedeutet aber auch, dass entsprechende Kinderärzte qualifiziert sind und dass der Umfang der Vorsorgeuntersuchungen genau auf dieses Problem auch intensiv eingeht. Wir müssen uns dann die Frage stellen, wenn bei den Vorsorgeuntersuchungen Defizite oder beispielsweise eine drohende seelische Behinderung offensichtlich wird, ob wir die richtigen Instrumente haben, den Kindern zu helfen.

Vor einigen Wochen waren wir als CDU-Fraktion im HELIOS-Klinikum in Erfurt und haben uns angeschaut, was im Bereich der ambulanten und stationären Betreuung von Kindern in der Kinder- und Jugendpsychiatrie abläuft. Wir müssen konstatieren, dass wir in Thüringen zu wenig Kinder- und Jugendpsychiater haben. Es gibt - soweit ich weiß - 12 Kinder- und Jugendpsychiater, die niedergelassen tätig sind, davon die allermeisten in den großen Städten, in Erfurt, Jena, Gera. Die sind hoffnungslos überlaufen. Die sagen zu uns auch, es ist ein Bedarf da, da ist etwas da, wo wir mit Kindern und Eltern auch arbeiten wollen. Im HELIOS-Klinikum in Erfurt, wissen Sie, gibt es dieses interessante Modell der Tagesklinik, wo Kinder auch in einem teilstationären Angebot sehr gut betreut werden unterhalb eines Angebots, was unter einer Heimbetreuung oder einer stationären Betreuung letztendlich läuft. Auch das ist etwas, wo ich glaube, dass man den Blick und die Aufmerksamkeit immer mal wieder darauf richten sollte.

Wir haben - und da möchte ich gern zur Zusammenfassung kommen - eine Vielzahl mehr an Aufgaben für den Kinderschutz, als wir es nur mit den Kinderschutzdiensten letztendlich leisten können. Die Kinderschutzdienste sind ein wichtiger Beitrag, ein wichtiger Anteil für den Kinderschutz, aber sie sind nicht das Einzige. Wir müssen - und auch das fasse ich am Ende gern noch einmal zusammen - immer wieder sehr stark die kommunale Verantwortung herausstellen. Da pflichte ich Ihnen dann bei, Frau Pelke, wir müssen auch unsere Landesverantwortung wahrnehmen. Wir tun dies, indem wir die fachlichen Empfehlungen gemeinsam mit dem Landesjugendhilfeausschuss erarbeiten. Viele von Ihnen sind als Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses

ses dadurch daran beteiligt. Wir müssen darauf drängen, dass diese fachlichen Empfehlungen dann auch umgesetzt werden. Zu den Kinderschutzdiensten - und das war ja nun der eigentliche Anlass Ihres Antrags - muss ich sagen, die 12 Kinderschutzdienste arbeiten sehr gut, sind in diesem Jahr finanziell sogar besser ausgestattet als im vergangenen Jahr. Insofern bin ich gern und jederzeit auch wieder bereit, über Kinderschutz mit Ihnen zu diskutieren. Allerdings bitte ich Sie dann sehr herzlich auch zu trennen und keine Verunsicherung an dieser Stelle zu schüren, indem Sie suggerieren, die Kinderschutzdienste würden mit dem Haushalt, den wir für das Jahr 2006 beschlossen haben, zusammenbrechen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen keine weiteren Redewünsche mehr vor. Für die Landesregierung Minister Dr. Zeh bitte.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Öffentlichkeit ist in den letzten Monaten durch besonders krasse Fälle von Kindesmisshandlungen zu Fragen des Kinderschutzes sensibilisiert worden. Besonders der Fall Jessica aus Hamburg oder der Fall des kleinen Jonny-Lee hier aus Erfurt - das wurde von meinen Vorrednern auch eben angesprochen - haben uns verdeutlicht, um was es beim Kinderschutz geht. Es geht um die Verhinderung von körperlicher oder seelischer Misshandlung, Vernachlässigung, sexuellem Missbrauch und Gewalt. All diese Untaten haben gravierende körperliche oder seelische Schäden zur Folge. In den genannten Fällen führten sie sogar zum Tode des Kindes. Kinderschutz ist daher eine wichtige Aufgabe; er ist aber vor allem eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb ist nicht zuletzt auch in Artikel 2 des Grundgesetzes verankert und auch in Artikel 19 der Thüringer Verfassung, dass jeder, auch jedes Kind und jeder Jugendliche, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit hat. Artikel 19 der Thüringer Verfassung ist in dieser Hinsicht sogar noch wesentlich präziser. In Artikel 19 Abs. 1 heißt es: „Kinder und Jugendliche haben das Recht auf eine gesunde geistige, körperliche und psychische Entwicklung. Sie sind vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung, Mißhandlung, Mißbrauch und Gewalt zu schützen.“ Die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung in dieser Frage sehr bewusst. Deshalb betrug - weil eben einige Zahlen hier in den Raum gestellt wurden, will ich das ebenfalls tun - seit 1993 die Landesförderung für den Bereich des überörtlichen Kinder- und Jugendschutzes und der Kinderschutz-

dienste 8.032.829 €. Frau Kollegin Pelke, Sie haben mit Ihren Zahlen nur so einfach im Raum herumhantiert, daraus kann man meines Erachtens keine richtigen Schlussfolgerungen ziehen.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Ich habe Haushaltszahlen zitiert. Einen Ländervergleich habe ich nicht gemacht. Nein.)

Ich denke, wenn man etwas vergleicht, Frau Pelke, dann kann man die Situation etwas deutlicher darstellen. Ein Ländervergleich im Jahr 2005 hat ergeben, dass Thüringen den zweiten Platz bei der Förderquote - das sind Mittel pro Einwohner, die eingesetzt werden für den Kinder- und Jugendschutz - belegt. Also hier den Teufel an die Wand zu malen, ist aus meiner Sicht unseriös. Man kann sich zwar immer noch eine bessere Ausstattung vorstellen, das ist völlig klar, aber wenn wir den zweiten Platz in der Finanzierung der Länder belegen, dann kann das so ganz schlecht nicht sein. Ich behaupte außerdem, ohne die finanzielle und regelmäßige Unterstützung der Thüringer Landesregierung und des Thüringer Sozialministeriums beim Aufbau und der Stabilisierung der Kinderschutzdienste würde es in Thüringen wahrscheinlich überhaupt keine Kinderschutzdienste in dieser Form geben.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Das ist auch eine Unterstellung.)

Ich habe nur gesagt, ich kann mir vorstellen, dass es in dieser Form diese Dienste nicht geben würde.

(Unruhe bei der SPD)

Dass der Aufbau natürlich mehr Geld kostet als der laufende Betrieb, das dürfte eigentlich auch jedem klar sein. Ich will an dieser Stelle noch einen zweiten, mindestens ebenso wichtigen Punkt ansprechen. Vor gut einem Vierteljahr haben wir hier im Landtag das Familienfördergesetz verabschiedet - die Familienoffensive. Eine der vielen Neuregelungen in Artikel 7 betraf die Änderung unseres Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes und die Einführung einer neuen Kinderschutzregelung. Nach dem neuen § 20 Abs. 1 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes sind nunmehr die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, die zum Kinderschutz erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen ausreichend zur Verfügung zu stellen. Gerade damit ist dieses Thema aus der Unverbindlichkeit herausgeholt worden und es ist eine Verbindlichkeit und eine Verpflichtung. Auch hier gilt, meine Damen und Herren, für den Kinderschutz sind nach § 85 Abs. 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch ausschließlich die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, das heißt die Landkreise und kreisfreien Städte, zuständig. Sie nehmen diese Auf-

gabe als kommunale Selbstverwaltungsaufgabe wahr. Das Land kann und soll sie natürlich auch nach seinen Möglichkeiten dabei unterstützen.

Was das Qualitätssicherungskonzept angeht, wie es in dem Antrag gefordert worden ist: Der Landesregierung ist rechtlich sogar verwehrt, das von der Linkspartei.PDS geforderte Qualitätssicherungskonzept zu erstellen. Wir können dieses Konzept auch nicht, wie im Antrag gefordert, in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden erstellen. Die Kommunen würden sich zu Recht gegen eine solche Verfahrensweise als Einmischung in kommunale Selbstverwaltung und Bevormundung stellen.

Meine Damen und Herren, es gibt kaum einen Bereich, bei dem die Subsidiarität klarer zum Tragen kommt als in diesem. Denn nur in diesem Bereich kann man vor Ort die aktuellen Probleme kennen und nur vor Ort kann man darauf reagieren, was im Einzelfall notwendig ist. Das hat nichts damit zu tun, dass wir den schwarzen Peter auf die Kommunen schieben wollen, Herr Bärwolff. Das ist in der Tat ganz plausibel, wer vor Ort agiert, kennt die Probleme vor Ort und kann auch nur vor Ort entsprechend reagieren. Das sind nun einmal die Jugendämter, die hierzu ihre Jugendhilfeausschüsse sowie ihre Kreistage bzw. Stadträte einbeziehen müssen. Dem Land bleibt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung lediglich die Möglichkeit, über Empfehlungen aktiv zu werden. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist für solche Empfehlungen der Landesjugendhilfeausschuss zuständig. Dieser hat, so sehe ich es jedenfalls, seine Hausaufgaben bereits seit längerem erledigt. Der Kollege Panse hat dies ausführlich dargestellt. Der Ausschuss hat nämlich mit Beschluss vom 14. Juni 2004 Qualitätsstandards für die Arbeit der Thüringer Kinderschutzdienste verabschiedet. Ich bin gern bereit, den Antrag der Linkspartei.PDS „Kinderschutz ernst nehmen, Strukturen sichern“ an den Landesjugendhilfeausschuss weiterzuleiten. Dieser kann dann eingeständig prüfen, ob seine damaligen Empfehlungen an der einen oder anderen Stelle zu ändern sind.

Ich möchte aber nicht nur auf Zuständigkeitsgründe verweisen und deshalb den Antrag zur Ablehnung empfehlen; dieser Antrag geht darüber hinaus von falschen Voraussetzungen aus. Laut seiner Begründung basiert der Antrag auf der Annahme, dass das Land die für die Kinderschutzdienste zur Verfügung stehenden Mittel reduziert habe. Wenn ich das zum vergangenen Jahr vergleiche, da geht es ja darum, ob die Strukturen, die im vergangenen Jahr da waren, in diesem Jahr nicht mehr gehalten werden könnten. Deshalb habe ich bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nummer 725 des Abgeordneten Bärwolff vom 09.02.2006 gesagt und klargestellt, dass die für Kinderschutzdienste zur Verfügung ste-

henden Landesmittel im Vergleich zum Vorjahr nicht reduziert worden sind. Damit besteht natürlich Planungssicherheit für die Kommunen, dass die Dienste, die bereits vorhanden sind, nicht abgebaut werden müssen. Das will ich hier an dieser Stelle auch noch einmal bekräftigen. Die entsprechenden Bewilligungsbescheide sind bereits erlassen. Soweit der Fördermittelantrag noch nicht bewilligungsreif ist, können die Kinderschutzdienste zumindest Abschlüsse in Anspruch nehmen. Die Weiterführung der Arbeit der Kinderschutzdienste ist somit keinesfalls gefährdet.

Ich fordere die Fraktion der Linkspartei.PDS auf, ebenso auch die SPD, künftig auf entsprechende Unterstellungen und Verunsicherungen der Öffentlichkeit zu verzichten.

Dennoch, meine Damen und Herren, trotz des Netzes von Kinderschutzdiensten ist es nie ausgeschlossen, dass es immer wieder Fälle von Kindesmisshandlungen geben kann. Deshalb sage ich noch einmal ausdrücklich, das, was wir tun müssen, heißt, die Eltern zu stärken, diese Aufgabe zu erfüllen. Herr Bärwolff, deswegen ist die Familienoffensive genau die richtige Antwort. Denn das Grundanliegen der Offensive ist es u.a., die Verantwortung der Eltern ernst zu nehmen, aber Eltern auch zu stärken, diese Aufgabe wahrzunehmen.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, Die Linkspartei.PDS: Aber sie werden allein gelassen.)

Nein, sie werden dabei eben nicht allein gelassen. Die Elternakademie ist kein Instrument für Akademiker, Herr Bärwolff. Die Elternakademie, die Sie gerade wahrscheinlich mit der Stiftung abschaffen wollen, ist ein Instrument, um genau für Eltern das richtige Angebot für Erziehung zu geben, im Übrigen auch für Kindertagesstätten, für Schulen usw. Dieses Instrument hat sich bereits im vergangenen Jahr bewährt; es wird sich auch in Zukunft bewähren. Deshalb bin ich der Meinung, die Familienoffensive ist genau die richtige Antwort und wird sich auch in diesem Bereich bewähren. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt offensichtlich entweder Fragen oder Redewünsche?

(Zuruf Abgeordnete Pelke, SPD: Ich wollte reden, ja.)

Dann Frau Abgeordnete Pelke für die SPD-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU)

Abgeordnete Pelke, SPD:

Ach, Herr Mohring, Ihre komischen Bemerkungen sind so seltsam, dass wir sie eigentlich grundsätzlich überhören sollten. Es geht sicherlich auch Ihrer eigenen Partei manchmal so.

Herr Minister Dr. Zeh, manchmal finde ich das schon ein bisschen unverschämte, was Sie hier machen. Wenn Sie hier sagen, da gibt es zwei Oppositionsfraktionen, die über den Kinderschutz in diesem Land reden, dann negieren Sie auf einmal Zahlen, die im Haushalt stehen, picken sich wieder irgendwas raus

(Beifall bei der SPD)

und sagen, ihr malt den Teufel an die Wand. Das ist eine Unverschämtheit! Wenn wir hier den Kinderschutz zum Thema machen, dann ist es ein wichtiges Thema. Unterstellen Sie uns nicht Verunsicherung oder sonstige Dinge.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht nehmen Sie doch einfach mal die Zahlen zur Kenntnis: im Haushaltsjahr 2002 692.000 € insgesamt für den Bereich Kinder- und Jugendschutz und in 2006 471.400 €. Jetzt erklären Sie mir bitte, wo da mehr Geld für irgendetwas zur Verfügung steht. Jetzt picken Sie sich wieder den Bereich der Kinderschutzdienste raus und sagen, es ist doch eigentlich alles in Ordnung. Dass es Begleitstrukturen bedarf, das negieren Sie einfach. Dass man über Qualitätskonzeptionen nicht mal in einem Ministerium nachdenken darf angeblich laut Gesetz, das ist das Neueste, was ich höre. Das ist wirklich das Neueste. Aber Sie sind bereit, über solche Dinge dann wiederum im Landesjugendhilfeausschuss zu diskutieren. Wissen Sie, Herr Minister, manchmal habe ich das Gefühl, ein Teil von Ihnen oder auch von den Kollegen der CDU weiß nicht, was vor Ort abgeht.

Sie wollen Eltern stärken mit der Familienoffensive. Jetzt wird es aber langsam wirklich verrückt. Sie lassen tatsächlich mit dieser Familienoffensive und mit Kürzungen am falschen Ende Familien allein. Negieren Sie doch nicht, auch Herr Panse, der dann sagt, es gehört nicht die Frage der finanziellen und sozialen Situation einer Familie dazu, wie denn Elternleistung auch gestärkt werden kann oder wie sie abläuft, sagen Sie einfach, das ist eigentlich überhaupt nicht wichtig, Eltern in welcher Situation können ihren Kindern Liebe und Erziehung geben. Leute, wo leben wir denn eigentlich? Wissen Sie, was das für Familien bedeutet, wenn beide arbeitslos sind, wenn es ganz schlimme soziale Probleme gibt? Dann wollen Sie mir sagen, das ist ganz einfach, man kann Elternleistung ableisten und dann machen Sie

es sich noch besonders einfach und sagen, Leute, da nehmt doch die 150 €, lasst das Kind daheim, bleibt auch noch daheim und damit haben wir dann Elternleistung, Erziehung und Bildung gestärkt. Ich finde es teilweise schon unverschämte, wie Sie hier verschleiern und täuschen, wie Sie hier so tun, als seien diejenigen, die den Finger in die Wunde legen, noch die Bösen, die irgendetwas falsch machen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ich kann Sie nur bitten, über das noch einmal nachzudenken und auch über die Frage der Elternakademie, also was man da noch so versucht, neu zu erfinden, was da alles wieder neu gemacht werden muss auch mit dieser Pseudostiftung „FamilienSinn“ oder was auch immer das noch werden soll.

Würde man dort helfen, wo tatsächlich Kinder und Familien zu erreichen sind, in der Kindertagesstätte, durch qualifizierte und weitergebildete Erzieherinnen, durch Gespräche mit den Eltern, durch entsprechende Leitungsräte, durch Möglichkeiten der Erzieher, sich auch Zeit zu nehmen für Elterngespräche, Vor- und Nachbereitungszeiten, das können Sie alles nachlesen, das steht in einem Gesetzentwurf, der jetzt den Bürgerinnen und Bürgern vorgelegt wird im Rahmen eines Volksbegehrens, da steht das alles drin. Und wenn Sie wirklich Familie, Kinderschutz, Kinder ernst nehmen würden, dann müssten Sie über Ihren politischen Weg und über Ihre politischen Entscheidungen noch mal ein Stückchen nachdenken. Ich kann Sie nur bitten für künftige Diskussionen - ich habe in meinem Redebeitrag am Anfang gesagt, das Thema „Kinderschutzdienst“ eignet sich nicht für politische Ideologien. Aber das, was Sie sich teilweise leisten, das ist der Punkt, was andere sagen kann nur falsch sein, das haben Sie ja schon bei der Entwicklung der Familienoffensive gemacht. Entweder Sie hören überhaupt nicht hin, Sie fragen die Leute nicht und selbst wenn die Leute Ihnen dann noch vernünftige Tipps geben, diejenigen, die mit dem Thema wirklich eng zusammenarbeiten, dann negieren Sie das, hören nicht zu und sagen dann immer, derjenige, der was zum Thema macht, ist dann auch noch der Buhmann. Das lassen wir uns nicht mehr gefallen, das werden wir in der Öffentlichkeit deutlich machen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Panse zu Wort gemeldet. Frau Taubert dann danach, bitte.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Kollegin Pelke, so was bleibt nicht unwidersprochen, wenn Sie das sagen. Ich muss Ihnen schon sagen: Lesen Sie die Anträge genau und schauen Sie genau hin.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Ich habe es gelesen ..., was ich gesagt habe.)

Wenn in diesem Antrag steht, es geht um Kinderschutzdienste, können Sie sich nicht hier vorn hinstellen, einen bunten Blumenstrauß binden und über alles reden, was Ihnen gerade einfällt. Ich würde mir sehr wünschen, dass wir diese Diskussion, diese fachliche Diskussion mit Ihnen vielleicht auch mal im Landesjugendhilfeausschuss führen können, wo nämlich die Leute sitzen, die von so etwas Ahnung haben, die hier nicht einmal von Kinderschutz, das nächste Mal von Kinderschutzdiensten, das dritte Mal von allen Mitteln, die wir in den letzten paar Jahren für diesen Bereich zur Verfügung gestellt haben, sprechen, sondern dass die konkret zu einem Antrag reden, so wie er aufgeschrieben steht. Ich habe, als ich hier gesprochen habe, erklärt, dass es in diesem Antrag um die Kinderschutzdienste geht. Dass es dafür im Haushaltsjahr 2006 keine Mittelreduzierung gab, das habe ich Ihnen hier gerade erläutert. Ich habe Ihnen auch erklärt, warum das im Jahr 2002 600.000 € waren, weil wir uns damals in einer Phase befunden haben, wo Kinderschutzdienste aufgebaut und mit einer Anschubfinanzierung versehen wurden.

Wenn Sie sich im Anschluss dessen hier vorn wieder hinstellen und genau die gleichen Argumente, die Sie sich vorher schon aufgeschrieben hatten, noch mal falsch bringen, kann ich nur sagen, ist das bewusste Ignoranz oder eine gewisse Böswilligkeit, die dem Wahlkampf geschuldet ist.

(Unruhe bei der SPD)

So etwas bleibt hier an dieser Stelle nicht unwidersprochen, Frau Kollegin Pelke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Taubert zu Wort gemeldet.

(Unruhe bei der CDU)

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrter Herr Panse, ich weiß nicht, vorhin haben Sie sehr ausgebreitet über viele Themenfelder geredet und haben auch die HELIOS Klinik bemüht, die da ein offensichtliches Alternativange-

bot für die Kinderschutzdienste bietet, ich denke mal, das ist es nicht.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Da haben Sie nicht richtig zugehört.)

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Das ist an Dummheit nicht mehr zu überbieten.)

Doch, ich habe hingehört, sonst hätte ich es ja nicht gehört. Meine Ohren hören schon noch gut. Ich mache einfach den Vorschlag: Wenn die Landesregierung und den Freistaat die Kinderschutzdienste nichts angehen, dann nehmen Sie doch das Geld und geben es den Kommunen, wenn die dafür zuständig sind.

(Beifall bei der SPD)

Dann geben Sie es aber auch 1 : 1 rüber und kürzen es nicht erst bis zur Unkenntlichkeit weg und sagen dann, das war eine Anschubfinanzierung und die muss jetzt eingestellt werden. Darum kann ich Sie nur bitten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Bärwolff zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Panse und Herr Zeh, ich muss schon ein bisschen staunen, wie Sie unsere Anträge lesen und interpretieren und wie Sie auch die Antworten, die Sie auf Anfragen geben, interpretieren. Das erstaunt mich immer wieder. Im Haushalt steht ganz klar, wenn man die Haushaltspläne verfolgt, dass für die Kinderschutzdienste von Jahr zu Jahr weniger Geld eingestellt wird. Und dann erzählen Sie mir hier etwas von - da gibt es keine Kürzungen und die sind ausfinanziert. Also das finde ich schon wirklich ziemlich fragwürdig. Herr Panse, wenn Sie denn wirklich über so ein Konzept oder über den Antrag an sich diskutieren möchten, dann lade ich Sie herzlich ein, überweisen Sie den Antrag an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Das würde ich hiermit beantragen, dass wir den noch mal im Ausschuss vielleicht auch debattieren. Da könnte man eine Anhörung durchführen und sich noch mal mit den Fachleuten zusammensetzen.

Wenn Sie zum Beispiel die Vorsorgeuntersuchung in Ihrem Redebeitrag ansprechen, dann will ich Ihnen ganz klar sagen, die Linkspartei.PDS ist da durchaus aufgeschlossen, da gibt es durchaus Koope-

rationsbedarf oder Redebedarf, also das ist nicht das Problem.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Bärwolff, darf Ihnen der Abgeordnete Panse eine Frage stellen?

Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:

Gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Panse.

Abgeordneter Panse, CDU:

Herr Abgeordneter Bärwolff, wären Sie bereit, im Landeshaushalt mal nachzulesen unter der Position Kapitel 08 24, Titel 684 75, wo es um den Kinder- und Jugendschutz geht, wie viel die Kinderschutzdienste im Haushaltsjahr 2006 im Vergleich zum Jahr 2005 bekommen, und wären Sie dann vielleicht auch bereit anzuerkennen, dass es tatsächlich für die Kinderschutzdienste im Freistaat Thüringen in diesem Jahr mehr an Geld ist, als es im Haushaltsjahr 2005 war?

Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:

Herr Panse, wären Sie bereit, anzuerkennen, dass im Jahr 2002 noch rd. 692.000 € im Bereich der Kinderschutzdienste eingestellt waren, im Jahr 2006 wesentlich weniger

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

und dass das durchaus eine Kürzung ist, die auch relevant ist. Wenn Sie bereit wären, auch darüber zu diskutieren, dann reden Sie doch mal mit den Fachleuten.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Da müssen Sie mal in den Haushalt sehen.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Einen Moment mal bitte, im Moment steht der Abgeordnete Bärwolff am Mikrofon und hat das Rederecht, es können weitere Redemeldungen angemeldet werden.

Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:

Herr Panse, ich meine, ich mute mir schon zu, dass ich durchaus einen Haushalt - ich bin kein Haus-

halter, das ist schon richtig, aber ich habe da reingesehen und da habe ich festgestellt ...

(Unruhe bei der CDU)

Ich hab nicht nur reingesehen, ich habe ihn sozusagen gelesen und auch interpretiert, und da habe ich rausgelesen, dass die Mittel für die Kinderschutzdienste von Jahr zu Jahr weniger wurden, meine Damen und Herren. Herr Panse, wenn Ihnen das Thema wirklich so sehr am Herzen liegt, überweisen Sie den Antrag bitte an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit - wir machen hier das Angebot - und dann können Sie sich auch noch mal mit den Fachleuten unterhalten. Die werden Ihnen vielleicht sagen, wie die Realität wirklich aussieht. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es weitere Redewünsche? Das ist offensichtlich doch nicht der Fall. Damit schließe ich die Aussprache und es ist jetzt beantragt worden, den Antrag in Drucksache 4/1894 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es keine. Die Ausschussüberweisung ist abgelehnt.

Nun stimmen wir direkt über den Antrag „Kinderschutz ernst nehmen, Strukturen sichern“ in der Drucksache 4/1894 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 10**

Landesjugendförderplan

- Ziele und Realität

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/1898 -

Begründung ist nicht angezeigt worden, so dass wir sofort in die Aussprache zu diesem Antrag gehen. Ich rufe als Ersten für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Worm auf.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kollegen von der SPD, wir lehnen als

CDU-Fraktion Ihren Antrag ab und ich werde Ihnen auch an dieser Stelle begründen, warum. Nicht weil wir Ihren Antrag nicht wollen oder weil wir nicht darüber reden möchten, sondern weil ganz einfach der korrekte Adressat dieses Antrags eigentlich der Landesjugendhilfeausschuss ist. Der Landesjugendhilfeausschuss ist das zuständige Gremium und wird sich dann, denke ich, zum gegebenen Zeitpunkt mit Ihrem Antrag beschäftigen.

Eine Berichterstattung der Landesregierung, wie Sie sie fordern - und das auch mal völlig unabhängig in Bezug auf den kurzen Zeitraum zwischen dem Vorliegen Ihres Antrags und der heutigen Plenarsitzung -, ist im Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz gar nicht vorgesehen. Gerade als jugendpolitischer Sprecher ist mir jedoch die Förderung der Kinder und Jugendlichen im Freistaat ein wichtiges Anliegen und deshalb kann ich sehr wohl die Beweggründe Ihres Antrags nachvollziehen. Aus eben diesem Grund ist es mir aber auch wichtig, dass keine voreiligen oder falschen Schlüsse gezogen werden und mit dem notwendigen Sachverstand und der notwendigen Klarheit an das Thema herangegangen wird. Der derzeit gültige Landesjugendförderplan beendet seine Laufzeit zum 31.12.2006. Der Landesjugendhilfeausschuss - und dieser ist eigentlich, wie ich schon sagte, der fachlich und sachlich richtige und zuständige Adressat für Ihren Antrag - schreibt als zuständiges Gremium den Landesjugendplan für die Jahre 2007 bis 2010 fort. Die Beschlussfassung über den neuen Landesjugendförderplan im Landesjugendhilfeausschuss ist für September 2006 vorgesehen. Zur Fortschreibung wurde eine Planungsgruppe aus Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses eingesetzt, die sich nach meinem Kenntnisstand sehr intensiv mit dem Thema beschäftigt, und genau diese Planungsgruppe ist es auch, die die Realisierung der festgeschriebenen Vorgaben des Landesjugendförderplans für den Zeitraum 2003 bis 2006, also dem derzeitigen, hinsichtlich quantitativer und qualitativer Realisierung überprüft.

Die Berichterstattung, die Sie fordern, ist somit auch nicht ohne die Mitarbeit der Planungsgruppe und nicht auf die Schnelle möglich. Im Übrigen wird während der Sitzungen des Landesjugendhilfeausschusses in einem Tagesordnungspunkt über den Stand dieser Planungsgruppe informiert. Dennoch bin ich der Meinung, der Landtag sollte sich diesem interessanten Thema nicht verschließen, und beantrage somit eine schriftliche Berichterstattung der Landesregierung. Danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Bärwolff zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Kollege Worm, ich bin aus Ihrem Redebeitrag nicht schlau geworden. Das muss ich jetzt mal so ganz klar feststellen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Der Minister auch nicht.)

Der Minister auch nicht? Das ist traurig. Aber es wäre schön, wenn wir noch Klärung herbeiführen könnten, denn wir würden sehr gern einen Bericht von der Landesregierung in Empfang nehmen.

Meine Damen und Herren, der Landesjugendförderplan ist ein schönes Papier. Es ist ein inhaltlich starkes Papier, aber leider ist es in den meisten Kapiteln nur beim Papier geblieben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

„Ziele und Realitäten“ heißt der Antrag der SPD-Fraktion und genau das soll jetzt hier diskutiert werden. Dass die Landesregierung keinen Bericht abgeben kann, zeigt ja, dass sie auch erst einmal schauen muss, was denn überhaupt wo passiert. Viele Einrichtungen, Initiativen und Träger gibt es nämlich nicht mehr oder zumindest nicht mehr so, wie es im Landesjugendförderplan geplant war. Der Landesjugendförderplan will eine hohe Qualität in der Jugendverbandsarbeit sichern. Die Qualitätskriterien der Jugendverbandsarbeit sollen die Arbeitsgrundlage der Träger und Einrichtungen sein. Qualität hat aber nun mal ihren Preis und dazu bedarf es auch entsprechender finanzieller Mittel. Diese wurden aber seit 2002 schrittweise gekürzt; von 2,6 Mio. € im Jahre 2002 ist mittlerweile ein klägliches Betrag von 1,6 Mio. € übrig geblieben. Hier zeigt sich, welchen Stellenwert die Jugendarbeit bei der hohen Politik hat. Auf der einen Seite hohe Qualität fordern und auf der anderen Seite die Mittel streichen - Herr Minister, Sie versuchen die Quadratur des Kreises, aber Sie scheitern genauso wie alle anderen, die das auch versucht haben. Qualität kostet nun mal Geld, sehen Sie das ein.

Da gibt es zum Beispiel diesen Haushaltstitel „Landesjugendförderplan“. Hier waren im Bereich des Landesjugendrings 21 Personalstellen angesiedelt zuzüglich sieben Jugendbildungsreferenten bei verschiedenen Jugendverbänden wie der AWO, dem DGB, der Naturfreundejugend oder aber auch dem Roten Kreuz. 2005 verzeichnet der Landesjugendring leider nur noch 16 Fachkräfte in diesem Bereich. Auch die Anzahl der Jugendbildungsreferenten ist um zwei auf fünf gesunken. Die AWO und das Rote

Kreuz müssen nun ihre außerschulische Jugendbildung ohne entsprechend gefördertes Personal organisieren. Zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung gehört aber auch, dass es zwar eine Globalfinanzierung der Jugendverbände gibt, die Mittel für konkrete Maßnahmen allerdings auf null gestellt sind. Wie passt das denn mit den Zielen der Landesregierung bzw. mit den im Landesjugendförderplan beschriebenen Zielen zusammen?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ein weiterer Punkt im Zusammenhang mit der außerschulischen Jugendarbeit ist die Einbeziehung von Ehrenamtlichen. Immer wieder wird ehrenamtliches Engagement eingefordert, nur wird genau dieses auch immer wieder behindert. Warum zum Beispiel wurden die Mittel für die Jugendleitercard auf null gestellt, gibt es denn wirklich überhaupt keinen Bedarf dafür? Hier hatte man eine Möglichkeit, jungen Menschen eine gute Qualifikation anzubieten, um sie später in die Jugendverbandsarbeit einzubeziehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wenn allerdings allein die Jugendbildungsreferenten 80 Bildungstage selber durchführen müssen, dann bleibt nicht mehr viel Zeit, um ehrenamtliches Engagement zu unterstützen. Auch hier fehlt es wieder einmal am lieben Geld. Wenn man den Landesjugendförderplan durchgeht, sich bei den Trägern erkundigt, was die denn so machen und wie sie mit den Mitteln zurechtkommen, dann gewinnt man unweigerlich den Eindruck, es handele sich um postkommunistische Mangelverwaltung. Überall fehlt es an Geld, Personal kann nicht bezahlt werden oder aber es fehlen wesentliche Grundlagen.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Im Bereich der außerschulischen Jugendbildung gibt es nicht einmal mehr Honorartabellen für externe Referenten. Auch das Stabilisierungsprogramm der Landesregierung hilft da wenig, zumal es an einem soliden Grundstock mangelt, den man stabilisieren wollte. Es ist schon erstaunlich, welche Priorität der schwarze Block in der Mitte der Jugendarbeit bzw. der Erarbeitung des neuen Landesjugendförderplans beimisst. Bei der Beteiligung der Parlamentarier an der Planungsgruppe zur Erarbeitung des neuen Landesjugendförderplans für die Jahre 2007 bis 2010 waren Sie es, meine Kollegen Worm und Panse, die meinten, Sie könnten sich nicht auch noch mit diesem Thema beschäftigen. Das zeigt ziemlich deutlich, welchen Stellenwert Sie, meine Damen und Herren der CDU, den jungen Menschen und ihren Problemen zumessen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Im Berichtersuchen der SPD ist auch die Frage von Beteiligungsformen für Jugendliche aufgeworfen. Nach genau diesen Beteiligungsformen habe ich auch gesucht - leider habe ich so viel Konkretes nicht gefunden. Mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen kann es der Landesregierung also so ernst nicht sein. Bis auf ein paar Kinderparlamente in Altenburg, Nordhausen und wenigen anderen Orten, welche über die Grenzen ihrer Stadt hinaus bekannt sind, halten sich die Partizipationsprojekte für Kinder stark in Grenzen. Ein Wettbewerb „Jugend debattiert“ ist zwar ein schöner Anlass, Kindern und Jugendlichen die parlamentarische Demokratie näher zu bringen; ein Wahlrecht ab 16 haben wir aber leider immer noch nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Beteiligung funktioniert aber nur dann, wenn es ganz konkrete Handlungskompetenzen gibt. Man kann ja gern über alles debattieren, wenn man aber nicht an der Entscheidung beteiligt wird, dann vergeht auch schnell die Lust am Debattieren. Die Argumentation, die Kinder würden sich nicht kontinuierlich engagieren, kann man schon allein deshalb nicht gelten lassen, weil Jugendarbeit immer mit wechselnden Nutzern konfrontiert ist.

Im Landesjugendförderplan ist des Weiteren auch die Rede von Medienarbeit. Unter Punkt 4.1 findet man das Kapitel „Jugendmedienarbeit“. Um Jugendliche an den Umgang mit Medien zu gewöhnen und ihnen einen bewussten Umgang mit Medien zu ermöglichen, bedarf es einer fachlichen Anleitung und pädagogischer Betreuung. Hier müssen auch Lehrer fortgebildet werden und Eltern auf die Risiken eines undifferenzierten Medienkonsums aufmerksam gemacht werden. Es gibt in Erfurt einen kleinen Verein, der sich der Jugendmedienarbeit verschrieben hat. Dieser Verein, der Landesfilmdienst, lebt zwar von Zuwendungen durch das Sozialministerium, jedoch erbringt er einen erheblichen Teil seines Finanzbedarfs aus Eigenmitteln. Für die Jugendmedienarbeit waren zwei VbE für den Landesfilmdienst eingestellt. 2005 musste sich der Landesfilmdienst leider von einem Mitarbeiter trennen. Wieder einmal bleibt die Landesregierung eine konkrete Ansage schuldig, wo ihre Prioritäten liegen. In der Jugendarbeit liegen sie jedenfalls nicht. Wollte man sich wirklich mit diesem Thema auseinander setzen, dann überweisen Sie auch diesen Antrag bitte an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Sollten Sie sich dem verweigern, dann seien Sie sicher, dass wir dieses Thema im Jugendhilfeausschuss auf die Tagesordnung setzen. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Pilger zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landesjugendförderplan ist gemeinsam mit der so genannten Jugendpauschale das wesentliche Instrument der Landesregierung zur Gestaltung der Jugendpolitik. Der Jugendminister sollte also genau wissen, was dort beabsichtigt war und was tatsächlich erreicht wurde, umso mehr, da sich der Landesjugendförderplan für die Jahre 2007 bis 2010 bereits in der Erarbeitung befindet.

Jugendhilfeplanung ist nämlich kein technokratischer Vorgang, sondern ein auf Beteiligung der freien Träger beruhender Abstimmungsprozess. Jugendhilfeplanung ist aber erst recht keine Beruhigungsspielle, um Kürzungen oder andere Absichten zu verschleiern. Der Ist-Zustand soll dabei ebenso deutlich und nachvollziehbar dokumentiert werden, wie die schon bekannten oder sich abzeichnenden fachlichen Bedarfe. Ich stelle dies deshalb voran, weil die Fortschreibung eines derartigen Landesjugendförderplans eigentlich voraussetzt, dass man zuvor eine Bilanz des Erreichten, aber auch der nicht erreichten Ziele zieht.

(Beifall bei der SPD)

Weil der Landesjugendförderplan solch ein wichtiges jugendpolitisches Instrument ist, Herr Worm, deshalb gehört eine solche Bilanz auch in den Thüringer Landtag. Nun könnte man einwenden, dass die Planungsperiode - und das haben Sie ja auch gemacht - bis Ende 2006 geht und es noch nicht möglich wäre, die erreichten oder noch nicht erreichten Ziele zu dokumentieren. Wenn das so wäre, Kolleginnen und Kollegen, dann wäre die Erarbeitung des neuen Landesjugendförderplans ebenfalls zurzeit nicht möglich. Schließlich sollte der doch wohl auf dem erreichten Stand aufbauen.

Derzeit arbeitet bereits eine im Landesjugendhilfeausschuss gebildete Planungsgruppe, auch das haben wir schon gehört, gemeinsam mit der Verwaltung des Sozialministeriums an der Erarbeitung des neuen Landesjugendförderplans. Sie wird ja wohl über grundlegende Daten verfügen. Da die Umsetzung des Landesjugendförderplans unmittelbar von den Haushaltsmitteln des Landes abhängt, lässt sich spätestens seit der Verabschiedung des Landeshaushalts für die Jahre 2006 und 2007 eindeutig sagen, was erreicht wurde und was nicht.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung sollte endlich Farbe bekennen, ob eine derartige jugendpolitische Planung als Spielwiese missbraucht wird, oder ob die Landesregierung Planungsergebnisse tatsächlich ernst nimmt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Weil wir befürchten, dass derzeit mit beträchtlichem Arbeitsaufwand den Experten der freien und der öffentlichen Träger eigentlich nicht beabsichtigte Entwicklungsmöglichkeiten vorgetäuscht werden, deshalb wollten wir vorher das Resümee. Wir wollen es eben nicht erst dann, wenn der neue Jugendförderplan vermutlich in der zweiten Jahreshälfte der stauenden politischen Öffentlichkeit präsentiert wird und wir uns wahrscheinlich nach dem Blick in den Landeshaushalt fragen würden: Was hat das nun mit der Wirklichkeit zu tun?

Wir wollten die Bilanz aber auch, weil wir vor einigen Wochen, im März, einen gemeinsamen Antrag mit der Überschrift „Initiative für Demokratie und Toleranz gegen Extremismus und Gewalt“ in diesem Hause verabschiedet haben. Lassen Sie mich nur einige Stichworte aus diesem Antrag nennen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Landesjugendförderplan stehen sollten. Dort geht es um Stärkung von demokratischer Gesinnung und Toleranz. Es geht darum, verführte junge Menschen für einen toleranten Umgang und das demokratische Gemeinwesen zurückzugewinnen. Integration, Prävention und Intervention und eine umfassende Auseinandersetzung mit jeglichem politischen Extremismus und vorurteilsbedingter Gewalt wird von uns gemeinsam eingefordert.

Unter I, Ziffer 1 dieses Antrags wird die Landesregierung aufgefordert, bis zum Septemberplenum Handlungsmöglichkeiten und Beiträge unterschiedlicher staatlicher Einrichtungen zur Auseinandersetzung mit und Zurückdrängung von Gewalt und politischem Extremismus zusammenhängend darzustellen. In Ziffer 3 des Antrags heißt es dann sehr konkret, dass die Landesregierung in diesem Sinne aufgefordert wird, unter Einbeziehung der Kommunen zu prüfen, ob über den derzeitigen Umfang hinaus im Rahmen der Jugendarbeit Möglichkeiten der Integration, Prävention und Intervention verbessert werden können. Dies alles, meine Damen und Herren, ist weder allein Sache der Jugendpolitik und schon gar nicht allein Sache des Landesjugendförderplans. Aber der Landesjugendförderplan hat in diesem Feld seinen Beitrag zu leisten. Dieser Beitrag muss definiert werden. Um ihn zu definieren, ist zumindest eine Zwischenbilanz erforderlich. Es wird doch zumindest Tendenzen und hoffentlich so etwas wie eine begleitende Evaluation seitens des Fachressorts geben. Deshalb bin ich schon erstaunt, dass

seitens des zuständigen Fachressorts kein Sofortbericht gegeben werden kann, nachdem er zunächst sogar angekündigt war. Diese Verwirrung des Fachressorts dokumentiert offenkundig den geringen Stellenwert der Jugendpolitik und verstärkt unsere Befürchtungen. Sehr geehrter Herr Zeh, Sie brauchten doch trotz der differenzierten Fragestellungen nur schlicht und einfach zu dokumentieren, was den Kürzungen der Landesregierung zum Opfer gefallen ist. Es hilft gar nichts, etwa darauf hinzuweisen, dass irgendwann im Landesjugendhilfeausschuss zu dem einen oder anderen Detailproblem schon Position bezogen wurde. Das kann ja sein, aber wenn wir Jugendpolitik ernst nehmen, dann gehört eine zusammenfassende Darstellung hier in den Thüringer Landtag.

Ich will Ihnen gern einige Beispiele nennen, bei denen die 2002 formulierten Ziele und die Realität im Jahre 2006 nichts mehr miteinander zu tun haben. Schauen wir uns zunächst die Haushaltsentwicklung an. Im Haushaltsplan 2002, auch Herr Bärwolff hat schon darauf hingewiesen, standen für den Landesjugendförderplan selbst 2,65 Mio. € zur Verfügung. Weil die Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Landesjugendförderplan ebenfalls eine Rolle spielt, möchte ich die damals noch zur Verfügung stehende Summe in Höhe von immerhin 40.000 € hierfür und für Modellprojekte in der Jugendhilfe in Höhe von rund 370.000 € nennen. Ich weiß, dass die beiden Positionen nicht unmittelbar Bestandteil des Landesjugendförderplans sind, sie können aber zur Realisierung mit einbezogen werden, wenn man politisch will. Immerhin ist es gesetzlicher Auftrag des Landes, in der Jugendhilfe freie und öffentliche Träger anzuregen und zu fördern. Insgesamt stand also im Haushaltsjahr 2002 eine Fördersumme von etwas über 3 Mio. € zur Verfügung, die zur Umsetzung von Zielen des Landesjugendförderplans eingesetzt werden konnten. Das war der Zeitpunkt, als die damalige Planungsgruppe und der damalige Landesjugendhilfeausschuss den noch geltenden Förderplan erarbeitet haben, deshalb sind diese Daten auch der Ausgangspunkt. Zugleich mit dem In-Kraft-Treten des Landesjugendförderplans wurde 2003 die Förderung von Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche gestrichen. Der Landesjugendförderplan selbst wurde von 2,65 auf 2,15 Mio. € gekürzt und die Modellprojekte von 369.000 auf 141.500 €, zusammen also nur noch knapp 2,3 Mio. €. Die gleiche Summe stand dann im Haushaltsplan 2004 zur Verfügung. Während also mit In-Kraft-Treten die Mittel um 20 Prozent gekürzt wurden, waren die Zielsetzungen völlig andere. In allen seinen Schwerpunkten, insbesondere im Bereich der außerschulischen Jugendbildung und dort wiederum der außerschulischen politischen Jugendbildung, wurde damals ein Mehrbedarf gegenüber 2002 formuliert. Die Landesregierung wiederum for-

mulierte mit ihrer Verwaltung an diesem Ziel mit und kürzte unverzüglich, als es um die Umsetzung ging. Wie ernst nehmen Sie sich eigentlich selbst und wie ernst nehmen Sie solche Planungen? Das war ja nur der Auftakt. Es könnte ja noch schlimmer kommen und es kam noch schlimmer. Deshalb zum Haushaltsplan 2005 und 2006.

2005 wird zunächst die europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte in Weimar aus dem Landesjugendförderplan fördertechnisch ausgegliedert und mit einer Summe von 425.100 € gesondert ausgewiesen. Den Landesjugendförderplan senkt man dann von 2,15 Mio. € auf 1,68 Mio. € ab und die Modellprojekte von 141.500 € auf nur noch 50.000 €. Also statt 2,3 nur noch 2,155 Mio. € und wir sprechen dabei noch nicht über den Haushaltsvollzug.

Ergänzend sei in diesem Zusammenhang erwähnt, dass die Fangruppenarbeit, die sich ja bekanntlich insbesondere an gewaltbereite junge Menschen richtet, im Haushaltsjahr 2005 von etwas über 18.000 € auf null gesetzt wird. Diese Landesförderung entfällt also trotz mehrfacher Intervention meiner Fraktion und ich erinnere nur an den eingangs genannten gemeinsamen Antrag. Ich weiß, dass sie kein ausdrücklicher Bestandteil des Landesjugendförderplans war. Ich weiß aber auch, dass man inhaltlich sehr wohl einen Bezug herstellen kann und soll. Zurück zum Haushalt und nun zum laufenden Haushaltsjahr.

Die europäische Jugendbildungsstätte wird im Jahr 2006 auf 377.900 € abgesenkt, der Landesjugendförderplan auf 1,49 Mio. €, während die Modellprojekte mit nur noch 49.000 € weitgehend beibehalten werden - insgesamt also eine Förderung von 1,92 Mio. € und eine konsequente Fortsetzung der Kürzungen. Wenn wir uns den Planungszeitraum ansehen, dann geht es in dieser Zeit um eine Kürzung der Landesförderung um ca. 1 Mio. € oder um ein Drittel.

Was bedeutet das nun konkret? Dazu nur einige wenige Anmerkungen, noch fehlt ja die Bilanz. Die Maßnahmeförderung für außerschulische Jugendbildung ist völlig entfallen. Zielvorstellung war hier eine jährliche Mindestsumme von 80.000 €. Dabei geht es um solche Themen wie Gewaltprävention, Krieg und Frieden, Armut und Reichtum, Rechts extremismus und Ausländerfeindlichkeit und die Auseinandersetzung mit den Religionen - alles nachzulesen im Plan und mehr oder weniger auch direkt nachzulesen in unserem gemeinsamen Antrag - völlig gestrichen.

Die Landesförderung der internationalen Jugendarbeit ist ebenfalls gestrichen. Dafür sollte ein jährliches Budgets in Höhe von 150.000 € eingesetzt werden. Dort sollte sich zum Beispiel auseinander

gesetzt werden mit der politischen, kulturellen und sozialen Situation anderer Länder. Interkulturelles Lernen war angestrebt und es sollten Qualitätskriterien für internationale Jugendarbeit erarbeitet werden. Zwischenzeitlich wurde mangels Masse alles verworfen. Meines Wissens werden noch Bundesmittel im Rahmen der Jugendwerke durchgereicht, das Land aber hat sich sang- und klanglos von der Förderung samt der Erarbeitung der Qualitätskriterien verabschiedet. Nur zur Erinnerung: Internationale Jugendarbeit dürfte eine der wirkungsvollsten Maßnahmen zum Abbau von Ausländerfeindlichkeit sein.

Die Jugendbildungsreferentenstellen samt der Stammkräfte für Jugendverbände wurden gekürzt, dort geht es um wichtige außerschulische Lernorte für Jugendliche. In Jugendverbänden sollen demokratische Prozesse weitgehend selbst organisiert, erlebt und erlernt werden und dort geht es um jugendpolitische Interessenvertretung. All diese Bereiche, in denen hier Bildungsarbeit geleistet wird oder werden sollte, will ich gar nicht aufführen, aber auch hier gilt: Wer den gemeinsamen Antrag gegen Extremismus und Gewalt und wer die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen ernst nimmt, der müsste hier ausbauen statt zu streichen, übrigens qualitativ und quantitativ ausbauen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Einige Jugendverbände haben keinen eigenen Bildungsreferenten mehr, wie zum Beispiel die Falken und die Naturfreunde, und es wird wohl kein Zufall sein, dass es sich dabei eher um regierungsferne Jugendverbände handelt.

(Beifall bei der SPD)

Statt solidarischer Aushandlungsprozesse und eingeübter Demokratie werden dank der Kürzungen und der indifferenten Haltung der Landesregierung die Konflikte der Jugendverbände derzeit untereinander forciert. Formalienstreitereien statt jugendpolitischer Inhalte sind an der Tagesordnung. Im Überlebenskampf geht es um Prioritätenlisten bei der Förderung. Das ist verständlich, notwendig aber wäre eine Stärkung und Ausweitung der Jugendverbandsarbeit auf kommunaler Ebene und eine dementsprechende Unterstützungs- und Vorreiterrolle der Landesverbände. Davon sind wir weit entfernt.

Die Mittel der Landesvereinigung für kulturelle Bildung wurden ebenfalls gekürzt und schon werden in der neuen Planungsgruppe dank des von der Landesregierung offensichtlich gewollten Konkurrenzkampfs die ersten Begehrlichkeiten laut, diese Förderung völlig zugunsten anderer Bereiche zu streichen. Der Landesjugendförderplan nennt als Ziele für kulturelle Jugendbildung unter anderem, Kinder

und Jugendliche zu befähigen, sich mit Kunst, Kultur und Alltag phantasievoll auseinander zu setzen und die Wahrnehmungsfähigkeit von jungen Menschen für komplexe Zusammenhänge zu entwickeln, das Urteilsvermögen zu stärken und sie zur aktiven und verantwortlichen Mitgestaltung der Gesellschaft zu ermutigen. Von der Museumspädagogik über Jugendkunstschulen und Jugendtheater bis hin zu Musikschulen wird hier Jugendbildung geleistet und ist durch Ihre Politik gefährdet. Den Kürzungen fiel auch die Fortschreibung des Jugendkulturberichts aus dem Jahre 1998 zum Opfer. Ich kann nur hoffen, dass der Jugendminister die kulturelle Jugendbildung zumindest zukünftig als wichtiges jugendpolitisches Handlungsfeld neu entdeckt.

Schließlich und endlich wurde die Kinder- und Jugendberufshilfe fast völlig gestrichen, nein, sie wurde völlig gestrichen. Diese Freizeiten sollten besonders für Kinder und Jugendliche genutzt werden, die einer sozialen Benachteiligung unterliegen - so steht es zumindest im Landesjugendförderplan. Es ist schon bezeichnend, dass angesichts der Diskussion um die Familienförderung ausgerechnet die Kinder- und Jugendberufshilfe für sozial Benachteiligte völlig entfallen ist.

Meine Damen und Herren, es waren nur einige Beispiele, die ich aufgrund unserer Kenntnis dargestellt habe. Besser wäre es gewesen, den Bericht zu erhalten. Die Beispiele zeigen aber auf, dass der Landesjugendförderplan den Namen nicht mehr verdient. Angesichts einer Kürzung von einem Drittel in der Planungsperiode geht es eigentlich um einen Abbauplan und nicht um einen Jugendförderplan.

Meine Damen und Herren, wenn der Landesjugendförderplan ein wesentlicher Bestandteil der Jugendpolitik des Landes sein soll und wenn die Landesregierung den bereits mehrfach genannten gemeinsamen Antrag der Fraktionen ernst nimmt, dann gehört die Auseinandersetzung mit den Ergebnissen des Landesjugendförderplans schnellstmöglich in diesen Landtag. Es macht keinen Sinn, im zweiten Halbjahr irgendwann einen fertig erarbeiteten neuen Landesjugendförderplan hier vorgestellt zu bekommen. Nein, die Landesregierung sollte stattdessen für den Planungszeitraum Planungssicherheit gewährleisten. Wir sollten angesichts der Ergebnisse des Thüringen-Monitors und unserer gemeinsamen Beschlussfassung an der Erarbeitung einiger Zielsetzungen für die neue Planungsperiode beteiligt sein. Die SPD-Landtagsfraktion wird es jedenfalls nicht hinnehmen, im zweiten Halbjahr vor vollendete Tatsachen gestellt zu sein. Wir werden es ebenfalls nicht hinnehmen, diesen offenkundigen bisherigen planmäßigen Abbau jugendpolitischer Leistungen des Landes durch einen neuen Landesjugendförderplan zu verbergen, der am Ende dieser Legislaturperiode

wiederum das Papier nicht wert ist, auf dem er geschrieben ist. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen seitens der Abgeordneten keine weiteren Redeanmeldungen vor. Doch, jetzt habe ich es gesehen, Abgeordneter Panse für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Pilger, es ist augenscheinlich Ihrer Aufmerksamkeit entgangen, dass nicht die Landesregierung und nicht wir als Thüringer Landtag für die Fortschreibung des Landesjugendförderplans zuständig sind, sondern dass das SGB VIII ganz klar sagt, dafür ist der Landesjugendhilfeausschuss zuständig. Wir haben eine Zweigliedrigkeit, wo das Landesjugendamt als Verwaltung gemeinsam mit dem Landesjugendhilfeausschuss diese fachliche Diskussion führt. Ich denke, dabei sollten wir es auch belassen. Sie sollten hier nicht suggerieren, als ob wir als Landtag bzw. die Landesregierung für den Landesjugendförderplan, für die Aufstellung und für die Begleitung des Landesjugendförderplans Verantwortung tragen.

Herr Kollege Bärwolff, es ist augenscheinlich Ihrer Aufmerksamkeit entgangen im Landesjugendhilfeausschuss, dass genau dieser Punkt auf der Tagesordnung des Landesjugendhilfeausschusses steht. Das wird dort behandelt und diskutiert, das brauchen Sie nicht zu beantragen. Das würde sich bei regelmäßiger, intensiver Teilnahme im Landesjugendhilfeausschuss sicherlich ermöglichen lassen, dass man da auch inhaltlich sehr stark eingebunden ist, denn das, was Sie hier fordern, findet dort statt, dass die Fachexperten im Landesjugendhilfeausschuss sich über den Landesjugendförderplan austauschen. Das, was Sie hier gemeinsam mit Ihren Kollegen von der SPD-Fraktion kundtun, ist letztendlich nichts anderes als ein tiefes Misstrauen gegenüber diesen Fachexperten, die das im Landesjugendhilfeausschuss tun. Sie suggerieren, dass wir das hier im Thüringer Landtag vielleicht besser können. Ich sage Ihnen ganz deutlich, es wäre vielleicht hilfreich, wenn die Abgeordneten, die sich mit dieser Materie beschäftigen und auskennen, sich regelmäßig und intensiv im Landesjugendhilfeausschuss einbringen. Ich kann Sie nur herzlich dazu einladen. Nehmen Sie an den öffentlichen Sitzungen des Landesjugendhilfeausschusses teil. Lassen Sie sich als Vertreter im Landesjugendhilfeausschuss oder als Stellvertreter dort benennen. Seien Sie zumindest dann als Landtagsabgeordneter Gast im Jugendhilfeausschuss - das können Sie.

Aber mit Verlaub, Herr Kollege Pilger, ich habe Sie nicht ein einziges Mal im Landesjugendhilfeausschuss gesehen. Insofern überrascht mich Ihre fachliche Beurteilung, die Sie hier abgeben, über die Arbeit des Landesjugendhilfeausschusses schon sehr. Ich sage ganz deutlich, das ist ein kontinuierlicher Prozess der Fortschreibung des Landesjugendförderplans.

(Unruhe bei der CDU)

Das findet genauso statt, genauso wie die Aufstellung fachlich begründet ist. Der Landesjugendförderplan beschreibt über eine Förderperiode von mehreren Jahren das, was wünschenswert ist,

(Unruhe bei der SPD)

in einer Rang- und Reihenfolge so, wie es in jeder kommunalen Gebietskörperschaft auch getan wird, wo die Jugendförderpläne in einer Rang- und Reihenfolge aufgestellt werden und wo dann nach dem, was haushaltstechnisch umsetzbar ist in dieser Förderperiode, der Landesjugendförderplan abgearbeitet wird. Genau das geschieht mit dem gegenwärtigen Landesjugendförderplan. Im Übrigen wird bei der Fortschreibung des Jugendförderplans sich der Landesjugendhilfeausschuss an dem beschlossenen Doppelhaushalt orientieren, denn da sind die Zahlen ja jetzt schon fixiert, was wir für das Jahr 2007 zur Verfügung haben. Insofern traue ich diesen Fachexperten im Landesjugendhilfeausschuss diese Kompetenz schon zu und ich bin der Auffassung, wir sollten als Landtag da durchaus abwarten können, was diese Fachlichkeit zustande bringt bei der jetzigen kontinuierlichen Begleitung des Landesjugendförderplans, aber auch bei der Fortschreibung dessen. Genau aus diesem Grund lehnen wir Ihren Antrag ab, weil er nicht hier an diese Stelle gehört und weil sich die Fachgremien damit beschäftigen.

Noch mal zum Schluss herzlich meine Einladung: Kommen Sie dorthin, diskutieren Sie dort mit uns, dann können wir diese Fachlichkeit auch mit den Fachexperten besprechen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Bärwolff zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, Herr Panse, Ihre Auffassung von parlamentarischer Demokratie finde ich schon sehr rätselhaft.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Rätselraten! Sie haben keine Ahnung.)

Ja, ich weiß, ich verstehe das alles nicht, ich habe keine Ahnung usw. und wir machen hier großes Rätselraten, aber Ihre Kaffeesatzleserei finde ich trotzdem sehr gewagt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Fachaufsicht über den Landesjugendhilfeausschuss hat nach SGB VIII das Sozialministerium und, wenn ich mich nicht täusche, der Herr Sozialminister ist Mitglied der Thüringer Landesregierung. Wenn Sie die Paragraphen der Thüringer Landesverfassung ordentlich gelesen hätten, dann wüssten Sie, dass dort in jedem Paragraphen steht: Misstraut den Damen und Herren der Regierung, kontrolliert sie! Wir wollen einfach nur unsere verfassungsmäßige Aufgabe wahrnehmen und die Landesregierung kontrollieren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es ist traurig, dass ich Ihnen das erzählen muss.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Sie haben davon überhaupt keine Ahnung.)

Also wenn Sie keine weiteren qualifizierten ...

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Frau Präsidentin, können Sie bitte für Ruhe sorgen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich Sorge jetzt mal für Ruhe, Herr Abgeordneter Bärwolff.

(Heiterkeit im Hause)

Schön, dass Sie mich zu Wort kommen lassen. Ich würde aber trotzdem anbieten, dass der Abgeordnete Panse dann noch eine Redemeldung abgeben kann und dass er das Zwiegespräch lassen kann, und Sie, Herr Abgeordneter Bärwolff, können Ihre Rede fortsetzen.

Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:

Danke schön. Die Beteiligung von Politik an der Erarbeitung des Landesjugendhilfeausschusses, die fordere ich natürlich ein. Genau Sie waren es und Ihr Kollege Worm, die, als die Planungsgruppe zusam-

mengestellt wurde, gesagt haben, wir haben dafür keine Zeit, wir können uns damit nicht beschäftigen. Das ist der Grund dafür, warum wir uns heute hier damit beschäftigen wollen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sie haben verhindert, dass Parlamentarier in der Planungsgruppe mitwirken können. Da können Sie hundertmal abwinken. Lesen Sie die Protokolle nach, da steht es drin. Ansonsten wäre ich ja in der Planungsgruppe drin.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Aber nein, es fehlt die Fachlichkeit.)

Ach die Fachlichkeit, ich bitte Sie.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Soll ich mich jetzt wieder einmischen oder ginge das so, dass wir in der üblichen parlamentarischen Form fortsetzen?

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Schmeißen Sie doch beide raus.)

Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:

Wie gesagt, ich fordere ein, dass wir den Landesjugendförderplan auch hier in den parlamentarischen Gremien des Landtags diskutieren können, eben im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Und ich muss Ihnen auch noch mal was sagen, was ich ziemlich unredlich von Ihnen finde: Der Kollege Pilger steht hier nicht nur für sich, sondern stellvertretend auch für die Kollegin Ehrlich-Strathausen, die leider Gottes wegen einer Krankheit verhindert ist. Ihm das vorzuwerfen, halte ich wirklich für nicht sehr fair. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Pilger zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Panse, im Gegensatz zu Ihnen, ist mein Erinnerungsvermögen wahrscheinlich besser. Ich kann mich noch daran erinnern, dass ich Sie im Landesjugendhilfeausschuss zu einer Zeit gesehen habe, als ich noch als Vertreter für die kommunalen Spitzenverbände dort gesessen habe. Leider sind Sie nur stundenweise dort gewesen - zu spät gekommen und zu früh gegangen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Aber eines kann ich Ihnen auch sagen, Sie haben hier an diesem Pult, und das können Sie im Protokoll nachlesen, Abgeordnete, nicht mich persönlich, aufgefordert, sich doch dann bei ihren Kolleginnen und Kollegen zu erkundigen, wie es denn in den Ausschüssen, Fachgremien, im Landesjugendhilfeausschuss aussehe. Bevor ich für die jugendpolitische Sprecherin hier ans Pult trete, können Sie mir glauben, dass ich mich erkundigt habe. Das, was ich hier gesagt habe, ist an keiner Stelle zu widerlegen. Wenn wir als eine Fraktion mit 15 Leuten es schaffen, Sie so unter Druck zu setzen, dass Sie sich hier so unverschämt hinstellen müssen mit Ihren Äußerungen, dann hat das natürlich zur Konsequenz, dass nur einer von uns in den Ausschuss reingehen kann und die Besuchsregelungen bei uns sehr eingeschränkt sind. Das muss ich Ihnen an dieser Stelle natürlich auch noch mal sagen.

(Beifall bei der SPD)

Und es ist noch bezeichnend, dass sowohl die Linkspartei als auch wir in unseren Redebeiträgen Bilanz ziehen konnten, in mühsamer Kleinarbeit das erworben haben und das Ministerium mit dem Apparat nicht in der Lage war, Ihnen das zuzuarbeiten, so wie Ihnen gestern der Name des Leiters der Kindereinrichtung in Nordhausen zugearbeitet worden ist. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es jetzt weitere Redemeldungen seitens der Abgeordneten? Das ist nicht der Fall. Für die Landesregierung Minister Dr. Zeh, bitte.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fraktion der SPD hat die Landesregierung aufgefordert, den Landtag über die Umsetzung des Landesjugendförderplans 2003 bis 2006 zu informieren. Sie hat dazu einen umfangreichen Fragenkatalog erstellt. Nun, Herr Kollege Pilger, eine seriöse Berichterstattung in einem Sofortbericht zu erstatten, wäre in dieser kurzen Zeit einfach nicht möglich. Deshalb kann ich diesen Bericht einfach aus dieser Sicht hier nicht halten.

Darüber hinaus möchte ich natürlich noch Folgendes feststellen: Der Bereich der Jugendhilfe mit seinen bundesgesetzlichen Regelungen ist sehr komplex. Wir haben eben die Debatte verfolgt, dass da offenbar nicht alles so klar ist. Vor allem mit der

Frage der fachlichen und sachlichen Zuständigkeit für bestimmte Aufgaben haben wir uns im Haus schon des Öfteren beschäftigt. Fest steht, dass der Landtag im Zuge seiner gesetzgeberischen Möglichkeiten nur Rahmenbedingungen vorgeben kann. Die planerische Verantwortung für den überörtlichen Bereich der Jugendhilfe liegt jedoch beim Landesjugendhilfeausschuss. Herr Kollege Worm hat sehr richtig festgestellt, das Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz enthält nur in § 10 einen Auftrag zur Berichterstattung der Landesregierung, und zwar im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung.

Mit dem Antrag der SPD-Fraktion wird die Landesregierung nun aufgefordert, einen umfänglichen Bericht zur Umsetzung des Landesjugendförderplans 2003 bis 2006 zu erstatten. Ich stelle also noch mal fest, eine solche Berichterstattung ist in unserem Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz nicht vorgesehen, aber es ist natürlich der SPD-Fraktion unbenommen, dies zu fordern. Zweitens meine ich, diese Periode ist noch nicht zu Ende. Lassen wir doch die zuständigen Gremien erst einmal bis dahin arbeiten. Deshalb möchte ich noch einmal auf die Fakten verweisen, die hier eben zum Streit geführt haben bezüglich der Fachaufsicht.

Erstens: Gemäß § 80 des SGB VIII wird dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe der Auftrag zur Jugendhilfeplanung erteilt. Herr Panse hat darauf hingewiesen, dass das konkret heißt, dass für die überörtliche Jugendhilfeplanung in Thüringen das Landesjugendamt in seiner Zweigliedrigkeit mit Verwaltung und Landesjugendhilfeausschuss gemäß § 18 Abs. 1 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes auch dann diesen Landesjugendförderplan aufstellt. Die Fachaufsicht, da hat Herr Panse natürlich Recht, des Ministeriums beschränkt sich auf die Verwaltung des Landesjugendamts, während das Land keine Aufsicht über den Landesjugendhilfeausschuss hat. Damit liegt die Planungs- und Umsetzungsverantwortung für diesen Bereich nicht bei der Landesregierung, sondern bei der oberen Landesjugendbehörde, nämlich dem Landesjugendamt.

Der Landesjugendhilfeausschuss hat bereits im Jahr 2000 durch Beschluss entschieden, dass die Fortschreibung und fachliche Begleitung des jeweiligen Landesjugendförderplans und seiner Umsetzung durch den Ausschuss selbst erfolgt. Ich bin den Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses für ihr bisheriges hohes fachliches und persönliches Engagement auch ausdrücklich dankbar. Ich habe bisher immer auf ein gutes und partnerschaftliches Verhältnis mit dem Landesjugendhilfeausschuss Wert gelegt. Insbesondere deshalb bin ich der Ansicht, dass der Landtag die gesetzlichen Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen respektieren und die Auf-

gaben rund um den Landesjugendförderplan beim Landesjugendhilfeausschuss belassen sollte. Ich wiederhole deshalb nochmals: Der Förderplan gilt bis 2006, lassen Sie die zuständigen Gremien bis dahin arbeiten. Ich meine, der Antrag der SPD-Fraktion ist daher abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich denke, ich kann jetzt die Aussprache schließen. Wir haben keine Ausschussüberweisung und stimmen demzufolge gleich über den Antrag „Landesjugendförderplan - Ziele und Realität“ in Drucksache 4/1898 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, der möge das jetzt anzeigen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Ich denke, da müssen wir zählen, wir zählen mal.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Immer so viel, dass es für die Mehrheit reicht.)

Während des Zählens kommen dann immer so viele herein, dass es reicht.

(Heiterkeit bei der CDU)

Also mit 37 ist es die Mehrheit. Es ist immer interessant, wenn ich zum Zählen komme, dann gehen die Türen auf und dann wird diese Mehrheit hergestellt. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht.

Ich rufe den neuen **Tagesordnungspunkt 10 a** auf

Familienfreundliche Arbeitsplätze in der Thüringer Wirtschaft unterstützen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/1916 -

Die CDU-Fraktion hat nicht beantragt, dass sie das Wort zur Begründung nehmen möchte, und für die Landesregierung hat Minister Reinholz angekündigt, den ersten Redebeitrag in der Aussprache halten zu wollen.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der Fraktion der CDU greift ein wichtiges Thema auf, das in Anbetracht unserer gesellschaftlichen und demografischen Entwicklung weiter an Bedeutung gewinnen wird. Ich finde es zudem auch wichtig, dass man neben der gesellschaftspolitischen Komponente des Themas insbesondere über familienfreundliche Maßnahmen

vor dem Hintergrund der Entwicklung der Wirtschaft, der Möglichkeiten Fachkräfte zu gewinnen und der Gestaltung der Arbeitsplätze diskutiert. Die Vereinbarkeit von Familienleben und beruflicher Tätigkeit stellt Unternehmen und Erwerbstätige vor neue Herausforderungen. Eine familienfreundliche Gestaltung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und somit auch der konkreten Arbeitsplätze wird immer wichtiger, wenn man gute Fachkräfte halten und gewinnen will. Immer mehr Arbeitnehmer gerade im höher qualifizierten Bereich sehen flexible Arbeitszeiten als ein wichtiges Kriterium bei der Jobsuche, damit sie Familie und Beruf besser vereinbaren können. Eine ausgewogene Balance zwischen Berufs- und Privatleben ist zu einem bedeutenden Wirtschafts- und Standortfaktor geworden und hat einen entscheidenden Einfluss auf die Zukunftsfähigkeit und die ökonomischen Wachstumschancen von Unternehmen und Regionen. Dies gilt in besonderem Maße für Regionen, die auf ihr Humankapital angewiesen sind und deren Basis für die wirtschaftliche Entwicklung Technologie und Innovation ist. Von den Unternehmen wird Familienfreundlichkeit zunehmend als Standortvorteil erfasst, was ich ausdrücklich begrüße.

Meine Damen und Herren, Sie haben der Presse entnehmen können, dass der Präsident der IHK Erfurt, Herr Nils Lund Chrestensen, von Frau Bundesministerin Ursula von der Leyen zum Regionalbotschafter für das neue Programm „Erfolgsfaktor Familie - Unternehmen gewinnen“ in Thüringen bestellt wurde. Es ist sehr positiv zu werten, dass Kammern und Wirtschaftsverbände das Thema aufgreifen und diese Entwicklung befördern wollen. Auch der Verband der Thüringer Wirtschaft engagiert sich seit Jahren bereits auf diesem Feld. Das Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft ist insbesondere hier aktiv. Die Gestaltung der Arbeitsplätze und der Arbeitszeit ist vorrangig eine unternehmerische Aufgabe bzw. Sache der Tarifparteien. Die Unternehmen sind aufgefordert, sich zielgerichtet und aktiv an Lösungen für ihre Beschäftigten zu beteiligen und Arbeitszeitbedingungen anzubieten, mit denen Eltern ihre familiären und beruflichen Pflichten zusammenführen können. Zudem sollte dies stärker als Aspekt der Tarifverhandlungen Berücksichtigung finden. Die Gestaltung der Arbeitszeit in den Betrieben hat bereits eine sehr hohe Flexibilität erreicht; nur noch 15 Prozent der abhängig Beschäftigten arbeiten unter Bedingungen des früheren Normalarbeitszeitstandards, also von morgens früh bis nachmittags; 85 Prozent dagegen sind in irgendeiner Form in flexibler Arbeitszeit tätig. Dazu gehören, wie wir alle wissen, Gleitzeit, Teilzeitarbeit oder auch Arbeitszeitkonten. In der betrieblichen Praxis vieler Unternehmen haben Jahres- und Lebensarbeitszeitkonten, Jobsharing, zeitautonome Arbeitsgestaltung und Altersteilzeit die herkömmliche Arbeitszeit bereits ersetzt. Auch immer mehr kleine und mittlere Unternehmen erkennen zu-

nehmend die Chancen flexibler Lösungen. Als gut und ausbaufähige Instrumente haben sich Arbeitszeitkonten in unterschiedlichsten Formen und die Teilzeitarbeit entwickelt. Ich weiß, dass dies in der Unternehmensstruktur Thüringens nicht ganz einfach ist; über 90 Prozent unserer Unternehmen haben weniger als 20 Beschäftigte, was die Flexibilität in der Gestaltung von Arbeitsorganisation und Arbeitszeit natürlich einschränkt. Trotzdem stellt man sich den Herausforderungen und entwickelt gute Ansätze, um gemeinsam mit den Beschäftigten betriebliche und familiäre Anforderungen besser unter einen Hut zu bekommen.

Zur Unterstützung der Thüringer Wirtschaft leistet das TMWTA auch im Bereich der Förderprogramme über den Europäischen Sozialfonds einen umfangreichen Beitrag. Insgesamt 7 Prozent der verfügbaren ESF-Mittel des Operationellen Programms 2000 bis 2006, das sind rd. 60 Mio. €, werden für spezifische Projekte zur Verwirklichung der Chancengleichheit zwischen Frau und Mann im Berufsleben eingesetzt. In diesem Kontext wird in vielen dieser Projekte direkt oder indirekt eine familienfreundliche Gestaltung von Beschäftigungen mit unterstützt. Bereits seit Juli 2002 gibt es das auch im CDU-Antrag genannte Programm Wiedereinstieg, welches Modellprojekte für Berufsrückkehrer und Berufsrückkehrerinnen nach der Familien- bzw. Pflegephase fördert. Ich gehe davon aus, dass dieses Programm auch in der neuen ESF-Förderperiode fortgeführt wird.

Besonders zu erwähnen sind die 2005 im Rahmen des Programms gestarteten Projekte „Weiterbildung für Frauen und Männer in der Elternzeit“, die sich an Frauen und Männer richten, die in ungekündigten Arbeitsverhältnissen stehen und die Elternzeit unterbrochen und länger als ein Jahr in Anspruch nehmen. Die Teilnehmer nutzen dabei ihre Elternzeit, um sich fachliche und soziale Kompetenzen anzueignen, die nach Rückkehr in das Beschäftigungsverhältnis genutzt werden können. Die Projekte verringern damit nicht nur potenzielle Ein- und Austrittsbarrieren für Interessenten an der Elternzeit, sondern leisten durch konsequente Nutzung lebenszyklusbedingter Qualifikationspotenziale und Zeiträume auch einen Beitrag zur Etablierung des lebenslangen Lernens. Die vom TMWTA aus Mitteln des ESF im Jahr 2005 geförderte Broschüre „Wettbewerbsfähigkeit steigern durch familienfreundliche Arbeitsplätze - kooperative Personalpolitik als Chance“ zeigt Handlungsoptionen und Gestaltungsmöglichkeiten für Unternehmen sowie für lokale Netzwerke zur Verwirklichung einer familienfreundlichen Personal- und Beschäftigungspolitik auf. Die Broschüre wurde vom Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft und dem RKW entwickelt, sie basiert auf Praxisbeispielen aus Thüringer Unternehmen und regionalspezifischen Netzwerkideen, die in vier Workshops in ausgewählten

Regionen durchgeführt wurden. Durch die Veröffentlichung soll ein Beitrag zu einer besseren Balance von Arbeits- und Familienleben und zur Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Thüringer Unternehmen und Regionen geleistet werden. Im Rahmen der so genannten TAEM-Wettbewerbe, das sind die Thüringer ESF-Aktionen mit Modellcharakter, wurden im letzten Jahr Projektideen für die „Förderung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern im Sinne der Gender-Mainstreaming-Politik“ ausgelobt. Wesentliches Ziel des Ideenwettbewerbs war die Entwicklung innovativer Ansätze, beispielsweise zur Förderung des Gender-Mainstreaming-Konzepts im betrieblichen Kontext zur Stabilisierung von Führungskräften, für familienfreundliche Arbeitsbedingungen oder zur Unterstützung weiblicher Nachwuchskräfte auf dem Weg zur Führungskraft.

Im Ergebnis des Ideenwettbewerbs wurden die folgenden vier Modellprojekte, nämlich „Selbständig - aber nicht allein“, „Serviceagentur Familie und Beruf“, „Genderorientierte Personalarbeit in KMU“ sowie „Beschäftigungspotenziale erschließen durch familienfreundliche Personalkonzepte“, ausgewählt und auch bewilligt.

Das TMWTA hat in der Sitzung des Gleichstellungsausschusses des Thüringer Landtags am 2. Februar 2006 darüber berichtet und im Nachgang auch Beschreibungen dieser Projekte zugeleitet. Diese müssten demzufolge den Fraktionen vorliegen.

Diese Modellprojekte haben insgesamt innovative Ansätze für familienfreundliche Arbeitsplätze zum Ziel. Die Ergebnisse werden in geeigneter Weise der Wirtschaft präsentiert und fließen in die Planungen der Förderinstrumente für die Förderperiode 2007 bis 2013 des Europäischen Sozialfonds ein.

Für die Wirtschaft und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer spielen insbesondere aber auch die Rahmenbedingungen für die Schaffung familienfreundlicher Arbeitsplätze, besonders die Kinderbetreuung, eine große Rolle. So kann ich für Thüringen auf das Kindertageseinrichtungsgesetz verweisen, mit dem das Rechtsanspruchsalter auf zwei Jahre abgesenkt wurde. Bundesweit - ich erinnere daran - besteht ein Rechtsanspruch erst ab drei Jahren. Des Weiteren ist nach dem Gesetz für Kinder unter zwei Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Die Betreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen sind in Thüringen gleichgestellt. Damit erhalten die Eltern die Wahlmöglichkeit und sind somit in der Lage, ihren individuellen Anforderungen gerecht zu werden. Außerdem haben die Eltern das Recht, den Ort der Kinderbetreuung selbst zu wählen. Das bedeutet, dass Eltern ihre Kinder zum Beispiel auch am Arbeitsort in einer Kindertageseinrichtung anmelden können, was aus Sicht der

Landesregierung ein sehr wichtiger Aspekt für eine familienfreundliche Arbeitsplatzgestaltung ist. Weitere Flexibilität in der Kinderbetreuung wird dadurch ermöglicht, dass gesetzlich keine Öffnungs- und Schließzeiten einer Kindertageseinrichtung vorgegeben sind, allerdings unter der Bedingung, dass das Kindeswohl berücksichtigt ist.

Die Wirtschaft hat außerdem die Möglichkeit, die Förderung für die Bildung von Betriebskindergärten in Anspruch zu nehmen. Ein Beispiel dafür ist die Klinik in Eisenberg; eine Klinik in Altenburg wird folgen. Ich hoffe, dass dies zumindest bei den größeren Unternehmen in Thüringen Schule machen wird. Je nach Situation und Bedarf des Unternehmens sind verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung der Familienfreundlichkeit möglich. Die Spannbreite der Aktivitäten in der betrieblichen Praxis reicht von einzelnen Maßnahmen bis hin zu umfassenden Konzepten und Maßnahmekatalogen, die neben betriebsinternen auch das Unternehmensumfeld gestaltende Maßnahmen einschließen.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und dem sich daraus ergebenden zukünftigen Fachkräftebedarf sind familienfreundliche Arbeitsplätze in Verbindung mit familienfreundlichen Standortfaktoren nicht zu unterschätzende Argumente für junge, gut ausgebildete Fachkräfte, insbesondere für Frauen. In Thüringen wird speziell diese Thematik bereits seit mehreren Jahren analysiert und die Ergebnisse werden in entsprechenden Maßnahmen und Projekten umgesetzt. Neben der aktiven Beteiligung am bundesweiten Mädchentechniktag bzw. dem Girls' Day sind Maßnahmen zur Berufsvorbereitung, insbesondere für Mädchen und junge Frauen, ein Schwerpunkt der Berufsbildungspolitik der Landesregierung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch die Frau Abgeordnete Scheringer-Wright?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Gern am Ende.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Am Ende bitte.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Mit den Fördermaßnahmen für die Aus- und Weiterbildung geht es uns vorrangig darum, die Wirtschaft flankierend bei der Deckung des Fachkräf-

tebedarfs zu unterstützen. Das TMWTA hat vor wenigen Tagen den Auftrag vergeben, die Thüringer Fachkräftestudie, die erstmals 2002 aufgelegt wurde, zu aktualisieren und anhand der neuesten Daten dann fortzuschreiben. Die Studie wird auch Empfehlungen enthalten, welche Maßnahmen verstärkt oder neu ergriffen werden müssen, um die Fachkräftesicherung weiter zu unterstützen. Vorrangig ist aber die Wirtschaft selbst gefordert, da es sich hier nicht um originäre öffentliche Aufgaben handelt, sondern nur um flankierende Hilfen gehen kann. Dies gilt besonders auch für die Gestaltung von Arbeitsplätzen und Arbeitszeit, um diese familienfreundlich auszurichten. Wichtig ist es, dass sich alle Verantwortlichen gemeinsam dem Thema stellen und das Thema insbesondere auch den gebührenden Stellenwert erhält. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Scheringer-Wright, bitte.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, finden Sie, dass der Vorschlag von Herrn Ministerpräsidenten Althaus, die allgemeine Arbeitszeit, also die Grundarbeitszeit, auf 42 Stunden zu erhöhen, als familienfördernde Maßnahme gewertet werden könnte?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Ich glaube, Frau Scheringer-Wright, die Frage ist ein bisschen zu kurz und daneben gegriffen. Es geht darum, Arbeitszeit zu gestalten in Thüringen. Familienfreundlichkeit ist sicher auch ein Begriff dessen, wie man mit Arbeitszeit umgeht. Ich habe ja vorhin schon ausgeführt, dass eigentlich nur noch 15 Prozent der abhängig Beschäftigten in der Normalarbeitszeit arbeiten und der Rest sich im Wesentlichen in Arbeitszeitkonten bzw. im Teilzeitbereich bewegt, und das halte ich für den entscheidenden Punkt. Auch eine 42-Stunden-Arbeitswoche kann ich in Arbeitszeitkonten, Gleit- und auch in Teilzeitarbeit leisten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächste Rednerin während der Aussprache rufe ich für die Fraktion der Linkspartei.PDS Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba auf.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Antrag der CDU-Fraktion „Familienfreundliche Arbeitsplätze in der Thüringer Wirtschaft unterstützen“ kommt so daher, als hätten sich die CDU oder die Landesregierung jetzt die Siebenmeilenstiefel angezogen, um Familienpolitik zu einem zentralen Thema auch in Thüringen zu machen. Allerdings hat sie sich vorher schon mit kleineren Stiefelchen in der Familienoffensive so weit verheddert, dass die Bürgerinnen und Bürger im gesamten Land dagegen intervenieren. Das möchte ich voranstellen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Gleichzeitig möchte ich dem Herrn Chrestensen von hier aus gratulieren, dass er zum Regionalbotschafter für Thüringen für Unternehmenspolitik ernannt wurde. Ich wünsche ihm auch Erfolg in dieser Arbeit.

Auf einen Punkt möchte ich noch eingehen: Der Minister hatte eben gesagt, ein wichtiger Wachstumsfaktor ist das Humankapital. Wenn ich mir Ihren Antrag insgesamt ansehe, da ist die Begründung für eine familienfreundliche Politik vor allem im demografischen Wandel zu suchen, in der Wirtschaft oder im Fachkräftemangel. Ich finde das eigentlich sehr schlimm, dass Familienfreundlichkeit von Politikern mit den Begriffen der Soziologen belegt wird, dass über Menschen im gebärfähigen Alter gesprochen wird und dass alles ausgerichtet ist auf eine Stabilisierung der Wirtschaft und des Marktes und nicht darüber gesprochen wird, dass Familie und Familienfreundlichkeit Zukunft darstellen kann, dass sie mit Lebensfreude und Lebenssinn verbunden ist und viel weitreichender angelegt sein muss. Gleichzeitig möchte ich meine Meinung dazu äußern. Ich glaube, Ihr Antrag ist auch ein wenig eine akklamative Unterstützung der Politik der Bundesfamilienministerin. Die hat erst einmal Schwung in die Debatte gebracht, das muss man sagen. Die hat das Thema erst einmal richtig aufgerufen. Wenn ich Sie daran erinnern darf, Ihr ehemaliger Ministerpräsident, der hier geäußert hat, dass die ungesunde Erwerbstätigkeit der Frauen im Osten zur hohen Arbeitslosigkeit führt, dann muss ich sagen, da hat sich auch bei der CDU offensichtlich etwas im Familienbild geändert.

(Unruhe bei der CDU)

Gleichzeitig wird es aber mit einer Wertediskussion verbunden. Es wird gleichzeitig eine Wertediskussion aufgerufen, die ausschließlich abhebt auf ein abendländisch zentriertes Weltbild und das in einer offenen Gesellschaft. Ich halte eine Wertediskussion für nötig, aber ich glaube, sie muss viel weitreichender sein und über diesen vorgegebenen Wertekanon

hinausgehen, dann kann man auch solche Themen wie diese weitreichend debattieren.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich denke, das sollten wir alle mal bedenken. Wissen Sie, es ist weiterhin so, dass in Gesellschaften, die von technologischen und sozialen Umbrüchen sehr stark betroffen sind, das ist historisch immer so gewesen, der Wunsch nach Individualität, nach Geborgenheit, nach Behütetsein und auch nach einem tradierten Familienbild wächst. Ich erinnere da nur an die deutsche Romantik. Ich kann es auch verstehen, wenn Familien auseinander getrieben werden auf der Suche nach Arbeit, auf der Suche nach Existenzsicherung, dass es zu Konflikten in einer Gesellschaft kommt. Ich glaube, das Problem muss man anfassen, muss man diskutieren und da müssen auch Familienbilder diskutiert werden.

Zurück zu Ihrem Antrag: Die in Ihrem Antrag gestellten Forderungen - der Minister hat sie noch einmal beschrieben, er hat auch einige Aktivitäten beschrieben - zeigen eigentlich nur, dass dem Land die qualifizierten Fachkräfte ausgehen, Arbeitsplätze fehlen. Wenn Sie die Augen offen halten, fahren jedes Wochenende Züge voller junger Menschen in Richtung Westen und jedes Wochenende sind die Autobahnen voll mit Autos, in denen ein Mensch sitzt auf der Fahrt in die alten Bundesländer, um seine Arbeitskraft an den Markt zu bringen und wieder Mittel mit nach Hause zu bringen, mit denen er seine Familie hier ernähren kann. Das führt natürlich auch wieder zu großen Veränderungen in den Strukturen.

Wenn wir nach den Ursachen sehen, dann sehen wir sie zu allererst natürlich auch in einer sehr fehlgeschlagenen Politik der CDU-Landesregierung. Sie haben auf Billiglohnkonzepte gesetzt.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Und vorher 40 Jahre Kommunismus.)

Passen Sie auf, die 40 Jahre sind vorbei.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wie die 40 Jahre ausgegangen sind, das wissen wir. Wir haben unseren Teil zu dieser Aufarbeitung der 40 Jahre geleistet und wir sind ja auch immer noch dabei. Aber Sie haben jetzt schon 16 Jahre regiert und für diese 16 Jahre müssen auch Sie die Verantwortung übernehmen, das will ich Ihnen nur sagen.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich würde Ihnen vorschlagen, Sie sollten einmal über unsere Vorschläge diskutieren, die wir auch bundesweit machen über einen gesetzlichen Mindestlohn. Damit würden Sie zum Beispiel verhindern, dass Frauen - und das sind sehr, sehr viele Frauen, die sieben bis acht Stunden täglich arbeiten - mit 400 € nach Hause gehen. Das würden Sie damit verhindern. Sie würden damit auch die Unternehmen stärken.

Gestern hat dimap eine Umfrage veröffentlicht, was sich denn Menschen wünschen, um Familien gründen zu können und arbeiten zu können. Sie wünschen sich zuallererst die Möglichkeit der Ganztagsbetreuung von Kindern, kostenfreie Kita-Betreuung und erst an dritter Stelle kommt auch noch ein Elterngeld oder Ähnliches. Dann möchte ich Ihnen noch sagen: Was die Politik der Bundesregierung anbelangt, da könnten Sie sich ja mal stark machen. Wenn das Elterngeld jetzt so finanziert wird, dass ausgerechnet Harz IV-Empfängerinnen nur noch 14 Monate Elterngeld beziehen und nicht mehr 24 Monate, dann werden die Harz IV-Empfängerinnen zur Sparglücke der Nation gemacht, damit sich das überhaupt rechnet. Es war immer so, dass viele Menschen versuchen mussten, Arbeit und Familie unter einen Hut zu bringen, das war aber selten so schwierig wie heute. Das akzeptiere ich, das akzeptiere ich auch an Ihrem Antrag. Strukturelle Veränderungen in der Gesellschaft machen solche Dinge sehr schwer. Wir haben gerade hier in den neuen Ländern auch wirtschaftliche Verwerfungen, die Familien auseinander brechen, die ein Schutzpotenzial waren, wenn man arbeiten gehen wollte und Arbeitsplätze in Anspruch nehmen wollte.

Wir sind der Auffassung, dass die Landesregierung zuerst einmal Rahmenbedingungen schaffen muss, Anreize schaffen und Förderprogramme auflegen muss, um Familie und Arbeit miteinander verbinden zu können, um die Förderprogramme umzusetzen. Sie haben darüber gesprochen, welche Förderprogramme Sie aufgelegt haben; letztlich sind aber auch für diese Förderprogramme, die über den ESF gefördert wurden, die Fördermittel nicht vollständig ausgeschöpft worden, weil es an der Kofinanzierung gemangelt hat. Darüber sollten Sie schon ganz ehrlich sprechen.

Die CDU-Fraktion hat natürlich in ihrer Auffassung über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch betrachtet, oder wir betrachten auch, wie die CDU-Fraktion hier mit ihrer eigenen Politik bisher umgegangen ist. Ich will Ihnen Ihre Taten und Werke noch einmal darstellen.

Mit dem Thüringer Erziehungsgeld unterstützen Sie das längere Ausscheiden von Müttern aus dem Berufsleben.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist doch gar nicht wahr.)

Sie kürzen die Zuschüsse für den Kita-Bereich um ca. 50 Mio. €, so dass das gute Thüringer Kindertagesstättennetz auf Dauer an Zugänglichkeit und Verlässlichkeit verlieren wird. Sie wissen genau,

(Unruhe bei der CDU)

dass sie das umlegen auf die Kommunen und letztlich auch auf die Eltern. Sie wissen, zu welchen heftigen Diskussionen das führt. Sie haben keinerlei gesetzliche Vorgaben erlassen, denen zufolge sich die Wirtschaft auch an Familienfreundlichkeit orientieren muss. Sie unternehmen keine Aktivitäten, um Familienfreundlichkeit in den Unternehmen zu fördern, außer den Broschüren, die Sie eben benannt haben, und den Ideen, die entwickelt worden sind. In Thüringen gibt es keinerlei Zertifizierungssysteme, um familienfreundliche Unternehmen auszuzeichnen, wie es zum Beispiel über die Hertie-Stiftung geschieht, und Sie tun selbst nichts dafür, den öffentlichen Dienst frauen- und familienfreundlicher zu gestalten. In anderen Bundesländern sieht das anders aus, Sie könnten sich an Hamburg und Niedersachsen orientieren. Was wir allerdings zuallererst brauchen, sind Arbeitsplätze. Wir können hier sehr viel reden über Familienfreundlichkeit in der Wirtschaft; die Grundvoraussetzung sind Arbeitsplätze. Derzeit, im März, fehlen nach amtlicher Statistik fast 217.000 Arbeitsplätze, davon wären nahezu 100.000 für Frauen notwendig. Thüringer Frauen bekommen ein Viertel weniger Geld als im bundesdeutschen Durchschnitt gezahlt wird und sie arbeiten zwei Stunden länger. Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen. Hinsichtlich der demografischen Entwicklung darf nicht vergessen werden, dass Frauen eigentlich Arbeitsplätze wollen, aber sie lassen sich heute deutlich seltener auf eine Mutterschaft ein, wenn sie für sich selbst keine berufliche Perspektive sehen, und mit einem Einkommen von 400 € ist das auch schwierig. Dazu kommt noch, dass Kinder offiziell als Armutsrisiko gelten. Frauen mit Kindern oder Frauen ohne Kinder, die aber noch welche bekommen könnten, werden seltener eingestellt; kranke Kinder, die betreut werden müssen, gelten als Produktivitätsrisiko. Männer, die sich um Kinder kümmern, müssen mit Unverständnis und Karriereabbrüchen rechnen.

Wir sind der Auffassung, dass die Politik gefordert ist, Rahmenbedingungen zu schaffen; die Unternehmen sind gefordert, die Arbeitswelt familienverträglich umzubauen; und die Gesellschaft ist gefordert, Kinder

als Reichtum zu definieren und nicht als Armutsrisiko. Frauen sollten auch das Recht auf eine qualifizierte Arbeitsstelle haben und Männern sollte zugetraut werden, dass sie in der Lage sind, Kinder zu versorgen. Zu dieser familienfreundlichen Arbeitswelt gehört auch, dass Arbeitgeberverbände sowie Politiker endlich aufhören, die allumfassend zur Verfügung stehende Arbeitskraft zu proklamieren, die problemlos an jedem Ort einsetzbar ist und zunehmend mehr Stunden arbeiten kann. Das ist die beste Garantie dafür, dass Menschen keine Familien gründen oder diese aber auf Dauer nicht hält, weil ein Familienleben ohne die verlässliche Anwesenheit ihrer Mitglieder nun einmal nicht möglich ist. Auch das sollte sich der Ministerpräsident überlegen, wenn er für die Verlängerung der Arbeitszeit eintritt. Aus unserer Sicht wäre es notwendig, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass wir eine bedarfsgerichtete Kita-Betreuung haben, Ganztagschulen, dass wir eine gute Personalausstattung in den Schulen und in den Kitas haben, dass dort, wo es möglich ist, zum Beispiel im öffentlichen Dienst, Frauen verstärkt gefördert werden, dass es Ausbildungs- und Arbeitsplätze in der freien Wirtschaft und im öffentlichen Dienst gibt, dass sie sich für einen öffentlichen Beschäftigungssektor einsetzen, in dem auch ordentlich bezahlt wird. Und wir brauchen gesetzliche Vorgaben, zum Beispiel ein Gleichstellungsgesetz, für die Privatwirtschaft und als ersten Schritt die Berücksichtigung frauen- und familienfreundlicher Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vor allem brauchen wir einen gesellschaftlichen und politischen Willen, wirklich etwas für Familien zu tun und sie nicht nur mit 150 € abzuspeisen. Interessant wäre es zum Beispiel, zu erfahren, welche Vorstellungen die Landesregierung darüber hat, wie die Betriebe mit den zwei Monaten Väterzeit umgehen sollen und wie man die Betriebe dort begleitet und ausrustet, dass sie damit auch umgehen können.

Ich möchte Sie noch darauf aufmerksam machen, dass sich Familienfreundlichkeit für die Wirtschaft auszahlt. Untersuchungen weisen nach, dass Eltern kürzer in der Elternzeit verweilen, Arbeitnehmerinnen seltener krank sind und die Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen wächst. Dazu gehört auch, dass gut qualifizierte Fachkräfte besser im Betrieb gehalten werden können und die Produktivität eines Unternehmens wächst. Eine Zahl, die den Einspareffekt beweist, ist folgende: Die Wiederbeschaffungskosten für eine Stelle, die von einer Mutter oder einem Vater aufgrund der Unvereinbarkeit mit ihrem Familienleben aufgegeben wird, stellen sich wie folgt dar: Bei einem unteren Einkommen sind es 9.500 €, bei einem mittleren 23.200 € und bei

einem hohen Einkommen sogar 43.200 €. Unternehmen selbst können viele Maßnahmen ergreifen, die zu einer stärkeren Familienfreundlichkeit beitragen. Wir haben schon kleinere und mittlere Unternehmen, die das eben tun. Dazu gibt es Beispiele, das sind Best-Praktik-Unternehmen, das könnte man natürlich als Modell auch für Thüringen annehmen. Die Politik muss das allerdings fördern.

Herr Minister Reinholz, an dieser Stelle, Sie haben wieder darüber gesprochen, dass Innovation und Technologie die eigentlichen Wachstumsfaktoren sind. Wir machen es einmal ganz praktisch: Das Gründerzentrum in Erfurt hat dicht gemacht oder wird in die Insolvenz gehen. In Ilmenau sind sie nicht ganz ausgelastet. Wenn Sie mit den Hochschulen sprechen, wird Ihnen dort gesagt, die Leute sind sehr gut ausgebildet, sie haben auch einen Gründungswillen. Wenn wir diesen Gründungswillen junger Leute aktiv begleiten, uns nicht nur auf das Exis-2-Programm verlassen, sondern selbst auch etwas dazu tun und sie nach drei Jahren aus den Gründerzentren wieder rausgehen können, sich hier ansiedeln können, eigene Firmen gründen können, wäre das auch ein Schritt zur Verbindung von Wirtschaft, also Stärkung der Wirtschaft, und Familienfreundlichkeit. Sie könnten auch junge Leute im Land behalten, die würden nicht weggehen, so wie sie es bisher tun.

Sie hatten schon über die Flexibilisierung der Arbeitszeiten gesprochen, es gibt auch durchaus größere Unternehmen, die das tun. Da würden wir Ihre Auffassung schon unterstützen. Teilzeitbeschäftigung gibt es, glaube ich, in Thüringen recht häufig. Kinderbetreuung im Betrieb oder durch Unternehmensverbünde, darauf haben Sie abgehoben. Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass auch die Jenoptik offensichtlich die Idee hat, einen Betriebskindergarten aufzubauen. Auf der anderen Seite zur Sicherung der flexiblen Betreuungs- und Öffnungszeiten haben wir vor vier oder fünf Jahren hier gefordert, dass es zumindest am Standort Jena eine Kindereinrichtung geben soll, die über flexible Öffnungszeiten verfügt. Damals ging es uns vor allen Dingen um die Studentinnen und jungen Wissenschaftlerinnen, dass sie die Möglichkeit haben, ihre Kinder betreuen zu lassen. Diese Kindereinrichtung ist bis heute ein Traum. In der Nähe des Universitätsklinikums bemüht sich jetzt seit einem halben Jahr die Kindereinrichtung eines freien Trägers, so ein Betreuungsmodell anzubieten. Das scheitert an allen möglichen Vorgaben, unter anderem auch des Landes. Ich glaube, darüber muss man noch mal reden oder Sie müssen auch ein deutliches Signal setzen, wir möchten solche Kitas, die sehr flexibel arbeiten können, die - wie Sie immer zu sagen pflegen - den Anforderungen einer modernen Arbeitswelt gerecht werden. Sie fordern längere Ladenöffnungszeiten, die Leute arbeiten in Schichten, es betrifft also sehr, sehr viele Bevölke-

rungsgruppen, die davon profitieren würden. Das würden wir Ihnen deutlich empfehlen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zu dem ESF-Programm hatten Sie schon etwas gesagt. Wir möchten Ihren Antrag dahin gehend unterstützen, dass wir ihn gern im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit diskutieren würden. Wir werden ihn auch künftig, glaube ich, mit eigenen Anträgen begleiten, damit Ihre Worte auch Wahrheit und Wirklichkeit werden können. Wir werden Sie unterstützen bei der Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, bei der Sicherung eines existenzsichernden Einkommens, bei rechtsverbindlichen Programmen zur beruflichen Wiedereingliederung nach der Elternzeit, bei der Verkürzung der Wochenarbeitszeit, auch wenn das den Äußerungen Ihres Ministerpräsidenten entgegensteht, der sich ja für Arbeitszeitverlängerung einsetzt. Wir möchten Sie auffordern, sich auf der Bundesebene für die Rücknahme der verschärften Zumutbarkeitsregeln für Hartz IV einzusetzen. Wir werden Sie auch auffordern, ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft zu unterbreiten. Wenn Sie sich dann noch für ein Ganztagschulprogramm in Thüringen einsetzen und für eine bedarfsgerechte, kostenfreie Kinderbetreuung, dann werden wir alle gemeinsam ein Stück weiterkommen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Wunschträume!)

Herr Sklenar, weil Sie Wunschträume sagen, ich mache Ihnen einen Vorschlag, beschäftigen Sie sich mit dem Steuerkonzept der PDS, dann können manche Träume Wahrheit werden.

(Heiterkeit im Hause)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich wünsche uns allen bei der Vereinbarkeit von Familienfreundlichkeit und Wirtschaft viel Erfolg. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Carius zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Carius, CDU:

Frau Präsidentin! Frau Kaschuba, Wunder werden wahr und Märchen erzähle ich meiner Tochter auch jeden Abend.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Märchen von den Siebenmeilenstiefeln, wenn Sie in den letzten Jahren Ihrem Kontrollauftrag so wirksam nachgekommen wären, dann wäre Ihnen aufgefallen, dass wir zum Thema „Familienfreundlichkeit“ im Grunde schon seit mehreren Jahren Siebenmeilenstiefeln tragen. Das gilt übrigens auch, Frau Scheringer-Wright, für das Thema „42-Stunden-Woche“, denn Ihnen dürfte eigentlich nicht entgangen sein, dass für Eltern mit Kindern die 42-Stunden-Woche nicht gilt.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie sich schon über 42 Stunden bei Arbeitnehmern aufregen, meine Damen und Herren, dann möchte ich nur darauf aufmerksam machen, mit Ihrem neuen Familienfördergesetz, was Sie im Volksbegehren einbringen, sorgen Sie für mehr Familienfreundlichkeit, indem Sie die 50-Stunden-Woche für Kleinkinder fordern.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie haben natürlich Recht, Frau Dr. Kaschuba,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Erklären Sie das mal!)

Familien sind Sinn-Stiftungen und letztlich Zukunft, aber ich denke auch, wo es hier um freiwillige Maßnahmen von Unternehmen geht und wir gerade im wirtschaftspolitischen Bereich diskutieren, müssen wir auch so argumentieren, dass es verstanden wird und dass letztlich auch die Probleme, die zukünftig Unternehmen haben, hier aufgegriffen werden.

Mit unserem Antrag wollen wir gezielt darauf hinwirken, dass eine familienbewusste Unternehmenskultur in unserer Wirtschaft verankert wird, denn wir wissen alle, dass Beruf und Familie zu vereinbaren für viele Arbeitnehmer, für Mütter und Väter Tag für Tag eine große Herausforderung ist, die - und das, denke ich, kann man auch als junger Familienvater und Abgeordneter sagen - für junge Familien auch immer wieder schwierig ist. Dabei spielen oftmals die Bedingungen im Betrieb, insbesondere die Arbeitszeiten, aber vor allen Dingen die Arbeitszeitorganisation, das betriebliche Klima, betriebliche Sozialleistungen und der Umgang mit der Elternzeit eine wesentliche Rolle. Hinzu kommt, dass der demografische Wandel, der sich in fast allen Transformationsländern seit 15 Jahren vor allem mit dem Faktor Kinderlosigkeit abzeichnet, auch unsere wirtschaftliche Entwicklung ganz maßgeblich beeinflussen wird. Deswegen ist es richtig, dass das Thema „Familie und Erwerbsarbeit“ immer wieder in den Fokus

der öffentlichen Meinungsbildung rückt, um so einen Impuls für mehr Kinderfreundlichkeit und letztlich für die Erhöhung der niedrigen Geburtenrate geben kann. Das Thema „Tearbeit, Arbeitszeitkonten, Job-sharing und viele andere Methoden, die letztlich den Stresspegel senken und die Lebenszufriedenheit von jungen Eltern erhöhen können, sind Themen, die wir, denke ich, immer wieder mal thematisieren müssen.

Meine Damen und Herren, eine bessere Balance von Familie und Arbeit kann nur funktionieren, wenn insbesondere Unternehmen, aber auch die Betriebsräte und Gewerkschaften ihre Verantwortung wahrnehmen. Hier scheint es so, dass sich langsam die Erkenntnis durchsetzt, dass auch eine familienfreundliche Arbeitswelt sowohl volkswirtschaftlichen als auch betriebswirtschaftlichen Gewinn bringt und zudem die Lebensqualität der Menschen steigert. Nicht zuletzt profitieren natürlich wir auch, profitiert der Staat davon, wenn er durch höhere Erwerbsbeteiligung Steuern und Sozialabgaben einnimmt. Aber, ich denke, das ist nicht der Hauptpunkt, weswegen wir das machen. Es zeigt sich auch deutlich, dass das Thema Familienfreundlichkeit auch im Handwerk ein Erfolgsfaktor sein kann, denn von den familienfreundlichen Maßnahmen profitieren nicht nur die Arbeitnehmer, sondern insbesondere auch die Handwerksmeister oder die Unternehmer, die letztlich damit wertvolle Mitarbeiter langfristig an sich binden können und zu einer höheren Motivation und Zufriedenheit beitragen können. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, sollte man auch die Thüringer Arbeitgeberstruktur, in der 90 Prozent der Unternehmen weniger als 20 Beschäftigte haben, als Chance begreifen.

Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, dass den Unternehmen letztlich durch die mangelhafte Vereinbarkeit von Familie und Beruf Mehrkosten in erheblichem Umfang entstehen können. Vor allen Dingen im Zuge wirtschaftlich und gesellschaftlich langfristiger Entwicklungen werden diese Folgen für jeden von uns deutlich spürbar. Wir sehen das ja letztlich auch an der Diskussion um die Sicherungssysteme für die soziale Sicherheit.

Meine Damen und Herren, Unternehmen können durch eine familienorientierte Personalpolitik selbst wesentlich zu einer verbesserten Vereinbarkeit beitragen. In vielen Studien ist auch deutlich geworden, dass Einsparungen in den Unternehmen wesentlich höher zu veranschlagen sind als die Mehrkosten solcher Maßnahmen. Deswegen ist es so, dass die Umsetzung solcher familienfreundlichen Maßnahmen - das muss man im Einzelfall sicher immer noch mal durchrechnen - sich betriebswirtschaftlich doch letztlich rechnen kann. Eine ausgewogene Balance zwischen Berufs- und Privatleben ist vor allen Dingen in den Bereichen mit einem Fachkräftemangel - und dazu hat der Minister einiges ausgeführt - jetzt schon

zu einem bedeutenden Wirtschafts- und Standortfaktor geworden und hat damit sicher langfristig auch entscheidenden Einfluss auf die Wachstumschancen der Unternehmen hier in Thüringen und damit auch auf die Wachstumschancen unserer Wirtschaft.

Wie uns die Ergebnisse des Modellprojekts von dem RKW und dem Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft zeigen, kommt es neben dem eigenen Engagement vor allem aber auch auf den Dialog in der Region zwischen den Unternehmen und den Behörden und Dienstleistern an, weil hier komplexe Probleme, die auftreten, etwa auch durch flexible Betreuungszeiten, am ehesten gelöst werden können. Deswegen ist es auch unser Ansinnen, dass wir hier Netzwerke in den Regionen unterstützen. Von Landesseite unterstützen wir diesen Prozess, indem wir auch mit den freiwilligen Landesprogrammen zum Wiedereinstieg von Berufsrückkehrern seit 2003 weit über 1.000 Frauen helfen konnten. Ich denke, dass 65 Prozent der Thüringer Unternehmen sich familienfreundlichen Ansätzen in ihrer Unternehmensstrategie verschrieben haben, heißt zwar nicht, dass wir nichts mehr tun müssen, aber es zeigt, dass die wirtschaftliche Relevanz dieses Themas nun mittlerweile auch voll erkannt wird. Es ist sicher ein weiterer Weg von der Strategie zur Taktik, das wissen wir alle, aber es gibt uns Hoffnung und es gibt auch zahlreiche gute Beispiele.

Aus den Ausführungen der Landesregierung, meine Damen und Herren, ist deutlich geworden, dass wir in puncto Förderung von Berufsrückkehrern, in puncto Betriebskindergärten, in puncto Übernahme von Kindergartenbeiträgen durch Unternehmen - ich kenne da selbst einige Beispiele - und bei der Hilfe zur Deckung des Fachkräftebedarfs - auch wenn wir hier wissen, dass die eigentlichen Herausforderungen erst in den nächsten Jahren auf uns zukommen - wir schon viel erreicht und angestoßen haben. Es bleibt aber dennoch wichtig, dass wir das Anliegen einer familienfreundlichen Unternehmenskultur immer wieder im Blick behalten, denn natürlich ist es so, dass für die Attraktivität von Arbeitsplätzen und die Arbeitszeitgestaltung zuallererst die Unternehmer verantwortlich sind und die Tarifparteien. Für das Kinderbekommen, was übrigens nur in den allerwenigsten Fällen mit Blick auf die eigene Rente geschehen soll, sind natürlich die Familien verantwortlich. Aber wenn wir beides mit Gewinn für beide Seiten, sowohl die Familie als auch die Unternehmen, unterstützen können, sollten wir das mit der Zustimmung zum Antrag heute auch tun. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt ist auch die Redemeldung der SPD-Fraktion eingegangen. Für die SPD-Fraktion würde ich den Abgeordneten Schubert aufrufen. Herrn Panse möchte ich fragen, Sie wollen nicht eine Anfrage an Ihren Kollegen stellen, sondern selbst reden?

(Zuruf Abg. Panse, CDU: Ja, ich möchte selbst reden.)

Dann bitte Herr Abgeordneter Dr. Schubert für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, familienfreundliche Arbeitsplätze in der Thüringer Wirtschaft unterstützen - das klingt erst mal ganz gut. Die CDU will eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Realität zeigt uns aber genau das Gegenteil. Sie sorgen mit Ihrer Offensive gegen Familien für schlechtere Betreuungsbedingungen in den Kindergärten. Sie sorgen dafür, dass insbesondere Mütter eine Anreizfinanzierung erhalten, um zu Hause zu bleiben und Sie sorgen dafür, dass die Betreuungszeiten in den Kindergärten von bisher zehn auf neun Stunden reduziert werden.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Wo steht denn das? Das ist doch Quatsch.)

Die Fraktionsvorsitzende der CDU spricht am Mittwoch in der „Südthüringer Zeitung“ von neun Stunden Betreuungszeit pro Kind, die schon sehr großzügig bemessen werden. Frau Lieberknecht und meine Damen und Herren von der CDU, wissen Sie denn, wie die Arbeitswelt heute aussieht? Wissen Sie denn, wie viele Kilometer mittlerweile berufstätige Eltern zurücklegen, um zum Arbeitsplatz zu kommen? Glauben Sie denn, dass der Acht-Stunden-Arbeitstag mit dem Kindergarten um die Ecke noch irgendetwas mit der Realität zu tun hat? Kommen Sie doch endlich mal in der realistischen Lebenswelt und Arbeitswelt der Eltern an. Sie sorgen doch in vielerlei Form dafür, dass die Arbeitszeit verlängert wird. Der öffentliche Dienst will doch mit Herrn Möllring an der Spitze und von Herrn Althaus unterstützter Vorreiter sein. Längere Arbeitszeiten im öffentlichen Dienst, das ist doch Ihr erklärtes Ziel.

Anderes Thema: Thüringen hat die niedrigsten Löhne in Deutschland. Niedrige Löhne sorgen aber dafür, dass Menschen Stunden schrubben müssen, um irgendwie zu existieren. Fragen Sie mal die Wachleute, die aufgrund der Ausschreibungsverfahren

in diesem Lande Stunden über Stunden ableisten, um sich und ihre Familien irgendwie über Wasser zu halten. Wenn Ihr Antrag nur halbwegs ernst gemeint wäre, dann müssten Sie im politischen Handeln mindestens für drei Dinge sorgen:

1. für ein Betreuungsangebot für Kinder in Kindergärten und in Schulen, welches den Realitäten der Arbeitswelt entspricht. Sie machen genau das Gegenteil

(Beifall bei der SPD)

und bauen Betreuungsangebote in den Kindergärten ab. Schon stehen die Horte als Nächstes auf der Kürzungsliste. Wer gestern Abend beim Deutschland-Trend in der ARD gesehen hat, was an erster Stelle bei den Deutschen für familienfreundliches Handeln steht, dann ist das zuallererst die Verbesserung der Betreuungsangebote und weniger das individuelle Einkommen zu stärken.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Dr. Schubert, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Schwäblein?

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Am Ende.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte am Ende, Herr Schwäblein.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

2. Eltern brauchen Zeit für ihre Kinder und Kinder brauchen Zeit mit den Eltern. Mit Ihrer Vorreiterrolle beim Zerschlagen von Tarifverträgen im öffentlichen Dienst und der Propaganda gegen Flächentarife und die Gewerkschaften praktizieren Sie genau das Gegenteil.

3. Familienfreundliche Arbeitsplätze in der Wirtschaft müssen Arbeitsplätze sein, die neben der ausreichenden Zeit für die Familie ein ausreichendes Einkommen ermöglichen, ein Einkommen, um die Familien am üblichen gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu lassen. Dies sollte innerhalb eines maximal achtstündigen Arbeitstags realisiert werden. Die Landesregierung ist stattdessen Stolz auf die Thüringer Spitzenposition in der unteren Lohnskala. Sie fördert Lohndrückerei durch die Verweigerung, zum Beispiel ein Vergabegesetz zu beschließen. Auch das ist familienfeindlich. Sie sollten sich im Bundesrat dafür stark machen, dass in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt wird, so wie das in Großbritannien mit Erfolg praktiziert wird.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dies sind drei Minimalbedingungen für Familienfreundlichkeit und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Überall handeln Sie völlig entgegengesetzt und versuchen nun mit einem Schantrag die Realität zu übertünchen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich abschließend noch eins sagen: Wenn Sie den Fachkräftemangel beklagen, dann haben Sie beim Ausbildungsbündnis und bei der Arbeitsmarktpolitik Gelegenheit gegenzusteuern. Im Ausbildungsbündnis verdrängen Sie stattdessen insbesondere junge Frauen in wenig zukunftsorientierte vollschulische Ausbildungsgänge und entlassen die Wirtschaft zunehmend aus ihrer Ausbildungsverpflichtung. In der Arbeitsmarktpolitik sehen Sie untätig zu, wie wir über 100 Mio. € statt für Qualifizierung langzeitarbeitsloser Menschen ungenutzt zurück an den Bund geben und die Einheit der Arbeitsmarktförderung bis zur Unkenntlichkeit eingedampft worden ist. So sieht Fachkräfteentwicklung in der Thüringer Realität aus.

Das sind nur einige Beispiele und sie ließen sich erweitern. Lassen Sie mich abschließend feststellen: Dieser Antrag ist der billige Versuch, eine familienfeindliche Politik gegen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbergen. Der Antrag ist reines Ablenkungsmanöver, nicht mehr und nicht weniger. Deshalb kann die SPD dem Antrag auch nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Schwäblein, Sie können jetzt Ihre Frage stellen.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Vielen Dank. Kollege Schubert, Sie haben eben in der Rede behauptet, in Thüringen würden die geringsten Löhne gezahlt. Ist Ihnen bekannt, dass diesen unehrenhaften Titel das SPD-geführte Mecklenburg-Vorpommern hat?

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Dann weiß ich nicht, was Sie für Zahlen kennen. Da müssen Sie mal die Zahlen aus der Statistik lesen. Es ist ganz klar, dass Thüringen da leider die Spitzenposition hat. Lesen Sie es mal nach.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Panse noch eine Redemeldung angezeigt.

Abgeordneter Panse, CDU:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Frau Präsidentin, zu zwei Punkten von Frau Kaschuba und von Herrn Schubert möchte ich gern eine Anmerkung machen, weil das, denke ich, so nicht richtig war. Auch ich habe diese Umfrage gehört und gestern Abend auch verfolgt, diese Frage, die an die Spitze der Wünsche von Eltern vornehmlich den Ausbau von Betreuungsplätzen setzt. Das ist nur ein Teil der Wahrheit. Es gab vor gar nicht allzu langer Zeit eine Studie, noch damals in Verantwortung der alten Bundesregierung erstellt, die tatsächlich repräsentativ war und auch Eltern in ihrer Umfänglichkeit gefragt hat. Da kam an erster Stelle heraus, dass Eltern sich im Wesentlichen die bessere Vereinbarkeit ihrer persönlichen Lebensplänen wünschen, letztendlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Erst an zweiter Stelle kamen Betreuungsplätze, erst an dritter Stelle kamen die finanziellen Transferleistungen des Staates. Ich glaube, das müssen wir berücksichtigen. Bei allem, was wir hier diskutieren, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist das, worauf wir mit unserem Antrag abzielen, aber wir müssen dabei auch berücksichtigen, dass die persönlichen Lebensplänen von jungen Menschen oftmals anders aussehen, als wir es uns in der idealen Familienkonstellation vorstellen. Das muss man voranstellen und sagen und nicht den Eindruck erwecken, als ob der Ausbau von Betreuungsplätzen allein das allein seligmachende Mittel an dieser Stelle wäre.

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist etwas gesagt worden und da muss ich Ihnen sagen, da haben wir gerade mit dem Familienfördergesetz uns auch Gedanken darum gemacht - die Frage der Bildung von so genannten betriebsnahen Kindertagesstätten ist erst mit dem neuen Familienfördergesetz möglich gemacht worden. Das war nach dem alten Kindertagesstättengesetz nicht möglich, weil Betriebe, auch Krankenhäuser, auch Pflegeeinrichtungen gar nicht Träger von Kindertagesstätten sein konnten und auch keine Zuschüsse bekommen konnten. Die positiven Beispiele - der Minister hat es angesprochen - Eisenberg, Altenburg - Sie haben es angesprochen -, Jenoptik, ich selbst kenne es aus Erfurt am HELIOS Klinikum, sind erst im Entstehen, dadurch, dass wir das Familienfördergesetz in dieser Form so in Kraft gesetzt haben.

Ein zweiter Punkt gehört auch dazu, was man auch der Ehrlichkeit halber sagen muss: Die Wahlfreiheit, die wir im Familienfördergesetz drin haben, nämlich dass junge Eltern auch entscheiden können, dass Sie

ihr Kind mit an den Arbeitsplatz nehmen können und dort in einer Kindertagesstätte betreuen lassen können, auch wenn das außerhalb der eigenen Ortschaft liegt, das ist erst durch das Familienfördergesetz möglich geworden.

Ein dritter Punkt: Frau Kaschuba, Sie haben das hier wiederholt und haben behauptet, das Landeserziehungsgeld würde Eltern oder insbesondere junge Mütter aus dem Beruf treiben. Mit Verlaub, das ist Unfug. Wegen 150 € Landeserziehungsgeld wird keine junge Mutter, die im Erwerbsleben steht, die einen Beruf hat und die einen Job hat, zu Hause bleiben, um die 150 € in Anspruch zu nehmen. Wir haben immer gesagt: Das Landeserziehungsgeld dient dazu, den jungen Eltern eine Anerkennung zu verschaffen, so wie es Grundgesetz und Verfassung auch vorsehen, die zu Hause sind und die ihre Kinder in häuslicher Gemeinschaft betreuen. Ich glaube, das wäre ein Punkt, Frau Kaschuba, wenn man ehrlich mit solchen Anträgen umgeht, auch ehrlich mit seinen Wortmeldungen umgeht, dass man das hier an dieser Stelle auch sagt.

Ein allerletzter Punkt: Ich bin schon der Auffassung, familienfreundliche Arbeitsplätze entstehen vorzugsweise und sehr schnell dort, wo die Unternehmen sich dieser Aufgabe bewusst sind. Wir erleben das momentan gerade in der Diskussion in einigen so genannten Mangelbereichen, Pflegeeinrichtungen, Kliniken, also die Ersten, die auch Probleme haben, junge Frauen zu gewinnen als Arbeitskräfte. Kliniken, wenn sie junge Schwestern werben wollen, kommen die ganz schnell auf die Idee, dass individuelle Betreuungsangebote da eine Möglichkeit sein könnten. Und weil Herr Schubert das noch mal ansprach, wir haben eine bedarfsgerechte Kindertagesstätten-situation. Wir haben ausreichend Kindertagesstättenplätze; wir haben ein bedarfsgerechtes Angebot auch unterhalb des Rechtsanspruchs, den wir in Thüringen bundesweit einmalig auf zwei Jahre abgesenkt haben.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist nicht einmalig. Das stimmt doch nicht.)

Und wir haben die Ganztagsbetreuungsmöglichkeiten an Schulen. Im Übrigen haben das die CDU-Fraktion, die Landesregierung vor einigen Jahren hier auf den Weg gebracht, nicht Sie.

(Unruhe bei der SPD)

Sie begleiten alles, was Ihnen einfällt, mit kritischen Anmerkungen und übersehen dabei, dass wir viele von den Rahmenbedingungen haben. Wir setzen mit unserem Antrag „Familienfreundliche Arbeitsplätze in der Thüringer Wirtschaft“ durchaus den Akzent auch, dass wir die Firmen, die Unternehmen, die

IHKs, die Handwerkskammern alle mit ins Boot nehmen wollen, auch dort mit ins Boot nehmen wollen, wo solche Diskussionen geführt werden, nämlich beispielsweise auch bei den lokalen Bündnissen für Familie. Das war es, was ich gern noch hinzufügen wollte, ohne unnütz irgendeine Diskussion oder Schärfe reinzubringen. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Da müssten Sie nicht reden.)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Es wurde Ausschussüberweisung beantragt an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit; das ist so. Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen. Wer dafür ist, dass der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 4/1916 - an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Dann wurde die Überweisung mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung direkt über den Antrag. Wer für den Antrag der CDU-Fraktion ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Dann ist der Antrag mit Mehrheit angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Ich rufe auf den neuen **Tagesordnungspunkt 10 b**

Jahr der Naturparke in Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/1908 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/1934 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die SPD-Fraktion wünscht zur Begründung des Entschließungsantrags das Wort auch nicht. Dann hat jetzt das Wort für die Landesregierung Minister Dr. Sklenar für den Sofortbericht.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Naturparke sind - durch Rechtsverordnungen festgesetzt - einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende großräumige Gebiete, die durch ihre besondere Naturausstattung und nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und der Landesplanung für die Erholung des Menschen und für eine nachhaltige Regionalentwicklung im Einklang mit

der Natur geeignet sind. Eine dauerhafte umweltgerechte Landnutzung ist anzustreben. Die Ziele und Voraussetzungen für die Ausweisung von Naturparke regelt § 15 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft. In Thüringen gibt es vier Naturparke: den Naturpark Thüringer Wald mit einer Fläche von 208.000 Hektar, den Naturpark Kyffhäuser mit rund 30.000 Hektar, den Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale mit 80.000 Hektar und den Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal mit 87.000 Hektar. Die vier Naturparke erstrecken sich zusammen auf einer Fläche von mehr als 400.000 Hektar, das entspricht 25 Prozent der Gesamtfläche Thüringens. Allein an Haushaltsmitteln des Freistaats werden im Jahr 2006 2 Mio. € an die Naturparke und Biosphärenreservate fließen. Diese Naturparke, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben sich als Struktur und Organisation der täglichen Arbeit hervorragend bewährt; das ist das Verdienst engagierter Mitarbeiter und vieler Partner. Auf Einzelprojekte als Beispiel für die Erfüllung der eingangs genannten Zielstellungen werde ich im Rahmen der Aktivitäten zum Jahr der Naturparke eingehen. Der Naturpark „Thüringer Wald“ ist bereits seit 2001 per Verordnung ausgewiesen worden. Die formale Ausweisung für die anderen drei Naturparke befinden sich derzeit in Arbeit. Damit schafft die Landesregierung rechtliche Verbindlichkeiten und Planungssicherheit für die Gebietskörperschaften. Im Einzelnen stellt sich die rechtliche Situation für die Naturparke, deren Ausweisungsverfahren noch nicht vollständig abgeschlossen sind, derzeit wie folgt dar:

Naturpark Kyffhäuser: Die Ausweisung des Naturparks Kyffhäuser befindet sich in der Vorbereitung. Das förmliche Verfahren wird spätestens zur Jahresmitte 2006 anlaufen. Mit Abschluss des Verfahrens kann Anfang 2007 gerechnet werden.

Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale: Für den Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale soll das Landschaftsschutzgebiet Schiefergebirge bis zum Sommer 2006 durch das Landesverwaltungsamt ausgewiesen sein. Das Landschaftsschutzgebiet ist die Voraussetzung für die Naturparkausweisung. Es müssen mehr als die Hälfte der Naturparkflächen als Natur- und/oder Landschaftsschutzgebiet geschützt sein.

(Zwischenruf Abgeordnete Tasch, CDU:
Das ist wichtig.)

Parallel hierzu wird mit der Vorbereitung des förmlichen Ausweisungsverfahrens für den Naturpark begonnen. Die bewährten Organisationsmodelle, wie die ausgezeichnete Zusammenarbeit im Schiefergebirge zwischen Vereinen und Verwaltung, sollen unbedingt erhalten bleiben. Zielstellung ist, das förmliche Verfahren noch im Jahre 2007 zum Abschluss

zu bringen.

Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal: Als Voraussetzung für den Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal ist u.a. noch ein Landschaftsschutzgebiet auszuweisen. Ein Verordnungsentwurf für das Landschaftsschutzgebiet Eichsfeld wird derzeit durch das Landesverwaltungsamt erarbeitet. Zielstellung ist, alle förmlichen Verfahren spätestens im Jahre 2009 zum Abschluss zu bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den Thüringer Naturparke wird jeden Tag in einem breiten Aufgabenspektrum vor Ort wertvolle Arbeit für Mensch und Natur in der Region geleistet, von der Umweltbildung mit Kindern, der aktiven Mitarbeit in touristischen Projekten bis zur praktischen Naturschutzarbeit. Die Naturparke schaffen Lebensqualität, setzen Entwicklungsimpulse im ländlichen Raum und erhöhen die touristische Attraktivität des Freistaats.

(Beifall bei der CDU)

Aus dieser täglichen Arbeit ragen speziell im Jahr der Naturparke einige Veranstaltungen und Attraktivitäten besonders heraus, die ich im Folgenden beispielhaft erwähnen möchte:

Die Eröffnungsveranstaltung fand am 13. Februar 2006 im Heimatmuseum der Stadt Saalfeld statt. Verbände und Akteure aus Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Landkreise, Städte und Gemeinden nahmen als wichtige Partner der Naturparke an der Auftaktveranstaltung teil. Erfolgreiche Naturparkarbeit ist ohne eine gute Zusammenarbeit der Akteure vor Ort undenkbar. Die hervorragende Arbeit mit diesen Partnern wurde von uns ausdrücklich gewürdigt.

(Beifall bei der CDU)

Der Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale geht mit einer besonderen Offerte in das Jahr der Naturparke, ein umfassendes Angebot an Ausflugs- und Reisemöglichkeiten für Besucher ohne Auto. Als Partner der Projekts „Reiselust - neue Wege im Urlaub“ hat sich der Naturpark mit Unterstützung des Verkehrsclubs Deutschland zwei Jahre auf diese Zielgruppe vorbereitet. Nun ist es soweit, der Zug ist ins Rollen gekommen und das Signal steht auf grün. Der Schiefergebirgsexpress bekam am 30. Januar 2006 eine Auszeichnung auf dem Kongress „Umweltfreundliches Reisen in Europa“ in Wien. Das Projekt errang im europaweiten Wettbewerb mit Teilnehmern aus 15 Ländern, den dritten Platz in der Kategorie „Destinationen“; eine hervorragende Werbung für unseren Freistaat Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das 12. bundesweite Naturparktreffen, welches vom 29. bis 31. März dieses Jahres in Behringen am Nationalpark Hainich stattfand, war ein voller Erfolg. Die Dachorganisation der nationalen Naturlandschaften Europa/Deutschland wird die diesjährige Mitgliederversammlung im Naturpark Kyffhäuser abhalten. Die Veranstaltung findet am 18. und 19. Mai dieses Jahres statt und wird als Schirmherrn unseren Ministerpräsidenten haben, der auch diese Veranstaltung eröffnen wird.

(Beifall bei der CDU)

Auf der Mitgliederversammlung wird das Projekt „Gemeinsame innovative Kommunikationsstrategien“ vorgestellt. Zur besseren Kommunikation nach außen, zur Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen und zur einheitlichen Vermarktung der Großschutzgebiete wurde im Rahmen dieses Projekts die gemeinsame Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ geschaffen. Das Projekt wurde von Europark Deutschland und dem Verband deutscher Naturparke gemeinsam unter Beteiligung der deutschen Bundesstiftung „Umwelt“ und verschiedener Bundesländer entwickelt. Thüringen hat dieses Projekt von Anfang an unterstützt. Die Tagung „15 Jahre Naturparkarbeit im Thüringer Wald“ wird am 9. Juni dieses Jahres in Ruhla eröffnet. Der Verband Naturpark Thüringer Wald e.V. kann als Träger des Naturparks Thüringer Wald auf eine erfolgreiche Arbeit zurückblicken und ist für neue Aufgaben gut gerüstet.

(Beifall bei der CDU)

Das mit drei Planungsgemeinschaften abgestimmte Entwicklungsprogramm zielt auf eine nachhaltige Wirtschaft im Zusammenspiel von Naturpark und Tourismus, von Ökologie und Ökonomie ab. Die Entwicklungsschwerpunkte sind: Vertiefung der regionalen Identität, Verbesserung des ökologischen Leistungsvermögens und Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft. Dazu zählt auch die Entwicklung eines regionaltypischen Tourismus in Einheit von Tradition und Innovation, Kultur und Geschichte, Wirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft. Der Naturparkentwicklung dienen dabei Projekte wie „Entwicklung einer Dachmarke für Thüringer-Wald-Produkte und Dienstleistungen“, „Thüringer-Wald-Card“, „Forst und Tourismus“, „Bergwiesenprogramm“, „Naturparkroute“, „Barrierefreie Modellregion“, „InnoRegio und ein dezentrales Netz der Besucherinformationszentren“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch bei den „Grünen Tagen Thüringen“, die, wie Sie ja sicher alle wissen und sicher auch schon in Ihrem Kalen-

der notiert haben, vom 15. bis 17. September wieder auf der Messe hier in Erfurt stattfinden werden,

(Beifall bei der CDU)

werden sich die Thüringer Naturparke, Biosphärenreservate und der Nationalpark Hainich unter der gemeinsamen Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ präsentieren. Dort erfolgt auch die Auswertung der Beiträge des Fotowettbewerbs „Mensch und Natur gehören zusammen“, der noch bis zum 30. Juni dieses Jahres läuft. Der Fotowettbewerb wird vom Ministerium organisiert und die Sieger werden dann auf der Messe ausgezeichnet.

Ich möchte noch auf die Wanderausstellung der „Nationalen Naturlandschaften“ hinweisen, die in der Thüringen-Vertretung am 12. Oktober in Berlin durch unseren Ministerpräsidenten eröffnet wird.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird auch dazu beitragen, Thüringen, die Menschen und die Landschaften in Thüringen noch bekannter als bisher zu machen. Deswegen bitte keinen Neid.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, den Abschluss der zahlreichen Veranstaltungen zum „Jahr der Naturparke“ wird dann ein Festakt in der Staatskanzlei am 14. November dieses Jahres sein. Das unverzichtbare Engagement der vielen ehrenamtlichen Helfer in den nationalen Naturlandschaften Thüringens soll dort im Rahmen eines Festakts gewürdigt werden. Es ist ja so, verehrte Abgeordnete, die Menschen vor Ort müssen von der Naturschutzarbeit überzeugt werden, und das gelingt am besten durch Teilnahme und Teilhabe. Schon der britische Literaturnobelpreisträger Russell sagte: „Der Mensch ist ein Teil der Natur und nicht etwas, das zu ihr im Widerspruch steht.“

Auf der Homepage des Ministeriums bzw. der Verwaltungen werden sie - und da möchte ich Sie ganz einfach bitten - die vielen anderen Veranstaltungen, die in Bezug zum Jahr der Naturparke stehen, ausgestrahlt werden, finden. Man kann sich dort informieren.

Lassen Sie mich, meine sehr verehrten Abgeordneten, am Schluss noch auf den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD eingehen. Die genannten vier Naturparke repräsentieren die Großlandschaften Thüringens und die typische Landnutzung recht gut, so dass aus landesweiter Sicht kein zwingender Bedarf an einem weiteren Naturpark besteht.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Doch, doch, doch.)

In räumlicher Verbindung mit der Südharzregion steht der Naturpark Kyffhäuser, der ja auch Anteile im Landkreis Nordhausen hat. Für die vier Thüringer Naturparke hat der Freistaat staatliche Verwaltungsunterstützung lokaler Aktivitäten eingerichtet. Zudem wird der Verband Naturpark Thüringer Wald e.V., der als Träger des Naturparks Thüringer Wald einige staatliche Aufgaben übernommen hat, finanziell unterstützt. Diese Formen der Unterstützung haben sich bewährt und haben Thüringen bundesweit Anerkennung in der Naturparkarbeit eingebracht.

(Beifall bei der CDU)

Ich werde mich, wie schon angekündigt und ausgeführt, in nächster Zeit darauf konzentrieren, die genannten drei Naturparke nun auch rechtlich auszuweisen.

(Zwischenruf Abg. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Es wird auch Zeit.)

Es sind erhebliche Anstrengungen notwendig, um die Arbeit dieser Naturparke zu sichern und die Regionen bei einer nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen. Frau Scheringer-Wright, Sie haben nicht Recht. Die Naturparke haben bis jetzt auch ohne diese Ausweisung sehr gut, hervorragend gearbeitet.

(Beifall bei der CDU)

Das ist das Wichtige, nicht immer die Ausweisung und die Verordnungen sind wichtig, sondern die Arbeit, die dort geleistet wird, und die ist hervorragend und das sollte man nicht herunterspielen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, vor dem Hintergrund der finanziellen und personellen Situation des Freistaats Thüringen kann ich auch aus diesen Gründen kein weiteres Naturparkprojekt in Thüringen fördern. Dies gilt genauso für ein Biosphärenreservat Südharz. Mit dem Vesertal und der Rhön gibt es zwei Biosphärenreservate in Thüringen, die seit Jahren eine sehr gute Arbeit leisten und die wir auch fortsetzen wollen. Ich halte es für geboten, die verbliebenen Ressourcen auch dort einzusetzen und insbesondere die Umweltbildung, die ökologische Umweltbeobachtung und die modellhafte Umsetzung nachhaltiger Landnutzungsformen zu erproben und zu unterstützen. Die so gewonnenen Ergebnisse können dann auf andere Regionen übertragen werden. Das Prädikat „Biosphärenreservat“ ist nicht zwingende Voraussetzung für die Einwerbung von Fördermitteln, sondern der Wille einer Region, sich zur nachhaltigen Nutzungs-

form zu bekennen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erinnere auch daran, dass uns im Naturschutz die Umsetzung der FFH-Richtlinie und auch der Vogelschutzrichtlinie in den nächsten Jahren erhebliche Anstrengungen abverlangen wird.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Ich danke für den Sofortbericht. Da mir Wortmeldungen aller Fraktionen vorliegen, gehe ich davon aus, dass alle Fraktionen die Aussprache zum Bericht wünschen. Dem ist so. Dann eröffne ich die Aussprache zum Bericht und gleichzeitig zum Entschließungsantrag der SPD. Als Erster hat das Wort Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eines gleich am Anfang: Ich bin schon ein bisschen dankbar für den Antrag der Fraktion der CDU, zumindest kann man Ihnen keinen Wahlkampf unterstellen, denn wenn man sich mal ansieht, was denn der Antrag bezweckt, unter anderem auch die rechtliche Sicherung der Naturparke, und das hört, was Minister Sklenar eben vorgetragen hat - das Jahr 2009 für Eichsfeld-Hainich-Werratal war ja selbst Frau Tasch ein wenig lange -,

(Beifall bei der SPD)

da ist das dann doch kein Instrument, um hier Wahlkampf zu betreiben. Aber dafür soll das ja auch nicht das Thema sein, denn Naturparke sind schon wert, auch von anderer Seite her und sehr ernsthaft betrachtet zu werden. Deshalb, denke ich mal, ist dieses Thema heute um diese relativ zeitige Stunde auch ein sehr gutes für das hohe Haus.

Meine Damen und Herren, ich komme gleich noch mal zu der Frage Rechtsverordnungen. Herr Minister Dr. Sklenar hat ja am Anfang seiner Rede auch gesagt, Naturparke sind durch Rechtsverordnungen festgelegt. Die Verordnungen fehlen bei den meisten Naturparks noch und das ist bei der Eröffnung des Jahres der Parke in Saalfeld auch angemahnt worden. Ich denke, wir müssen wirklich sehen, dass diese Verordnungen schleunigst auf den Weg kommen. Diese Verordnungen, meine Damen und Herren, sollen vor allem beinhalten, wie die Regionalentwicklung in diesen Gebieten, die ja durch ihre landschaftliche Schönheit gekennzeichnet sind, vorangetrieben wird. Da hatte ich bei der Rede von Minister Sklenar schon ein bisschen den Eindruck, hier redet der Tourismusminister. Die beiden ande-

ren, die ja auch gern mal auf diesem Feld sich aktiv zeigen, die fehlen mir ein bisschen, Herr Trautvetter und Herr Reinholz sind leider nicht da. Ich glaube, es hätte ihnen ganz gut getan, an dieser Debatte teilzunehmen, denn das, was in den Naturparks betrieben wird und in den Biosphärenreservaten in Thüringen, ist aktiver Tourismus.

(Beifall bei der SPD)

Da muss ich auch sagen, einen herzlichen Dank von dieser Stelle an das Umweltministerium, das hier aktive Tourismusarbeit betreibt. Wenn ich die Rückmeldungen aus dem Naturpark Thüringer Wald vor allem höre, dann ist man hier ganz froh, dass dieses Ministerium diese Aufgabe wahrnimmt, weil man dort bei den anderen Ministerien schon einige Defizite sieht.

Regionalentwicklung ist natürlich auch noch ein bisschen etwas anderes als Tourismus, es ist die Frage: Wie wirtschaftete ich umweltverträglich? Wie wirtschaftete ich gerade auch unter Besinnung auf das Potenzial, das diese wunderschöne Landschaft bietet? Da kann viel getan werden, da leisten auch die Naturparkverwaltungen in Thüringen gute Arbeit. Es wird von den Menschen auch gut angenommen. Wenn ich daran denke, auch Biosphärenreservat Rhön zum Beispiel, die Dachmarke Rhön, wie die Wirtschaft sich unter dieses Motto stellt, dann ist das wirklich ein gelungenes Projekt und auch der Thüringer Wald hat sich nicht ohne Grund auch durch den Naturpark Thüringer Wald darauf besonnen, dass er sich als Ganzes betrachtet, dass der Regionalverbund Thüringer Wald auf den Weg kam. Auch das war ja u.a. mit ein Verdienst des Naturparks und des Vereins, der diesen Naturpark trägt, dass wir hier in der Regionalentwicklung wirklich ein ganzes Stück weiterkommen und nicht mehr bloß kleinteilige Regionen in Thüringen betrachten. Ich denke, das zeigt, dass das der richtige Weg der Entwicklung dieser Regionen ist.

Was ich dabei auch anmahnen möchte, ist, dass man gerade bei der Erarbeitung der Verordnungen die Bevölkerung mitnimmt, das ist schon gesagt worden. Hier muss klargestellt werden, dass man mit dem Instrument des Naturparks nicht irgendetwas verhindern, irgendwem schaden möchte, sondern dass man eben gerade dieses Instrument des Naturparks nutzen möchte, um die Region zu stärken. Ich denke, da kann man wirklich schon auf gute Beispiele verweisen. Deshalb dürfte es meiner Ansicht nach auch unstrittig sein, Naturparke auszuweisen. Was ich jedoch nicht möchte, und das ist so ein bisschen das, was ich bei der CDU-Fraktion schon befürchte, dass es mit ein Ziel der Naturparkausweisung ist, das ist, dass man unter Naturschutz in diesen Gebieten das Verbot von Windkraftanlagen

fast ausschließlich versteht.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das wollen wir.)

Und, Frau Tasch, aktive Naturschutzarbeit im Naturpark ist, bitte schön, nicht, dass Sie mit der Axt losziehen, um die Windmühlen abzuhacken.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Zum Schutz des Landschaftsbilds.)

Unter aktiver Naturschutzarbeit im Naturpark stelle ich mir wirklich anderes vor, vor allem Erhalt der Landschaft und dort, wo Landschaft in dem Naturpark zerstört ist, zum Beispiel durch den Bau von Autobahnen, zum Beispiel durch Steinbrüche und Ähnliches, da kann ich mir vorstellen, dass man dann dort auch noch ein paar Windkraftanlagen aufstellen kann.

Meine Damen und Herren, es gibt aber noch ein anderes Instrument, das in Naturparks sehr wichtig ist, das ist die Umweltbildung. Denn in den Parks haben wir natürlich 1. eine besonders schöne Umwelt und 2. auch ein besonders intensives Zusammenarbeiten zwischen Mensch und Umwelt. Deshalb bieten Sie sich dafür einfach an, dass man hier Umweltbildung besonders vorantreiben kann. Das machen auch die Naturparkverwaltungen schon, auch die Biosphärenreservatsverwaltungen, aber hier sehe ich schon noch die Möglichkeit, das deutlich zu verbessern. Wir haben ja auch die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, wo der Thüringer Landtag eindeutig gesagt hat, dass er sich hinter diese Dekade stellt, dass er die Ziele dieser Dekade vorantreiben möchte und da ist das natürlich eine wunderbare Verknüpfung, die sich hier anbietet. Deshalb möchte ich gerade im Jahr der Parke und gerade innerhalb dieser UN-Dekade auch noch einmal anmahnen, dass die Umweltbildung in Thüringen stärker unterstützt wird, nicht nur der Arbeitskreis „Umweltbildung Thüringen“, der ja auch Träger der UN-Dekade ist, sondern auch die Umweltbildung an allen Bildungseinrichtungen in diesem Land. Dort muss sie Eingang finden, dort muss sie als Ausbildungsziel hineingebracht werden, damit gerade nachhaltige Entwicklung sich für diejenigen, die in Thüringen Bildung genießen, dann entsprechend verinnerlicht. Deshalb, wie gesagt, meine Bitte, hier auch Entsprechendes zu tun.

Nun noch zum Schluss ein kurzes Wort zum Biosphärenreservat Südharz: Herr Minister, Sie haben gesagt, dass Ihre Verwaltung eigentlich im Moment hoffnungslos überlastet ist, was die Ausweisung von noch geforderten Vogelschutzgebieten angeht - das hatten wir ja erst im Umweltausschuss -, auch was die Verabschiedung der Verordnungen zu den Na-

turparken angeht, so dass eigentlich dann für Neues keine Zeit ist. Das verstehe ich ja irgendwo. Aber sagen wir einmal so, wir haben ja viele Jahre in den Naturparken Eichsfeld-Hainich-Werratal, Kyffhäuser und auch Schiefergebirge ohne Verordnung gelebt - Sie haben es auch gesagt -, trotz allem ist dort eine gute Arbeit gemacht worden. Ich glaube, im Harz darf man nicht vernachlässigen, dass die anderen Bundesländer hier schon aktiv geworden sind und Thüringen sollte nicht abseits stehen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb würde ich wirklich noch einmal überlegen, ob wir hier nicht das Jahr der Parke nutzen, ob wir nicht die UN-Dekade nutzen, die natürlich Biosphärenreservaten, da sie ja UNESCO-Biosphärenreservate sind, eine ganz herausgehobene Bedeutung innerhalb der UN-Dekade zugebilligt hat, ob wir nicht diese Zeit nutzen, um einen Schritt weiter zu kommen, was das Biosphärenreservat Südharz angeht. Da, muss ich sagen, finde ich den Entschließungsantrag der SPD doch ein bisschen schwach.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das war ein Kompromissangebot!)

Das hier so allgemein zu fordern, ich sehe im Moment wirklich nicht, dass es noch andere Naturparke, Biosphärenreservate in Thüringen geben sollte, die nun so vordringlich ausgewiesen werden sollten; man hätte hier auch schon im Beschluss-text klar formulieren können, worum es geht. Hinter dem Biosphärenreservat Südharz stehen wir natürlich; von der Warte her unterstützen wir Ihren Entschließungsantrag, auch wenn er ein bisschen schwach formuliert war.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, die Zeitachse, die Herr Minister Sklenar für die Ausweisung der Naturparke genannt hat, bekommen wir noch ein bisschen schneller hin und ich hoffe auch, dass wir in Sachen Biosphärenreservat Südharz ein Stück vorankommen. Deshalb hoffe ich, dass wir gemeinsam anpacken und das Jahr der Naturparke und auch die UN-Dekade entsprechend nutzen. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Das Wort hat Frau Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch für uns war der Antrag der CDU-Fraktion doch eine

gewisse Überraschung - das mussten auch wir feststellen -,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wieso denn das?)

erstens wegen dem Zeitpunkt, er kam ja einen Tag nach der Ältestenratssitzung, und dann war er auch inhaltlich für uns eine Überraschung, dass die CDU-Fraktion sich dem Naturschutz, dem Artenschutz widmet.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Frau Becker, das ist so ein Quatsch!)

Ich habe dann nachschauen müssen, ob es denn wirklich stimmt. Aber ein Blick auf die Tagesordnung des Plenums zeigte mir, eine Aktuelle Stunde ist dann doch vielleicht zu wenig, wir müssen hier noch Themen finden, damit wir auch kommen. Frau Tasch, ganz herzlichen Dank dafür, dass Sie sich dafür eingesetzt haben,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

dass es die Naturparke sind. Das meine ich ehrlich. Es ist auch vielleicht ein bisschen so, dass Sie sich noch darstellen müssen, aber das ist egal.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ich will mich gar nicht darstellen!)

Nein, nicht Sie, die Fraktion! Aber es ist in Ordnung, wir wollen ja gemeinsam etwas erreichen und deshalb ist es mir egal, warum, wieso, weshalb es auf die Tagesordnung gekommen ist. Wichtig ist, dass wir darüber reden.

Herr Minister hat ja auch die Defizite nicht verschweigen können, die es in dem Zusammenhang leider gibt. Herr Minister, die Defizite gab es schon bevor die Vogelschutzrichtlinie kam, bevor die FFH-Gebiete kamen. Die letzte DDR-Regierung hat nämlich am 16.05.1990 mit einem Nationalparkprogramm unsere vier Naturparke unter Schutz gestellt. Sie hat die beiden Biosphärenreservate unter Schutz gestellt und hat in diesem Zusammenhang schon den Südharz in seinem Ganzen auch unter Schutz gestellt. Daraus ist bis zum Jahre 2006 nur hervorgegangen, dass der Thüringer Wald rechtmäßig als Verordnung ausgewiesen ist. Das ist meiner Meinung nach ein bisschen wenig.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Die arbeiten doch, was wollen Sie denn noch?)

Wir wollen, dass eine Rechtssicherheit für die Kommunen besteht, mehr wollen wir nicht. Wir wissen,

dass diese vier Naturparke wunderbare Arbeit leisten, dass sie sehr viel tun, um die Umweltbildung zu gestalten. Das wissen wir alles, aber sie sagen auch immer, die Kommunen brauchen Rechtssicherheit.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das ist richtig!)

Das ist so, deshalb müssen wir uns da auch verstärkt einbringen. Deshalb bitte ich Sie, das auch so schnell wie möglich zu tun. Über die Jahre brauchen wir nicht zu reden, ich sehe ja auch, dass uns zurzeit nichts passiert. Die Arbeit wird gemacht, die Naturparkverwaltungen arbeiten sehr gut zusammen.

Aber jetzt zu diesem Thema, was Sie auch angesprochen haben und wo ich Sie nicht so einfach entlassen kann. Die Ausweisung des Südharzes als Naturpark bietet eine große Chance für die Entwicklung einer naturnahen umweltverträglichen Wirtschaft in unserer Region. Die zukünftige Entwicklung des Landkreises Nordhausen als Wirtschaftsstandort umfasst auch den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Ziel ist die Sicherung sowohl gewerblicher Standorte als auch vorhandener Freiräume und Potenziale, um durch eine Einheit von Arbeiten, Wohnen und Erholung unsere Region für alle Lebensbereiche aktiv zu gestalten. Das ist ein Absatz aus einem Brief des Landrats Nordhausen an Sie. Das ist nicht irgendwas, was aus dem hohlen Bauch herauskommt, was Frau Becker sich mal so ausgedacht hat, nein, das ist etwas, was die ganze Region möchte und was der Landrat des Südharzes auch möchte, was der Kreistag mit seiner Mehrheit möchte und was wir auch für notwendig erachten. Es gab eine Studie - Herr Minister, auch das brauche ich Ihnen nicht zu sagen - zum „Biosphärenreservat Südharz“, die hat Herr Töpfer in Auftrag gegeben. Es gab bei der Vorstellung Turbulenzen, das muss ich auch sagen, auch oben 1997, aber im Großen und Ganzen sprechen sich die gesamte Region, die Mehrheit des Kreistags, die anliegenden Kommunen, dafür aus, auch von dem zu profitieren, was die anderen vier Naturparke in Thüringen ausstrahlen. Und die Landschaft, diese einzigartige Gipskarstlandschaft ist es einfach wert, sie unter Schutz zu stellen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir sind dem Ministerpräsidenten dankbar, dass er im Wahlkampf 2004 - auch das ist mir egal, warum, weshalb, wieso es passiert ist, es ist aber passiert - sich dafür eingesetzt hat, dass kein weiterer Gipsabbau in Nordthüringen, im Landkreis Nordhausen, mehr passieren sollte, dass es da auch Vorläufe gibt, es gibt Gerichtsverfahren. Es ist nicht alles ausgestanden, aber auch das hat zu einem positiven Signal geführt. Deshalb ist es nur folgerichtig, dass wir als

Region bitten, einen fünften Naturpark zu bekommen und auch davon zu profitieren.

Auch Herr Kummer hatte es schon angesprochen, dadurch, dass Sachsen-Anhalt und Niedersachsen ihre Hausaufgaben gemacht haben, sind wir immer ein bisschen ausgegrenzt. Das kann nicht durch den Kyffhäuserkreis abgefangen werden, das wissen Sie auch, Herr Minister Sklenar. Das geht nicht, das ist zwar ein Stückchen, was bis in den Landkreis Nordhausen hereinragt, aber das ist schon etwas anderes. Das ist die ganze Gipskarstlandschaft des Südharzes, die wir bitten, als Naturschutzgebiet unter Schutz zu stellen. Es ist ja teilweise schon. Ich glaube, flächenmäßig könnten wir schon ranreichen, weil Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete schon da sind. Die sind schon ausgewiesen, Herr Minister. Ich glaube, wir würden die 50 Prozent auch in der heutigen Phase sicherlich schon erreichen können. Ich kann es jetzt nicht rechtlich genau bewerten, aber wir haben noch den Antrag im Kreistag, der am 15. Mai 2006 verabschiedet wird. Der Kreistag ist nur wegen der Wahl verschoben worden, deshalb liegt der Antrag noch nicht vor, aber er hat eine Mehrheit im Wirtschafts- und im Umweltausschuss und er wird auch eine Mehrheit im Kreistag finden, davon gehe ich aus. Dann werden wir noch einmal auf Sie zukommen und Sie bitten.

Dieser Naturpark soll auch eine Brücke sein, weil wir wissen, dass die Ausweisung eines Biosphärenreservats noch langatmiger und noch intensiver ist, deshalb haben wir politisch da oben argumentiert und gesagt, wir würden erst mal als Übergang diesen Naturpark gern für diese Region touristisch nutzen. Deshalb bitte ich Sie darum, doch noch mal nachzudenken, ob Sie unseren Entschließungsantrag mittragen können, wo das nicht explizit genannt ist, sondern mehr umschrieben wird, da wir mal um die wohlwollende Mitte gerungen haben und das deshalb so formuliert haben, damit für die Südharzregion auch ein Signal ausgeht im Jahr der Naturparke und damit sie uns als Nordregion auch mitfeiern lassen können an den „50 Jahre Naturparke“. Deshalb würde ich Sie bitten, doch noch mal darüber nachzudenken, ob Sie nicht in Ihrem Haus noch Potenziale finden, um den Naturpark Südharz erstmal formal festzulegen und dann später auch auszuweisen oder vielleicht könnten Sie den ja auch erst einmal ausweisen, weil die anderen drei warten ja schon länger auf die Ausweisung und da käme es ja nicht so drauf an, weil die in ihren Strukturen ja gefestigt sind. Ob das nun 2006 oder 2007 endgültig ist, darüber lässt sich streiten, was da nun von Vorteil ist. Denken Sie bitte noch mal darüber nach. Der Südharz würde es Ihnen danken und nur mit Geld das zu entschuldigen, das wäre ein bisschen wenig. Dann noch mal ein Tipp, vielleicht müssten wir auch noch über die Hohe Schrecke nachdenken, was da zu machen ist.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Was kommt denn noch?)

Erst mal Südharz und dann Hohe Schrecke. Bevor es noch mehr wird und die Damen und Herren wollen ja auch irgendwann heute Abend nach Hause, werde ich jetzt mit meiner Bitte um Zustimmung zum Entschließungsantrag der SPD erst mal beenden. Danke.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke, das Wort hat Abgeordnete Tasch, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Ja, es ist keiner mehr da, von der SPD konnte keiner mehr klatschen. Frau Präsidentin, liebe Freunde, liebe Naturfreunde, liebe Thüringer, Minister Sklenar hat in seinem Sofortbericht die Erfolgsgeschichte des Thüringer Naturschutzes dargestellt und, liebe Frau Becker, es ist ein Märchen, hier zu behaupten, die Thüringer Landesregierung hat nichts für den Naturschutz getan. Wir haben es gehört, dass der Naturschutz hier ganz aktiv begleitet wird,

(Beifall bei der SPD)

dass wir im grünen Herzen Deutschlands mehr tun als andere Länder und dass Minister Sklenar hier ausgezeichnet gearbeitet hat, auch wenn er manchmal so knurrig daherkommt.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Er engagiert sich, er ist ein super Umweltminister neben auch unserem Herrn Ministerpräsidenten, der sich in seiner Heimat, dem Eichsfeld, im Naturschutz schon jahrelang zusammen - Frau Scheringer-Wright, da haben Sie da noch nicht gewohnt - mit mir im Naturpark seit Anfang der 90er-Jahre engagiert. Also, wie gesagt, wir hatten im letzten Ausschuss für Naturschutz und Umwelt das Grüne Band thematisiert, auch auf mein Bitten hin. Auch hier war Thüringen Vorreiter, wenn Sie es noch nicht wissen Herr Höhn.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Eines Tages stehen Sie noch unter Naturschutz.)

Aufgrund der Thüringer Initiative ist das Grüne Band kostenlos an die Länder übertragen

(Beifall bei der CDU)

und letzte Woche hat die EU mitgeteilt, jawohl es ist rechtens, dass der Bund das Grüne Band kostenlos

übertragen kann. Was sich die nächsten Jahre noch entwickelt, da wird euch allen noch Hören und Sehen vergehen oder Staunen oder, oder, oder.

(Heiterkeit bei der CDU)

Nur mal zu Beginn, ich mache jetzt ein bisschen länger vielleicht, also noch nichts mit Nachhausekommen.

Das Jahr 2006 ist das Jahr der Naturparke und die CDU meint, 50 Jahre Naturparke in Deutschland ist ein guter Grund, die Naturparke und ihre Entwicklung über ein ganzes Jahr unter dem Motto „Natürlich Naturparke“ in den Mittelpunkt der Öffentlichkeit zu stellen und deshalb auch der Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Der hat wirklich nichts mit Wahlkampf zu tun, sondern es ist das Jahr der Naturparke und wir wollen das heute auch hier thematisieren.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Gar nicht?)

Die Naturparke zeigen in vielfältigen Aktivitäten, was sie heute für Natur und Landschaft sowie als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum für den Menschen leisten.

Vizepräsidentin Pelke:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kummer zu?

Abgeordnete Tasch, CDU:

Aber gern, Herr Kummer.

Vizepräsidentin Pelke:

Bitte, Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Das ist aber schön, Frau Tasch, da Sie ja das Naturschutzengagement der Landesregierung eben so gepriesen haben, fiel mir gerade auf, der Ministerpräsident ist ja Schirmherr der lebendigen Werra. Wäre es da nicht positiv, wenn Sie bei einer Ausweisung des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal vielleicht eine niedrigere Salzkonzentration für die Werra für die Zukunft festschreiben würden.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Das würde sicherlich diesem Naturpark sehr gut bekommen und das würde natürlich auch das En-

gagement der Landesregierung unterstreichen.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Das nehmen wir mit, Herr Kummer. Also in Thüringen - der Ministerpräsident hat sie vorgestellt - gibt es vier Naturparke: den Naturpark Schiefergebirge/Obere Saale, den Naturpark Thüringer Wald, den Naturpark Kyffhäuser und den Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal. Jeder für sich ist einzigartig sowohl in seiner Naturausstattung als auch in seinen Aufgabenschwerpunkten. Ich möchte jetzt nicht von allen vier Naturparks hier die Naturausstattung Ihnen nahe bringen, sondern das noch mal sagen, das ist in anderen Ländern nicht so, dass so eine Vielfalt unterschiedlicher Naturräume gegeben ist. Durch die vier Naturparke wird der Reiz und die landschaftliche Vielfalt unseres Freistaats Thüringen deutlich und vor allen Dingen das Potenzial, welches wir hier haben, für eine nachhaltige Regionalentwicklung herausgestellt. Denn das ist uns ganz wichtig, Mensch und Natur gehören zusammen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Naturparke bieten wild lebenden Tieren einen gesicherten Lebensraum und seltenen Pflanzen die Möglichkeit, sich frei zu entfalten. Sie bewahren ein unersetzliches Erbe, denn die Natur ist unsere Lebensgrundlage. Aber Naturparke sind auch zu einem wichtigen Faktor regionaler Entwicklung geworden. Sie prägen das Erscheinungsbild der Region und tragen enorm dazu bei, das Image der Region zu stärken. Damit fördern sie einen naturverbundenen und verträglichen Tourismus und tragen somit auch zur Entwicklung des ländlichen Raums bei, ist doch der Tourismus ein Wirtschaftsfaktor im Naturpark geworden.

(Beifall bei der CDU)

Wichtig - und das darf ich hier auch einmal deutlich machen - ist die Einbeziehung der Menschen vor Ort bei der Ausweisung und Entwicklung der Naturparke. Die Einbeziehung aller Menschen bei der Planung der Naturparke war eine wichtige Voraussetzung für die Akzeptanz vor Ort. Anfang der 90er-Jahre, als die Ausweisung stattfand, habe ich auch immer den Leiter der Naturparkverwaltung in Fürstentum, Dr. Hager, bewundert, mit welcher Leidenschaft, aber auch mit welcher Behutsamkeit er den Naturschutzgedanken und was sich daraus entwickeln kann, welche Stärken für die Region auch den Gemeinden, damals allen Gemeinderäten, 106 Gemeinden in unserem Naturpark, Abend für Abend nahe gebracht hat. Dadurch ist eine Identifikation der Menschen vor Ort mit ihrem Naturpark entstanden. Die Menschen identifizieren sich heute mit der Naturparkidee.

Da haben die Mitarbeiter aller vier Naturparke wirklich Großes geleistet, Großartiges. Ihnen darf man auch hier mal danken. Die 42-Stunden-Woche ist für sie nichts Neues. Sie haben zu mir gesagt, sie sind froh, wenn sie jetzt nur 42 Stunden arbeiten müssen. Im Schnitt haben sie wirklich alle um die 50 Wochenstunden gearbeitet und haben sich hier sehr, sehr engagiert über das übliche Maß hinaus. Wenn man überall so engagierte Mitarbeiter hätte, dann wäre es doch schön.

Sehr geehrte Damen und Herren, es gibt vier Leitbilder für die Naturparke. Das sind:

1. Sie entwickeln und erhalten die Landschaft und Natur - ein ganz wichtiger Aspekt.
2. Sie fördern die nachhaltige Regionalentwicklung.
3. Sie unterstützen einen umweltverträglichen Tourismus.
4. Sie entwickeln Angebote zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Umweltbildung.

Ich nutze heute die Gelegenheit, Ihnen diese Leitbilder vorzustellen, wie sie umgesetzt werden. Ich mache das nur am Beispiel des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal, weil ich dort wohne; ich will nicht alle Naturparke aufzählen.

Das erste Leitbild - Erhalt von Landschaft und Natur: Es war sehr wichtig, am Anfang eine Inventur der Tier- und Pflanzenarten und ihre Verbreitung in dem Naturpark durchzuführen. Im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal gibt es mehrere Tierarten, die vom Aussterben bedroht sind und die nur noch dort ihren Lebensraum haben. Das ist für uns einfach eine Verpflichtung. Wir tragen für diese Arten Verantwortung. Dazu gehört zum einen die Wildkatze. Hier ist die Ausweisung und die Erarbeitung einer Korridorverbindung zwischen Harz und Thüringer Wald in Erarbeitung. Der BUND unterhält in Behringen ein Projektbüro zum Schutz der Wildkatze und derzeit wird durch die Naturparkverwaltung der Aufbau dieses Korridorsystems zwischen Harz und Thüringer Wald erarbeitet. Dieses soll die Stabilisierung dieser Art in der Region erreichen. Ein ganz tolles Projekt, eine ganz wichtige Aufgabe, weil Sie, Herr Kummer, immer sagen, es gibt zu viel Regionalentwicklung, zu viel Tourismusentwicklung. Auch der Naturschutzgedanke steht an erster Stelle bei den Naturparks.

Eine weitere Leitart in diesem Bereich ist die Gelbbauchunke. Sie hat ihr größtes Verbreitungsgebiet auf dem Kindel, Herr Bergemann, und im Werratal. Hier hat der Freistaat Thüringen - Herr Minister Sklenar, Sie wissen das - Flächen gekauft, um dort Laichgewässer anzulegen. Das ist wieder ein Beispiel,

welchen Stellenwert hier in Thüringen der Naturschutz hat.

Eine dritte wichtige Leitart, die es zu schützen gilt, eine Lieblingsart von mir, ist die Fledermaus,

(Heiterkeit bei der CDU)

die ja schon 1934 unter Schutz gestellt wurde, aber es hat nicht ausgereicht, sie vor dem Aussterben zu bewahren. Im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal gibt es noch 15 verschiedene Arten, die alle auf der roten Liste in Thüringen stehen. Hier wurde in den letzten Jahren viel getan, vor allem in der Öffentlichkeitsarbeit, denn die Fledermaus ist ja so ein bisschen gruselig - die Leute haben Angst vor ihr. Um den Lebensraum der Fledermaus nicht weiter zu zerstören, wurde eine wirklich gute Öffentlichkeitsarbeit durch den Freistaat Thüringen geleistet, die Koordinierungsstelle Fledermausschutz hat viele Aktivitäten, zum Beispiel fledermausfreundliches Haus, Kirchtürme ins Leben gerufen. Denn Fledermäuse sind ausgesprochen anspruchsvolle Mitbewohner. Ihr Vorkommen ist nämlich gleichsam ein Qualitätsmerkmal für unsere Dörfer. Wenn es einer Gemeinde gelungen ist, ihren dörflichen Charakter zu erhalten, dann fühlen sich Fledermäuse wohl.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: War da die kleine Hufeisennase dabei?)

Ja, eine ist leider schon ausgestorben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Bei uns gibt es noch welche, wir hüten die nämlich.)

Also das ist ein großes Qualitätsmerkmal für eine Gemeinde, wenn solche Arten vorhanden sind. Die Fledermaus ist auch - das nur mal hier gesagt, um ein bisschen Werbung zu machen - ein nützlicher Schädlingsbekämpfer, denn eine Fledermaus frisst im Jahr eineinhalb Zentner Mücken und Schädlinge. Wer eine Fledermaus unter dem Dach hat, der kann gut leben in seinem Haus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das zweite Leitbild ist die Förderung und Unterstützung einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Auch hier nur ein paar Beispiele, sonst bin ich vielleicht um vier erst fertig, wenn ich alle Aktivitäten aufzähle, oder um fünf, vielleicht wird es dann auch sechs. Hier läuft einfach viel und das sollte auch jeder hier im Haus wissen.

Es gibt das regionale Entwicklungsprojekt "Hainich-Werratal". Es gibt die Erarbeitung und Begleitung von Förderprogrammen. Ich möchte hier nur auf die Leader-Projekte hinweisen, auf zwei Projekte: auf die Spielscheune in Weberstädt, die mit 244.000 € Fördermitteln unterstützt wurde, der Baumkronen-

erlebnispfad, mit 450.000 € unterstützt, die Studien Natur- und Erlebnisbäder, die gemacht wurden gerade für den ländlichen Raum, Entwicklung von Kleinbädern in den Dörfern, die große Bedeutung hat, die jetzt umgesetzt werden muss. Allein über das Leader-Förderprogramm zur Entwicklung des ländlichen Raums sind im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal 19 Projekte mit einem Fördervolumen von 1,6 Mio. € unterstützt - eine ganze Menge - und vor allem sind die Projekte durch die Mitarbeiter der Naturparkverwaltung inhaltlich und fachlich mit begleitet worden, welches auch den Erfolg dieser Projekte ausmacht. Durch die Mittel aus "Eichsfeld aktiv" - das Eichsfeld hat ja den Bundeswettbewerb gewonnen - wurde zum Beispiel die Erzeugerbörse Eichsfeld aufgebaut, aber auch das Netzwerk ökologischer Betriebe unterstützt und auch viele Aktivitäten des Bauernverbands. Diese drei haben ein gemeinsames Büro in Beinrode und es wird ja oftmals gesagt, dass es Gegensätze sind, ökologische Landwirtschaft, konventionelle Landwirtschaft. Hier zeigt sich, wenn man zusammenarbeiten will, kann man auch zusammenarbeiten und kann sich auch gegenseitig befruchten. Ein ganz tolles Beispiel ist die ländliche Abwasserentsorgung und der Gemeinde Wüstheuterode, das zusammen mit dem Abwasserverband der Gemeinde Wüstheuterode, mit dem Ministerium erarbeitet wird.

Das dritte Leitbild „Entwicklung eines naturverträglichen Tourismus“: Naturparke schaffen Erlebnissräume von Natur und unterstützen touristische Angebote in der Region, die den Ansprüchen von Natur und Landschaftsschutz sowie den Eigenarten der Region Rechnung tragen. Herr Kummer, Sie hören mir gar nicht zu! Das ist alles für Sie, dass Sie den Naturparkideen noch mehr verbunden werden.

Beispiele sind der Eibenlehrpfad, der Rundweg Werratal, der Naturparkwanderweg von Creuzburg nach Heiligenstadt. Im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal gibt es 40 ausgebildete Wanderführer, die den Touristen die reiche Naturlandschaft zeigen und auch Umweltbildung dabei machen. Nicht mit Nordic Walking durch den Thüringer Wald und rechts und links nicht sehen, was am Wegesrand ist, sondern mit geführten Naturparkführern die Schönheit unserer Landschaft, den Schutz unserer Landschaft, das wollen wir erreichen. Das darf ich auch einmal sagen, es gibt in allen Naturparkvereinen auch Fördervereine. Hier engagieren sich viele Menschen ehrenamtlich für den Naturschutz, für die Heimatpflege und für die Kulturpflege. Das können wir nicht hoch genug einschätzen, denn ohne dieses ehrenamtliche Potenzial wäre solches Engagement im Naturpark und die Vielfalt, die dort geboten wird, überhaupt nicht möglich. Ich denke auch, da kann man jetzt mal klatschen und den vielen Menschen, die jeden Tag, am Wochenende, ihre Freizeit nutzen, auch mal ein Dankeschön zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt ein gut ausgebautes Netz an Infozentren, die zusammenarbeiten mit den Fremdenverkehrsämtern. Ich darf mal als gutes Beispiel die Stadt Treffurt nennen, wo das Infozentrum des Naturparks und das Tourismusbüro der Stadt zusammen untergebracht sind und es dadurch hinbekommen, dass sie jeden Tag geöffnet haben, auch Sonnabend/Sonntag, wenn die Gäste kommen, nicht, dass dann da zu ist, weil sie Feierabend haben - das ist ein sehr, sehr positives Beispiel, wie die Akteure vor Ort zusammenarbeiten, das klappt in allen Naturparks. Deswegen kommt ja auch so viel dabei raus. Wanderbuskonzept, im Schiefergebirge die Modellregion, Sie haben es genannt, eine ganz tolle Geschichte, den Menschen auch zu ermöglichen, mit Bus und Bahn in den Naturpark zu kommen, auch mal das Auto stehen zu lassen, auch mal

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Fahrrad!)

mit dem Fahrrad, aber auch den ÖPNV am Wochenende über den Wanderbus zu nutzen. Das ist eine ganz wichtige Geschichte, die gut läuft, die noch ausbaufähig ist.

Das letzte Leitbild ist die Entwicklung von Angeboten zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Umweltbildung. Was die Öffentlichkeitsarbeit unserer Naturparke angeht, so kann man sagen, das ist toll und das ist professionell und ausgezeichnet. Was dort an Faltblättern zum Artenschutz, zu Veranstaltungen, zu Wanderrouten, was Schulklassen dort machen können, vorliegt, das ist super, da können sich andere Bundesländer noch was abgucken, wie professionell wir das hier machen.

Die Projekte für Schulklassen: Herr Kummer, Sie haben angesprochen, Umweltbildung ist eine ganz wichtige Geschichte, da gebe ich Ihnen Recht. Es gibt im Naturpark Angebote für alle Altersklassen, für Klasse 1 bis 10 wirklich altersgerechte Projekte, die dort in der Natur den Kindern angeboten werden im Biologieunterricht oder in der Grundschule auch in der Heimatkunde. Im letzten Jahr haben 65 Schulklassen nur in unserem Naturpark dieses angenommen. Das ist wirklich ganz toll, informieren Sie sich, was da alles gemacht wird. 65 Schulklassen haben es angenommen. Die Tendenz ist steigend, auch was am Wochenende mit der Villa Lampe, mit den Partnern vor Ort an Geschichten noch zusätzlich gemacht wird. Die Lehrermappen, die damals der Herr Kultusminister Althaus im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal angeregt hat, sind ein Renner geworden. Die ersten 200 waren nach kurzer Zeit vergriffen, wir haben das noch mal neu auflegen müssen für Lehrer, die wirklich einen anschaulichen Biologieunterricht machen wollen. Ich könnte jetzt noch viel, viel mehr

Sachen hier aufzählen. Das soll es mal gewesen sein, ich wollte das in den vier Leitbildern auch gern anschaulich, auch wenn es Frau Becker nicht interessiert,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Doch, doch!)

darstellen, um wirklich die vielen Aktivitäten hier zu nennen. Ihr musstet euch heute das einmal ein bisschen länger anhören, der Naturschutz kommt sonst hier nicht so oft zu Wort.

(Beifall bei der SPD)

Und das war uns ein wichtiges Anliegen.

Also wir, wie gesagt, unser Antrag war, im Jahr 2006 Jahr der Naturparke, dies hier vorzustellen, Anstoß zu geben an die Abgeordneten, Gäste sind leider nicht mehr da, sich vor Ort umzuschauen, wo sie wohnen, wie sieht es vor Ort aus, was gibt es in meinem Naturpark, welche reiche Naturlandschaft haben wir. Und der Sommer steht vor der Tür, Sie müssen nicht an die Ostsee, Sie müssen nicht unbedingt an die Nordsee oder auf Mallorca. Sie können auch Urlaub machen in den vier Thüringer Naturparks.

(Beifall bei der CDU)

Das war unsere Botschaft für heute. Und zum Schluss noch ein, zwei Sätze. Die Entscheidung für oder gegen Naturparke ist ja oft auch nicht nur fachlichem Interesse geschuldet, sondern auch durch den Zeitgeist heute, besonders der Beschluss des Nationalprogramms im Osten Deutschlands hat dem Naturschutz insgesamt eine Richtungsänderung gegeben. Es wurde deutlich, dass die Beschränkung nicht auf kleinen Schutzinseln, sondern Mensch und Natur sich dort entwickelt, Artenrückgang entgegengewirkt werden soll. Alles andere will ich nicht noch aufzählen, das dauert jetzt zu lange. Ich möchte ein wenig verkürzen, was ich mir hier alles an Notizen aufgeschrieben habe. Der Sevilla-Strategie der UNESCO tragen wir in unserer Arbeit voll Rechnung. Die CDU-Fraktion hat 2000 ein Forum veranstaltet, Naturparke als Kapital für die Regionalentwicklung zu verstehen. Auf diese Ergebnisse haben wir die letzten fünf Jahre hingearbeitet und dem sollte auch unser Antrag heute Rechnung tragen.

Noch einen Satz zur Verordnung: Die CDU-Fraktion hat bei der Naturschutznovelle den Änderungsantrag eingebracht, und zwar nicht durch Erklärung die Naturparke auszuweisen, sondern durch Verordnung, weil wir auch wollen, dass man mit Verboten auch was verhindern kann. Das ist schon richtig. Das ist ein Ansinnen, zum Beispiel zu sagen, im Naturpark sollen keine Standorte für Windkraftanlagen sein, weil

der Schutz des Landschaftsbildes einen hohen Stellenwert hat. Das ist unsere Auffassung, Herr Kummer. Deshalb war auch dieser Änderungsantrag von uns so eingebracht.

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Die sind nicht ganz so hoch.)

Die sind nicht ganz so hoch und die sind auch schon da. Diese Ausweisungen dauern auch, weil wir ja die Menschen - das haben wir gesagt - mitnehmen wollen und das nicht im Galopp passieren kann. Jetzt muss dieses in den Gemeinden noch einmal ausgelegt werden, es müssen Fristen eingehalten werden, alle Gemeinden werden förmlich beteiligt. Das dauert seine Zeit und das braucht auch seine Zeit. Das müssen wir jetzt in Ruhe machen. Auch wenn ich mir gewünscht hätte, dass es vielleicht im Eichsfeld schon 2007 klappt; jetzt wird es 2009 klappen. Das geht mir zwar ein bisschen langsam, aber ich muss mich auch manchmal in Geduld üben.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Rechtzeitig zur Landtagswahl.)

Wie gesagt, es braucht seine Zeit. Das war unser Änderungsantrag unter anderem.

Jetzt noch ein Satz zum Entschließungsantrag, Frau Becker, dem wir nicht zustimmen. Ich möchte damit jetzt nicht sagen, dass der Südharz nicht auch ein Naturpotenzial hat, das ist nicht unser Thema. Wir sind der Meinung, wir haben die vier Naturparke, drei werden jetzt noch förmlich ausgewiesen und darauf sollten wir uns konzentrieren. Da haben wir bis 2009 genug zu tun. Die müssen auch weiterarbeiten und auch sich inhaltlich weiterentwickeln. Es gibt den Naturpark im Kyffhäuser, der vieles auch an Arbeit für den Südharz leistet. Es gibt den Naturpark Südharz, wo auch viel gemacht wird, der ja auch in Teilen im Landkreis Nordhausen liegt. Viele Projekte können auch gemacht werden, ohne dass man ein Naturpark ist oder ein Biosphärenreservat. Darum geht es gar nicht. Wie gesagt, wir wollen uns auf die vorhandenen vier Naturparke konzentrieren, keine Masse statt Klasse, sondern hier wirklich solide, vernünftig arbeiten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jawohl.)

Unser christlich-abendländisches Werteverständnis, Frau Kaschuba, danach leben wir,

(Beifall bei der CDU)

ist für uns Verpflichtung. Die CDU steht für die Bewahrung der Schöpfung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen vor. Herr Abgeordneter Primas, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann einige Ausführungen von Frau Becker beim besten Willen hier nicht so stehen lassen. Das wäre fürs Protokoll furchtbar. Aus diesem Grunde melde ich mich noch einmal zu Wort.

Sehr geehrte Frau Becker, Sie haben das Biosphärenreservat Südharz so gelobt, als wäre es das Nonplusultra. Der Vorspann ist eine Studie, die in Auftrag gegeben wurde. Das ist keine Studie für das Biosphärenreservat, das ist eine Wirtschaftsverhindrungsstudie, aber nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die Landwirtschaft. Da steht beispielsweise drin, Herr Kummer, die Goldene Aue, Landwirtschaft, das ist zu einer Agrarsteppe verkommen und die müsste sofort wieder zugepflanzt werden. Mit solchen Grundlagen kann man wirklich nicht arbeiten. Das ist die Studie für das Biosphärenreservat, Frau Becker. Das geht also beim besten Willen nicht. Dann bin ich selbstverständlich auch für einen Naturpark, auch im Südharz, aber er muss vernünftig vorbereitet werden. Es kann nicht so aussehen, wie es jetzt läuft. Deshalb bin ich froh, dass wir den Antrag der SPD ablehnen. Es kann nicht so sein, dass die Infrastruktur im Westen, in Niedersachsen steht und bei uns wird dann 50 Prozent Naturschutz ausgewiesen, wo man wandern gehen kann.

(Beifall bei der CDU)

Das kann beim besten Willen im Grenzbereich nicht möglich sein.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Es kann aber sein, dass es dafür eine Mehrheit gibt.)

Naturpark innerhalb von Thüringen, da ist das nicht das Thema, aber gerade in diesem Grenzbereich ist das dieses Thema. Und wenn Sie es durchbringen im Kreistag mit der Mehrheit, die Sie ja mehrfach angeführt haben, ist das kontraproduktiv für die Region. Ich will Ihnen das noch mal deutlich sagen - kontraproduktiv.

(Beifall bei der CDU)

Die Waldbesitzer, die dort belastet sind, die sind nicht ein einziges Mal bis jetzt gefragt worden, nicht ein einziges Mal. Wir haben es gerade erst zurückge-

kriegt. Das betrifft das Biosphärenreservat ganz genauso wie den Naturpark.

Ich will noch einen Satz sagen zu FFH: Das hat uns ja nun schon erfasst, FFH, dafür sind wir auch alle und Thüringen hat eine Tranche gemeldet, das war super.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein, alles war nicht super.)

Und dann sind wir in Brüssel angeschwärzt worden, wir hätten nicht genug gemeldet, wir müssen unbedingt nachmelden. Dann haben wir nachgemeldet. Da haben wir beispielsweise im Bereich Bleicheröder Berge Buchenwald nachgemeldet als FFH-Gebiet und die Hainleite noch mal auf beiden Seiten. Und jetzt haben wir vor zwei Tagen gerade gehört, genau diese FFH-Ausweisung hat den Bau der Autobahn mindestens um ein Jahr verzögert. Das ist das Problem, was wir nicht wollen. Und das kann nicht sein. Es muss vernünftig miteinander umgegangen werden und wir dürfen die Leute dabei nicht veralbern.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir Naturschutz machen wollen, dann muss das vernünftig über die Bühne gehen, wie Frau Tasch das eben gerade geschildert hat mit dem Naturpark Eichsfeld, wo das wunderbar läuft. Aber einfach nur drüberstülpen und sagen, jetzt wollen wir das so, so läuft das nicht. Wir müssen die Menschen einfach auf diesem Weg mitnehmen und es müssen alle was davon haben. Danke.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Mehrheiten sind keine Menschen.)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Die Landesregierung möchte auch nicht mehr reden. Dann gehe ich davon aus, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Gibt es dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Dann ist das Berichtersuchen erfüllt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden, demzufolge stimmen wir direkt über den Entschließungsantrag in Drucksache 4/1934 ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

Rechtsextremismus und demokratische Gegenwehr

Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der Linkspartei.PDS und der Antwort der Landesregierung - Drucksachen 4/1171/1404 - auf Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/1895 -

Ich eröffne die Aussprache und als Erste hat das Wort Frau Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben mit dem gemeinsamen Antrag gegen Extremismus und Gewalt im letzten Plenum einen ersten Schritt hin zu einer vertieften Auseinandersetzung mit den aktuellen Gefährdungen durch den Rechtsextremismus unternommen.

An die Debatte um diesen Antrag und seine politischen Schlussfolgerungen für die alltägliche Arbeit möchte ich jetzt anschließen und die Aussprache zu unserer Großen Anfrage „Rechtsextremismus und demokratische Gegenwehr“ dazu nutzen, eine sorgfältige Analyse und eine offene Debatte über Erfolge und Misserfolge des derzeitigen sowohl staatlichen als auch bürgerschaftlichen Engagements gegen Neonazismus anzuregen.

Ich möchte gleich zu Beginn auf ein Argument reagieren, das oft als Totschlagargument benutzt wird. Unser Angebot zu bzw. unsere Forderung nach einer gründlichen inhaltlichen Auseinandersetzung wird oftmals mit dem Hinweis ausgeschlagen, die Linkspartei bausche das Problem Rechtsextremismus auf, die Linkspartei betreibe Panikmache. Ja, manchmal wird Gegnern des Rechtsextremismus gar vorgeworfen, sie würden das Problem durch die Thematisierung erst herbeireden und den Alt- und Neonazis eine Plattform bereiten.

Deshalb, sehr geehrte Abgeordnete und sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, wenn Sie unseren Argumenten und Einschätzungen, die ich hier jetzt darlegen werde, skeptisch gegenüberstehen, dann befragen Sie einfach in den nächsten Wochen bitte mal die Kollegen der Staatsschutzabteilung und der Polizei oder Ihre parlamentarischen Kollegen in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern oder die Akteure gegen Rechtsextremismus in den Kommunen, oder

auch die Sachverständigen aus Schulen und aus Einrichtungen der politischen Bildung. Dort wird Rechtsextremismus als dringendes Problem angesehen und diese Einschätzung divergiert in zentralen Punkten von der, die wir in der Antwort zur Großen Anfrage bekommen haben.

Auf einen zweiten Punkt möchte ich ebenfalls zu Beginn gleich zu sprechen kommen, wobei ich deutlich machen will, dass wir bei dem Thema nicht von Entwarnung sprechen dürfen. Ob im Bund oder im Freistaat, 2005 war das Jahr der Konsolidierung im rechtsextremen Lager. Die Zahlen sind eindeutig. Wir haben mehr Mitglieder der NPD, mehr gewaltbereite Neonazis, mehr rechtsextreme Straf- und Gewalttaten, mehr Skinhead-Konzerte, mehr Veranstaltungen und Aktionen von Neonazis und gleichzeitig eine Besorgnis erregende Verfestigung rassistischer und auch rechtsextremer Einstellungen in der Bevölkerung. Unser Bundesland, der Freistaat Thüringen, ist Teil dieser Entwicklung. In einigen Bereichen, zum Beispiel bei der Durchführung von Skinhead-Konzerten, steht Thüringen sogar ganz vorn in der Statistik. Dies muss erst einmal anerkannt werden, damit wir dann aus einer fundierten Analyse heraus auch die richtigen Schlüsse für den Kampf gegen Rechtsextremismus ziehen können, und das hat mit Panikmache nichts zu tun.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte im Folgenden unsere Einschätzung zur Entwicklung des Rechtsextremismus in Thüringen darstellen, dann die Unterschiede zur Sicht der Landespolitik benennen und einige Gedanken zu daraus resultierenden Konsequenzen ableiten. Die zentralen Thesen zur Situation lauten:

1. Der Rechtsextremismus in Thüringen hat die Kommunen erreicht.
2. Neonazis versuchen in allen Lebensbereichen Einfluss zu erlangen.
3. Thüringen spielt neben Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern die zentrale Rolle in der Strategie des Neonazismus.
4. Rechtsextreme und rassistische Einstellungen in der Bevölkerung bestärken Neonazis und können von ihnen als Wählerreservoir erschlossen werden.

Zu den einzelnen Punkten:

1. Der Rechtsextremismus hat die Thüringer Kommunen erreicht. Neonazis sind dabei, die Kommunen für sich zu erobern, und das meine ich in zweierlei Hinsicht. Zum einen gibt es inzwischen in Thüringen ein flächendeckendes Netz von Naziorganisationen. Die NPD hat die Anzahl ihrer Kreisverbände auf 12

erhöht und ist dabei, eine Jugendorganisation im Land aufzubauen. Auf Funktionärebene wurde ein Generationenwechsel eingeleitet. Junge Neonazis aus den so genannten Freien Kameradschaften mit entsprechenden organisatorischem sowie ideologischem Hintergrund sind in der NPD in verantwortliche Positionen gekommen. Die NPD hat ihre Aktivitäten deutlich gesteigert, sie ist in den Kommunen präsenter geworden und sie geht strategisch gezielt auf junge Menschen zu. Profitiert vom rechtsextremen Zusammenschluss aus NPD und Kameradschaften haben beide Seiten. Das Netz der Freien Kameradschaften ist enger geknüpft und zahlreiche rechtsextreme Gruppen sind neu in solchen Regionen hinzugekommen, die bisher für Neonazis strukturell eher unbedeutend waren. Die Kameradschaften professionalisieren sich zunehmend. Beleg dafür ist ihre Fähigkeit, politische Kampagnen über längere Zeiträume zu führen, und auch ihr kontinuierliches Agieren vor Ort. Die Braunen Kameradschaften verfügen über eigene Publikationen wie beispielsweise der „Ilm-Kreis national“ aus meinem Wahlkreis oder dem „Rennsteigboten“. Sie sind maßgeblich an der Verteilung von Gratis-CDs und Jugend- oder Schülerzeitungen beteiligt.

Ich widerspreche ganz entschieden der Einschätzung der Landesregierung, nach der es in Thüringen lediglich sechs Kameradschaften gebe und dass viele weitere Kameradschaften, die in Thüringen derzeit aktiv sind, lediglich Jugendcliquen oder Mischszenen darstellen würden. Sicherlich gibt es vereinzelt instabile und auch einflusslose Zusammenschlüsse. Aber ob im Ilm-Kreis, in Jena, in Sömmerda, in Süd- oder Nordthüringen, wir haben es dort mit rechtsextremen Kameradschaften zu tun, die teilweise auch über Thüringen hinaus vernetzt sind, die mit anderen Neonaziorganisationen zusammen Veranstaltungen durchführen, die über eigene Publikationen und Treffpunkte verfügen, die einen erheblichen, zum Teil auch gewalttätigen Verdrängungsdruck gegenüber nicht rechten Jugendlichen ausüben und die teilweise schon seit Jahren Bestand haben. Diese Kameradschaften bilden das Rückgrat der rechtsextremen Strukturen in Thüringen und es gibt keinen fachlichen oder politischen Grund, dies zu verharmlosen oder zu negieren. Ganz im Gegenteil, man muss schon ganz schön lange überlegen, damit einem in Thüringen eine Region einfällt, in der keine Kameradschaft aktiv ist. Die Kommunen erobern die Neonazis aber nicht nur durch Gründung von Organisationen, sie erobern die Kommune auch durch das Aufgreifen kommunaler Themen. Eine Strategie, die langfristig zur Verankerung im unmittelbaren Lebensbereich und zur Akzeptanzgewinnung führen kann, eine Strategie, die zum Beispiel in Sachsen den langjährigen Vorlauf zu den Wahlergebnissen von 2004 gebildet hat. Neonazis in Thüringen kämpfen gegen Windräder vor der Wartburg,

gegen die Schließung von Kindergärten, gegen Müllverbrennung in Südthüringen und sie bieten sich in den Kommunen in der ehrenamtlichen Arbeit an. Dabei besetzen sie Themen mal nationalistisch, mal rassistisch, dann wieder völkisch oder deutschümelnd. Die Abgrenzung fällt den Demokraten vor Ort oft schwer. In der Regel erfahren die Neonazis eine strikte Ablehnung, aber manchmal lässt man sie auch gewähren und manchmal wird ihr Engagement, wie beispielsweise in Lauscha, sogar gewürdigt. Ein gefährliches Einfallstor für Bestrebungen der Neonazis nenne ich das, sie versuchen zum Beispiel bei Kommunalwahlen zu punkten, jetzt auch bei Bürgermeisterwahlen und damit die Grundlage für einen Wahlantritt zu den Landtagswahlen in 2009 in Thüringen zu schaffen. Die sukzessive Eroberung von Räumen durch Neonazis spielt sich aber nicht allein in der Politik ab.

Damit komme ich zu der zweiten der von mir genannten Thesen - Neonazis versuchen in allen Lebensbereichen Einfluss zu erlangen. Sie ringen zum Beispiel um Akzeptanz und Normalität, indem sie gezielt in gesellschaftlich wichtige Institutionen eintreten, wie beispielsweise Feuerwehr oder Sportvereine, sie streben danach, an öffentlichen kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen teilzunehmen, oft mit Erfolg. Mit Unkenntnis und Unsicherheit wird diesem strategischen Vordringen der Neonazis in den vorpolitischen Raum oft begegnet und oft dauert es einfach noch viel zu lange, bis ein Torhüter nicht mehr mit der 88 auf dem Rücken auflaufen darf

(Beifall bei der SPD)

oder bis sich Bürgerbündnisse erfolgreich dagegen wehren können, von Nazis vereinnahmt zu werden. Gesehen wird diese Entwicklung, wohl auch durch die Landesregierung. Doch kann die Landesregierung in dieser Entwicklung, wie zum Beispiel aus der Antwort auf meine Kleine Anfrage zu Neonazis und Sport hervorgeht, keine Strategie erkennen und meint daher anscheinend, dass man die Rechtsextremen gewähren lassen müsse. Wir meinen das nicht, sehr geehrte Damen und Herren. Es hat lange gedauert, bis die offizielle Politik die Bedeutung des Rechts-Rock erkannt hat. Wir dürfen nun keine Zeit verschenken und müssen anerkennen, dass auch andere Lebensbereiche neben der Musik, wie Freizeit und Sport, zunehmend durch Rechtsextreme als Bereiche erkannt werden, wo Ideologie problemlos transportiert werden kann, zumal sich der Staat zunehmend aus solchen Bereichen zurückzieht. Thüringen ist mit 31 in 2005 stattgefundenen Skinhead-Konzerten im Bereich des Nazi-Rock schon gleichauf mit Bayern und kurz hinter Sachsen an der Spitze der Statistik. Hier, sehr geehrte Vertreter des Innenministeriums, kann ich nicht nachvollziehen, warum Sie an der Zahl 20 festhalten, die Sie ver-

öffentlicht haben und damit die Recherchen versierter Fachjournalisten ignorieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, bei Neonazi-Aktivitäten wie Fußballturnieren, Wanderungen, Geländespielen, Kinderfesten, Zeltlagern, Kampfsportevents, Städtetouren und Bildungsreisen, wollen wir Thüringen in der Statistik nicht auf den vorderen Plätzen sehen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, eindringlich möchte ich auf den von mir als dritte These genannten Punkt eingehen, nämlich der bundesweiten Bedeutung der Thüringer Neonazis. Zufällig, dieses Wort müssen wir immer dann hören, wenn es um die Frage geht, warum Großveranstaltungen wie der NPD-Bundesparteitag 2004 oder das Abschiedskonzert des rechtsextremen Sängers Michael Regener in Thüringen ausgetragen werden. Aktuellstes Beispiel darüber, dass keine Strategie gesehen wird, ist eine Antwort auf eine Kleine Anfrage von mir zu den bundesweiten Naziveranstaltungen Mitte März in Thüringen. Ich habe danach gefragt, welche Gründe der Landesregierung bekannt sind, warum Thüringen als Bundesland für diese überregionalen Veranstaltungen ausgesucht würde. Antwort: Die Gründe sind der Landesregierung nicht bekannt. Noch immer hält sich die Mär von einer auf das Land Thüringen beschränkten Naziszene, die kaum bundesweit vernetzt sei. Auch wenn es uns nicht gefällt, das, was in Sachsen, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern im Bereich des Neonazismus geschieht, ist von zentraler Bedeutung für die ganze Bundesrepublik und unsere Erfolge und Misserfolge, unsere Thüringer Erfolge und Misserfolge in der Auseinandersetzung haben über das Land Thüringen hinaus Auswirkungen.

Ich will Ihnen kurz an einigen Beispielen erläutern, woran wir diese Rolle der Thüringer Nazis festmachen. Zum einen führt die Szene im Freistaat seit geraumer Zeit solche Großveranstaltungen durch wie zum Beispiel das Fest der Völker, was jetzt wieder im Juni in Jena stattfinden soll, oder das Nazi-Openair in Gera. Zu diesen Veranstaltungen wird überregional, bundesweit, sogar europaweit mobilisiert. Zum anderen bauen Neonazis in Thüringen Strukturen auf, die über die Landesgrenzen hinaus Anziehungskraft besitzen, wie zum Beispiel das Schützenhaus in Pößneck. Dazu kommt die vielfältige Verankerung Thüringer Neonazis in bundesweiten Organisationen, zum Beispiel in den Komitees zur Vorbereitung von Nazigroßveranstaltungen, zum Beispiel in Halbe oder in Dresden. Falls Thüringer Verfassungsschützer oder Staatsschutzbeamte beim Marsch von Alt- und Neofaschisten am 11. Februar in Dresden dabei waren, dann konnten sie beobachten, wie die Thüringer Neonazis gleich hinter der lokalen Demospitze marschieren durften.

Sehr geehrte Damen und Herren, zu meiner vierten These - Rechtsextreme und rassistische Einstellungen in der Bevölkerung bestärken Neonazis und können von ihnen als Wählerreservoir erschlossen werden: Gelegentlich unterläuft auch uns der Fehler, zu sehr auf den Bereich der rechtsextremen Handlungen, zum Beispiel auf Mitgliedschaft in rechtsextremen Strukturen oder Parteien, auf Teilnahme an Veranstaltungen oder Wahlverhalten, zu achten und den Bereich der rechtextremen Einstellungen zu vernachlässigen. Der einmal im Jahr in diesem Haus diskutierte Thüringen-Monitor gibt zwar immer wieder seit Jahren Anlass zur Sorge, aber zu wenig werden hieraus konkrete Schlussfolgerungen, zum Beispiel für die Bildungs- oder Jugendarbeit oder gar für die Landespolitik gezogen. Sicherlich gibt es auch keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem Erstarren des Rechtsextremismus und der Konsolidierung der entsprechenden Einstellungen in der Bevölkerung, aber einen indirekten Bezug gibt es und dieser muss uns ebenfalls beunruhigen.

Die im Ergebnis des Monitors dokumentierten Einstellungen beflügeln die rechtsextreme Szene in ihrer Annahme, dass sie keine randständige Minderheit ist. Sie geben ihnen das Gefühl, Vollstrecker einer still, aber weit verbreiteten Auffassung in der Bevölkerung zu sein. Diese Einstellungen sind auch mit verantwortlich dafür, dass braune Hetze und rassistische und völkische Parolen oft unwidersprochen hingenommen werden und dass bei rassistischen Ressentiments nicht eingegriffen wird. Den Neonazis das Gegenteil klarmachen, können wir nur, wenn wir ihnen diesen Resonanzboden entziehen, wenn sich die übergroße Mehrheit der Thüringer Bevölkerung offen gegen Rassismus, Nationalismus und Rechtsextremismus ausspricht.

Einen weiteren Beleg liefert der Thüringen-Monitor. Er belegt das nicht geringe Wählerreservoir, über das Neonazis verfügen könnten. Mit 4,4 Prozent Stimmen für rechtsextreme Parteien bei der letzten Bundestagswahl in Thüringen und punktuell deutlich höheren Zustimmungswerten in den Erststimmen in verschiedenen Orten und Regionen sind unübersehbare Alarmzeichen gesetzt. Wir müssen bei den in diesem Jahr noch anstehenden Wahlen, zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern, mit einem Einzug rechtsextremer Parteien in weitere Landes- oder auch Kommunalparlamente rechnen. Lassen wir es in Thüringen nicht so weit kommen. Dafür muss nicht nur der Blick auf das Problem, sondern es müssen auch die Instrumente der Auseinandersetzung geschärft werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte noch einmal deutlich machen, warum meine Fraktion eine so ausführliche Analyse für notwendig erachtet. Es geht uns weder um Erbsenzählerei noch um Panik-

make. Wir müssen auf einer angemessenen Analyse der Situation bestehen, damit wir erfolgreich Gegenkonzepte entwickeln können. Zu sagen, was ist, muss der erste Schritt sein. Wir brauchen eine wirklichkeitsnahe Beschreibung der Situation und kein Wunsch-dir-Was. Erst mit dieser genauen analytischen Beschreibung kann Politik aus der Rolle der Feuerwehr heraustreten und vorausschauende präventive Konzepte entwickeln, spezifisch auf die Problemstellung Rechtsextremismus eingehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, der zweite Teil unserer Großen Anfrage und auch eine ganze Reihe von Nachfragen in Kleinen Anfragen befasste sich mit den Aktivitäten der Landesregierung. Nach ausführlicher Durchsicht sind wir in unserer Kritik bestärkt. Die verschiedenen vorgestellten Maßnahmen der Landespolitik kranken an bestimmten Symptomen. Sie sind oft unspezifisch und streifen das Thema „Rechtsextremismus“ nur am Rand. Damit sind für uns diese Projekte und Maßnahmen nicht per se falsch oder schädlich, aber wir hatten auf unsere Frage zu Aktivitäten gegen Rechtsextremismus eine dezidierte Vorstellung der inhaltlichen und praktischen Angebote im Umgang mit diesem Thema erwartet und nicht einen bunten Blumenstrauß aus diesem und jenem; ein buntes Allerlei, bei dem ich mich erst einmal durchwühlen musste, um das zu finden, was ich suche, nämlich genau die Maßnahmen, die wenigstens überwiegend auf die Herausforderung Rechtsextremismus eingehen.

Meine Damen und Herren, der Landesstelle „Gewaltprävention“ könnte tatsächlich in der Auseinandersetzung eine wichtige Rolle bei der Verantwortungswahrnehmung durch die Landesregierung zukommen. Die Landesregierung hat aber mit der Verankerung, mit der Ausstattung und den Personalentscheidungen rund um diese Landesstelle selbst erst Fallstricke ausgelegt, über die die Landesstelle auch bei bestem Willen stolpert. Etwas freier agiert zum Glück die Landeszentrale für politische Bildung, deren Engagement und auch Herangehen an das Thema ich an dieser Stelle namens meiner Fraktion ausdrücklich würdigen möchte.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich hoffe, dass wir mit diesem Lob nicht zum Schaden der Institution beitragen. Neben diesen beiden Institutionen vermeldet die Landesregierung in ihrer Antwort in so ziemlich jedem Bereich, Projekte und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus durchzuführen. Die Antworten sind ja nachzulesen. Ich will einige Beispiele sagen, die wir kritisch betrachten.

Seminare zum Thema „Opferschutz und Waffenrecht“ werden in dieser Antwort angeführt. Auf Nachfrage stellt sich heraus, dass zum Thema „Opfer

rechtsextremer Gewalt“ oder „politisch motivierter Umgang mit Waffen“ kein Wort verloren wird. Das Kultusministerium wartet mit 779 Projekten seit 2001 auf. Die Liste dieser 779, die der Antwort auf eine Kleine Anfrage angefügt war, hat mich fast erschlagen. Bei der Durchsicht fand ich neben vielen Projekten zu anderen Themen wie zum Beispiel zur Suchtproblematik oder zu Interaktion in Gruppen auch einige Angebote, die sich dezidiert mit Rechtsextremismus, Rassismus oder dem deutschen Faschismus auseinander setzten. Im Jahr 2005 betrug deren Anteil aber lediglich 10 Prozent. Ich denke, das ist zu wenig, meine Damen und Herren.

Auch im Bereich der Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern sehen wir die Notwendigkeit, diesen Themen mehr Raum und vor allem auch Verbindlichkeit zu geben. Oftmals ist es bisher den einzelnen Pädagoginnen und Pädagogen überlassen, sich aus eigenem Interesse oder bestimmten Problemlagen an ihrer Schule für diese Programme zu interessieren. Wir plädieren dafür, dieses Thema generell und auch ohne bestimmten Anlass zum Pflichtbestandteil von Fortbildungen zu machen. Mit der Mobilen Beratung für Demokratie gegen Rechtsextremismus haben wir in Thüringen einen Anbieter derartiger Fortbildungen. MOBIT hat allein im I. Quartal dieses Jahres 25 solcher Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer und für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendeinrichtungen durchgeführt.

Eine weitere Kritik an den dargestellten Maßnahmen, an Projekten und Angeboten ist das generelle Fehlen einer Evaluation hinsichtlich Umsetzung und Wirksamkeit. Minister Zeh sprach im März von der Nachhaltigkeit der von der Landesregierung initiierten Maßnahmen. Aber wie will der Herr Minister das wissen? Wie will er die Nachhaltigkeit feststellen, wenn, wie aus den Antworten auf meine diesbezüglichen Kleinen Anfragen hervorgeht, die Wirkungsweise der Maßnahmen nicht überprüft wird? In den besagten Antworten wird einfach von Herrn Minister Zeh lakonisch festgestellt, dass die Projekte nicht evaluiert werden. Punkt. Überrascht hat mich dann aber eine Antwort von Herrn Minister Zeh auf meine Kleine Anfrage zum konzeptionellen Ansatz des CIVITAS-Programms und zum konzeptionellen Ansatz der Landesregierung. Hier kritisiert Minister Zeh mangelnde Evaluation an CIVITAS und er kritisiert, dass die bereits in den Ländern gewonnenen Erfahrungen in die konzeptionelle Weiterentwicklung nicht einbezogen wurden.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Bei den einen sagt man so, bei den anderen so.)

Bei den einen sagt man so und bei den anderen so, genau.

Meine Damen und Herren, so gut gemeint auch bestimmte Maßnahmen, wie etwa Trainings- und Bildungsangebote für rechtsextreme Straftäter im Gefängnis sind, wenn ich nicht überprüfe, ob diese eine Einstellungs- und Handlungsänderung bei den Teilnehmern bewirken oder lediglich von diesen zur Erreichung formaler Schulabschlüsse oder vorzeitiger Haftentlassung benutzt werden, dann kann ich Methodik und Inhalt keiner kritischen Prüfung unterziehen. Darum muss es doch am Ende gehen, nicht nur abzuhaken unter dem Motto „Wir machen schon was“ oder wie es im Begründungsteil des gemeinsamen Beschlusses formuliert ist „die Landesregierung tut bereits etliches“, sondern zu überprüfen, ob Wirkung entfaltet wird, ob sich Veränderungen abzeichnen, ob sich demokratische und tolerante Haltungen verstetigen und ob bzw. wie man darauf reagieren und die Maßnahmen gegebenenfalls weiterentwickeln muss. Hierfür ist eine Öffnung der Landespolitik erforderlich. Die Landesregierung muss ihre Maßnahmen mit denen in Beziehung setzen, die durch Nichtregierungsorganisationen oftmals sogar, wie dargestellt zum Beispiel im Bereich der Lehrerfortbildung, im erheblichen Umfang geleistet werden. Austausch und Synergien, die bisher kaum genutzt werden, könnten beiden Bereichen, Zivilgesellschaft und Staat, hilfreich sein und letztlich auch zur Entlastung zum Beispiel der Thüringer Polizei führen, die derzeit am äußersten Rand ihrer strukturellen und auch personellen Möglichkeiten dem Rechtsextremismus qua Repression versucht die Spitze zu brechen.

Die Grenzen polizeilichen Handelns haben wir in Pößneck gesehen. Die Grenzen kennen auch die Beamten, die jeden Samstag ein Katz-und-Maus-Spiel absolvieren müssen, um ein Skinheadkonzert aufzuspüren. Die Grenzen spüren auch die Beamten auf der Suche nach Informationen und Hintergrundwissen, etwa beim Verfassungsschutz. Den stetig wechselnden Rechtsprechungen, dem Aufkommen neuer Organisationen, Bands, Codes kommen die behördlichen Informationen kaum nach. So mancher Beamte schaut dann mal lieber auf der Internetseite der örtlichen Antifa nach. Dort kann er sich sicher sein, dass das Rechercheinteresse nicht mit Dienstschluss beendet werden musste. Ganz zu schweigen von den Grenzen staatlicher Aufklärung in solch diffusen Bereichen von rechtsextremen Organisationen und Kultur zu anderen Bereichen, wie etwa Neuheidentum, Esoterik, Hooligans, Rocker und vielen anderen mehr.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Bestandsaufnahme wie auch unsere Einschätzung zur Ausrichtung und Wirksamkeit der Anstrengungen auf Landesebene im Umgang mit dem Rechtsextremismus bestärken uns in einer alten, aber immer noch aktuellen Forderung: Thüringen darf nicht das Schluss-

licht bleiben. Thüringen muss die rote Laterne nicht nur bei der Förderung solcher Projekte wie denen aus dem CIVITAS-Programm abgeben, nein, Thüringen muss auch dringend aufpassen, dass es nicht das letzte Bundesland ohne Landesprogramm zur Stärkung von Demokratie und Toleranz, gegen Rechts extremismus und Rassismus ist. Um deutlich zu machen, dass es uns bei dieser Forderung nicht um Parteipolitik geht, möchte ich nur beispielhaft auf die Programmziele in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern hinweisen, die sich gleichen. Dort geht es um die Wahrnehmung von Extremismus, Rassismus und Antisemitismus als andauernde Themen mitten in der Gesellschaft. Es geht um die Stärkung demokratischer Werte und einer aktiven Bürgergesellschaft. Es geht um die Mobilisierung der Bürger gegen totalitäres Denken und für Toleranz und Demokratie. Es geht um Qualifizierung und Beratung von Fachkräften, um den Opferschutz und um die Vernetzung von staatlichen Institutionen mit Nichtregierungsorganisationen.

Der eingangs erwähnte gemeinsame Antrag aller drei Fraktionen hier im Thüringer Landtag hat ausdrücklich die Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements gewürdigt. Die betroffenen Projekte freuen sich ja sicherlich darüber, aber sie brauchen mehr als eine solche Erklärung, sie müssen finanziell abgesichert werden. Auch dazu brauchen wir Landesprogramme. An diesem Punkt werden wir nicht lockerlassen und in den nächsten Monaten ganz konkret nachfragen, inwieweit dieser gemeinsame Beschluss mit Leben erfüllt wird, inwieweit welche konkreten Schritte vereinbart werden, welche Ziele gesetzt werden und wie diese erreicht werden sollen. Wir alle müssen gemeinsam dafür sorgen, dass niemand in den nächsten Monaten oder Jahren behaupten kann, der Landtag hätte sich nur akklamatorisch mit dem Thema befasst. Um diesen Vorwurf schon von vornherein zu entkräften, dazu braucht es das Engagement aller gesellschaftlichen Kräfte in Thüringen, aber auch des Einsatzes aller in diesem Thüringer Landtag. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Kölbel, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kölbel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete, die Linkspartei.PDS hat in 2005 eine Große Anfrage in Drucksache 4/1171 gestellt unter der Überschrift „Rechtsextremismus und demokratische Gegenwehr“. Diese wurde ausführlich in Drucksache 4/1405 vom Thüringer Innenminister, von der

Thüringer Landesregierung, beantwortet. Wie alle derart gestalteten Nachfragen handelt es sich auch hier, wie ich feststellen kann, um eine Momentaufnahme des Standes in unserem Land, eine Momentaufnahme darüber: Welche Ergebnisse gibt es bisher oder welche rechtsextremen Umdriebe und Ähnliches gibt es inzwischen in Thüringen, in welcher Stärke und in welcher Mobilität? Ich glaube, Frau Berninger, Sie haben hier auch eine Übersicht Ihrerseits dargestellt. Erkennbar aus der Beantwortung ist auch, dass es auch auf diesem Gebiet Schwankungen der Aktivitäten gibt. Das konnten wir immer wieder feststellen. Es geht um die handelnden Personen, die in Thüringen ihre Dinge betreiben, aber auch um die Aufenthaltsorte und auch die Aufgaben, womit sie sich beschäftigen. Aus der Antwort schlussfolgernd fällt mir u.a. auf und es erscheint mir wichtig, dass in Thüringen von der NPD die umfangreichsten Aktivitäten ausgehen. Deren Organisiertheit ist auch am Größten. Darüber hinaus gibt es aber eine Reihe von Gruppen und Organisationen, die zumindest ansatzweise auch rechtsextremes und nationalsozialistisches Gedankengut verbreiten. Dies sind eben nicht nur die bekannten Parteien und deren Jugendorganisationen, nein, auch von so mancher Musikband bzw. von manchen Vereinigungen, die sich mit Konzerten beschäftigen, gehen Dinge aus, die an die Menschen unseres Freistaats Gedankengut und Musik herantragen, die ihren Zwecken dienen. Über Jahre feststellbar ist, dass von den Rechtsextremisten mit immer besseren und immer ausgeklügelteren Methoden gearbeitet wird, und doch ist ein entsprechender Unterschied gegenüber zurückliegenden Jahren zu sehen. Dies hat oft zur Folge, dass auf Anhieb ein rechtsextremer oder nationalsozialistischer Hintergrund immer schwieriger feststellbar ist, weil er eingekleidet ist. Wenn hier davon gesprochen wird, dass Rechtsextremisten bei Demonstrationen in Bürgerbewegungsgruppen mitmachen und in diesen Bereichen aktiv werden, ist auf Anhieb nicht festzustellen, wo sie eigentlich herkommen und welchen eigentlichen Zweck sie verfolgen.

Das gilt auch für Sportvereine und Motorradclubs, von denen hier die Rede ist, die wohl auch weiter zu beobachten sind und auch untersucht werden müssen. Das Wirken selbst von einigen Frauen, die mit nationalsozialistischer Prägung auch in Thüringen inzwischen aktiv sind, ist feststellbar; jedoch sind deren Einflussmöglichkeiten gerade in der Szene begrenzt, wie wir lesen konnten.

Zur Verbindung von Rechtsextremismus und Gewalt können wir in Thüringen inzwischen sehr wohl auch Beispiele feststellen. Versuche, selbst in die Gefängnisse hineinzuwirken und dort Gruppen aufzumachen, ob bei deren sportlicher Betätigung oder beim Studium von Zeitungen oder Ähnlichem, wird es immer wieder geben. Ich bin sehr dafür, dass dort

ein waches Auge walten sollte und dass nichts verniedlicht wird, wenn solche Dinge in Erscheinung treten. Auch was die Frage des Besitzes von Immobilien bzw. Wohnhäusern in der Hand von bekannten Rechtsextremisten betrifft, stellen wir hier in diesem hohen Hause fest, dass es ständig mehr werden in der Landschaft Thüringens. Wenn sie es einmal in Besitz haben, gehen von dort regelrecht Multiplikatorentaktivitäten oder Treffs aus, wie auch Einladungen entsprechender Gruppen, Durchführung entsprechender Feste, auch als Geburtstagsfeier oder Sonnenwendfeier oder Ähnliches deklariert, die sie dort auf ihren Grundstücken durchführen. Wir wissen aber, dass die Möglichkeiten, dies zu unterbinden, den demokratischen Staat sehr schnell und sehr oft an seine Grenzen stoßen lässt.

Als wichtiges Kapitel erscheint mir der Abschnitt 6 der Antwort, der mit „Zivilgesellschaft“ überschrieben wurde. Gemeint ist, wie wir aktiv gesamtgesellschaftliche Prävention gegen Gewalt und Extremismus betreiben können. Dazu wurden eine Reihe von gestellten Fragen von der Landesregierung beantwortet. Bei weiteren Forderungen - so habe ich Ihr Vier-Punkte-Programm gerade vernommen -, müsste man personell oder mit entsprechenden Planstellen nicht nur die Fortschreibung der schon laufenden Programme verstärken, die im Ansatz ja gar nicht schlecht sind. So werden wir sehr schnell, und das wissen wir, in Haushaltsberatungen an unsere personelle aber auch fiskalische Grenze stoßen. Ich bin der Meinung, allein diese Gruppen, diese Büros, diese entsprechenden Einrichtungen der Bildung werden nicht ausreichen, sondern diese Initiative, die wir oft in Vorbereitung von Großaktivitäten mit der so genannten bunten Vielfalt in den Städten immer wieder feststellen, geben uns die Gewähr, auch den Bürgern, die oft auch sehr unbedarft an solche Dinge herangehen, hier die Augen zu öffnen und das hineinzutragen. Nur mit der Stärkung des Ehrenamts auf diesem Gebiet lässt sich eine Eindämmung beim Auftauchen entsprechender Bestrebungen auch für Thüringen begegnen. Nachlassen dürfen wir dabei alle nicht. Ich erinnere an den in der letzten Plenarsitzung gefassten Beschluss aller Fraktionen dieses hohen Hauses gegen Extremismus in Thüringen. Dies könnte doch, so meine ich, künftig eine gute Grundlage für unsere Anstrengungen bieten.

In Abschnitt 6 der Großen Anfrage wird die Landesregierung durch die Fraktion der Linkspartei.PDS einmal mehr wieder zu den Fragen von CIVITAS und MOBIT befragt. Sie haben es ja, Frau Kollegin Berninger, jetzt wieder gebracht, welche weiteren Programme, welche Fortschreibungen, so habe ich es aufgefasst, hier Ihrerseits folgen müssten. Ich möchte aber an dieser Stelle gerade den dort arbeitenden Personen danken, da es keine einfache Arbeit war und sie oft sehr viel Eigenes in ihre Arbeit

einbringen und ihre Tätigkeit auch entsprechend von uns allen gewürdigt werden soll. Sie sind darauf eingegangen, dass es eine ganze Reihe von Großen Anfragen Ihrerseits schon gegeben hat zu den Dingen. Wenn Sie hier ausführen, dass die Rechtsextremisten nach den Analysen, die bisher durchgeführt wurden - Monitor -, bestärkt worden sind, nach Thüringen zu kommen und sich hier zu treffen, da wäre ich vorsichtig mit dieser Feststellung. Ich würde auch nicht eine pauschale Kritik an der Thüringer Bevölkerung üben, das wäre falsch am Platze, sondern an der zentralen Lage in Deutschland und Thüringen kommen wir nicht umhin, das ist ja das grüne Herz Deutschlands. Das ist nun so und je besser wir erschlossen werden, sind wir für viele, viele Fälle einfach der Schnittpunkt Nord-Süd/Ost-West. Einladungen dieser rechtsextremen Kreise nach Thüringen müssen wir mit wachem Auge begegnen, was ich hier schon anführte. Wir müssen dafür sorgen, dass der normale Bürger, der Probleme hat - und das sagen auch viele sächsische Kollegen - und mit seinen Problemen nicht fertig wird, einfach eine Basis für diejenigen darstellt, die alles versprechen und sagen, wir lösen das schon, gebt uns nur die entsprechenden Möglichkeiten und die am Ende sogar noch zu Bürgermeistern in der Sächsischen Schweiz oder Ähnliches geworden sind. Diesen Begegnungen müssen wir von vornherein einen Riegel vorschieben und das können wir nur, indem wir auch unsere Bevölkerung sehr wohl aufklären, was wer mit welchen Aktivitäten und mit welchen äußeren Zeichen, die auch nicht immer erkannt werden, jetzt schon nach außen deklariert, welche Richtung, welche Gesinnung er denn im Sinne führt.

Das Zweite, was mir bedenklich erscheint: Sie haben in den letzten Wochen und Monaten eine ganze Reihe von Nachfragen gestellt, jetzt wieder die Große Anfrage, die hier zu besprechen ist. Stellenweise haben Sie sich in Ihrem Vortrag selbst die Beantwortung gegeben. Das hat für mich zur Folge: Eigentlich haben wir die Antworten alle schon parat und wissen es eigentlich ganz genau, wollten es nur noch mal von der Landesregierung bestätigt wissen, oder, wie Sie sagen, viele Wertungen, die Sie vermissen oder als unzureichend hier kritisiert haben, fallen selten deutlicher aus oder ähnliche Dingen.

Mit einer Besprechung der Großen Anfrage wird man das Problem nicht lösen, das ist mir schon klar. Hier müssen ganz andere Schritte gegangen werden als mit einer reinen Besprechung. Ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass viele Aktivitäten, die durch eine Vielzahl von Anfragen Ihrerseits und Nachfragen - jedes Quartal wird so eine Sache abgefragt - eine schon bemerkenswerte Einrichtung ist, die aber am Ende zu hinterfragen ist, worauf das alles hinausläuft. Soll das Ministerium beschäftigt werden? Viel wichtiger wäre doch, jetzt fortschreibend - und damit

möchte ich eigentlich zum Schluss meiner Bemerkungen kommen - von dem Ansatz der Bekämpfung der überfraktionellen Programme ausgehend, eine Basis zu schaffen, einen Wettstreit zu schaffen, welches sind die besten Überlegungen, die besten Initiativen, die wir zeigen und aufzeigen können, um dem Rechtsextremismus, der auch in unserem Land feststellbar ist, einen Riegel vorzuschieben und die Bestrebungen, die auch zurzeit doch gar nicht so ohne Weiteres erkennbar sind, zu analysieren in dem Sinne, dass sie in der Bevölkerung mit wachem Auge dargelegt werden können, aufklärend könnte man da sagen. In diesem Sinne sollten wir die Besprechung hier sehen und nicht nur an Kritik der unzureichenden Ermittlung seitens des Innenministeriums. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Als nächster Redner folgt Abgeordneter Gentzel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst, ich kann an der Großen Anfrage der Linkspartei.PDS-Fraktion und auch an der Antwort - bei den Antworten muss ich noch ein bisschen differenzieren, da werde ich auf einen Punkt besonders eingehen - nichts, aber auch nichts Schlechtes finden. Im Gegenteil, die Debatten, die wir hier im Landtag und in den entsprechenden Ausschüssen geführt haben, der Verfassungsschutzbericht, der Thüringen-Monitor und eben auch diese Große Anfrage und ihre Antworten geben uns, glaube ich, ein immer schärferes Bild über Zustand, Ziele und Strukturen der rechtsextremistischen Szene hier in Thüringen. Frau Berninger, ich kann - Sie haben es Thesen genannt - Ihre Analyse schlicht und einfach nur unterschreiben, die Sie aufgrund dieser Unterlagen hier dem Landtag zur Kenntnis gegeben haben. Es ist eine sehr ausführliche Analyse, und, ich glaube - und das sage ich auch ausdrücklich in Richtung der Kollegen von der CDU -, sie kann die Grundlage sein für das weitere Miteinander nach dem gemeinsamen Antrag. Ich will durchaus anregen, machen Sie das jedes Jahr einmal. Sie wissen ja, ich mache diesen Wettlauf nicht gern mit: Wer hat hier mehrere kleine Anfragen und wer macht die Große Anfrage zu welchem Thema? Sie haben das gemacht. Muss man sicherlich jedes Jahr noch mal ein Stückchen spezifizieren, auch aufgrund des Verfassungsschutzberichts. Aber ich könnte mir gut vorstellen, dass der Landtag und alle die, die sich besonders mit diesem Thema beschäftigen, sehr gut damit leben können.

Ich will mich einem ganz besonderen Thema widmen, das sich auch durch diese ganzen Unterlagen, die

ich genannt habe, immer wieder wie ein roter Faden zieht, und das ist die Problematik rechtsextremistische Musik. Das hängt damit zusammen, dass wir mittlerweile wissen, dass ein Großteil der Jugendlichen das erste Mal Kontakt mit der rechtsextremistischen Szene über die Musik bekommt. Das ist, wenn man es so nennen will, die Einstiegsdroge für viele Jugendliche und es ist wichtig - das ist der zweite Punkt -, dass wir dieses Netzwerk verstehen, dieses Netzwerk, was da aufgebaut worden ist in Thüringen, weil es so ganz anders ist als das, was wir eventuell aus unserer Jugend kennen. Es gibt das Netzwerk; es scheint eigentlich größer als es wirklich ist, weil es da auch Protagonisten gibt, die in mehreren Bands spielen, die gleichzeitig Label unterhalten, die gleichzeitig Internetversand betreiben. Als Drittes ist mir ganz wichtig, mir persönlich ist es so gegangen, ich glaube, ich bin nicht der Einzige, Musik in der Jugend prägt eigentlich auf Lebenszeit. Wenn der eine oder andere einmal darüber nachdenkt, welche positiven Dinge er mit der Jugend verbindet und was ihn auch geprägt hat, der eine oder andere kommt zur Musik. Ich will jetzt nicht sagen, dass hier in Reden vieles schon zitiert ist, von den Rolling Stones angefangen über Rio Reiser, aber dieses prägt. Ich möchte einfach nicht, dass in Thüringen eine Generation aufwächst oder ein Teil der Generation jetzt aufwächst, die mit dieser Musik aufwächst und auch im späteren Alter Positives mit dieser Musik verbindet. Wir haben - auch deshalb habe ich diesen Punkt mir dort rausgesucht, ich will es nicht „Streit“ nennen - mit dem Innenministerium und mit dem Landesamt für Verfassungsschutz, ich will es Auslegungsschwierigkeiten nennen. Das wird ja jedem schon klar, wenn er einmal verfolgt, welche Flut von kleinen Anfragen die Antwort auf die Große Anfrage auch besonders zu diesem Thema nach sich gezogen hat. Es geht im Wesentlichen um die Frage: Welche Bands werden denn jetzt nun als rechtsextremistisch eingeschätzt oder - automatisch - welche Bands nicht? Ich will Ihnen auch ausdrücklich nicht unterstellen, dass das ein bisschen was mit Churchill zu tun hat, also, glaube nur der Statistik, die du selber gefälscht hast. Aber ich habe von diesem Netzwerk gesprochen. Meiner Meinung nach ist dieses gesamte Netzwerk rechtsextremistisch. Ich kann einfach intellektuell nicht nachvollziehen, dass an bestimmten Punkten Leute in diesem Netzwerk als rechtsextremistisch eingeschätzt werden oder nicht. Ich will das einmal an einer Person klarmachen, das ist der Jens Fröhlich, der sich selber „Hassimid“ nennt. Da kann sich jeder in seiner Phantasie vorstellen, was das bedeuten soll. Er spielt in der Band „Eugenik“, die als rechtsextremistisch eingestuft ist; er spielt auch in der Band „Totenburg“, auch sie ist als rechtsextremistisch eingestuft; er spielt aber auch bei „Antiphraze“, die ist eben nicht als rechtsextremistisch eingestuft. Er verlegt die Musik über sein eigenes Label, nämlich über „Ewiges Eis Records“

und er hat noch ein anderes Label „Eighty Eight Records“ wie „88“. Das gilt auch wieder nicht als rechts-extremistisch. Das wollte ich so am Anfang ein Stückchen mit dem Netzwerk beschreiben und warum ich nicht verstehe, dass landesweit bekannte Neonazis in einer ganz bestimmten Musikszene arbeiten, dort übrigens auch Geld erarbeiten für die Szene, und warum es dann eine solche Differenzierung gibt.

Ich habe mich aufgrund der Antwort auf die Große Anfrage und der Kleinen Anfrage einmal mit der Geschichte von einigen Bands beschäftigt, die als nicht rechtsextremistisch eingestuft worden sind. Da komme ich einfach, ich will das ganz ehrlich sagen, nicht dazu, wie das Landesamt für Verfassungsschutz solche Bands als nicht rechtsextremistisch einstufen kann.

(Beifall bei der SPD)

Zum Beispiel die Band Tüksland. Sie hat an einen Tributsadler, also einem Sadler mehrerer Bands, für „Absurd“ mitgearbeitet. „Absurd“ - unumstritten eine rechtsextremistische Band. Sie geben gemeinsame Konzerte mit „Totenburg“, sie veröffentlichen auf unbestritten rechtsextremistischen Labels, nämlich „Donnerschlag Records“ und werden nicht als rechtsextremistisch eingestuft. „Antiphraze“ ist für mich eine rechtsextremistische Black-Metal-Band. Der Gitarrist nennt sich selber „Tormentor“, spielt auch bei „Absurd“, spielt auch bei „Evitalium“, die einen sind wieder rechtsextremistisch, die anderen sind nicht rechtsextremistisch eingestimmt und ist so wieder über „Totenburg“ wieder ganz eng mit dem Jens Fröhlich verbunden. Er verlegt auch bei Donnerschlag Records. Er hat 2005, das muss man sich mal gut vorstellen, die haben 2005 an einem Sampler „Burzum the Tribute“ mitgearbeitet, und zwar ging es um eine Tribute-CD für die Nazi-Black-Metal-Band „Burzum“. Der Bandleader dort ist ein verurteilter Kirchenbrandstifter und Mörder. All dieses, dieses gesamte Beziehungsnetz, und da sind wir schon bei diesem internationalen Beziehungsnetz, führt nicht dazu, diese Band „Antiphraze“ als rechtsextrem einzustufen. „Heldentum“, 1996 gegründet als Para-Metal-Band, der Name ist uns hier schon öfter begegnet, gegründet von Roland Möbius, sie haben 1997 eine Split-Single mit „Absurd“ veröffentlicht, die sind dann wieder rechtsextremistisch, traten 2000 auf einem Feststurmkonzert auf - ich hoffe ja, dass der eine oder andere vom Landesamt für Verfassungsschutz eventuell diese Rede auch mal liest -, ich will dann auch sagen, turned down.de ist eine hervorragende Recherche-Internetadresse. Also, da ab und zu mal draufgeguckt, könnte ich mir das eine oder andere in der Rede vielleicht sparen. Der Bassist dort, Brandolf, versteht das Heldentum als unausweichlich. Und jetzt zitiere ich ihn - das kann man nachlesen: „Für jeden, dessen Blut noch rein und

ungetrübt den Ahnen folgt ...“ und da braucht man nicht lange zu raten, welche reinrassigen Ahnen hier angerufen werden. Die Mitglieder der Bands geben rechtsextremistischen Zeitungen regelmäßig Interviews. Ich habe dann auch die Zeitungen und die Erscheinungsdaten hier, aber auch diese Schwadronen wirklich reinsten neofaschistischen Bluts werden nicht dem rechtsextremistischen Spektrum zugeordnet.

Ich könnte das unendlich, nein, unendlich nicht, das wäre eine Übertreibung, aber abschließend will ich noch was zur Band „Baradür“ sagen. Auch die gelten nicht als Rechtsextremisten. Gegründet als NS Black-Metal-Band in Erfurt, ihre Debüt-CD war „Dunkelheit“, 1996, auf dem Label der Möbius-Brüder, „Durkas and better“. Ja, der Gitarrist war Anwärter der neonazistisch deutsch-heidnischen Front. Sie treten natürlich auch wieder zusammen mit „Absurd“ auf, zum Beispiel beim Durkas and better-Festival hier in Behringen. Das war übrigens das Festival, wo der Herr Möbius, Gott sei Dank, muss man sagen, so blöd war und offen den Hitlergruß gezeigt hat, das hat ihn dann acht Monate gekostet. Das ist eines der positiven Dinge. Ja, und diese guten Leute geben Interviews, lassen sich in Fan-Zeitungen, zumindest der Gitarrist, mit der Hakenkreuzfahne fotografieren, und, um auch mal so einen Auszug zu geben, was sie denn in den Interviews so sagen - ich zitiere das mal: „Es würde keine anderen Rassen geben als die weiße. Teile anderer Rassen werden in Zoos als Schauobjekte gehalten und bei Verlust nachgezüchtet, zur Erinnerung, was für eklige Sachen sich mal frei bewegen durften. Keine Kirche, Moschee oder Ähnliches würde mehr Europa verunreinigen.“ Wie bereits gesagt, Gitarrist mit Hakenkreuzfahne, auch das gehört zum Erscheinungsbild von „Baradür“ und „Baradür“ ist ebenfalls nicht als rechtsextremistische Band eingeordnet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will einfach dafür werben, ohne etwas anzuklagen, dass man vielleicht im Innenministerium oder im Landesamt für Verfassungsschutz mal über diese Problematik redet. Ich weiß, dass das hoch kompliziert ist. Ich weiß, dass die Texte teilweise kaum zu verstehen sind. Ich weiß, dass man ein großes Hintergrundwissen braucht, um die teilweise mystischen Texte auch wirklich analysieren zu können. Aber, ich glaube, mit der Art und Weise, wie wir im Augenblick mit dieser speziellen Musikszene umgehen, das ist mir einfach ein Stückchen zu oberflächlich.

(Beifall bei der SPD)

Zum zweiten Punkt, den ich noch ganz kurz ansprechen wollte: Es gibt etwas Positives zu vermelden, die große Koalition in Berlin hat sich geeinigt, das Programm gegen Rechtsextremismus im vollen

finanziellen Umfang weiterzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Es kommt auch nicht zu einer Verwässerung oder zur Erweiterung des Themenfeldes. Also diese, 19 Mio. € sind es sogar, stehen uns weiterhin zur Verfügung.

Liebe Kollegen von der CDU, ich setze mal voraus, Ihre Probleme mit diesem Programm und Ihre Probleme mit der Kofinanzierung sind objektive Probleme, die Sie gehabt haben. Eigentlich ist das jetzt der Zeitpunkt, diese Vorurteile gegen diese Programme zunächst fallen zu lassen. Was dann schon einigermaßen kurios wäre, Sie würden Ihren eigenen Regierungsmitgliedern in Berlin vorwerfen, mit diesem Thema oberflächlich, unvollständig und ähnlich umzugehen. Ich glaube, Sie wissen, dass das Ihre Kollegen in Berlin nicht tun. Ich glaube, das ist der Zeitpunkt, wo wir gemeinsam darüber reden sollten, ob wir nicht endlich diese Programme auch kofinanzieren, wie das in den anderen Ländern passiert.

(Beifall Linkspartei.PDS, SPD)

Frau Berninger hat in ihrer Rede nach der Analyse über vieles gesprochen, was wir tun müssen. Da ist viel Gutes dabei gewesen. Wir werden die Debatte noch ein Stückchen vertiefen müssen; denn für alles ist das Geld nicht da. Aber ich wünsche mir, dass wir in Thüringen wie in den anderen neuen Bundesländern endlich zu der Einsicht kommen.

1. Das ist ein gutes Programm, was da auf Bundesebene angeschoben worden ist. 2. Das war ja auch immer ein Problem, was Sie hatten, es ist ein verlässliches Programm. Die Ängste, dass es über 2006 nicht weitergeführt wird, sind ausgeräumt. Wir loben uns gegenseitig in der großen Koalition. Also sollten wir auch das Vertrauen dazu haben, dass es die Ängste nicht wieder gibt. Lassen Sie uns versuchen, eine Kofinanzierung zu finden, wie - ich sage das noch einmal, weil das für mich wichtig ist - das in den anderen Bundesländern funktioniert. Ich will ausdrücklich dazu sagen, mit den 18 Mio. € auf Bundesebene sind auch die Projekte in Thüringen noch nicht gerettet, das muss man auch noch einmal deutlich sagen und auch dafür müssen wir uns noch einsetzen. Denn es ist noch nicht klar, ob die 18 Mio. € in der Ausgabe neu beschrieben werden.

Was dieses Programm gegen Rechtsextremismus betrifft, das spricht ja ausdrücklich auch von Modellprojekten und Ähnlichem. Wenn man jetzt die 18 Mio. € behält und die Projekte aber neu beschreibt, kann es uns durchaus passieren, dass das, was in Thüringen schon aufgebaut ist - ich will da von der Opferhilfe reden und Ähnlichem - uns im-

mer noch kaputtgehen kann und wir etwas Neues aufbauen müssen, weil die Programme untereinander nicht kompatibel sind. Da bitte ich ganz einfach - wir werden das von unserer Fraktion aus am Montag in Berlin tun -, noch mal ausdrücklich für die Thüringer Interessen zu werben an dieser Stelle. Da möchte ich auch die Kollegen von der CDU-Fraktion bitten, dieses zu tun.

Wir haben richtigerweise mal wieder über die Problematik Rechtsextremismus gesprochen. Ich kann Ihnen versprechen, wir werden das in diesem Jahr noch des Öfteren tun. Ich hoffe ganz einfach, dass wir das schaffen, den Weg, den wir mit dem gemeinsamen Antrag gegangen sind, und, ich glaube, auch die Stimmungslage in der heutigen Debatte spricht ein bisschen dafür, dass wir den Weg gemeinsam weitergehen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön, weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Dann hat Staatssekretär Baldus das Wort.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, einmal mehr befasst sich der Thüringer Landtag heute mit dem Thema der Bekämpfung des Rechtsextremismus. Die Landesregierung hat die Große Anfrage der Fraktion der Linkspartei.PDS ausführlich beantwortet. Die Schwerpunkte der Anfrage waren die rechtsextremistischen Aktivitäten im Freistaat Thüringen sowie die Präventionsarbeit der Landesregierung.

Ich möchte an dieser Stelle nicht ausführlich den Inhalt der Antwort der Landesregierung referieren. Die Antwort haben Sie zur Kenntnis genommen und sicherlich ausgewertet.

Wie Sie wissen, hat der Innenminister vor einigen Wochen die polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2005 vorgestellt. Die Anzahl der Fälle aus dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität ist im Jahre 2005 im Vergleich zum Vorjahr um 238 auf 1173 gestiegen. Davon entfallen auf die politisch motivierte Kriminalität rechts 620 Fälle, was einen Anstieg um 29 Delikte im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Erheblich angestiegen ist die politisch motivierte Kriminalität links. Die Zahl der Straftaten stieg hier von 67 auf 200. Der Anteil der rechten Kriminalität am Gesamtaufkommen der politisch motivierten Kriminalität ist damit von 63,2 auf 52,9 Prozent gesunken. Das ist deshalb unerfreulich, weil die Zahl der Straftaten insgesamt, PMK links und rechts, an-

gestiegen ist. Erfreulich ist, dass die Aufklärungsquote sowohl für die politisch motivierte Kriminalität als auch im Bereich der politisch motivierten Kriminalität rechts im Besonderen erneut deutlich gesteigert werden konnte. Im letzten Fall von 63,8 auf 81,8 Prozent, ein Beleg für die hervorragende Arbeit der Thüringer Polizei und des im Vorfeld arbeitenden Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz. Die Gewaltbereitschaft der Extremisten hat offenbar zugenommen, insgesamt 101 politisch motivierte Gewaltdelikte wurden im letzten Jahr erfasst, im Vergleich zu 55 Straftaten im Vorjahr. Im Bereich der politisch motivierten Kriminalität links stieg die Zahl der Gewaltdelikte dabei von 16 auf 48 Taten. Im Bereich PMK rechts wurden 17 Gewaltdelikte mehr erfasst, womit ihre Zahl auf 53 anstieg.

Meine Damen und Herren, eine vergleichbar folgenschwere Gewalttat wie die in Potsdam geschehene, haben wir in Thüringen im Bereich der politisch motivierten Kriminalität nicht zu verzeichnen, auch ist die Zahl der fremdenfeindlichen Straftaten 2005 wie in den vorvergangenen Jahren stetig gesunken. Allein die Möglichkeit, dass fremdenfeindliche Hintergründe bestehen können, hat jedoch vielen Menschen in Bezug auf die Gewalttat in Potsdam in ganz erschütternder Weise ins Bewusstsein gerückt, wohin Extremismus und Fremdenfeindlichkeit führen können.

Meine Damen und Herren, sowohl aus der Antwort auf die Große Anfrage als auch aus der polizeilichen Kriminalstatistik ergibt sich, dass in Thüringen rechtsextremistische Aktivitäten und das entsprechende Gedankengut vorhanden sind. Ein Nachlassen der Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene ist insgesamt nicht zu beobachten, allerdings ist die Entwicklung auch nicht dramatisch. Die Zahlen der Straftaten aus dem rechtsextremistischen Spektrum lagen auch 2005 weit unter denen der Jahre bis 2004. Der leichte Anstieg der absoluten Zahlen im Vergleich zum Vorjahr rechtfertigt nicht die Sorge, die über die immer gebotene und praktizierte Wachsamkeit aller politischen und gesellschaftlichen Kräfte gegenüber politischem Extremismus hinausgeht. Sie wissen, dass das vergangene Jahr von einem besonderen Veranstaltungsgeschehen geprägt war. Die zahlreichen Demonstrationen und Konzerte schlagen sich auch in den Kriminalitätszahlen nieder. Dabei betrifft dies nicht einmal vorrangig die politisch motivierte Kriminalität rechts als vielmehr die Straftaten aus dem so genannten gegnerischen Spektrum, denn 126 der insgesamt 200 Straftaten aus dem Bereich PMK links standen 2005 im Zusammenhang mit Demonstrationen. Und, Frau Berninger, an diesem Punkt kann ich der sonst durchaus erwünschten Gegenbewegung gegen die Aktivitäten der rechtsextremen Szene nicht Kritik ersparen. Der hohe Aufwand, den die Thüringer Polizei Wochenende für Wochen-

ende treiben muss, um Konfrontationen zwischen Extremisten beider Lager zu verhindern, ist im Wesentlichen durch Gewaltbereitschaft einer der beiden Gruppierungen dann, wenn sie geschlossen auftreten, verursacht. Das ändert nichts an der Gefährlichkeit und der Abscheulichkeit der Gewalttaten, insbesondere von kleineren rechtsextremistisch programmierten Gewalttättern gegen einzelne Bürger, die anders aussehen oder andere Meinungen haben. Dieses ist eindeutig festzustellen. Gerade das Veranstaltungsgeschehen zeigt aber auch, dass rechtsextremistische Aktivitäten in Thüringen in erheblichem Maße vorhanden sind.

Meine Damen und Herren, kein Zweifel besteht darüber, dass in einer demokratischen Gesellschaft dieser bedrohende politische Extremismus bekämpft werden muss. Die Landesregierung tut dies einerseits durch die konsequente Verfolgung extremistischer Kriminalität. Sie wissen, dass die Thüringer Polizei nicht nur bei der Verhinderung und Auflösung von Skinhead-Konzerten in den vergangenen Monaten sehr erfolgreich war.

Meine Damen und Herren, die Thüringer Polizei hat mehr Skinhead-Konzerte aufgelöst oder verhindert als die Polizei in allen anderen Ländern in Deutschland zusammen.

(Beifall bei der CDU)

Wir können als Freistaat Thüringen und schon gar nicht als Landesregierung nicht entscheiden, welche Skinhead-Konzerte in Thüringen geplant werden, aber wir können beeinflussen, wo Skinhead-Konzerte in Thüringen nicht stattfinden und wo immer wir die Möglichkeit dafür finden, tun wir dieses. Die Fallzahlen der politisch motivierten Kriminalität rechts und die hohe Aufklärungsquote sind nicht zuletzt auf den permanenten Verfolgungsdruck, die unablässige Kontrolle und das aktive Einschreiten durch die Polizei bei Veranstaltungen und Demonstrationen zurückzuführen.

Herr Abgeordneter Gentzel - schade, jetzt ist er gerade nicht da, er braucht auch Mal eine Pause, aber vielleicht hört er draußen zu -, dabei spielt es für die Polizei und den Verfassungsschutz nicht die entscheidende Rolle, welcher Kategorisierung eine Skinhead-Band aktuell unterliegt. Die entscheidende Rolle spielt, ob eine Skinhead-Band Straftaten begeht, ob sie extremistisches Gedankengut verbreitet. Da haben wir einen sehr genauen und präzisen Katalog rechtsextremistischer Musik; das ist eine Kombination rechtsextremistischer Texte mit verschiedenen Musikstilen, die ein übersteigertes Nationalbewusstsein, bis hin zum Rassenhass propagieren, das sind antisemitische oder nationalsozialistische Aussagen oder das sind die Aussagen, die

nordische Rasse verherrlichen oder zum Kampf für den Erhalt der so genannten weißen Rasse aufgerufen haben. Ist eines dieser Merkmale erfüllt, schreit die Polizei ein, verbietet die Polizei Konzerte, oder wenn wir wissen, dass so etwas geplant ist, verhindert die Polizei Konzerte. Das ist das entscheidende Kriterium. Der Innenminister wird bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts auf diesen Punkt sicherlich eingehen. Der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2005 wird auch deutliche Ausführungen zu dieser Thematik machen, was dann auch zur Klärung beitragen kann.

Meine Damen und Herren, die Prävention, der Verfolgungsdruck sind die eine Seite der Medaille, Präventionsmaßnahmen auf politischer Ebene sind eine andere. Ob in den Schulen, in den Lehrerfortbildungen, im Strafvollzug, durch die Landeszentrale für politische Bildung, die Landesstelle Gewaltprävention, durch Polizei-, Justiz-, Verfassungsschutz, durch die Unterstützung von Kommunen, Stiftungen und Vereinen, die Landesregierung geht auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen gegen die Entstehung von extremistischem Gedankengut und gegen extremistische Tendenzen vor. Ich möchte darauf verzichten, alle Präventionsmaßnahmen der Landesregierung erneut darzustellen. Sie sind in der Antwort auf die Große Anfrage dokumentiert. Die Vielzahl der dort aufgeführten Maßnahmen zeigt, dass seitens der Landesregierung weder leichtfertig noch tatenlos mit dem Thema umgegangen wird. Dieses, denke ich, darf man auch in aller Sachlichkeit der Öffentlichkeit zur Kenntnis geben und man darf auch die Auffassung vertreten, dass die Maßnahmen der Landesregierung der Problematik angemessen sind. Ich darf ausdrücklich der Behauptung, die Landesregierung sei sich der extremistischen Bestrebungen nicht bewusst oder sie ergreife zu wenige Maßnahmen, um ihnen entgegenzuwirken, widersprechen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, zum Beispiel ist vor einigen Wochen auch in Thüringen die bundesweite Information zu den Aufklärungskampagnen der Polizeien der Länder gegen Rechtsextremismus unter dem Titel „Wölfe im Schafspelz“ gestartet. Diese wurde auf Initiative der Innenministerkonferenz aller Länder und des Bundes erarbeitet. Wir haben hier in der Initiative einen Filmwettbewerb für Schüler sowie ein Medienpaket bestehend aus einem Film und einer Dokumentationsbroschüre. Für Thüringen stehen 650 dieser Pakete zur Verfügung, die über die Polizeidirektion an die Schulämter und von dort an mehr als 400 Thüringer Schulen verteilt werden. Dies ist nur ein aktuelles Beispiel dafür, dass besonders die Jugendlichen im Zentrum der Präventionsarbeit der Landesregierung stehen. Ich teile ausdrücklich

die Auffassung des Herrn Abgeordneten Gentzel, dass die Skinhead-Musik als Einstiegsdroge und als starkes Werbemittel für Jugendliche, die ja eine entsprechende Vorprägung mitbringen, wirken kann.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Baldus, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert?

Baldus, Staatssekretär:

Gern, Frau Abgeordnete.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Frau Dr. Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Vor allem möchte ich gleich nach dem Medienpaket fragen. Herr Staatssekretär, ist Ihnen inzwischen schon bekannt, wie dieses Medienpaket an den Schulen angenommen wird und inwiefern es Verbreitung in der Arbeit der Schulen und vielleicht auch der Bündnisse gefunden hat?

Baldus, Staatssekretär:

Ich glaube, es ist noch zu früh, das zu beurteilen.

Zahlreiche weitere Beispiele könnten aus dem umfangreichen Veranstaltungsprogramm der Landeszentrale für politische Bildung genannt werden.

Meine Damen und Herren, wir tun alles in der Präventionsarbeit, aber auch in der Repression, um das Entstehen und wo dies nicht möglich ist, die dauerhafte Etablierung einer rechtsextremen Kultur, insbesondere einer rechtsextremistischen Jugendkultur in Thüringen zu verhindern. Wir versuchen auch, meine Damen und Herren, Jugendlichen, die sich an rechtsextremistische Verhaltensweisen gewöhnt haben, einen Weg zurück in die bürgerliche Gesellschaft zu ebnen.

Meine Damen und Herren, ich kann jedem von Ihnen nur empfehlen, wenn die Möglichkeit besteht, sich einmal eine halbe oder eine ganze Stunde mit voller Lautstärke ein Skinhead-Konzert anzutun. Meine Damen und Herren, wer das getan hat - ich habe das in Gera im letzten Jahr eine Stunde lang ausgehalten -, der weiß, dass, wer sich dieser so genannten Kultur längere Zeit hingibt, sich im Gedankengut deutlich von dem entfernt hat, was wir als anständig betrachten. Was dort an Hass, an Unkultur verbreitet wird, spottet jeder Beschreibung und ist schlicht und ergreifend abscheulich.

Meine Damen und Herren, angesichts der nahezu alle Ressorts umfassenden Maßnahmen ist die Landesregierung der Auffassung, dass sie das Problem ernst nimmt und dass sie rechtsextreme Bestrebungen auf allen dem Staat zugänglichen Ebenen bekämpft. Aber man muss sich bei der Diskussion der Möglichkeiten der Extremismusbekämpfung auch klar machen, in einer freiheitlichen Demokratie, die im Gegensatz zu den hinlänglich bekannten Diktaturen zunächst einmal alle Gedanken, Meinungsäußerungen und Handlungen zulässt, kann niemand - und schon gar nicht der Staat - vollkommen verhindern, dass auch Extremisten von den Rechten Gebrauch machen. Man muss niemanden mit der Rückennummer 88 spielen lassen,

(Beifall bei der SPD)

das ist doch überhaupt keine Frage,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das war bei uns auf dem Sportplatz.)

aber man kann einen Rechtsextremisten nicht davon abhalten, Fußball zu spielen. Da muss man fein differenzieren.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist etwas anderes.)

Meine Damen und Herren, hier fehlt es gelegentlich an der Sensibilisierung. Der entsprechende Fall ist ja allgemein bekannt.

Oftmals mag es bei Bürgerinnen und Bürgern an Unverständnis stoßen, wenn Rechtsextremisten in Thüringer Städten demonstrieren und die Polizei solche Veranstaltungen sichert. Aber gerade in einem freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaat sind die staatlichen Mittel des Einschreitens begrenzt. Die wehrhafte Demokratie muss sich auch der Mittel der Demokratie und muss sich der Mittel des Rechtsstaats bedienen. Zu einer Demokratie gehört es deshalb, dass man auch unerträgliche Äußerungen so lange erträgt, wie sie die zulässige Ausübung von grundrechtlichen Freiheiten darstellen. Ich kann alle Teilnehmer und Organisatoren an Demonstrationen und Maßnahmen gegen rechtsextreme Auftritte in der Öffentlichkeit nur dringend bitten, dass sie ihren Einfluss geltend machen, dass junge Menschen nicht den Eindruck bekommen, dass man gegen rechtsextreme Aufmärsche gewalttätig werden kann. Meine Damen und Herren, das wäre nicht die richtige Sozialisierung. Man darf sich nur demokratischer und rechtsstaatlicher Mittel bedienen, um den Extremismus zu bekämpfen, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Machen wir doch immer.)

Entscheidend kommt es dann darauf an, wie sich die tragenden Elemente der Demokratie mit Antidemokraten auseinander setzen. Dass es seitens der Landesregierung an einer solchen nicht mangelt, zeigt die Beantwortung der Großen Anfrage.

Meine Damen und Herren, die rechtsstaatliche Begrenzung der hoheitlichen Handlungsmöglichkeiten bedeutet nicht, dass die Gesellschaft und das Individuum politischen Extremismus tolerieren müssen. Jeder ist aufgerufen sich zu engagieren und jeder hat die Freiheit, eine gegenteilige Meinung öffentlich und nachdrücklich zu äußern und zu bestätigen. Es ist eine vereinfachte Auffassung davon, wie ein demokratisches Gemeinwesen funktioniert, wenn in der Bekämpfung extremistischer Tendenzen nur eine staatliche oder gar eine Regierungsaufgabe gesehen wird. Gerade die Begrenzung der staatlichen Mittel fordert in einer pluralistischen Demokratie alle Ebenen der Gesellschaft und das Engagement jedes Einzelnen. Extremismusprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und die Diskussion zum Bericht der Landesregierung zeigt, dass sich die Fraktionen dieses Hauses, so wie die Landesregierung auch, dieser Aufgabenstellung bewusst sind.

Meine Damen und Herren, wir haben gute Beispiele in Thüringen, wie Bürger und wie die Gesamtgesellschaft sich mit dem Rechtsextremismus erfolgreich auseinander setzen. Ich nenne als Beispiel Südwestthüringen, wie sich hier auf breiter Front bürgerliches Engagement und Protest gegen Rechtsextremismus formiert - gemeint ist die Aktion „Nazis raus!“, gestartet von der „Südthüringer Zeitung“. Vor allem solches Engagement ist es, das Rechtsextremisten den Boden entzieht und ihnen deutlich macht, dass sie in Thüringen nicht willkommen sind. Ich danke den Initiatoren und allen teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern für dieses deutliche Zeichen, auch stellvertretend für alle anderen Thüringer, die sich entschlossen gegen Extremismus wenden.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage deutlich gemacht hat, Extremismus, gleich welcher Form, ist eine Bedrohung für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung, die wir nicht hinnehmen können und niemals hinnehmen werden. Die Thüringer Landesregierung wird in ihrem vielfältigen Bemühen, rechtsextremistischen Aktivitäten repressiv und präventiv zu begegnen, nicht nachlassen. Alle staatlichen Bemühungen können aber nur dann fruchten, wenn auf allen Ebenen der Gesellschaft, beginnend in der Familie und im ganzen persönlichen Umfeld des Einzelnen, die gesellschaftlichen Grundwerte akzeptiert, gelebt und verteidigt werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen - doch. Bitte, Herr Dr. Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es tut mir Leid, auch wenn es schon etwas später ist, einigen Dingen will und einigen Dingen muss ich widersprechen.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Fangen Sie gleich an zu schwindeln!)

Vergessen Sie's! Das soll nicht den Bereich der Einigkeit zwischen den Fraktionen oder auch den Bereich der Einigkeit bis in den Bereich der Landesregierung hinein schmälern, aber ich glaube, es gehört zu den Grundlagen des verabschiedeten gemeinsamen Antrags aller drei Landtagsfraktionen dazu, dass man sich nicht nur darüber verständigt, was uns eint, sondern dass man sich auch darüber verständigt, was uns gegebenenfalls trennt, damit wir uns darauf einstellen können. Da glaube ich, dass es nicht hilfreich ist, sehr geehrter Herr Kollege Kölbel, wenn Sie hier ernsthaft vermuten, dass wir Kleine Anfragen zuhauf, das gebe ich ja zu, stellen, um das Ministerium zu beschäftigen. Wir wollen nicht, dass das Ministerium sich mit uns beschäftigt, sondern mit den Dingen, die wichtig sind. Eine Vielzahl der Kleinen Anfragen oder anderer Anfragen, die gestellt worden sind, die haben natürlich etwas mit einer gewissen mangelhaften Beantwortung der Großen Anfrage zu tun. Das darf man bei der Gelegenheit nicht übersehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es ist doch nicht so, meine Damen und Herren, dass die Linkspartei.PDS-Fraktion das Ministerium beschäftigt, um es von der Arbeit abzuhalten. Ganz im Gegenteil, nicht selten unterstützen wir das Ministerium bei der Arbeit. Glauben Sie denn ernsthaft, dass es so selten ist, dass wir den Staatsschutz informieren und dann in zwei oder drei nachfolgenden Telefonaten den Beamten dort noch mitteilen müssen, unter welcher Internetadresse sie die Information finden, die wir ihnen mitgeteilt haben? Glauben Sie denn das wirklich?

Ein Zweites: Herr Kölbel, die zentrale Lage Thüringens wird sicherlich eine Rolle bei der Ballung neonazistischer Aktivitäten in Thüringen haben,

(Unruhe bei der CDU)

aber wenn man sich in diese Bereiche mal hineinbegibt, in die Argumentation dieser Bereiche, in ihre Informationsquellen, dann wird man feststellen, dass es vorwiegend ein Grund ist, der aus der Selbsteinschätzung der rechtsextremistischen Szene kommt und der lautet: Ihre Initiativen, ihre Bestrebungen stoßen in Thüringen auf zweierlei. Sie stoßen auf eine geringere staatliche Gegenwehr und sie stoßen auf eine größere Empfänglichkeit im gesamten gesellschaftlichen Bereich. Das ist der Hauptgrund und das ist im Übrigen der Grund, mit dem wir uns am intensivsten befassen müssen, weshalb wir nicht nur aus geografischen Gründen eine Drehscheibe in diesen ganzen Bestrebungen sind.

Eine Geschichte will ich ansprechen, die berührt mich nicht nur als Abgeordneter des Thüringer Landtags, sondern auch als Landesvorsitzender des Thüringer Verbandes der Verfolgten des Naziregimes und des Bundes der Antifaschisten - das war dieses unselige Zelebrieren von Linksextremismus und Rechtsextremismus - aus zwei Gründen. Herr Staatssekretär, es gab im Moment keinen Grund, sich darüber so auszubreiten, und zwar aus zweierlei Gründen nicht. Das Erste ist, wenn man gemeinsam arbeiten will mit anderen an einem Ziel, das einen vereint, dann sollte man solche Dinge entweder ganz vermeiden oder man sollte sie ehrlicher vortragen, als Sie es getan haben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Na, na, na. Unerhört hier.)

Gemach, gemacht, Herr Fiedler. Wenn Sie sich nämlich die Wachstumszahlen der rechtsextremistisch motivierten und der linksmotivierten Kriminalität anschauen, dann fällt im polizeilichen Bericht auf, dass bei den linken Straftaten eine Bemerkung hinzugefügt ist. Eine Bemerkung, dass ein riesengroßer Anteil dieser Straftaten im Zusammenhang mit Demonstrationsgeschehen aufgetreten ist. Diese Bemerkung findet man bei den rechtsmotivierten Straftaten nicht, weil dort der größte Teil nicht der ist, der im Zusammenhang mit Demonstrationen auftritt, sondern in einem Zusammenhang, der in die Gesellschaft wirkt.

Zweitens haben wirklich nicht im Verdacht stehende Organisationen und Leute gesagt, dass sie extremistisches Denken überhaupt unterstützen könnten, wir haben derzeit kein linksextremistisches Problem. Wir haben es nicht. Wir haben ein auf dem Tisch liegendes Problem mit dem Rechtsextremismus und da frage ich ganz ehrlich, ich bin kein Verteidiger von Extremismus, aber ich frage: Welchen Zweck verfolgt denn diese ständige Gleichsetzung von Linksextremismus und Rechtsextremismus? Im Effekt schwächt sie das Bündnis, das man hier irgendwann mal per Akklamation verabschiedet hat. Ich widerspreche Ihnen, Herr Staatssekretär, auch in

einem anderen Punkt, wenn Sie sagen, wir haben keinen Grund zu größerer Sorge. Wenn Sie allein die Entwicklung der Straftaten nehmen, dann vielleicht nicht. Wenn Sie aber - ich zitiere mal das Verfassungsschutzgesetz - die „Bestrebungen“ nehmen, wenn Sie die „Vernetzungen“ nehmen, wenn Sie die „Strukturen“ nehmen und wenn Sie das Eindringen all dieser Gedanken in die Wahlergebnisse zum letzten Bundestag zum Beispiel nehmen, dann, bin ich der Auffassung, haben wir durchaus Grund zu enorm großer Sorge.

Ein Drittes: Sie haben die Einsätze der Polizei gegen Neonazikonzerte, egal, ob sie im öffentlichen oder im privaten Bereich organisiert worden sind, verteidigt. Ich finde das richtig, Sie müssen das als Staatssekretär auch tun. Das Problem war nur: Niemand hatte die Polizei kritisiert. Hingegen aber haben Sie verschwiegen, dass es nicht gelungen ist, die Erfolgsbilanz des Vorjahres in diesem Jahr fortzusetzen. Im Übrigen ist die Frage, wie viele Konzerte die Polizei auflösen konnte oder ermitteln konnte, gar nicht die entscheidende Frage. Die entscheidende Frage in diesem Punkt ist: Warum steigt die Zahl dieser Konzerte so an - unabhängig davon, ob man sie ermitteln kann und ob es gelingt, sie anschließend aufzulösen? Meine Bitte an Sie ist, das gemeinsame Bekenntnis des Thüringer Landtags ernster zu nehmen und sowohl Regierungsaktivitäten als auch Landtagsaktivitäten, als auch Aktivitäten der Zivilgesellschaft dahin gehend zu bewerten und daraufhin auszurichten, dass eine höhere Effektivität der gemeinsamen Wirksamkeit dabei rauskommt und nicht eine Störung unserer Gemeinsamkeiten. Die Kräfte, über die wir reden, und ihre Aktivitäten, die leisten sich nämlich diese Störungen in den wenigsten Fällen. Die richten sich auf unsere Uneinigkeit ein und schlagen uns gegebenenfalls mit diesen Methoden. Das bitte ich Sie einfach zu vermeiden, ansonsten können wir noch so viele gemeinsame Anträge hier im Landtag verabschieden, sie werden unter den von mir genannten Voraussetzungen schlimmstenfalls Makulatur bleiben. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Herr Staatssekretär Baldus.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, eine kurze Replik auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Hahnemann. Herr Dr. Hahnemann, es ist nicht nur ein Ausdruck von Fürsorge, sondern verleiht auch meiner Sorge Ausdruck, dass sich Unkultur an der falschen Stelle ausbreitet, wenn ich darauf hinweise, dass Ge-

walt nicht das geeignete und auch kein legitimes Mittel zur Bekämpfung des politischen Extremismus ist. Es ist eine wichtige Aufgabe, im politischen Diskurs deutlich zu machen, dass das Gewaltmonopol in unserem Land beim Staat und dort in diesen Fällen bei der Polizei liegt und sonst nirgendwo - erstens.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens, Herr Dr. Hahnemann, habe ich aktuellen Anlass, der Sorge Ausdruck zu verleihen, weil ich den Abschlussbericht der Bereitschaftspolizei aus Sachsen gestern Morgen auf dem Tisch hatte. Es sind von Extremisten und nicht von den angemeldeten Demonstranten vier Polizisten dienstunfähig geschlagen worden und es sind sechs Fahrzeuge der Thüringer Bereitschaftspolizei einsatzunfähig aus Leipzig wiedergekommen. Es würde die Gemeinschaft und die Gemeinsamkeit der Demokraten glaubwürdiger machen, wenn diese Erscheinungen, die regelmäßig von einer bekannten Gruppierung, nämlich von denjenigen, die vorschieben, Rechts-Extremismus zu bekämpfen, und gleichzeitig sich gegen den Staat und seine Staatsdiener wenden, wenn diese nicht mehr die Möglichkeit haben, sich auf unseren gemeinsamen Kampf gegen den Extremismus zu berufen, Herr Dr. Hahnemann. Das würde die Glaubwürdigkeit aus meiner Sicht stärken.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Damit beende ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf

**Die Zukunft der Energieversorgung in Thüringen
Beratung der Großen Anfrage der
Fraktion der Linkspartei.PDS und
der Antwort der Landesregierung
- Drucksachen 4/1302/1701 - auf
Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS**

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/1896 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Vielzahl der erfragten Detailprobleme macht es quasi unmöglich, eine Bewertung der Ant-

wort auf die vor uns liegende Anfrage in allen ihren Aspekten vorzunehmen. Angesichts der Tatsache der doch etwas vorangeschrittenen Zeit und auch der Tatsache, dass wir ja gestern schon mal über die Energiepolitik debattiert haben, möchte ich mich deswegen auf einige zusammenfassende Bemerkungen beschränken.

Auch wenn die Anfrage „Zukunft der Energieversorgung“ heißt, geht es in der Anfrage überwiegend um die bisherige Entwicklung im Bereich Energie. Die Antworten gerade zu den in die Zukunft gerichteten Fragen sind meist sehr allgemein und unverbindlich. Das gilt insbesondere dann, wenn es um Fragen zu konzeptionellen Vorstellungen der Landesregierung geht. Das ist bedauerlich, da, wie die Linkspartei.PDS in ihrer Begründung des Antrags richtig bemerkt hat, die derzeit anstehenden strukturellen Veränderungen im Energiemarkt eine konzeptionelle Begleitung durch die Landesregierung gebieten. Ich will auf einige Schwerpunkte der Anfrage kurz eingehen.

Zum Thema erneuerbare Energien: Aus den Antworten wird ersichtlich, dass die Landesregierung insbesondere im Bereich der Biomassenutzung noch erhebliche Potenziale sieht. Bis zum Jahr 2010 könnte Thüringen 10 Prozent und bis zum Jahr 2020 15 Prozent des Primärenergiebedarfs mit Bioenergie abdecken. Dies ist eine wichtige und erfreuliche Zahl aus Sicht der Thüringer Land- und Forstwirtschaft. Die bisherige und zukünftige Entwicklung in diesem Bereich ist überwiegend dem an anderer Stelle von der CDU gern und oft gescholtenen EEG zu verdanken. Wir sollten bei allem Stolz über das Erreichte nicht vergessen, dass erst mit dem Erneuerbaren Energiengesetz ein nennenswerter Markt für erneuerbare Energien angestoßen wurde. Mittlerweile verzeichnen wir nicht zuletzt aufgrund stark gestiegener Energiepreise eine sich immer mehr verstärkende Entwicklung zu einer sich selbst tragenden Nutzung der erneuerbaren Energien. Ich denke, wir haben an dieser Stelle den richtigen Weg eingeschlagen.

Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit werden wir in den kommenden Jahren zahlreiche Kraftwerke in Deutschland erneuern müssen. Schon jetzt trägt die steigende Knappheit an in Deutschland verfügbaren Kraftwerkskapazitäten deutlich mit zum Strompreisanstieg bei. Dem durch diese Knappheit bedingten Preisanstieg können und müssen wir in zweierlei Hinsicht entgegenwirken, zum einen durch Reduzierung des Energieverbrauchs - hier liegen die derzeit größten und mit relativ geringem Aufwand zu realisierenden Potenziale einer ressourcenschonenden Energienutzung -, zum anderen durch Schaffung neuer Kapazitäten. Dem Ausbau erneuerbarer Energien, wie ich auch vorhin schon gesagt habe,

kommt hierbei eine wichtige Rolle zu. Der Ausbau von Biomasse-, Wind-, Wasser- und Solarenergie trägt somit zumindest mittelbar zu einer verbesserten Marktsituation der Energieverbraucher bei.

(Beifall bei der SPD)

Leider fehlen in der Antwort auf die Große Anfrage an dieser Stelle konkrete konzeptionelle Vorstellungen der Landesregierung. Am Bau neuer Kraftwerkskapazitäten sollten auch stärker als bisher regionale Energieunternehmen, insbesondere die Stadtwerke, profitieren. Wie das Land die Möglichkeiten, zum Beispiel der Stadtwerke, unterstützen will, ihren Energieerzeugnisgrad an Energie zu erhöhen, wurde leider nicht angesprochen. Obwohl sich zum Beispiel zum Thema Energiemix die Gelegenheit geboten hätte, wird das Thema Atomenergie in der Antwort nicht ein einziges Mal angesprochen. Ich hoffe, dies so interpretieren zu können, dass - anders als Teile der CDU-Fraktion - die Landesregierung in dieser Energieform keine Zukunft für die Energieversorgung in Thüringen sieht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Das wäre zu begrüßen. Wir hatten in dieser Plenarsitzung bereits das Problem angesprochen, dass bei der Nutzung von Kernenergie die so genannten externen Kosten dieser Form der Energienutzung sich nur marginal in den Kalkulationen der Kraftwerksbetreiber und in dem Abnahmepreis für Atomstrom niederschlagen. Atomstrom kann damit auf Kosten der gesamten Gesellschaft viel zu billig produziert und verkauft werden. Man sollte sich vielleicht einmal die Mühe machen, allein die Kosten und Risiken einer bis zu 1 Mio. Jahre erforderlichen Endlagerung auf den heutigen Wert zu kapitalisieren. Hinzu kommen die Kosten und Landschaftsschäden im Zusammenhang mit dem Abbau von Uran und schließlich das so genannte Restrisiko eines massiven Störfalls. Unabhängig von all diesen Kosten ist auch Uran ein endlicher Rohstoff. Bereits jetzt steigen die Preise für Rohuran rasant, was ein Zeichen für die zunehmende Verknappung dieses Rohstoffs ist.

Bemerkenswert ist, dass die Landesregierung keine erheblichen Probleme der in Thüringen ansässigen Anlagenbetreiber mit dem Emissionshandel sieht. Im Landtagswahlkampf 2004 hatte die Landesregierung noch gravierende Verwerfungen und Wettbewerbsnachteile für ostdeutsche Unternehmen, die bereits in den zurückliegenden Jahren in die CO₂-Reduzierung investierten, vorausgesagt und selbstverständlich die Schuld der damaligen Bundesregierung zugewiesen. Es ist erfreulich, dass diese Schreckensgespenster nun offenbar doch nicht durch Thüringen geistern. Ansonsten hat die Anfrage vor allem in-

formellen Charakter zu wichtigen Daten der Energiewirtschaft in Thüringen, die wir im Parlament bei bestimmten Fragen sicherlich noch gut gebrauchen können. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Kummer, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist nicht ganz einfach als Abgeordneter in Thüringen jemanden zu fragen, wenn man konkrete Daten über die Energiewirtschaft haben möchte. Wir haben anhand der schriftlichen Anhörung zu den Energiepreisen im Wirtschaftsausschuss erfahren, dass das mit der Wissenslage bei den Verbänden der Energiewirtschaft nicht ganz so optimal ist und dass uns einiges natürlich als betriebsinterne Daten nicht bekannt gegeben wird. Bei der Beantwortung der Großen Anfrage zur Energieversorgung in Thüringen haben wir auch festgestellt, dass es hier Daten gibt, die vom Statistischen Landesamt leider nicht erhoben werden, weil es das Gesetz nicht vorsieht, und dass es auch Daten gibt, die die Landesregierung einfach nicht erfasst, obwohl sie unserer Ansicht nach schon sehr wichtig gewesen wären. Es ist etwas schwierig, mit der Anfrage deshalb zu arbeiten. Wir wollen eigentlich damit arbeiten. Ich hoffe, dass sich das Parlament auch intensiver mit diesen Fragen beschäftigt, da ich denke, sie sind wichtig für Thüringen.

Meine Damen und Herren, am 08.12. hat der parlamentarische Abend von E.ON stattgefunden. Da wurde ich gefragt, was wir denn mit dieser umfangreichen Anfrage bezwecken, deren Beantwortung ja auch viel Arbeit macht, und ob denn diese Arbeit dann auch wirklich sinnvoll wäre, weil daraus entsprechende Schlüsse gezogen würden. Ich habe dort ganz klar gesagt: Ziel dieser Anfrage ist es, Möglichkeiten zum Ausbau der Energieversorgung in Thüringen auszuloten und damit neue Arbeitsplätze und neue Wertschöpfungsmöglichkeiten für Thüringen zu suchen. Herr Minister Reinholz sprach gestern von der Oligopolstruktur im Energiebereich davon, dass vier große Unternehmen marktbeherrschend sind und die natürlich dann auch irgendwo Preise diktieren können. Die Gewinne dieser Unternehmen können wir immer wunderschön verfolgen. Diese Gewinne gehen natürlich auf Kosten der Allgemeinheit. Da ist diese Kritik dieser Struktur schon richtig. Was ich bedauere, ist, dass man der Anfrage entnehmen kann, dass die Landesregierung keine Ziele hat, was die Eigenversorgung in Thüringen mit Strom angeht. Es gibt auch keine vollständige Auflistung ge-

planter Anlagen zur Stromerzeugung. Man weiß nichts von Anlagen unter 1 Megawatt, obwohl ja gerade solche Anlagen in Thüringen in letzter Zeit recht häufig entstanden sind, wenn ich zum Beispiel an landwirtschaftliche Biogasanlagen denke. Prognostiziert ist ein Anstieg des Stromverbrauchs bis zum Jahr 2010 und man stellt fest, dass die Beschäftigung in der der Landesregierung bekannten Stromerzeugung seit dem Jahr 2001 leicht angestiegen ist, also schon sicherlich besser als im Durchschnitt der Wirtschaft. Es gibt dabei kein Wissen über die Beschäftigung bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Das finde ich sehr bedauerlich, weil die Landesregierung, wenn sie dieses Wissen hätte, diesen Sektor vielleicht noch etwas anders bewerten würde.

Meine Damen und Herren, die Eigenstromerzeugung in Thüringen im Jahr 2004 betrug 30,7 Prozent. Das heißt im Umkehrschluss, 69,3 Prozent an Strom haben wir eingeführt und dafür Geld gezahlt, Geld, das aus dem Land Thüringen rausgeflossen ist, Geld, das wir hätten eigentlich hier verdienen können. Dementsprechend denke ich, dass sich in diesem Bereich viel tun lässt. Thüringen ist sicherlich kein Land, in dem große Kraftwerke gebaut werden sollten und erst recht, wenn ich mich Herrn Schubert anschließen darf, keine Atomkraftwerke, es ist eher ein Land für dezentrale Anlagen: Kraft-Wärme-Kopplung, Blockheizkraftwerke. Zurzeit sind alle Anlagen über 1 Megawatt, die wir in Thüringen stehen haben, auf Gasbasis; das sind 29 Stück. Aber, ich denke, auch im Bereich erneuerbarer Energien kann man hier etwas tun und vor allem die Biomasse sollte dabei eine wesentliche Rolle spielen.

In diesem wichtigen Wirtschaftsbereich der Stromerzeugung sind im Moment rund 4.000 Beschäftigte vorhanden. Diese 4.000 Beschäftigten erzeugen, wie gesagt, 30 Prozent unseres Stroms. Wenn man jetzt also sagen würde, wir erzeugen nur unseren Eigenbedarf, ich will gar nicht davon sprechen, dass man natürlich auch die Möglichkeit hätte, Strom zu exportieren, dann könnte man wohl über 12.000 Arbeitsplätze direkt in diesem Bereich vorhalten. Die indirekten Arbeitsplätze, wenn ich zum Beispiel Strom aus Biomasse erzeuge, muss ich natürlich auch die Biomasse erzeugen, sind da noch gar nicht mitgerechnet. Ich glaube, diese Arbeitsplätze, die durchaus auch gut bezahlt sind im Energiebereich, könnte Thüringen brauchen.

Das Stromnetz, das wir haben, das ist der Anfrage zu entnehmen, würde erhöhte Einspeisungen aus Thüringen durchaus vertragen. Hier lässt sich mehr einspeisen, auch wenn die Netzbetreiber oft mauern, wenn es darum geht, Einspeisungen zu genehmigen, zu organisieren, Einspeisestellen gerade für Erzeuger von Strom aus erneuerbaren Energien zur Ver-

fügung zu stellen. Der Strom aus diesen Anlagen ist schon ein wichtiger Bestandteil im Netz. Da ist es schon bedauerlich, wenn es den Erzeugern schwer gemacht wird, ihn einzuspeisen. Dieses Thema scheint die Landesregierung, wenn man sich die Anfrage ansieht, nicht so sonderlich zu interessieren, denn hier werden keine Probleme gesehen, obwohl diese Probleme oft an uns herangetragen werden.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir brauchen eine Unterstützung der Erhöhung der Eigenversorgung mit Strom durch gezielte Förderung. Das ist in Thüringen jedoch eine Fehlanzeige, die Förderung gerade bei erneuerbaren Energien ist zurzeit leider null. Auch die Forschung könnte in diesem Bereich einen Beitrag zur Erhöhung der Eigenversorgung leisten, aber die Verbundforschung im Bereich Energie ist im Jahr 2005 auf null gesetzt worden. Die Einzelprojektforschung ist geringfügig gestiegen, hat aber mit 200.000 € insgesamt ein sehr geringes Volumen. Wenn man sich einmal ansieht, was in Thüringen alles an Energieforschungen stattfindet, dann frage ich mich schon: Wie intensiv, wie groß sind denn diese Projekte? Sie haben große Namen, aber wenn man dann mit wenigen tausend Euro pro Forschungsprojekt irgendwo auskommen muss, weiß ich nicht, inwieweit hier sehr intensiv geforscht werden kann. Wenn in der Großen Anfrage gefordert wird, dass die Abstimmung zwischen Bund und Land in Sachen Forschung verbessert werden soll, frage ich mich, was will ich denn bei 200.000 € eigenen Mitteln groß abstimmen.

Ich glaube, gerade im Forschungsbereich hat Thüringen eine besondere Aufgabe. Wir haben auf der einen Seite, gerade wenn ich mir den Schmalkalder Raum anschau, im Bereich Metallindustrie sehr, sehr viel zu bieten, wo man auch Möglichkeiten erschließen könnte, hier vielleicht eigene Anlagen zu entwickeln, gerade Anlagen auf dem Gebiet der Biomassenutzung für die Stromerzeugung. Ich denke da zum Beispiel an Holzvergaser, ich denke an den Sterlingmotor. Das sind Bereiche, wo wir noch keine Anlagen haben, noch keine Geräte haben, die für den Dauerbetrieb geeignet sind, die aber durchaus Hoffnung aufkommen lassen, als dezentrale Energieerzeugungsanlagen irgendwann einmal genutzt werden zu können, und die mit dem einheimischen Rohstoff Holz betrieben werden können.

In Schweden arbeitet man an einem Holzvergaser, der kontinuierlich arbeitet. Ich glaube, ein solches Gerät bringt durchaus Möglichkeiten. Ich kann mir auch vorstellen, dass man an virtuellen Kraftwerken forschen könnte. Wie bekomme ich dezentrale Kraftwerke zusammengeschlossen, um hiermit auch Kraftwerkskapazitäten zu ersetzen, um zum Beispiel auch Spitzenlaststrom in solchen Anlagen zu erzeugen? Warum denkt man bisher nicht darüber

nach, dass auch landwirtschaftliche Biogasanlagen vielleicht im Bereich der Spitzenlasterzeugung mit genutzt werden könnten? Dann bräuchte ich gar nicht eine Einspeisevergütung zu zahlen aus dem EEG, weil der Spitzenlaststrom wesentlich teurer ist als der normale Strom. Aber das sind eben Dinge, wo man bisher noch nicht so richtig weitergekommen ist und, wie gesagt, wo dem Forschungsbedarf wahrscheinlich auch nicht ausreichend Rechnung getragen wird.

Meine Damen und Herren, ein paar Worte zum Emissionshandel. Thüringer Unternehmen erhielten 0,84 Prozent - sage und schreibe 0,84 Prozent - der deutschen CO₂-Zertifikate. Diese Unternehmen, das sind 55 Stück an der Zahl - im Jahr 2003 hat man mir auf eine Anfrage mitgeteilt, dass es 69 wären, das sind also noch mal 14 weniger geworden, woran das liegt, weiß ich nicht, das sagt die Anfrage leider auch nicht aus -, das sind ein bisschen wenig. Es zeigt die Schwäche der Thüringer Industrie in diesem Bereich.

Der einzige Bereich, wo wir den Bundesdurchschnitt erreichen, das ist die Fernwärme. Hier muss man aber auch dazusagen, dass die Energieerzeugung in Thüringen, die Stromerzeugung zu über 80 Prozent aus Kraft-Wärme-Kopplungen erfolgt, was dann natürlich auch klar macht, wieso der Anteil an Fernwärme sehr groß ist. Wir haben auch 3,2 Prozent der Sonderzuteilungen für diesen Bereich erhalten. Damit liegen wir also durchaus im Bundesdurchschnitt, was die CO₂-Emissionsberechtigungen angeht. Aber, ich denke, trotzdem lässt sich in dem Bereich mehr tun.

Das Bundesministerium für Wirtschaft sollte bis Ende 2004 die Situation der Kraft-Wärme-Kopplung neu bewerten. Das scheint bisher leider nicht erfolgt zu sein, so dass hier auch in der Anfrage keine neuen Ansätze zur Stärkung der Kraft-Wärme-Kopplung und zum Voranbringen dieser Technologie zu entnehmen sind.

Meine Damen und Herren, was aus der Anfrage auch nicht zu entnehmen ist, ob nach der ersten Vergabe der CO₂-Zertifikate weitere Unternehmen solche Zertifikate erhalten haben, ob es also inzwischen zu einer Verbesserung dieser doch sehr geringen Energienutzung in Thüringen kam. Es ist auch nichts dazu gesagt worden, was der Bericht der zuteilungsberechtigten Unternehmen, der im März fällig war, zu Tage gebracht hat. Es hätte mich schon interessiert, ob die ausgeteilten Zertifikate gereicht haben, ob also die Emissionen im Bereich des Erwarteten lagen oder nicht.

Die Landesregierung weiß auch noch nicht, welche Thüringer Energieversorgungsunternehmen beherrschte Unternehmen im Sinne des Energiewirt-

schaftsgesetzes sind, das heißt also Unternehmen, die einen beherrschenden Anteil von großen Unternehmen mit drin haben. Das ist eine ganz spannende Frage. Schließlich zahlen wir für jedes Unternehmen, das kontrolliert werden muss, an die Bundesnetzagentur 3.000 € oder auch 4.500 €, je nachdem, wie viel Kunden sie haben. Das heißt, wenn ich jetzt nicht weiß, welches der Unternehmen ist beherrscht von einem Großunternehmen, was sowieso von der Bundesnetzagentur kontrolliert werden müsste, dann weiß ich natürlich auch nicht, für welches Unternehmen in Thüringen muss ich denn Geld an die Bundesnetzagentur zahlen. Deshalb gehe ich einmal davon aus, wir zahlen also für alle Unternehmen Geld an die Bundesnetzagentur und dementsprechend sicherlich auch ein bisschen zu viel.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU)

Die können Sie sich gern durchlesen; da steht drin, dass wir für die in Thüringen zu betreuenden Unternehmen die entsprechenden Summen, also 3.000 € oder 4.500 €, zu zahlen haben. Wenn die aber nicht wissen, welche Unternehmen von Thüringen zu betreuen sind, dann, denke ich mal, zahlen wir für alle. Da wundert mich schon die Unwissenheit der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Problem ist das fehlende Geld für die Förderung der Energieeinsparung und die Steigerung der Energieeffizienz. Da frage ich mich: Was wird mit den Klimaschutzvorhaben, die sich Thüringen gestellt hat? Wenn wir schon einmal bei dem Thema sind, da muss ich auch zu den Landesliegenschaften kommen, die nicht gerade vorbildlich sind, was die Daten aus dieser Anfrage ergeben. Der Wärmebedarf ist zwar reduziert worden in den letzten Jahren, aber wir brauchen mehr Strom.

Meine Damen und Herren, das müssen Sie mir schon erklären, wie bei zunehmender Ausstattung mit neuer Technologie plötzlich mehr Strom gebraucht wird. Ich dachte, neue Technik, die angeschafft wird, braucht eigentlich weniger Strom. Außerdem reduziert sich ja auch die Anzahl der Landesbediensteten, von der Warte her müsste eigentlich auch weniger Strom gebraucht werden. Ein weiteres Problem bei den Landesliegenschaften, das ich sehe, das ist der Anteil von Holz bei den Heizstoffen. Der beträgt immerhin 0,19 Prozent. Wenn man bedenkt, dass Thüringen der größte Waldbesitzer, also das Land Thüringen der größte Waldbesitzer hier im Freistaat ist, dann finde ich 0,19 Prozent schon lächerlich wenig. Herr Minister Sklenar, wenn Sie sagen, der Privatwald ist größer, das ist richtig, aber der unterteilt sich nun mal in viele Einzeleigentümer, das heißt, das Land Thüringen ist schon der größte Waldbesitzer. Das Fazit ...

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Können Sie das nicht im Ausschuss detailliert besprechen?)

(Unruhe bei der CDU)

Herr Köckert, weil Sie es eilig zu haben scheinen, wahrscheinlich ist die Energie ein bisschen gering bei diesem Thema, möchte ich zum Fazit kommen.

Meine Damen und Herren, die Energiewirtschaft in Thüringen ist schwach, sie hat aber ein großes Potenzial. Unsere Landesregierung tut zu wenig oder vielleicht auch gar nichts, um es zu erschließen. Die Wirtschafts- und Forschungsförderung für die Nutzung dieses Potenzials reicht nicht aus, wir sollten sie aber darauf ausrichten. Über diese Fragen möchte ich mich mit Ihnen im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit unterhalten. Das Beste wäre, wenn wir eine mündliche Anhörung dazu machen könnten, nicht zu Energiepreisen, wie es die schriftliche Anhörung bisher war, sondern zu der Möglichkeit, wie wir verstärkt in die Energieerzeugung in Thüringen einsteigen könnten, wie wir also die Wertschöpfung steigern könnten, wie wir mehr Arbeitsplätze in Thüringen, gerade in diesem Sektor schaffen können. Ich möchte klären, welche Möglichkeiten zum Ausbau der Stromerzeugung, verstärkten Nutzung der Fernwärme in Thüringen

(Unruhe bei der CDU, Linkspartei.PDS)

bestehen und was wir zur Verbesserung des Klimaschutzes in Thüringen tun können. Auf diese Diskussion freue ich mich, dazu lade ich Sie herzlich ein und ich hoffe, dass wir damit ein Stück in diesem wichtigen Wirtschaftsbereich weiterkommen. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Carius, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Carius, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will mich kurz fassen

(Beifall bei der SPD)

im Interesse aller und darf vielleicht noch trotzdem eine Vorbemerkung machen. Herr Dr. Schubert, Sie haben vorhin davon gesprochen, die Anfrage sei in weiten Teilen informell, ich möchte darf hinweisen, Sie haben wahrscheinlich informativ gemeint, informell war das, was wir gestern zum Teil beraten

haben.

(Unruhe bei der SPD)

Aber lassen Sie uns zur Anfrage zurückkommen. Es ist ein Papier des Fleißes, sicher der Linkspartei.PDS-Fraktion, aber vor allen Dingen der Landesregierung, was Sie hier vorgelegt haben, und es belegt eines, meine Damen und Herren: Wir haben eine leistungsfähige und zukunftsfähige Energieversorgung in Thüringen und das vor allen Dingen deswegen, weil in den letzten Jahren rund 4 Mrd. € in den Erhalt und Ausbau des Netzes, der Netzinfrastuktur, allein durch Thüringer Unternehmen investiert wurden und rund 1,7 Mrd. € investiert wurden von Energieunternehmen außerhalb Thüringens. Ich denke, das ist ein Fakt, der sehr positiv ist, den man auch hervorheben soll. Ich möchte in einem zweiten Punkt den Blick auf die Energiequellen lenken. Ich denke, hier muss man vor falschen Interpretationen warnen. Ich habe gerade gestern auch über Kernenergie gesprochen. Die findet hier gar keinen Niederschlag und das liegt einfach daran, dass wir letztlich nur die Energieträger, die in Thüringen Energie produzieren, nur hier in der Statistik auffinden. Aber was insgesamt sehr positiv ist, das möchte ich unterstreichen, ist, dass wir auch in Zukunft, aber bereits in der Vergangenheit die Biomasse besonders berücksichtigt haben.

In Bezug auf den Primärenergieverbrauch kratzt die Biomasse seit einigen Jahren an der 90-Prozent-Marke. Ich denke, hier sind wir durchweg sehr positiv und zukunftsgerichtet aufgestellt und es zeigt sich, dass die Förderung, die wir als Freistaat in Höhe von 73,9 Mio. € seit 1991 ausgegeben haben für erneuerbare Energien, durchaus durchweg gut angelegtes Geld ist.

(Zwischenruf Abg. Kummer, Die Linkspartei.PDS: Es wäre schön, wenn Sie weitergemacht hätten.)

Natürlich wäre das schön, wenn wir weitergemacht hätten, Herr Kummer, aber diese Situation des Freistaats, insbesondere die Finanzsituation wird ja auch von Ihrer Fraktion so erheblich kritisiert, dass man sich auch unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten schon Gedanken darüber machen muss, wenn der Preis nach oben geht und sich sozusagen erneuerbare Energien von selbst lohnen, weil die dann marktreif werden, dann ist doch die Frage: Müssen wir das weiter fördern? Wir haben die Frage ordnungspolitisch meines Erachtens richtig beantwortet und insofern war das auch eine folgerichtige Entscheidung, dies so zu tun. Natürlich wäre es immer schön, wenn man noch mehr Geld ausgeben könnte, aber das Geld haben wir leider nicht, insoweit gibt es an dieser Front also auch nichts

Neues.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Sie geben es nur für etwas anderes aus.)

Ein Punkt, der fehlte, meine lieben Kollegen von der PDS-Fraktion, war der der mobilen Energieverbraucher, der Autofahrer. Hier hätte ich mir gewünscht, dass Sie vielleicht in einigen Fragen auch darauf eingehen, weil wir hier auch große Chancen haben, bei den regenerativen Energieträgern,

(Unruhe im Hause)

ich erinnere hier nur an Biodiesel oder an Bioethanol, aber das können wir sicher später noch einmal beraten.

(Zwischenruf Abg. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Wir legen noch eine Steuer drauf.)

Insgesamt ist es ein nützliches Kompendium der Situation des Energiesektors hier im Freistaat und es belegt, dass 16 Jahre Unionsführung dem Freistaat gut getan haben. Wir haben ein überkommenes marodes Energiesystem gründlich saniert, meine Damen und Herren. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor, dann erteile ich das Wort Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Thüringen verfügt über eine leistungsfähige und zukunftsorientierte Energieversorgung. Dazu haben die erheblichen Investitionen in die Energieinfrastruktur in den letzten 15 Jahren auch beigetragen. Bereits bis heute haben die Thüringer Energieunternehmen rund 4 Mrd. € in den Erhalt und in den Ausbau der Netzinfrastuktur investiert, hinzu kommen Investitionen von Unternehmen mit Sitz außerhalb Thüringens im Umfang von rund 1,7 Mrd. €.

Meine Damen und Herren, diese Investitionen waren ein wichtiger Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Thüringen, denn eine funktionierende Energieversorgung ist ein Standortfaktor von enormer Bedeutung, wie wir alle wissen. Hiervon hängen

maßgebliche Entscheidungen über Investitionen und Arbeitsplätze, über wirtschaftliches Wachstum und sozialen Wohlstand ab. Die Energiepolitik der Thüringer Landesregierung orientiert sich deshalb an den Grundzielen Versorgungssicherheit, Preiswürdigkeit und vor allem auch Umweltverträglichkeit. Zugleich, meine Damen und Herren, geht es darum, den Freistaat Thüringen als Energieproduktionsstandort und als Standort für innovative Energietechnologien zu sichern.

Lassen Sie mich mit einigen Ausführungen zum Stichwort Versorgungssicherheit beginnen. Die Versorgungssicherheit in Thüringen kann als sehr hoch eingeschätzt werden. Das Höchst- und Hochspannungsnetz wird nach dem n-1-Kriterium betrieben. Diesem Kriterium zufolge bewirkt der Ausfall eines beliebigen Netzbetriebsmittels, eines Stromkreises, eines Transformators usw., noch keine folgenschweren Versorgungsstörungen im Verteilungsnetz. Zu Ausfällen in der Energieversorgung ist es in der Vergangenheit deshalb auch nur äußerst selten und dann zumeist nur infolge von Bauarbeiten gekommen. Dennoch sind zur Erhaltung und Stärkung der Versorgungssicherheit eine Reihe von Netzmaßnahmen vorgesehen, die sich vorrangig aus der gesetzlichen Pflicht zum unverzüglichen Netzausbau nach dem Erneuerbaren Energiengesetz aber zum Beispiel auch aus der Ausweitung des Stromhandels mit den EU-Nachbarstaaten ergeben. Dabei geht es insbesondere um die bessere Einbindung von Umspannwerken und Kraftwerken, um zukünftig drohenden Betriebsmittelüberlastungen entgegenwirken zu können. Darüber hinaus plant Vattenfall den Bau einer 380 kV Höchstspannungsleitung von Halle über Vieselbach und Altenfeld bis nach Schweinfurt. Versorgungssicherheit setzt aber nicht nur eine funktionierende Netzinfrastruktur voraus, vielmehr brauchen wir auch einen möglichst breiten Energiemix. Es ist deshalb erfreulich, dass der Energiemix in Thüringen, ausgehend von einer anfänglich eindeutigen Präferenz der Braunkohle, eine zunehmend ausgewogene Struktur angenommen hat. Wurden 1990 noch fast zwei Drittel des Energiebedarfs mit Braunkohle gedeckt, sind es inzwischen weniger als 2 Prozent. Heute decken wir unseren Energiebedarf zu 38 Prozent aus Mineralöl, zu 36 Prozent aus Erdgas, der Rest von rund einem Viertel besteht vor allem aus dem Saldo von Strombezügen und Lieferungen und erneuerbaren Energien.

Damit komme ich zum zweiten Stichwort, dem Thema „Energiepreise“, was uns hier ja immer wieder beschäftigt. Seit Jahren steigen die Energiepreise weltweit und auch in Deutschland kontinuierlich an. Dem kann sich Thüringen natürlich auch nicht entziehen. Die Ursachen dieser Entwicklung sind vielfältig. Zu ihnen zählen die vergleichsweise hohen Investitionstätigkeiten der Energieversorger in Ost-

deutschland in den zurückliegenden anderthalb Jahrzehnten, die bislang nicht erfolgte Marktöffnung vor allem im Gasbereich und nicht zuletzt der weltweit rasante Nachfrageanstieg bei gleichzeitig politischen Spannungen in wichtigen Förderländern wie dem Iran und Nigeria. Wenn man aktiv etwas gegen steigende Preise tun will, dann muss man bei diesen Ursachen ansetzen. Konkret heißt das vor allem, wirksamen Wettbewerb durchsetzen und gleichzeitig die Importabhängigkeit begrenzen. Im Hinblick auf eine größere Wettbewerbsfähigkeit hat sich insbesondere die Gründung der Bundesnetzagentur als wichtiger und notwendiger Schritt erwiesen, um auf die in der Versorgungswirtschaft ablaufenden Konzentrationsprozesse angemessen reagieren zu können. Deshalb war es auch wichtig, dass Thüringen seine Regulierungsaufgaben im Wege der Organleihe vollständig an die Bundesnetzagentur übertragen hat. Mit der Übertragung der Aufgabe soll die Schlagkraft der Regulierung im Freistaat gestärkt werden. Bei der Bundesnetzagentur werden künftig die Netznutzungsentgelte aus einer Hand kontrolliert und genehmigt. Zurzeit prüft die Bundesnetzagentur auch die in den Stromtarifen enthaltenen Netzentgelte, die im Haushalts- und Kleingewerbebereich etwa 60 Prozent des Strompreises ausmachen. Im Ergebnis werden hier Kürzungen durch die Bundesnetzagentur erwartet. Davon werden dann auch die Thüringer Kunden profitieren.

Ich will das Thema „Energiepreise“ an dieser Stelle aber nicht weiter vertiefen, denn es war ja schon ein eigenständiger Punkt in der Tagesordnung des Plenums.

Was des Weiteren die Importabhängigkeit angeht, so ist festzustellen, dass mehr als 60 Prozent der fossilen Energieträger nach Deutschland eingeführt werden müssen, und die Tendenz, meine Damen und Herren, ist weiterhin steigend. Die weltweite Nachfrage nach Energie wird besonders durch die boomenden Volkswirtschaften Chinas, Indiens und weiterer Schwellenländer wie Indonesien oder Brasilien und nicht zuletzt von der Seite der führenden Wirtschaftsmacht USA immer weiter angeheizt. Schon allein deshalb tut Deutschland gut daran, etwas gegen die wachsende Abhängigkeit von Rohstoffimporten zu unternehmen. Eine Zahl mag den Sachverhalt ein wenig illustrieren. Deutschland hatte im Jahr 2005 für seine Energieimporte 54 Mrd. € aufzuwenden, 15 Mrd. € mehr als im Jahr davor. Jede Möglichkeit, diesen rasanten Ausgabenanstieg zu bremsen, den nicht nur die Volkswirtschaft, sondern jeder Einzelne von uns zu spüren bekommt, jede Möglichkeit, dem entgegenzuwirken, ist deshalb auch willkommen. Ein wichtiger Weg dazu ist die Steigerung der Energieeffizienz. Es mag vielleicht paradox klingen, ist aber sehr realistisch. Energie sparen ist unsere wichtigste Energiequelle. Auch die

große Koalition hat sich in Sachen Energieeffizienz deshalb ehrgeizige Ziele gesetzt. Bis 2020 soll der spezifische Energieaufwand zur Herstellung einer Bruttowertschöpfungseinheit gegenüber dem Jahr 1990 halbiert werden. Die Energieproduktivität soll sich also innerhalb von 30 Jahren verdoppeln. Um das zu schaffen, müsste Deutschland im noch verbleibenden Zeitraum pro Jahr mindestens um reichlich 3 Prozent besser werden. Wenn das gelänge, könnte man ohne Übertreibung von einer Effizienzrevolution sprechen. Als eindruckliches Beispiel für einen sparsamen Umgang mit Energie auf kommunaler Ebene kann die erst kürzlich erfolgte Auszeichnung der Stadt Jena mit dem European Energy Award gelten. Jena hat in hundert energierelevanten Maßnahmebereichen überdurchschnittlich gut abgeschnitten und sich damit auch als ein führender Energiestandort in Europa etabliert. Energie effizient und sparsam nutzen, ist ein möglicher Weg zur Reduzierung von Energiekosten und Importabhängigkeiten; den Anteil der erneuerbaren Energien am Energiemix kontinuierlich zu erhöhen, ist ein weiterer. Konsequenz auf den Ausbau der erneuerbaren Energien zu setzen, erhöht nicht nur die Umweltverträglichkeit von Produktion und privatem Verbrauch, es schont auch wertvolle Ressourcen und sichert bzw. schafft neue Arbeitsplätze.

Damit sind wir auch schon beim dritten energiepolitischen Schwerpunkt der Thüringer Landesregierung angelangt, der mit dem Begriff „Umweltverträglichkeit“ zusammengefasst werden kann. Charakteristisch für Thüringens Energielandschaft ist ihre weitgehend dezentrale Struktur. Für den breiten Einsatz des kohlenstoffarmen Energieträgers Erdgas ist dies besonders vorteilhaft, denn so kann der Brennstoff mittels Kraft-Wärme-Kopplung effizient genutzt werden. Dies sollte auch, meine Damen und Herren, künftig so bleiben. Die CO₂-neutralen erneuerbaren Energien decken in Thüringen mit 10,1 Prozent bereits einen beachtlichen Teil des Energiebedarfs ab. Übrigens, meine Damen und Herren, dieser Anteil ist fast dreimal so hoch wie im Bundesdurchschnitt und höher als in jedem anderen Bundesland. Das ist, denke ich, auch ein Verdienst der Landesregierung, die den Einsatz der erneuerbaren Energien ebenso wie die Maßnahmen zur Energieeinsparung in den Jahren 1991 bis 2005 mit fast 74 Mio. € gefördert hat.

Wir messen den erneuerbaren Energien auch weiterhin eine große Bedeutung zu. So haben wir uns als Ziel gestellt, bis zum Jahr 2010 in Thüringen einen Anteil von 12 bis 15 Prozent des Primärenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energien zu decken. Den wichtigsten Beitrag dazu liefert in Thüringen derzeit die Nutzung der Biomasse. Biomasse ist, energetisch betrachtet, variabel einsetzbar: direkt zur Strom- und Wärmebereitstellung, als Ausgangsstoff zur Gewinnung von Biokraftstoffen und schließ-

lich natürlich zur Biogaserzeugung. Am Gesamtbeitrag der erneuerbaren Energien in Thüringen hat die Biomasse immerhin einen Anteil von 87 Prozent. Auch zukünftig ist bei diesem Segment mit dem größten Wachstum zu rechnen.

Die wachsende Bedeutung der Biomasse lässt sich aber auch an der Vielzahl von Unternehmensansiedlungen zur Herstellung von Biokraftstoffen ablesen. So wollen zum Beispiel die Firmen Emerald GmbH und Future Biotech GmbH in Ebeleben im Kyffhäuserkreis bzw. im Leinatal im Landkreis Gotha neue Rapsverarbeitungskapazitäten zur Biodieselherstellung aufbauen und damit auch insgesamt 70 neue Arbeitsplätze schaffen. Nach dem gegenwärtigen Stand verfügt Thüringen über Verarbeitungskapazitäten von 210.000 Tonnen Rapssaat. Allein durch die Investition der Firma Emerald würde die Produktionskapazität in Thüringen für Biodiesel um weitere 100.000 Tonnen steigen. Dabei sollte nicht übersehen werden, dass zunehmend auch Kraftstoffe wie Bioethanol durch Beimischung zu herkömmlichen Kraftstoffen wachsende Anteile an der Bedarfsdeckung übernehmen. Gute Perspektiven also, um im Zeitalter nach dem Mineralöl auch im Verkehrsbereich tätig zu sein. Ein Anfang jedenfalls ist schon gemacht. 2005 wurden bereits rund 3 Prozent der deutschen Kraftstoffmengen durch Biokraftstoffe bestritten, ein Drittel davon durch Beimischen.

Langfristig sind sicherlich der Solarenergie die größten Entwicklungspotenziale einzuräumen, und das auch unter dem Aspekt der Standortpolitik. So sind die neuen Energietechnologien, insbesondere aber die Solarbranche, ein wichtiger Jobmotor für Thüringen.

Thüringen hat sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen Standort der Solarindustrie entwickelt. Derzeit zählen die Thüringer Solarzellenhersteller und ansässigen Zulieferer rund 1.000 Beschäftigte. Unternehmensnachrichten der ersten Monate des Jahres deuten auf eine weitere positive Entwicklung hin. So beabsichtigt der Schott-Konzern in Jena eine neue Produktionsstätte zur Herstellung neuartiger Dünnschichtsolarmodule mit 160 neuen Arbeitsplätzen zu errichten. Die Erfurter Ersol Solar Energy AG hat angekündigt, in Thüringen eine Dünnschichtmodulfertigung mit rund 100 zusätzlichen Arbeitsplätzen zu schaffen.

Thüringen deckt mit dem kohlenstoffarmen Erdgas bzw. den CO₂-neutralen erneuerbaren Energieträgern gegenwärtig bereits knapp die Hälfte seines Primärenergiebedarfs ab. Dass über Thüringen vergleichsweise geringe Kohlendioxidemissionen anfallen, ist demzufolge leicht nachvollziehbar. Damit leisten wir einen Beitrag zur nachhaltigen Wirtschaftsweise und vor allem zum effektiven Klimaschutz.

Wir dürfen auch stolz darauf sein, mit dem Pumpspeicherwerk Goldisthal über einen idealen Baustein zur Integration der nicht ganz exakt vorhersagbaren Windstromerzeugung zu verfügen. Bei allem Stolz auf ein Stückchen Energieautarkie dürfen wir allerdings keinesfalls unsere starke Vernetzung im europäischen und globalen Energieverbund ausblenden. Das ist doch beruhigend zu wissen, dass ein nicht ganz geringer Teil unseres Strombezugs auf der heimischen Braunkohle aus den Kraftwerken Mitteldeutschlands gleich um die Ecke beruht. Natürlich, ein Teil der dort entstehenden CO₂-Emission geht dann unweigerlich auf unser Konto, doch entsprechen diese Kraftwerke inzwischen dem modernsten großtechnisch verfügbaren Stand und sie bieten uns noch über einen längeren Zeitraum ein gutes Stück an Versorgungssicherheit.

Zum Schluss noch ein Wort zur aktuellen Kernenergie-debatte: In der energiepolitischen Gesamtschau sollten wir die Kernenergie durchaus als Übergangsenergie betrachten. Strom aus Kernenergie ist zwar CO₂-frei, aber bekanntlich nicht frei von Risiken. Deshalb übernimmt die private Versicherungswirtschaft in diesem Bereich nach wie vor auch nur eine sehr begrenzte Schadenshaftung. Technische Risiken bleiben neben der angesprochenen Endlagerproblematik der springende Punkt bei diesem Thema. Dennoch kann die Option der Kernenergie nicht von vornherein und vorschnell aufgegeben werden, wenn man bedenkt, dass wir in Deutschland auf eine hoch entwickelte Technologie verzichten, während ringsherum in immer mehr Ländern mit zum Teil weit weniger sicherer Technik gebaut wird. Auch die Frage, auf welche Weise die fehlende Kernenergie ersetzt werden könnte, scheint mir noch längst nicht schlüssig beantwortet worden zu sein. Inwieweit allerdings die vertraglich festgeschriebenen Restlaufzeiten gegebenenfalls unter Auflagen noch einmal angetastet werden, ist eine Entscheidung, die letztlich auf Bundesebene zu treffen sein wird.

(Unruhe bei der CDU)

Lassen Sie mich mit einem Blick zurück auf die Zeit vor 1990 eingehen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Minister Reinholz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Zuruf Abg. Kummer, Die Linkspartei.
PDS: Nein, eine Redemeldung bitte.)

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Am Ende. Die Energiesituation vor 1990 war problematisch. Ich denke dabei nicht nur an die Unberechenbarkeiten in der Versorgung von Wirtschaft und privaten Haushalten; ich erinnere auch an die Umweltsituation als Folge unzulänglicher Technologien und des Einsatzes von Braunkohle als Energieträger Nummer eins. Die Situation heute ist so gesehen weder qualitativ noch quantitativ mit der Energieversorgung von damals vergleichbar. Die Energiepolitik der letzten 15 Jahre gehört allen Ärgernissen über die hohen Energiepreise zum Trotz, denke ich, zu einer großen Erfolgsgeschichte in Thüringen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Kummer, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, zu einer kleinen Reaktion hat mich Ihre Rede doch noch hier vorgerufen. Zuerst habe ich leider vermisst, wie Sie Ihre Ziele und die Dinge, denen Sie so große Bedeutung beimessen, eben gerade bei der Energieerzeugung aus Biomasse verwirklichen wollen. Die Erzeugung von Energien aus erneuerbaren Energien, dass man das als Ziel hat, ist ja schön, aber dann ist die Frage trotzdem: Wie will ich denn das Ziel erreichen? Wie will ich denn die Erreichung dieses Zieles unterstützen? Dazu habe ich leider Ergebnisse vermisst. Ich hoffe, da lassen Sie sich noch etwas einfallen.

Der Hauptgrund, warum ich noch mal vorgegangen bin, das ist die Frage Versorgungssicherheit.

Herr Primas, am Ende bitte.

Sie haben gesagt, die Versorgungssicherheit liegt Ihnen besonders am Herzen und die wäre sehr, sehr gut in Thüringen. Ich glaube, Sie wissen gar nicht so viel über die Versorgungssicherheit, da es eine Meldepflicht über Versorgungsstörungen erst ab 2007 gibt. Wir hatten die Frage nach Stichleitungen gestellt. Das heißt also, das sind Orte, die bloß über eine Leitung angeschlossen sind und nicht über eine Ringleitung, und wenn dann in der Leitung etwas ist, wenn einmal ein Baum reinfällt, dann haben diese Orte keinen Strom mehr. Da wurde mir geantwortet: Stichleitungen in Form nur einer Stromtrasse gibt es nur in Einzelfällen. Dies kann ausgelagerte Gehöfte oder kleinere abgelegene Ortsteile mit einem geringen Leitungsbedarf von weniger

als 500 KVA betreffen. Nun ist es komisch, ich wohne in einem Dorf mit 300 Einwohnern und ich weiß, an der Stickleitung, an der wir hängen, hängen noch ein paar andere Dörfer dran, also sicherlich mehr als 500 KVA und zur Versorgung in diesem Versorgungsbereich Gerhardtsgereuth, wo ich wohne, hat mir E.ON Folgendes geschrieben: „Die im Versorgungsbereich Gerhardtsgereuth aufgetretenen Störungen ergaben sich durch eine Verkettung ungünstiger und nicht üblicher Umstände, welche durch die exponierte Lage der versorgten Gemeinde in 2005 zu einem deutlich über dem Durchschnitt liegenden Störungswert führten. Dies ist aber als Ausnahme zu werten. Unser Unternehmen ist insgesamt bestrebt, durch gezielte Netzenerneuerungen und Rekonstruktion derartige Situationen nach Möglichkeit zu vermeiden.“ Wann wir aber einen anderen Anschluss kriegen, dass wir auch eine Ringleitung haben, das haben sie nicht verraten und ich weiß nicht, wie viele Orte das in dieser Form betrifft. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir hatten deutlich über 24 Stunden Stromausfall im letzten Jahr. Ich glaube, das hat mit Versorgungssicherheit nichts zu tun und da hätte ich mir schon mehr Erkenntnisse gewünscht, wie das in Thüringen insgesamt der Fall ist. Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Kummer, die Zwischenfrage von Herrn Primas.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Herr Primas, Entschuldigung.

Abgeordneter Primas, CDU:

Herr Kummer, hatten Sie zur Kenntnis genommen, dass wir in Thüringen ca. 50 Förderprogramme für nachwachsende Rohstoffe haben, Bioenergie usw. usf., die sich auch nicht zusammenfassen lassen? Meinen Sie nicht, wir sind da besser als alle anderen? Müssen Sie deshalb den Minister kritisieren, dass wir so viel fördern?

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Herr Primas, wir haben wunderschöne Förderprogramme, bloß der Titel „Förderung erneuerbarer Energien“, der ist auf null gesetzt in diesem Jahr, leider.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Abgeordnete Kummer hat die Fortsetzung der Aussprache im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit beantragt. Ich gehe davon aus, dass das mit Zustimmung seiner Fraktion geschehen ist, des-

halb stimmen wir jetzt über diesen Antrag ab. Wer für die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung des Antrags, den bitte ich um das Handzeichen? Danke. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist der Antrag überwiesen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir haben damit die Tagesordnung abgearbeitet, die nächste Plenarsitzung findet am 8. und 9. Juni statt. Ich wünsche Ihnen allen ein schönes Wochenende und eine gute Wahlkreiswoche.

Ende der Sitzung: 16.21 Uhr